

Des
Klugen
Und
Rechts-verständigen
Haus=**H**atters
Sechstes Buch.



Das I. Capitel.

Von denen Seiden-Würmern.

Inhalt.

- §. 1. Seidene Wort gehört zur Beschreibung der Seiden-Würmer/ die in Teutschland besser sollten gezogen werden. §. 2. Der Seidenmacher ein kriechendes Thier. §. 3. Dessen Rahme. §. 4. Zweyerley Arten. Mehr Eintheilungen. §. 5. Waden durch Kunst der Natur zu wegen gebracht. §. 6. Durch Kunst. §. 7. Durch Erhandeln von unterschiedlichen Nationen. §. 8. Der beste Saame. §. 9. Ist nicht so gar leicht zu erkennen Lehr-Sätze deswegen. §. 10. Wie viel muß man Saame haben.

§. 1.



Als dorten die Mutter Artaxerxis von sich hören lassen/da sie zuversetzen geben wollte/ wie man mit und von grossen Potentaten reden müste: Man bedarf Seidene Wort! das möchte ich nicht nur bey denen Seiden-Würmern anbringen/ sondern mir zu Beschreibung dieses/ dem Ansehen nach/ so verächtlichen/ oder/ wie man es sonst betitelt/ Insecti oder zerkerbten Thierleins/ eine Beredsamkeit wünschen/ die aus ihren Grund-Regeln lauter Worte/ welche ihrem Gespinnste an Zartigkeit/ ihrer Erziehung an Artigkeit/ und ihrer Farb an Reinlichkeit gleichen könne/ für zubringen geschickt wäre. So würde es geschehen können/ daß diese Beschreibung so kostbar/ nützlich und zierlich/ als die Arbeit der Seiden-Würmer ist/ in die Feder und Augen siele/ und die Ohren gleich angenehm kügelte. Allein gleichwie keine/ auch die ausbündigste Feder ist/ welche nur das geringste/ und dem Nutzen nach/ etwan am wenigsten geachtete Geschöpfe/ uners im kleinen/ wie im grossen/ gleich Groß-und Allmächtigen Gottes/ nach Würden fürzustellen tüchtig wäre: also werd ich mich genügen lassen/ wann ich dieses Thier/ sofern fürstelle/ als mein Aug und Gemüt es begreifen können. Ich werde mit meiner Schreib-Art/ samt denen Seiden-Würmern/ bisweilen in der Niedern auf dem Pappyr herumkriechen; aber doch auch/ bey Gelegenheit/ mit Zachas auf die Maulbeer-Bäume wichtiger Gedancken steigen/ und so wohl für die Würmer/ als meinen Stilum zuträglich und

onmutiger Nahrung abbrechen/ oder demjenigen/ wäs ich jetzt noch nicht völlig kenne/ wegen der vorstehenden vielen Meinungen des dicken Volcks/ von oben herab besser unter die Augen sehen. Alles aber wird dahin gerichtet seyn/ den allgemeinen Haus-Vatter zu bereden/ wie wohl er seine Beschäftigung anwende/ wann er diese Wäisen/ und reichmachende arme Würmer verpflegen: Ihm darzutun/ wie viel Vortheile seinem Haus/ oder Landgut zu wachsen/ wann er ihm diese Nahrungs-Art beylegen/ und wie viel Stunden/ sonderlich von dem Frauen-Zimmer/ welches grober Bemühungen gern überhoben seyn möchte/ zur einträglichen Belustigung bestimmt werden könnten/ wann sie diesen unnützligen Thieren in ihrem unverdrossenen Kleis an die Hand gehen. Dieses ist gewis/ daß die Wirthschaften in Teutschland ein weit bessers Ansehen haben würden/ wann man dieses Gewerck/ mit den Seiden-Würmern recht in Schwung und Gang brächt. Man hat es bisher in ein und andern Orten/ sonderlich in Oesterreich/ zwar probiert/ daß aber der Handel das erstmal gleich/ die erwünschte Wirkung nicht erreicht/ deswegen muß man nicht so schnell mit der Hand zurück/ und in den Sack wischen. Im übrigen ist gewis/ daß ein gar wenigens zur Vollkommenheit dieser Handthierung in Teutschland/ und anderst nichts fehle/ als daß die Würmer und die Maulbeer-Blätter/ mit ihrer Hervorkunft/ ein wenig näher zusammen in der Zeit rücken/ welches ich dann anzeigen nicht vergessen will. Der erste hat es allezeit am schwersten/ und wann dieser das Ey auf die Spitze gestellt/ so wird es jeder nachmachen. Seht etwas dem Andern nicht an? So wird etwan der Dritte damit beglückseligt. Will es bey dem Dritten nicht aufthauen? So bricht vielleicht der Vierte das Eis. Und eine so artig-anmutig-nützlich- und endlich auch nöthige Sache/ ist wohl würdig/ daß/ wann der Wagen auf den ersten Zug nicht heraus gehoben seyn will/ man eine gute Vorspann nehme. Wolan! Ihr sorgsältige Haus-Väter fahret in den Wald/ ich spann euch vor!

§. 2. Der Seiden-Wurm ist ein kriechendes Thier/ welches vermittelst aus sich selbst nach Art der Spinnen/ gezogener Fäden/ ein Gespinnste macht/ das hernach abgchaspelt zu Seiden-Zwirn wird/ daraus zarte Gewebe/ welche man Seiden-Zeuge nennet/ gemacht werden. Das Wörtlein Bombyx, Griechischen Ursprungs/ das jetzt Seiden-Wurm heis/ ist mehr als ein-
ner.

herley Thieren / ehedessen beygelegt worden: Isidorus c. 5. Etymol. spricht: Bombyx ist ein Laub-Wurm / aus dessen Geweb Seiden-Zeug wird. Er wird aber davon benamset / weil er sich gleichsam durch Fäden machen so ausbreutelt und ausleert / daß nichts als Luft in ihm bleibt. Es soll auch eine Art von wilden Bienen seyn / welche ihre Wohnungen aus Erde dick und hart / unter Steine / an die Erde bauen / mit zweyen oder mehr Zellen / in welchen der Anfang eines Honigs gefunden wird. Sie zeugen darinnen / und bringen weiße Würmer hervor / die mit einer schwarzen Haut eingewickelt / und außer der Haut Wachs in Koth machen. Dergleichen Bombyces oder Wachs-Würmer in Assyrien / nach Plinius (der nicht lauter Oracula erzählt) Meinung / häufig gefunden werden. So ist auch der Name nicht beständig: Dann bisweilen heißt er Bombycius und Bombylius, bisweilen auch Bombyx und Bombylis. Von diesem aber haben wir ferner nichts zureden / sondern wir wenden uns wieder zu unserm Seiden-Spinner.

§. 3. Dieser wird von denen Lateinischen Auctoribus der mittlern Zeit Blattia, ein Heimen / wiewol mit weit bey den Haaren hergezogenen Ursachen genennet. Daher kommen blattiae funes, seidene Stricke / bey Lamprid. Heliog. c. 23. werden sie funes blatta & serico intorti geheissen / wann vom Nerone stehet: Er habe die goldenen Fischer-Netze / mit seidnen Stricken heraus gezogen. Alcimus Avitus l. IV. vers. 386. wann er von denen Niniviten redet / spricht:

Pallia blattarum spreto diffibulat auro.

Tunicæ blattæ sind / seidene Röcke Vopisc. in Aurel. cap. 45. Blattarii aber heißen bey denen Herren Juristen / Leute / die mit Purpur umgehen / und Blattaria be- kommt / bey dem Matthiolo, den Namen des Wollen-Krauts. Woraus dann erhellet / daß vor diesem auch ein gewisser Wurm / der das zarte Gespinnst gemacht / welches hernach gemeinlich wegen seiner natürlichen Kostbarkeit / durch die kostbare Purpur-Farbe / noch kostbarer gemacht worden / bekannt gewesen seye. Und dennoch muß sich ein merklicher Unterschied zwischen denen Unseigen / und jenen gefunden haben: Da man ihnen den verächtlichen Namen der Wehl- und Brod-Würmer / der Schaben / Motten und dergleichen / so freygebig mitgetheilet hat.

§. 4. Heut zu Tag haben wir der Seiden-Würmer zweyerley / wilde und heimische. Die Heimische werden durch Wart und Pflege der Menschen zu Haus erzogen / und von dem besonders hierzu bestellten Aufseher / oder zur Lust von dem Frauen-Zimmer gehalten.

Man könnte mehr Eintheilungen machen: zum Exempel ihrem Ursprung nach. Als etliche kommen aus ordentlicher Zeugung der Eyerlein und des Saamens / oder von sich selbst aus andern Thieren: Die Gelehrten nennen beyderley Generationem Synonymam und homonymam sive heterogeneam. Dem Land nach / nennt man sie Indianisch / Syrisch / Americanisch / Italiänisch / Würmer. Wann wir dem Pausaniæ im 6. Buch der 5. Griechischen Landschaften in Eliac. glauben / so gibt es auch Seidenmachere / welche dem Wesen und der Art nach unterschieden: Dann es sind etliche Würmer; etliche aber Spinnen-ähnliche Thiere. Welche die Seres sorgfältig erziehen / ihnen Sommer und Winter-Hütten gar artig auführen: Sie haben acht Füße / wie eine Spinne / und verrichten ihr Gespinnst unter den Bäumen. Viere Jahr werden sie mit Buch-Waischen ernährt; im fünften (dann länger erstreckt sich ihre Lebens-Zeit

nicht) legen sie ihnen frische grüne Schilfrohre vor / an welchem Gewächse / als an seiner besten Nahrung / das gute Thierlein seine besondere Ergözung hat. Vid Paul. p. m. 519. & Fritsch. 1696. Welches auch Matthiolo gar gerne in den Kopf gegangen / wann er im 1. Buch vom Maulbeer-Baum schreibt: Es seyen Thierlein / von gang abgezonderter Art / welche von denen Völkern denen Seribus, zum Seiden-Geweb / auferzogen / wie Pausanias saget / und welche beyderley Arten Bombyces benamset worden. Scaliger aber scheuet sich nicht / dieses eine fette Lüge zu nennen. Sonsten werden sie auch in Männlein und Weiblein eingetheilt / welches sich aber mehr an denen Nocydalis oder Raupen / die aus denen Seiden-Würmern werden / und aus denen wieder Seiden-Würmer entstehen / zu sehen ist; wie wir weiter unten hören werden. So haben auch ihrer viel / weil weder denen alten Römern / noch Griechen etwas von diesen Seiden-spinnenden Thierlein bekannt war / und sie glaubt / es wären in Scythien Völkler / welche die Stämme gewisser Bäume so lang mit Wasser besprengeten / bis man eine Art der Wollen herab kämmen könne: Ihrer viel / sag ich / haben dafür gehalten / Sericum und Bombycinum, jenes vom Baum / dieses vom Wurm / wäre zweyerley. Aber sie irren sich. Daß aber beyderley Nationen von denen Seiden-Würmern nichts müssen gewußt haben / verräthet sich gar leicht aus denen Redens-Arten in welchen sie der Seide gedenken. Aristoteles thut zwar im 5. Buch Hist. c. 12. Meldung des Seiden-Gewebs / wie es in der Insel Co Herkommens war / aber er gibt auch zu verstehen / daß er die Seiden-Würmer nicht recht müsse gekennet haben. Nicht viel mehr hat auch Plinius / welcher 500. Jahr nach Aristoteles gelebet / davon verstanden: Gestalten / da dieser die erst-angeführte Worte des Welt-Weisens angeführt / viel abgeschmackere Händel vom Seiden-Handel in der Insel Co heraus läßt. Eine Frau mit Namen Pamphilia, Latoi, oder wie andere wollen / Plats Tochter / habe spricht er / diese Kunst erfunden / dadurch es so weit gekommen / daß wegen des zarten Florinen Gewebes / die Weiber durch die Kleider oder Bedeckung entblöset / und so viel als aufgedeckt gesehen werden. Bald darauf stellt er die Seiden-Würmer für / als wann sie daher wüchsen / wann der Erde / die vom Platz Regen herabgestürgte Blüthe der Cypressen / Terbinthin / Eichen- und Eichen-Bäume belebet würde. Erstlich sollen sie bloße Raupen seyn; hernach / weil sie die Kälte nicht ertragen können / zotticht werden / und für sich / wider die Kälte gleichsam dicke Pelze machen: vermittelt ihrer rauhen Füße / durch welche sie die Blätter / zu einer lindnen Wolle tragen und schaben. Diese Wolle werde gleichsam durch die Füße gehedelt / zwischen den Baum-Aesten ausgepauert und dünn gezogen. Ferner umwickeln sie damit ihren Leib / als ein stiegendes Nest. Wann sie nun erst bestriebe ermassen beschaffen / so werden sie von denen Menschen aufgehoben / in laulichten irdenen Geschirren / durch Kleben ernährt. Nach diesen wüchsen ihnen Federn ihrer Art; wann sie nun mit solchen ausgerüstet / so werden sie zu einer andern Arbeit fortgeschickt. Dalechamp deutet dieses dahin: Sie zeugen Würme (vielleicht wollt er sagen / sie legen Eyer / daraus Raupen / die mit Seidenweben beschäftigt sind / entstehen.) Das angefangene Gewebe / werde in der Jugend weich und zähe / und bald auf einem kleinen Haspel zu Fäden gedrehet. So redet Plinius, und entdeckt zugleich / wie wenig er von denen Seiden-Würmern müsse gewußt haben. An einem andern Ort / im 6. Buch cap. 17. redet er also / daß man leicht daraus abmercket / wie er Sericum und Bombycinum

num, für zweyerley müsse gehalten haben: Es ist bey denen Scythen ein Volk/ Seres heißen sie/ welches unter allen Menschen/ die wir kennen/ das erste gewesen/ dem ein besonders Lob vom Wollen-spinnen aus denen Bäumen/ beygelegt wird: Die Kämmen gleichsam die grauen Seiden-Haare von dem mit vielen Wasser begossen/ und erweichten Bäumen oder Blättern: Daher (so fährt er fort) hat unser Frauen-Zimmer doppelte Mühe/ diese Wolle ab- und aufzuwinden. Mit so viel Arbeit/ von so fernem Ländern/ hören wir etwas her/ daß unsre Erbäre Weiber auf öffentlichen Gassen durchleuchtig/ oder Feuerscher zu sagen/ durchsichtig/ und durchscheinend seyen. Hat nun Plinius, der sich/ die Natur zu erkündigen/ so sauret werden lassen/ so geringe Kundschaft von denen Seiden- Würmern erlangt/ so werden wir uns nicht wundern dürfen/ wann die übrigen Römer eben so oder mehr blindlings drein getappt/ und zwar oft der Seiden/ aber der Seiden- Würmer gar nicht gedacht. Dann da heisst es bey Seneca im Hippol. Quæ filarum ultimi Seres legunt. Im Herc. Oet. Phœbeis subditus Euris legit Eois sub arboribus. Virgilius spricht: Velleraque arboribus depectunt tenuia Seres. Und Claudian 15 im 18. Buch: Stamine quod molli tondent de stipite Seres. Welches alles dahinaus laufft/ daß die Seres eine zarte Wolle von denen Bäumen kämmen. Der H. Hieronymus macht den Unterscheid zwischen dieser so genannten Baum-Wolle/ und dem Würmer- Gespinne/ gar deutlich/ wann er in der Unterweisung des Frauen-Zimmers diese Wort führet: Spemat puella decora Bombycum telas, Serum vellera & aurum in fila lentescens.

Die Schöne soll nicht viel/ nach dem Gespinne/ sie fragen/

Womit ein armer Wurm sein Ringeweid verspinnt/

Noch auf der zarten Haut/ der Serer Wollen tragen/

Noch Fäden/ die aus Gold so dünn gezogen sind.

Im übrigen muß man ihnen doch dieses lassen/ daß sie gewußt/ es seyen in Indien gewisse Würmer/ welche bey denen Seribus, Seiden spinnen. Und weil diese Völcker barbarisch/ und weder der Art noch Weise/ nach welcher man die Würmer erziehen sollte/ kundig gewesen/ so haben sie die/ von diesen Thierlein/ von freyen Stücken an die Bäume angewebte Wollen jährlich abgekämmt/ und dergestalt roh in frembde Länder geschickt. Woraus dann die Römischen Frauen Fäden gesponnen/ und Zeugge würcen lassen. Die in der Insel Co aber wären schon nachdencklicher/ und bey Zeiten bedacht gewesen/ die Seiden- Würmer/ wie wir/ in den Häusern zu ziehen/ und die gemachte seidene Zeugge anderwärts hinzu schicken. Das mag auch die Ursach seyn/ warum wir/ bey denen Römern/ mehr von denen Coischen als Serischen Seiden- Zeugen hören.

Wann Virgilius sagt:

Quid nemora Ethiopum molli canentia lana.

Die Wälder der Bergischen Nöhren sind von weicher Wolle grau: So wollen etliche von diesen Bäumen gar leicht einen Faden ziehen/ der sie aus dem Labyrinth der schweren Frage: Woher die Kinder Israel so viel Seide/ in der Wüste genommen/ führen solle. Dann wann im andern Buch Moses so sehr viel von geeler und weißer Seide/ die man zum Tabernacul- Bau nöthig hätte/ stehet; So könnte man wohl zweifeln/ ob auch in der Wüsten so viel Seiden-Vorrath zu erhalten gewesen/ o-

der/ ob nicht an statt der Seiden/ das Wort/ Wollen zu sagen wäre; Wann aber auch/ in denen Nöhren und benachbarten Wäldern/ die Bäume/ durch dieser Würmer Gespinne aneinander gehängt worden/ so läßt sich leicht erachten/ daß diese Materi denen Kindern Israel/ nicht haben abgehen können. Im übrigen bleibt es dabey/ daß das Kämmen der Seiden (ich sage von denen mit Wasser erweichten Baum- Stämmen) ein altväterisches Fabel-Werk gewesen. Die ganze Sach aber auf einmal deutlich zusagen. So sind die Meister der Seiden/ Würmer/ welche ihre Nahrung haben an grünen Blättern der Maulbeer-Bäume und aus solcher Nahrung/ die Spinnweben der Seiden spinnen. Sie sind eine Art der Rauven/ welche nach ihrem Absierben/ eins ins andere sich verwandeln. Die Seiden- Würmer aber spinnen unter diesen die zartest- und feinsten Härlein/ davon ferner die Seiden und Seiden-Zeuge gesponnen und gewebet werden. Ihre Seiden- Bälglein und Gespinne werden auch zur Arzney gebraucht/ und mit zu der gemeinen Latwerge/ Confectio Alkermes genennet/ genommen/ und als eine besondere Herz- Stärkung verschrieben; Herz D. Cardilucius aber würcen innerlich en Gebrauch weder der Spinnen- oder Seiden- Würmer- Gewebe nicht gelten; aber doch nützlich/ in äußerlichen Auflegen über die Wunden/ verschreiben lassen. Im 6. Disc. am Charfreyt. p. 328.

§. 5. Es sind zweyerley Arten die Seiden- Würmer zu bekommen/ deren die eine durch Kunst der Natur zu Hilf kommt/ und Saamen/ ohne vorher gehabtten Wurm oder Saamen/ zuwege bringt: die andere/ da man sich den Saamen von andern; und am besten aus der Fremde käufflich anschaffet. Von der ersten Weise/ wollen wir weil sie etwas curios/ auch am ersten reden/ und mit denen/ welche die Sach auf die Probe gesetzt/ behaupten/ daß der durch gegenwärtig zu sehende Kunst/ Griffen herfür gebrachte Saame/ am Werth und der Güte/ den andern von denen Würmern hinterlassenen weit vorgehe. Der Proceß aber dieser wunderbahren Saamen- Zeugung ist dieser/ wie man eine dergleichen mit denen Bienen/ aus dem Virgilio, im 1. Buch der Mag. Nat. Porta lesen kan:

§. 6. Wann die Blätter der weißen Maulbeer- Bäume ausgeschlagen/ braucht man nur noch ohngefähr 14. Tag zu warten/ so werden sie zur Fütterung schon tauglich seyn. Und ist nicht zusehren/ eine belausen- und tragtige Kuh/ die nicht lang mehr auf das Kalben hat/ auszusuchen/ selbige fleißig mit weißen Maulbeer- Blättern zu füttern/ und außer diesem nichts zu essen vor zu schütten/ ohne was man ihnen/ wann sie Kalben wollen gibt: Nämlich ehe nicht/ als bis die Zeit da ist/ gibt man ihr Zwiebel- Schalen/ einen guten Theil Polley und gangen Safran/ alles wird mit Bier gesotten/ und der Kuh warm zu trincken gegeben. Fragt ihr/ wie lang man mit Maulbeer- Blättern anzuhalten habe? So dienet zu wissen/ daß es nicht nur geschehen müsse/ bis das Kalb vor der Mutter stehet und abgesehet ist; sondern es ist auch vonnöthen/ daß/ so bald nur möglich/ der Anfang/ selbiges allein an diese Speise zu gewöhnen/ mit dem Kalb selbst gemacht werde. Zwar darff man ihm/ an der Kuh zu saugen/ nicht wehren. So nun eine oder etliche Woche verlossen? hat das Kalb/ durch diese Fütterung so lang zugenommen? So wird es/ nach dem es vorher geschlachtet worden/ in kleine Stücke zerhauen: dabey dann Blut/ Fleisch/ Fell und Eingeweide/ und alles andere/ nur die Klauen nicht/ untereinander gehackt und in einen hölzernen Trog zusammen gelegt werden muß. Darinnen/ löst man alls beeyinander/ an einem erho-

erhabenen Ort / zu oberst im Hause / wo es aber sein warm / dergestalt verfaulen / daß es zu lauter Würmern werde. Die dann mit dem Maulbeer-Laub zu sammeln / fleißig aufzuheben / und eben auf diese Weise / zu pflegen und zu warten sind / wie wir bald von der allgemeinen Brut anweisen werden. Gestalten das geringste nicht ist / worinnen diese Würmer von denen Seiden-Würmern unterschieden seyn sollten. Sie spinnen die Seiden sowol als diese. Sie verwechseln sich in fliegende Zwiefalter sowol als diese. Wir bekommen von ihnen den Saamen in so guter Menge und Krafft / als ihn nimmermehr die Natürlichen hinterlassen können : Ja man kan sich versichern / daß der durch Kunst / wie erstgemeldet / hervorgebrachte / an Fruchtbarkeit und Güte / weit besser als der Natürliche sey. Es wollen einige glauben / daß er / ohne Erneuerung / die Zeit seines Ruhens / auf zehen Jahr kräftig erstrecke ; da die Eyer der andern im 5. Jahr nichts mehr tauget.

§. 7. Die andere Art / den Saamen zu bekommen ist / daß man ihn aus der Fremdde an sich handle. Da man wohl Achtung zu geben hat / daß man was Gutes bekomme : Dann nachdem der Saame gut / nachdem wird man auch viel und taugliche Würmer und Seiden erlangen. Die Franzosen halten zu ihrem Seiden-Handel den Sicilianischen Saamen für den tüchtigsten / und sehr sorgfältig / solchen von dannen aus / unverderbt überbringen zu lassen. Aus Siciliens Nachbarschaft / dem Land Calabria / bringt man auch Eyer / welche denen besten gar nah kommen / und wann man dem Herrn de Serres glaubt / so sind sie fast so gut / als die Spanischen / von welchen wir bald Meldung zu thun haben : Dann die innerliche Güte und die Menge der Seiden / welche von denen / aus diesen Eyer / schliefenden Würmern gesponnen wird / an der Calabrischen Art / ganz besondert / und noch mehr berühmt ist ; Weil sie so große Seiden-Stöcke und Häuslein machen / daß es ihnen auch die Spanischen nicht gleich thun wendeten. Ein anderer rühmet die Bolognesischen / noch über alle diese. Gewiß ist es / daß weder die Sicilianer / noch Calabri so viel Fleiß / auf ihre Brut / als die Bologneser / werden : Zu dem so sind sie sehr curios ihren Saamen / mit dem besten Morgenländischen Brut-Saamen / immerhin wieder zu erneuern. Wobey sie sich so wohl befinden / daß sie sich rühmen dürfen / der Seiden-Handel sey bisher bey ihnen am besten in Schwung gerathen. Der aus Piemont in Frankreich verführet wird / darff auch noch mit lauffen / gerath in Frankreich noch zimlich : Ob nun der Sicilianische schon mit mercklich mehrern Unkosten überbracht wird / und sie den Piemontesischen in der Nähe haben ; so bedienen sie sich doch des Sicilianischen lieber. Was den Piemontesischen anlangt / so ist er dem Spanischen nicht nur an Größe ; sondern auch an der weißlichten Farb überlegen.

§. 8. So bleibt dann unter allen dem Spanischen Brut-Saamen der Preis / als welcher klein / graulich / und doch eine lebhaftte Farb hat. Wann er nicht erfroren / oder verbrennt ist / so hat er eine gemäßigte Feuchte. Will man ihn probiren ? so pflegt man ihn unter dem Nagel zu knicken / wie bey uns die Weiber die Klöß schlägen. Wird er nun seine natürliche Feuchtigkeit mit einem kleinen Knall von sich / und diese Feuchtigkeit sich fein lebhaft und etwas zehende finden lassen / so kan man sich versichern / daß man nicht übel einkauft : widrigen Falls / wann ihm entweder etwas an lebhafter Farb / oder an Durchscheinlichkeit abgeht / so darff man sich wenig Fortkommens dieses Saamens verheissen. Sollte er aber von einander lauffen ? so ist es ein unsehlbares Zeichen / daß

die Brut faul sey. Der beste Saame ist auch dieser / welcher (wie sich unsre Knaben damit lustig machen) auf einem Papyr zu hunderten liegend / wann er über das Feuer gehalten wird / soviel Schuß und Knall durcheinander hören laßt / als ob man Sack-Puffer los brennte. Allein derjenige / welcher so / über dem Feuer / zerplatzt ist / gehet auch / wie vernünftig zu ermessen / gar darauf.

§. 9. Bey allen diesen Kennzeichen des guten Brut-Saamens / ist die Güte doch nicht so gar durchdringend / daß sie einem jederzeit unter die Augen leuchte. Viel mehr sind allerhand Fehler und Griffe dabey / die auch den allererschlausten anzuführen tüchtig sind. Wir haben nur erst / als eine Prob des Saamens dieses angesetzt ; daß man ihn mit dem Nagel zerdrücken und nachsehen soll / ob er auch eine Feuchtigkeit von sich lasse. Aber dieses wird auch der unnützlichste Saame thun / wosfern er nicht ganz leer ist. So nehme man sich deswegen hierwider dergestalt in acht / daß man nachsehe / ob der Saame so gar leicht sey / daß man ihn / wie Staub / mit dem geringsten Athem dahin blasen kan ; da hingegen die guten Eyer liegend bleiben. Darnach kan das Flug in Auslegung des Saamens auch darinnen angeführet werden : Wann der Saame / welcher von einem Weiblein / das sich noch mit keinem Männlein begangen / herkommt / eben so gut als der Beste / wie es gar gemeinlich geschiehet / anzusehen / aber nichts desto weniger zur Brut / wie wir sie bald beschreiben werden / ganz und gar nicht nützlich anzubringen ist.

Noch ist eine behutsame Fürscheidung alsdann vonnöthen / wann das Weiblein sich zwar mit einem Männlein begangen ; aber eben ein solches angetroffen hat / welches zu dem Werck nicht tüchtig war. Wo dieses geschehen / so wird endlich so viel das Gesicht und der äußerliche Schein gibt / noch wohl eine gute Seide / die weder an der Farb nach dem Gewicht / noch an andern Anzeigen / einigen Mangel sehen läßt / daraus ; allein im Ausgang befindet man / daß nicht nur die davon entstehende Männlein geringe Seide geben / und die Würmer / die man davon anzuziehen Willens ist / von ganz keiner guten Art sind. Die untüchtigen Männlein sind unterdessen alle diejenigen / welche einer schwachen Natur und aus Seiden-Stöcken oder Häuslein / die nur zur Floret dienen / entsprossen sind. Wer nun hierinnen Flug gehüßig seyn will / der muß viel Behutsamkeit zusammen nehmen / und sonderlich so schlaue aufstretten / daß er an denen Orten / wo man die besten Seiden-Würmer ziehet / seine Spionen und Kundschafter halte / die ihm solche Leute ausgehen / welche wegen ihres Fleißes und der aufrichtigen Redlichkeit halber betruhen / und von guter Saamen-Brut beandt sind. Will er ihn aber von denen / die ihn selbst an sich erhandeln / lauffen lassen / so kan es um so viel leichter zu schlimmer Wahr gelangen / als weniger sich diese Händler selbst fürzusehen wissen / daß man sie in der großen Menge nicht betrüge : Dann die Künste sind vielerley / und diese ist sonderlich eine der gemeinsten / wodurch sie es dahin zu bringen wissen / daß der zweyjährige Saame für frischen gelten muß. Wir wollen den Griff hier lehren / nicht / daß man ihn / die Zeit aufzusetzen / gebrauchen / sondern sich desto leichter fürsehen soll / wann etwan andere / sich dergleichen Behendigkeit / zu unserm Schaden / bedienen wollten. So weiß man / in denen Schulen / die Knaben zu allerhand falschen Vernunft-Schlüssen an / nicht daß sie andere um die Wahrheit hinum führen ; sondern sich wider diejenige besser wehren mögten / die ihnen einen solchen Umweg /

W b b b b b

weg /

Umroeg / zu ihrer Verführung / rathen würden. Und man lernt in den Apotheken das Gift behandeln / nicht wie man die Leut damit vergeben; wohl aber eine gute Arhney wider das Gift / daraus versertigen solle. So sind dann die Verderbere des Saamens der Seiden-Würmer dahin wohl abgerichtet / daß sie den Saamen in ein langhalsichtes Glas / oder in eine zinnerne Flasche schütten / dieselbige / wann sie wohl verbunden / und verlutirt ist / in einen tiefen frischen Brunnen hängen / und daselbst den Frühling und Sommer durch / bis auf die Zeit der Verkaufung ruhen lassen. Wer nun damit heimgeschickt und befehlgt worden / der wird schwerlich Ursach haben / ein andermal wider zukommen: Gestalten Hoffnung / Zeit / und Unkosten / so gar hin sind / daß entweder gar nichts aus denen Eiern wird / oder wann sie sich ja noch ein wenig lösen / die Seide eine von den schlechtesten bleibt.

Wie macht man es aber / wo man / guten Saamen zu haben / am sichersten gehen will? noch einmal zu sagen: Man kan besser nicht handeln / als wann man von denenjenigen / die / wegen einer guten Seiden-Zucht / einen guten Namen und ihre Proben gethan haben / die rechten Seiden-Stocklein und Häuslein kauft / sich an sich bringt / (wie dann an diesen ein Uberschuß zu haben ist) und hernach den Saamen nach dem andern Capitel dieser Abhandlung tractire.

§. 10. Sollte jemand / mit wie viel Saamen er sich versehen sollte / zu wissen verlangen? So wisse er / was ihm die eigne Vernunft angibt / daß er mehr nicht nehme / als so viel er / vermög seiner zu hoffenden Maulbeer-Blätter / Würmer ernehren kan. Das Ubrige müste er entweder verkaufen oder verderben lassen / wann er keine Gelegenheit weiß / mehrere Maulbeer-Bäume in Bestand / von andern / zu bekommen. Sonsten wird ihm gar leicht wiederfahren / was denen Kriegs-Leuten geschiehet / die eine Vestung mit Volk überladen / auf ein Jahr lang sich wehren / und doch nicht über 4. Monat Proviant oder Mund / Vorrath anschaffen wollen. Da muß man entweder die überflüssige Mannschaft ausschaffen / oder sich vor der Zeit ergeben.

Wer die Anzahl und Größe seiner eigenen Maulbeer-Bäume / oder derer / die er in Bestand zu nehmen willens ist / weiß / und gerne berechnen will / wie weit er sich mit Einkaufung des Brut-Saamens einzulassen

habe / der kan am genauesten zutreffen / wann er ohngefehr zwey und zwanzig kleine / oder achtzehn mittelmäßige / oder sechs grosse Bäume / drey Loth Saamen an sich handelt / so wird er zur Nahrung derer davon hervorkommenden Würmer zimlich versehen seyn. Doch ist noch dieses zu merken: Wann ihr etwan schwarze Maulbeer-Bäume / die wegen der schwarzen Beer also / gleichwie die weissen / von den weissen Beeren / geneht werden / habt / die freylich ein härteres Laub / als die weissen / treiben / welches aber auch von denen Seiden-Würmern so wohl und leichtlich nicht zu verdauen ist; So dürfft ihr euch eben an dem Baum nicht stossen / und die Blätter zur Nahrung für diese Kostgänger gar süßlich und lüßlich brauchen; Nur solt ihr beobachten / daß ihr für zwey und zwanzig kleine ungefehr acht; für achtzehn mittelmäßige sechs; und für sechs grosse nur zwey / oder höchstens drey Bäume zu rechnen habt. Doch / wo es möglich ist / so nehmet lieber weisse / als schwarze Maulbeer-Bäume. Dann die weissen treiben ein viel zarteres / und dem Geschmack nach / weit annehmlicheres Laub / als die schwarzen: Die Würmer nehmen es auch viel begieriger zur Nahrung an. Ferner sind deren Blätter viel eh / ja wohl um zwanzig Tage / als der schwarzen zu haben: welches dann deswegen ein grosser Vortheil ist: Angemerckt / bey solcher Beschaffenheit / die Würmer / zu rechter Zeit des Frühlings können erjogen: ihre Bemühungen und Arbeiten auch / noch vor Einbrechung der größten Hitze / die diesen Thierlein gar gefährlich ist / geendigt werden können. So wachsen auch über das die weissen noch so bald auf. Sie sind gar vergnügt / und darf man so sehr nicht mit der Erde ihrentwegen wehlen / und werden dennoch stärker und höher als die schwarzen. So haben sie auch die Gedult / daß sie vielmehr an ihnen / abpflücken / ablauben und ausschneiden lassen / als die schwarzen / welche viel eh Schaden davon nehmen. Und endlich / als worauf am meisten zu sehen / so spinnen / wie die Erfahrung gelehret / die Würmer / welche / vermittelt der weissen Maulbeer-Blätter erjogen worden / eine viel geschlachter-feiner- und dauerhaftere Seide / als die welche ihre Speisen von schwarzen Maulbeer-Bäumen bekommen haben. Daher kommt auch der Seiden Werth / durch diese weisse Bäume um ein merkliches höher.

Das II. Capitel.

Die Ansetzung des Saamens.

Inhalt.

1. Der Saame oder die Eyer kommen zwar für sich selbst zum Ausschliessen; doch kan man es befördern. §. 2. Damit sie fein gleich ausschliessen / sonst ist die Arbeit nicht auszuweichen.
3. Mittel zum schleunigen Ausschliessen / wann man die Eyer in Wein batzet. §. 4. Wann der Frühling warm / so schliessen sie / ehe noch Blätter vorhanden sind. §. 5. Zeit / welche zum Ausschliessen zu wünschen. §. 6. Der Saame muß in Schachtel gelegt §. 7. In eine mäßig-warme Stube gestellt werden.

§. 1.

Ann die Eyer / oder der Saame / den man angeschafft / von innerlicher Güte ist / so bedarf er der menschlichen Hülf so wenig / als eine gute Zwiebel / die in ein geschlachtet Erdreich gelegt worden. Dann die Würmer werden ausschliessen / so die Jahres-Zeit mit erforderter Wärm einbricht / wann auch niemand um sie sorgte. Eben wie die Zwiebeln durch die Erde treiben und herv

vorsteden / wann ihr Periodus umgeloffen. Allein gleichwie man durch fleißiges Ausreuten / Regen / Rechen und Begießen / es zuweilen bringen kan / daß die Blume / um die Zeit / da man es verlangt / wohlgewachsen herfür breche: Also muß auch die sorgsame Pfleg und Warte des Saamens darum nicht unterlassen werden / damit die Natur / an dem menschlichen Fleiß / eine Beyhelferin / und gleichsam eine Säug-Amme habe: Wie es dann gar vorträglich ist / wann das Ausschliessen der Würmer befördert werden kan. Dann der Frühling muß in dieser Haushaltungs-Art sonderlich beobachtet / und vor allen die Zeit / der hierinnen allzu schädlichen Sommer-Hitze vorzukommen / gewonnen werden. Und man findet auch / daß je ehe die Würmer hervor kommen / je besser sie sind; Und ihr Preis steigt nach dem Recht ihrer Erstgeburt. Wer aber mit dem Ausschliessen der Würmer / bis zur Reifung der Maulbeer-Gedult zu haben vermeint / der würde seines Vortheils übel warten. Dann man sey so fleißig / als man immer wolke / wo man die Maulbeer-Blät-

Blätter sammeln will / so wird man doch nicht verhüten / daß nicht zeitige Beere unter das Laub mitfallen : Dadurch würde geschehen / daß die Blätter durch sie befeuchtet / die Würmer aber dergestalt angeschoppet würden / daß sie ohnfehlbar zerbersten müßten.

§. 2. Wer sich die Arbeit nicht gerne schwer macht / noch den gangen Handel verderben will / der sehe zum andern ja fleißig zu / daß das Ausschließen befördert / und mit dem Ausschließen / kein längerer Unterschied / als er man höchstens zween Tag gemacht werde. Damit sie aber sein zugleich ausschließen / so muß ihnen auch eine gleiche und künstliche Wärme beygebracht werden : Zwar würden sie / wie gedacht / von sich selbst von der natürlichen Erwärmung der Luft / hervor kommen / aber einer heunt / der ander Morgen / und der dritte gar in viertehen Tagen. Was aber dieses für eine Verwirrung / Sorg und Arbeit / ja an statt zwey paar zwanzig Händen zu thun genug machen würde / das würde man wohl finden / wann sich die Würmer / nach Verstellung etlicher Tag / bald so / bald so / verändern / und einer diese / der andere eine andere Pflege bedürfte / ja ein jedes Pappyrpoll eines besondern Wartens Bedienung vonnöthen hätte. Man würde diejenigen / die noch im Schlass liegen / unberührt in ihrer Ruhe liegen lassen ; Die aber so ausgeschlassen haben / und ausgeschlossen sind / müssen auf ein frisches Lager gebracht / gereinigt / und mit frischen Blättern versehen werden : Und unter zweyerley so ungleichen Bedienungen ist nicht zu sagen / wieviel Würmer zu Schanden gehen. Und wann man auch diese Arbeit / und Ungelegenheiten mit Gedult / da man ihrer doch überhoben seyn könnte / übertragen wollte / so würde doch gar selten jemand so viel Raum / als die unterschiedliche Pflege der noch Schlassenden / und bereits ausgeschlossenen erfordert / haben können. Sollte sich auch jemand einbilden / er wäre mit Zimmern und gnugsamen Raum versehen ; so würden ihm doch die Unkosten der Nahrung für diese kleine Fresser höher steigen / als es dessen Beutel vielleicht nützlich und erträglich wäre : Wie dann viel Blätter unnütz verderben / das Sammler Lohn sich häuffen / und mehr Bäume in Bestand / wann sie anders zu haben sind / müssen genommen werden. Zumal die noch halb im Schlass liegende / oder schon veränderte Würmer / jene zwar von den Blättern nichts genießen / diese doch auf den Blättern herum kriechen / selbige beoßen / und durch diese Unsauberkeit den Geschmack so verderben / daß endlich sie selbst nichts davon genießen mögen / und denen andern auch der Luft / weil es gar zu eckelhafte Thierlein sind / vertrieben wird. Nichts zu sagen von der Hitze und dem Gestand / weil dem man sich unterworfen muß / wann ein Theil noch im tiefen Schlass / ein Theil die Haut abzulegen im Werk / ein Theil schon ohne Haut vor den Augen ist. Und dieser Gestand ist eben dasjenige / was denen / die schon wieder essen / am schädlichsten fällt. Wer so viel Raum und die Abwechslung der Zimmer hat / wird sehr wohl thun / wann er eine jede Tropp nach der Gleichheit ihres Alters / und nach der Zahl der Tage / daran sie geschlossen / absonderlich hielte und gleichsam in gewisse Classen theile.

§. 3. Hat nun jederman Lust / wie sie jederman leicht haben wird / denen vielen erst-ermeldeten Verderblichkeiten / die sonderlich aus ungleichem Ausschließen der Würmer entstehen / aus dem Weg zu treten / so halte er sich gefaßt / den Saamen / welchen er ausbrüten zu lassen gesonnen ist / in dem geistreichsten Wein / so frisch als möglich / einzurweichen und beizen. Wann er eine achtel Stund darinnen gelegen / so nimmt man ihn wieder heraus / und beobachtet / was oben geschwommen /

das schöpft und wirft man weg / und schließet / daß / wegen der zu vielen Leichte / der Saame taub und untüchtig sey. Was sich aber dem Grund zu gesencket / hat ein Anzeichen seiner Schwere und innerlichen Güte dadurch gegeben. Dieses nimmt man dann heraus / trocknet es auf einer linden und saubern Leinwand / nach Belieben / entweder bey einem nicht gar zu nah geschürten Feuer / oder wann der Sonnen Schein temperirt ist / an der Sonne. Wie man denn in beyderley Fällen / wann es dem Brut-Saamen gar zu heiß gehet / nicht unbillig fürchten muß / der Saame möchte / wann er von der zubestigen Hitze / wieder in die jähe Veränderung der Abkühlung kommt / erfrieren. Hierbey muß man nicht gedencken / daß es eben eine Sach von unentbehrlicher Nothwendigkeit sey / mit dem Einweichen der Eyer : Sintemal dieselbigen nichts desto weniger ausgebrütet werden können / wann man schon anders nichts thut / als daß man den Staub / der sich gar leicht in den Saamen eintrifft / fleißig abbläset / und die Eyer mit weissen Wein oben hin besprenget. Auf diese Weise nimmt der Wein diejenige Unsauberkeit / womit ihn das Weiblein besetzt / bespuck / hinweg / und das Ausschließen wird auch durch dieses wenige Anfeuchten befördert. Wann aber / wie es deren gibt / sonst Leute sind / die sich weder des völligen Einweichens / noch der wenigen Anfeuchtung / bedienen / so mögen sie es auch dahin nehmen / wann sie die übermäßige Ungelegenheit und doppelte Bemühung / welche aus ungleicher Ausbrütung entsetzt / über sich ergehen lassen müssen.

Weil es sich auch öfters zuträgt / daß ein guter Theil des Saamens zu der Zeit da man ihn in den Wein legen will / von sich selbst lebendig worden / so muß man sie aufer dem Wein / und denen Würmern Gelegenheit lassen / sich selbst auszubrüten. Wiedrigen Falls siehet den schon Lebenden / oder halb zu leben anfangenden / die unheimliche Gefahr des Erfauffens vor.

§. 4. Ist nun der Saame nicht gesprengt oder eingeweicht / so lassen sich / wie gedacht / bald da bald dort für sich selbst einige Würmer sehen ; aber die übrige Tropp hat wohl noch 6. bis 7. Tag Zeit / bis sie ins gesamt geschlossen. Im übrigen wird auch der Saame oft eh / als man wünschen kan / von sich selbst lebendig : da dann der größte Poffen geschieht / wann noch keine Blätter zu haben sind. Welches zu geschehen pfleget / wann der Frühling wärmer / als er gemeinlich seyn soll / einbricht / oder wann der Saame an einem gar zu warmen Ort gestanden. Ich hab um diese Zeit / da Mangel an Maulbeer-Blättern gewesen / mich noch so mit zimlichen Vortheil / in dieser Noth des geschlachten Salates bedient / von andern aber sagen hören / daß ihnen hierinnen die grünen Rosen / Stöck-Blätter / neben dem Brombeer- und Ulmen-Laub / und sonderlich dieses wohl zuflatten gekommen. Wiewohl / wann man die teutsche Wahrheit sagen soll / so muß man sich erst-ermeldeter Blätter / ohne die größte Noth / in welcher sie so viel als sonst der Herz Gutnug gelten / nicht bedienen : Dann die Würmer bekommen ein gar zu weiches Leben davon / werden sich auch mit ihrer Seiden-Spinnerey sowohl und häufig nicht / als bey der Maulbeer-Blätter Mähzeit zu geschehen pfleget / einstellen.

§. 5. Was die Zeit / wann sie in unsern Willkühr und Wunsch stünde / antrifft / darinnen / zu unsrer Bequemlichkeit die Würmer ausschließen sollen / so hätte man den Monat Aprilis / und darinnen den Neu-Mond / benebenst schönen hellen Tags zu wählen ; Und dieses darum / damit die Zeit ihres Spinnens / und / so zusagen / ihrer Rocken-Stuben / worzu ohngefähr 6. Wochen erfordert werden / auf den Vollmond falle. Man würde als-

Dann verwundernd sehen / um wieviel die Würmer stärker zum Steigen und Spinnen seyen / und um wieviel mehr und bessere Seiden sie bey dieser Stärke / vor denen machen / welche weder den Neumond zum Ausschließen / noch den Vollmond zum Spinnen genommen haben. Allein es läßt sich doch der Kalender so gar genau nicht allezeit begucken in einem so kalten Land / als dieses ist / wo ich jetzt die Feder führe / oder in einem so kalten Frühling / wie der ist / darinnen ich dieses ins Reine bringe / (ich will das 1701. Jahr nicht nennen.) Man hätte vielmehr zu einem beständigen Grund dieses zu setzen / daß man ihr Ausschließen um so viel eh beschleunige / als stark die Maulbeer-Bäume ihre Knospen treiben / die dann Hoffnung machen / daß die Blätter nicht lang mehr ausbleiben und denen Würmern eine frische Speise an die Hand schaffen werden. Gleichwie aber eine Schwalbe keinen Frühling / und ein einiger Knospen treibender Baum keine gnugsame Speise für 2 oder 3. Loth Brut-Saamen macht ; so muß man nicht auf das frühzeitige Knospen-treiben eines einigen Baums gehen / sondern die meisten im Felde beobachten / und aus Gegeneinanderhaltung beyderley Arten / und der Wärme der Zeit / urtheilen / wie bald die meisten nachkommen werden. Dann die neugeschlossene Würmer würden sich mit den wenigen Blättern eines Baums nicht sattfam speissen lassen : Weil es die Erfahrung bezeugt / daß die Jungen zwar bald abgespeiet / aber mit Verderbung der Blätter / die sie verhungern / so verschwendisch sind / daß die Grossen nicht so viel verderben und freffen miteinander.

§. 6. Woferne nun wegen Einweichung des Saamens alles Regel-mässig in acht genommen / wann er auch wieder fein reinlich getrocknet worden / soll man ihn / nach der Wenigkeit oder Vielheit des Brut-Saamens / in eine kleine oder grosse Schachtel legen : doch muß allezeit so viel Raum übrig bleiben / daß die Maulbeer-Blätter / zu rechter Zeit / ihren Platz finden / und darzu / ohne Hinderung des Saamens / gelegt werden können. So darf man ihn auch nicht zu dicht auf einander legen : damit die Wärme / in welcher man die Schachtel zu erhalten hat / an allen Orten / einem Eylein / wie dem andern / bekommen / und den Saamen fein zu einerley Zeit beleben möge. Bey der Schachtel an sich selbst / ist auch

dieses nicht zu vergessen / daß sie erstlich ganz dünn von Holz / und dann auch nicht so sehr nach dem Holz riechen müsse. Nichts anders aber / das einen starken durchdringenden / gut / oder bösen Geruch hinterläßt / darf gar darinnen gelegen seyn. Wo dieses alles seine Richtigkeit hat / wird die Schachtel mit Baum-Wolle / oder subtilen Werg / innenwendig um und um wohl ausgefüllert. Der Saame selbst muß von eben dieser Materie seine Decke haben.

§. 7. Eine verschlossene warme Stube wird zu aller bisher gemeldeter Verpflegung nicht allein erfordert : damit die gefütterte Schachtel allezeit in gemässiger Wärme bleibe ; sondern es muß auch der nach der Einweichung getrocknete Saame / wie gedacht darein gelegt / zwischen zwey mässig warme Küsse eingeschlagen / und Küss und Schachtel miteinander in eine so viel möglich recht warme Kasse / gewickelt werden. Wer aber die Wärme der Schachtel recht treffen will / der sehe / wie er sie so austheile / als ein Mensch verentlich vom Bett bekommt / wann er etwan eine Stunde darinnen gelegen ist. Derwegen / daß man nicht zu wenig noch zuviel thue / so wird nicht übel gethan seyn / wann man die Schachtel selbst mit zu Bette nimmt / und sie die obbemeldete Temperatur der Bett-Wärme empfinden läßt ; doch muß man die Schachtel durch unruhigs hin und widerwerffen / nicht zerdrücken oder verschütten. Und weil das Bett / nach dem ein Mensch aufgestanden / gemeinlich die Wärme noch ein paar Stunden behält / so lege man die Schachtel in die Grube / die derjenige / so im Bette gelegen / mit seinem Leib gemacht / und lasse sie / die angeregte Stunden wohl zugedeckt daselbst stehen : so wird es eben Zeit werden / daß man sie von da heraus / und in die vorige wieder gewärmte Küsse und Kogen einwickle / anders nicht / als den Tag vorher damit gehabret worden. Doch muß man immer mit der Hitze sparsamer thun : weil die übermachte Hitze gegen den dritten und vierten Tag an dem Saamen den meisten Schaden verursachen kan. Wer noch sicherer damit verfahren will / der lasse sich / wann er nichts sonderlich und bessers zu versäumen hat / rathe / bis zu der Zeit im Bette zu verharren / daß die Seiden-Würmer ausschließen : welches dann für etliches Frauen-Zimmer / das sich sonst nicht gern angreift / eine bequeme Strapazza wäre.

Das III. Capitel.

Von der Pfleg würcklich ausschließender Würmer.

Inhalt:

1. Kennzeichen der würcklich Ausschließenden. Wie mit diesen umzugehen.
2. Man muß über das ihnen frischbetten.
3. Wann man sie angreifen darf.
4. Viermahlige Veränderung dieses Thierleins. Wie mans füttert. Dessen Poitur im Schlaffen.
5. Diet der Würmer / den Frauenzimmer anzutragen.
6. Wann man sie zweymal speise.
7. Schwarze Maulbeer-Blätter / machen die Würme stärker. Grosse Fürsicht sie zu nehmen.
8. Kurzgefaßte Verpflegung der Würmer.

§. 1.

Wann man nun beobachtet / daß die Baum-Wolle / oder das subtile Werg / welches vorher fürgeschriebener massen / über den Saamen / geschichtet worden / von denen bereits austreichenden Würmern schwärzlich aussieht / so muß man ein weißes Papier / nachdem die Form der Schachtel ist / schneiden / selbiges darneben rings herum / wie die Barbierer ihre Pflaster pflegen / zerkerben /

und an allen Orten dergestalt grosse Löcher stechen / daß ein kleiner Seiden-Wurm mit dem Kopf durch kan. Woferne das Papier also zubereitet ist / wird es auf die Baum-Wolle gebreitet ; über das Papier aber muß man ganz reine Maulbeer-Blätter streuen / und so abermahl bedeckt / in das vorige warme Quartier bringen / bis die ausgeschlossene Würmer in so ferne kräftig werde / daß sie sich völlig an das Laub anhängen können. In dieser Wärme wird alles eine Viertel-Stund lang gelassen ; nach welcher man die Schachtel eröffnen und wahrnehmen kan / daß die Blätter über und über mit Würmern besetzt / nicht mehr zusehen ; die Thierlein aber so ämsig nach ihrer von Natur angewiesenen Nahrung sind / daß man sich über deren artliches Kläubern nicht genugsam verwundern kan. Und aldann ist es auch Zeit / die Blätter samt den Würmern auf einmal / wann es angeht / oder wo es nicht seyn kan / nur Stückweis vermittelst einer metallenen / kupfer / oder silbernen Nadel heraus zu heben / und mit ihnen die

die Schachtel zuverwecheln. Diese neue Schachtel aber/ darein sie nun sollen logirt werden/ muß mit weissen/ reinen/ und linden Papp geputzt/ und sein warm gehalten seyn. Die Würmer selbst soll man mit den Händen nicht viel tractiren/ noch herum manchen: Die Blätter aber/ daran sie sich gehängt/ müssen weg gethan/ und frische in dieser andern Schachtel auf das reine Papp nicht dicht über/ sondern etwas weitläufftig von einander/ abermal nicht mit der Hand/ sondern mit der Nadel/ oder dem silbern Steift/ gelegt/ und also zur Speise sauber/ frisch/ aber auch ganz trockenes Laub sürgestreuet werden. Diese Blätter wollen auch Morgens und Abends hin und wieder ordonniret/ und den Würmern dadurch ein Luft gemacht seyn/ selbst nach ihrer Speise zu kriechen/ und sich in der Schachtel/ oder/ welches ich fast vergessen hätte/ in dem Korb (dann man kan sich dieses auch vorthailhaftig bedienen) auszubreiten. Wo bey doch zu mercken/ wann man Körbe hiezu zu gebrauchen willens ist/ daß man sie in einem Behälter/ oder in einem Kasten/ fleißig vor scharffer und rauher Luft/ die ersten vier oder fünf Tage/ bewahre. Das mit N. 2. bezeichnete Kupfer/ stellet die angehende Würmer für. A. sind die Ausgeschlossene. B. sind Maulbeer-Blätter/ und C. ist ein Mensch/ welches den Würmern die Blätter einstreuet. Ferner ist Fleiß anzuwenden/ daß man sie nach dem ersten Tag/ als an welchem es noch nichts zu bedeuten hat/ nicht über einander liegen/ und nur/ auf meinst einander ein wenig berühren lasse.

§. 2. Wann sie in vier oder fünf Tagen/ alle ausgebrütet/ so unterlasset ja nicht/ ihnen ein frisches Lager zu betten/ das alte Papp heraus zu nehmen/ ein frisches in die Schachtel oder Körbe/ oder wo ihr sie sonst bisher gehalten/ unterzubreiten: der rauhen Luft/ als dieser Thiere ärgsten und pestilentialischen Feind/ allen Zugang in das Zimmer zu verwehren. Mittlerweil läßt man die Schachteln bey einem gelinden Feuer nach und nach trocknen/ und die darinn bisher angehängte Feuchtigkeit vertrauchen und ausziehen. Ehe darff man keine andere/ auch die erst darinn gelegene Würmer nicht legen. Biewohl das vorzüglichste wäre/ man hätte sich eine gute Menge frischer Schachteln/ ohne starken Geruch/ verräthlich angeschafft. Auf diesem zum andernmal für sie gebetteten Lager/ läßt man sie eine Woche ohne Gefahr/ gleichsam Nasstag halten; nach welcher Zeit abermahl saubere Schachteln zur Hand seyn müssen/ damit sie darinnen wieder sauber liegen/ und ihre erste Veränderung/ die sich in der Zeit ereignet/ abwarten können.

§. 3. Im übrigen ermahnet mich das hin und wieder betten/ und hin und herziehen dieser Seiden-Würmer/ wie die Verwechslung der Befahrungen/ welche bey denen Franzosen so gemein ist. Gleichgestalt/ als man der Würmer Lager stätig verändern/ und sie immer weiter und weiter vertheilen muß/ nach dem sie gröffer und gröffer werden. Wann sie nun ein wenig erstarrt/ so ist dann schon erlaubt/ die Würmer anzugreifen/ und der Luft ein wenig/ wann ein heiterer und warmer Tag einfällt/ zu vertrauen. Was aber noch im Schlaf lieget/ und mit der ersten Veränderung noch zu thun hat/ das ist in guter Ruhe zu lassen/ und vor der geringsten kühlen Luft zu bewahren/ wo es nicht miteinander zu Schanden kommen soll.

§. 4. Weil wir zum Ende des vorhergehenden Absages/ der ersten Veränderung Meldung gethan/ so müssen wir doch die Sach auf einmal deutlicher erklären. So hat man dann zu wissen: daß sich die Seiden-Würmer/ als lang man mit ihrer Fütterung bemüht seyn muß/

nicht wie Vida will/ drey mal/ sondern in allem viermal verändern/ das ist/ daß sie sich anders nicht/ als die Schlangen/ die ihre Haut verlassen/ verhalten; selbige eben also viermal fahren und sich anders gleichsam kleiden lassen. So oft sie sich verändern/ so oft liegen sie ganz unbeweglich im Schlaf/ auch nehmen sie sich nicht einmal die Mühe zu essen; sondern sich aber vorher von den andern ab/ kriechen auf die Seite/ und in solcher Einsamkeit warten sie der Abstreiffung ihrer Haut bey guter Still ab. Das Kennzeichen dieser Veränderung ist ihr dick ausschwellender Kopf/ und die Verkürzung/ und Einziehung des vorher etwas längern Leibes. So bald sie die vorige mit einer andern Haut vertauscht haben: so bald gehet auch die Lust zu essen wieder an/ die sie dann bey einer Woche lang merklich von sich spüren lassen/ bis sie wieder in den vorigen Schlaf verfallende/ die andere Haut abwerffen. Nachdem wieder tapfer zu essen beginnen/ dieses abermal acht Tage treiben/ und so in einem Circul herum viermal schlaffen/ viermal stark fressen/ viermal große Köpfe kriegen/ viermal mit einer neuen Haut umkleidet werden. Unter dieser Zeit erlangt sie ihre höchste Statur/ und zwar also/ daß sie durch einander bepläufftig als ein Kindes-Finger und zwey ein halbes Nürnbergische Daumen lang werden. Die Position/ die sie schlaffend machen/ ist diese: Mit dem vordern Leib sind sie in der Höhe/ und bleiben so/ als lang sie schlaffen. Wann man nach zweyen Tagen ihres abgelegten Alters eine Probe nehmen will/ ob sie noch übel aufseyen/ so gebt ihnen ein wenig Laub: dann wann sie sich erholt/ so fangen sie munter zu fressen an. Sollten sie aber zur Fütterung keine Lust haben/ so muß man auch billig bis sie sich erholen/ in Gedult stehen.

§. 5. Das Diät/ welches man mit ihnen nach diesen viermaligen Häuten bis zum Anfang des Spinnens zu beobachten hat/ ist eben so genau nicht sürgeschreiben/ und am besten dem guten Urtheil des hierinnen gerne fleißigen und reinlichen Frauen-Zimmers zu überlassen/ welches gar leicht absehen wird/ wie oft die Würmer der Fütterung bedürffen/ und wie oft man saubere Lager zu machen habe.

Wer anbey keinen Mangel an wichtigeren Verrichtungen/ wiewohl diese wichtig und einträglich genug ist/ hat/ wem kein Platz abgeht/ der wird bey oben beschriebener Ausschließung/ und allen andern von uns erzählten Veränderungen der Würmer das Seinige wohl thun/ wann er die/ welche zeitlich ausgeschloffen/ zusammen/ und von denen andern abgefondert leget. Was also ausgeschloffen/ was mit einander schläft/ was sich zugleich verändert/ was zu einerley Zeit spinnet/ soll auch an einem Ort zusammen allein gethan werden: Man wird sich dadurch nicht nur die Mühe/ durch diese Bemühung verringern und erleichtern; sondern die gleich und gleich auch an der Größe mit einander beyammen liegende/ werden einander um so viel weniger hinderlich fallen. Zu geschweigen daß demjenigen/ der damit umgeht/ das judiciren von ihren Verrichtungen/ desto deutlicher seyn wird. Der Unterschied kommt daher: Sollte aber diese Ausklaub- und Absonderung der zusammen gehörenden Gattungen/ bey dem Ausschließen übersehen/ oder vergessen worden seyn/ so kommt man eben nicht zu spat/ wann man die erst-gegebene Regel/ bey denen Veränderungen/ und insonderheit/ wann sich die zwo letzten ereignen/ noch beobachten sollte.

§. 6. Ist es nun soweit gekommen/ daß die Seiden-Würmer in der dritten Veränderung und Behütung verwickelt sind/ so gibt man ihnen des Tags etwan zweymal/ mehr nicht frisches Dutter. Gleichwie man denen/

Die mit der dritten Behütung schon fertig sind / nach der Anzahl ihrer Häute drey mal frische Maulbeer-Blätter fürstreut / und diejenige / welche sich schon zum vierten mal verändert / so freygebüg im Essen hält / als sie begierig und mit dem vorigen Blättern fertig sind. Damit aber das viele Fressen / womit sie nach dieser vierten Veränderung behaftet sind / denen Würmern desto besser zulegen und zustatten kömme / so wird man am sichersten gehen / wann man es also macht. Man gibt ihnen alle 5. oder 6. Stunden allezeit frische Blätter / auch des Nachts. Und das also eingeheit / damit der Mensch auch seine Ruhe habe / daß sie des Abends / eh man ins Bette gehet / ihnen fein spät / und Morgen so früh gebe / das es ja nicht über 6. Stunden antreffe / von der Zeit / da man ihnen des Nachts fürgestreuet hat. Dann das lange oder auch nur kurze Fassen will denen / die ihr Spinnen bald beginnen wollen / gar nicht ansehen.

§. 7. Wer ihnen um diese Zeit einen Tisck mit schwarzen Maulbeer-Blättern decken kan / der wird ihm selbst den besten Vortheil machen : Wie dann die Seide davon eine mehrere Stärke und Schwere bekommt. Das zarte weiße Laub / auch das allzu zarte von schwarzen Maulbeer-Bäumen / siehet ihrer Complexion zu eben solcher Zeit nicht an : daher die erstärckten Blätter billich hieher zuspahren / und die zarten in die vorhergehende Veränderungen zu verwenden sind. Was aber von Blättern sie mögen zart oder stärker seyn / an Farb gelb oder von Meel-Ehau beschädigt worden / das ist nach der vierten Veränderung der Würmer gänzlich zu verwerffen / wo man nicht alle bisherige Zeit und Unkosten muthwillig verschleudern will. Ich erinnere nochmal daß man ja die zarten Blätter jegund weglassen : dann weil die Würmer wissen / daß sie nicht mehr ferne von ihrem Ende seyen / so fressen sie gleichsam das Henckermahl auf das geistigste / und gewislich / wo man ihnen mit delicaten Blättern aufwartet / dergestalt / daß / da sie jetzt ohne dem wenig Luft haben / sie zerbersten ; oder wo dieses nicht geschähe / so versault doch die Seide in ihnen : Oder sie werden / wie wasserfüchtig / bekommen gleichsam die Gelbsucht / und füllen sich mit schädlicher Feuchtigkeit an. Die Füße geschwollen ihnen / wie der Bauch / der Trummelfüchtig wird. In solchem Zustand sind sie nach dreyen Tagen hin und versault ; und weisen uns / daß dieses unter ihnen eine Seuche sey / da zwey oder drey den ganzen Hauffen pestilentialisch anzustecken capable seyen ; wofern sie nicht augenblicklich von denen andern abgetheilet werden. Ein so delicates / aber auch nach der vierten Veränderung schädliches Laub / ist dasjenige / welches von denen Bäumen / die in einem fetten Boden stehen / aufs neu nachgetrieben wird. Und lernen wir aus diesen übertrefflichen Blättern / und diesen vor dem Ende geistigen Thierlein / daß das letzte Alter immer zu wenig habe : Und daß keine Sach so delicat auf der Welt sey / die uns nicht höchst-schädlich werde / wann wir sie zur Unzeit gebrauchen wollen.

§. 8. So haben wir dann bisher gesehen / wie sorgfältig und etwan auch mühsam / die Seiden-Würmer zu

pflegen seyen. Alles aber zielte dahin / daß man mit der Brut sich nicht verspäte / am Futter keinen Mangel erscheinen / und zu gewisser Zeit zartes / zur andern starkes Laub fürgeben lasse : damit die Arbeit fein bald zu Ende gebracht werde : Angemerckt / diejenige / welche mit oben beschriebener Warte versehen worden / innerhalb 6. Wochen / oder am spätesten in sieben / ihre Seide spinnen. Da man / in Unterlassung obiger Pflege / um ein merkliches später das Gespinnste bekommt / welches dann nimmermehr so gut / als die Arbeit derjenigen seyn kan / welche ihr Spinnen / wegen gehörigen Laubs und Säuberung des Lagers / fein bald zum Ende gebracht haben. Zu diesen letzten Verrichtungen / beliebe der günstige Leser beygehendes Kupffer mit 3. bezeichnet / zu beschauen / und anzumercken / daß A. von Weiden geschochene Lagerstädte der Würmer seyen. Mit B. hat man die Leute / welche denen Würmern frische Blätter aufstreuen / andeuten / und / in C. den Korb mit Maulbeer-Laub fürstellen wollen.

Kurz zusagen / und zu wiederholen / was man bey Zeug- und Aufzuehung der Seiden-Würmer zu beobachten hat / das bestehet alles am Ort / an der Nahrung / an der Zahl ihrer Mahlzeiten / wann und wie viel man ihnen / und wann man gar nichts fürgeben muß. Was den Ort anlangt / so werde ein truckner / keiner Feuchtigkeit unterworfenener erwählt. Er habe seine Fenster gegen Mitternacht und Mittag. Wann der Sud-Wind wehet / kan man die eröffnen / so gegen Mitternacht stehen. Und bey dem Nord-Wind mögen diese offengehalten werden / welche nach Mittag zu seyen : Dann beyderley Winde sind ihnen schädlich / der Sud-Wind wegen seiner Feuchte / und der Nord-Wind / in Ansehung mit sich führender Kälte. Ist die Luft neblig / so lasse man ja alle Fenster zu. Dabey muß man ja keine ihnen gefähre Thiere hinein lassen : als da sind die Schwalben / denen die Würmer zur Speise wohl ansehen : die Ameisen / welche sie stöchen. Vida recommendirt solche Heter / welche die Sonne / und Fenster gegen Morgen und Abend haben : Mit dem wir / in Teutschland auch halten. In Italia mag das vorige / so Aldrovandus fürgeschrieben / besser angehen. Die Nahrung und Zohl der Speisung / muß nach ihrem Alter eingerichtet / und so geordnet seyn / daß man denen Jungen wenig / denen Erwachsenern mehr auf drey mal fürgebe. Nur ist sich wol fürzusehen / daß sie sich nicht satt / oder überessen. Wann sie ihre Vollkommenheit erreicht / speisset man dieselben wohl fünfmal ; aber man gibt auch nicht so viel auf einmal / wie vor. Was Bellonius von denen Seiden-Würmern in Antiochia erzehlet / daß man sie mit Feigen / und Maulbeer-Blättern / welche an den Gestaden der Flüsse wachsen / ernähre / das will / was die Feigen-Blätter antrifft / bey uns nicht angehen. Man kommt auch nicht wohl mit Salat zurecht. Biewohl ichs selbst also gemacht / aber wenig damit gefruchtet hab. Wann Vida Ulmen-Laub in Ermanglung der Maulbeer-Blätter gebraucht / wird es ihm ohne Zweifel / wie mir / ergangen seyn.



Das IV. Capitel.

Die Zeit und die Art den Speis-Borrath für die Seiden-Würmer zu sammeln.

Inhalt.

§. 1. Die Zeit der Blätter-Sammlung. §. 2. Die Art der Fütterung/ und wie man die Blätter pflücken müsse.

§. 1.

Aleichwie die Aufzucht dieser guten Seiden-Spinner meistens/ ja fast einig an den Maulbeer-Blättern ligt: also ist um so viel sorgfamer dahin zu arbeiten und zu denken/ was man für eine Zeit wählen müsse/ und auf welche Weise man die Blätter zu sammeln habe. Anlangend nun das erstere/ die Zeit der Sammlung/ so muß man diejenige erwählen/ in welcher die ersiarzte Sonne den Thau/ oder etwan gefallenen Regen/ von denen Blättern/ wieder aufgelecket. Denn alles was naß ist/ gedeihet denen Würmern zu unerseßlichen Schaden/ so gar/ daß sie entweder davon faulen/ oder zerbersten; so gar auch/ wie wir oben schon berührt/ wann nur einige Feuchtigkeit von den Maulbeeren selbst auf die Blätter geschmiert oder gedrückt wäre. Nichts zusagen von dem/ daß die Würmer selbst/ wann man sie bey nassem Wetter entlauben will/ zu Schanden gehen. In beyderley Absehen wird denen Würmern das einen halben Tag bereits abgepflückete Futter viel gedeiblicher/ als das ganz frisch vom Baum kommende seyn. Im übrigen mögen die Würmer lieber zu fassen/ als die feuchte Blätter anzubeissen gewöhnt werden. Und ist zu merken/ daß sie ihren Hunger mit in die Höhe und gleichsam Luft fangenden Köpfen zu verstehen geben. Wer aber die Fütterung gerne bald trocken haben möchte/ weil etwan im längern Kasten dieser Kostgänger Gefahr hoffet/ der ritze die Blätter in warmen leinen Tüchern hin und her/ oder schwinde sie an der Luft. Hieraus folget nun für sich selbst/ daß man sein fleißig nach dem dem Wetter/ Hahnen sehen/ und etwan schließen müsse/ ob sich das Wetter zu einem Regen anlassen und einhencken werde? dann in Befürchtung dessen/ muß man einen guten Blätter-Borrath anzufassen beflissen/ und auf etliche Tage fürsichtig und versehen seyn. Biewohl die Fütterung auf den vierten Tag selten gut bleibt. Doch wird sie desto länger

wohl beschaffen seyn/ wann man die Blätter in einen luftigen Zimmer halten/ weit aus einander legen und off wenden kan. Wird es aber diß über einander liegen/ so schwigt es/ und dieses Schwigen schadet den Würmern mehr/ als der Regen und Thau selbstien.

§. 2. Anlangend die Art und Weise/ die Fütterung zu sammeln/ so ist zu beobachten/ daß die Bäume/ welche man in sumpfigten Boden gesehet/ und wo die Sonne das Land nicht recht auszutrocknen und die Aeste wohl beleuchten vermög/ auch die gelbe und vom Meelthau getreffte Blätter gemeidet; die Leut aber/ welche das Laub sammeln/ unterwiesen werden müssen/ das Pflücken und Klauben mit reinlichten Händen anzugehen: Sie dürfen von Zwiebeln und Knoblauch nicht wie die Juden stincken/ und müssen sich beyderley zu essen gänglich enthalten. Keine Toback-Schmäucher/ oder die nur darnach riechen taugen nicht darzu. Sie sollen im Abpflücken die Finger fein behutsam und spitzig gebrauchen/ und wer es am besten gethan haben will/ der stelle Frauen-Zimmer/ welches ohne dem gerne reine und zarte Finger hat/ und fein behutsam ist/ darüber: Dann das drein Reissen und Brechen/ als wann die Bauern Nüsse schlagen/ gehet hier nicht vorthellig an. Wo man nicht die Blätter zu paar- und paaren/ oder ein Blatt nach dem andern bescheiden abpflückt/ und vielmehr am Ast zerret/ so hindert man das Wachsen der Bäume/ und die Würmer genießen das Zerquetschte nicht so sauber/ als es seyn sollte. Dann gemeinlich bekommt die Fütterung von zerrissner Rinde/ einen widerwärtigen Geschmack/ und die gepressten Blätter erhitzen sich/ trocken aus/ oder gewinnen Blasen vollt schädlicher Feuchtigkeiten. In Summa/ hier ist nicht obenhinrauschende Aufsicht vonnöthen: und durchaus nicht zu leiden/ daß ein alter Ast/ oder eine jährige Sprosse abgerissen werde. In der vierten Figur stellet sich ein Mensch dar/ so den Würmern ausläubert. B. Ist ein in offenem Feld stehender Lorbeer-Baum. Der Vater C. welcher zum Blätter abnehmen bestellt worden/ dürfte wohl ein behutsames Weibsbild seyn. D. Ist ein mit Blättern und uach Haus zu tragender Sack.

Das V. Capitel.

Wie man die zum Spinnen zeitige Würmer behandeln und tractiren soll.

Inhalt.

§. 1. Natürlicher Fleiß und angeborne Kunst-Übung der Würmer. Kennzeichen der vollkommenen Geschicklichkeit zum Spinnen. §. 2. Bauung der Spinn-Hütten. §. 3. Das Reißig ist abzusetzen. §. 4. Zween Keller zum Spinnen fertige Würmer werden unter die Hütte gethan. §. 5. Werden auf eine andere Hütte getragen. §. 6. Wie mit denen umzugehen/ welche nicht wohl accommodirt oder heid gefallen waren.

§. 1.

Siden-Spinnen ist das Tagwerck dieser Würmer/ wovon sie weniger/ als der Vogel vom Fliegen/ und die gewesene Arachne von ihrem Spinnen seyn kan. Wer ein Vergrößerungs-Glas nimmt/ der siehet/ daß

die Würmer/ ja die Maulbeer-Blätter von viel tausenden Käselein zusamm gesehet/ und in einander gewunden sind. Es braucht bey diesen Thierlein weder Antreibung zur Arbeit/ noch Unterweisung den Faden zu ziehen: Sie sind für sich munter und geschickt genug darzu. Die Menschen haben dabey nichts zu thun/ als ihnen Plog zu lassen/ da sie ihre Spinn-Procession treiben können. Wann nun die Würmer/ wie wir oben gemeldet/ sein bald innerhalb anderthalb Monaten/ oder etwas später im sieben Wochen/ zu ihrer Vollkommenheit angewachsen/ so hat man auf ihr völliges Spinnen seine Gedanken zu richten. Es ist aber diese Vollkommenheit aus unterschiedlichen Zeichen/ und zwar also/ abzunehmen. Wann

Wann nunmehr die vierte Häutung verrichtet / so ist der Wurm zu seiner Vollkommenheit zimlich weit ange- ruckt; aber doch hat er seine rechte Höhe noch nicht er- reicht: Dann dahin ist noch ein Tag oder zwölff zu ver- ziehen. Wann er nun ganz vollkommen scheinen soll/ so muß gegen den Kopf und um den Schlund eine Nase und Augen herfür brechen / der Rüssel wird zugespizet/ als er vorher gewesen / werden. Am Leib wird er viel heller aussehen. Die vorher grüne / um ihn herum ge- hende Keise und Circul/ werden eine gelbe Farbe / eben wie die in ihrem Magen sich zeugende Seide ist/ erlangen. Das sind dann Zeichen/ die zimlich wohl zutreffen; aber das unbetrügliche bleibet doch / daß diese Würmer die vollkommensten sind/ welche fein lebhaft und activ, ohne was nach dem Laub zu fragen/ herum kriechen / und zu verstehen geben/ sie hätten sich nun viel zuthun fürgenom- men/ und ihr unnütziges Gespinste / davon sie bereits kleine Seiden-Frümlein an dem Rüssel tragen / werde bald angehen. Ich weiß ihrer viel/ die sich selbst zur Ein- bildung derer vollkommenen Seiden-Würmer damit verführt haben: weil die Würmer/ innerhalb erst-er- wählter zwölff Tage/ hin und wieder Seiden-Fäden ha- ben fähren lassen. Sie haben uns aber auch erzeht, und wir haben es mit eigenem Schaden erfahren? daß sie / wann man sie in ihre Spinn-Hütten/ und also zu frühzeitig gebracht/ ergelbt/ und/ aus Mangel der Luft/ deren sie ge- gen die letzte Tage am meisten benötigt/ gestorben sind: Dann in solchen Fällen entsethet in ihrem Magen / wo die Seiden-Werckstatt ist/ ein Brand/ dadurch das Ein- geweide/ welches zu Seiden werden soll/ von der Hitze ver- zehret/ daher die Seide faul werde muß. Die Veränderung ihrer vorigen Farben/ und die Verlierung der Weissen/ entdecket ihre Vollkommenheit am leichtesten. Sie wol- ken sich/ einem/ der sie berührt/ gleich um den Finger/ und hängen sich gewältig ein. Je mehr sie sich nun an- hengen / je stärker sind sie; Und je ohnmächtiger sie sich im Einhängen beweisen/ je weniger Kräfte wohnen ih- nen bey. Die Gesunden haben Fleisch-farbe/ durch- scheinende Hüße; die Schwachen kurz / und gleichsam von der Wassersucht aufgeloffene.

§. 2. Was ist nun/ nach Erkänntnis ihrer Voll- kommenheit/ am ersten mit ihnen fürzunehmen? Die Er- bauung der Spinn-Hütten / Anschaffung des glatten Keiffigs und Gesträuffes/ neben denen Brettern / ist das nöthigste; alles muß überaus sauber und rein / es mag schon gebraucht / oder von neuen darzu gerichtet seyn. Es verhält sich unterdessen die Architectur der Spinn- Hütten folgender Gestalt: Erstlich wird ein dürres Keiff- sig zusamm gesucht. Wers von Fenster oder Hasen- Brimm/ Lateinisch Genista non spinosa. haben kan/ der hat sich wohl versehen. Die Gestalt dieses frischen Fen- sters ist/ daß es hölzigte grüne Verten/ dünne eckichte Zweige/ länglichte Blätter/ fast wie der Flachs/ und gel- be Blumen bekommt. Wächst gerne an sandichten und Sonnen-reichen Orten. Kan man dieses nicht haben/ so ist Neben-Holz gut genug/ das wohl ausgetrocknet ist. Bircken-Keiffsig will den Würmern nicht anstehen: Sie werden auch eh alles andere Holz/ als dieses/ erwählen/ als dieses zum Klettern gebrauchen. Man nehme aber un- ter allen was man wolle / so sehe man ja zu/ daß nichts dörrichtes oder spitzigs / woran sie sich im hinaufsteigen oder herunterfallen reifen könnten / daran seye. Muß man sich mit Bircken-Keiffsig behelfen? so nehme man entweder von Schreibern Hobel-Späne / oder von Kör- bemachern Weiden-Späne/ zettie und streue sie zwischen das Keiffsig/ so dienen sie ihnen an statt zusamm gerollter Hölen/ darein sie sich ihre Spinn-Stuben bauen.

§. 3. Bey dem Keiffsig ist noch zu beobachten / daß man es oben abkoppe/ in die Stellen hinein zwinge/ daß es oben und unten ansehe / und sich von oben wieder her- ab biege und schlage: das wird denen Seiden-Würmern darzu dienen/ daß sie oben Platz finden/ und nicht sobald zuruck herunter borgeln. Ehe noch das Keiffsig zu denen Hütten zubereitet/ und zwischen die Stellen aufgesetzt worden / wird nöthig seyn/ daß ihr von diesen Hütten- Stellen das Maas/ wie weit ein Laden oder Bret von einander siehe/nehmet. Wosern nun eine Hütten-Stelle 3/ viertel unrer Ellen hoch von dem untersten bis zum ober- sten gebührend ist/ so muß das Keiff um 6. Zoll länger/ als der Raum von unten und oben/ seyn: damit sich das Keiffsig umlege / und herab biege. Stellt man nun ein Keiff dargegen / so schließ sich aus dem Überhang ober/ gleichsam ein gewölbter Bogen/ und sieht wie eine Hüt- te aus.

§. 4. Haben nun die Hütten oder Gavagne, wie sie bey denen Italiänern heißen/ ihre oben bedeutete Hö- he und Weite/ so thut man ein paar Zeller voll/ derer zum Spinnen fertigen Würmer unter die Hütten / legt ein reines Pappir unter / und versichet sie zur Behrung (da- durch man sie / ob sie recht vollkommen / auf die Probe sehet /) mit einem wenig Maulbeer-Blättern. Sie wer- den aber dieses so bald nicht mehr mögen / als fertig sie zum Spinnen sind; Hingegen sich desto behender auf das Keiffsig und in die Hütten versügen. Da wachen sie dann ihre Seiden-Häuslein / nach einer guten Weide / spaziren in denen Weiden/ oder Hobel-Spänen herum/ bleiben ein wenig/ als ob sie ob diesem Spagiergang er- mattet wären / ruhig / und lassen zu ihrer Reinigung/ und/ als wann sie sich zum fernern Wege säubern wollten/ etliche helle Wasser-Tröpflein von sich: Kundschaffen al- lerhand Winkel aus/ bis ihnen ein tauglicher/ der Raum genug/ sich darinnen wohl zu wenden habe / fürkommt; da fangen sie erst an/ sich in ihre Häuslein zu versperren. Der Grund darzu wird ganz unordentlich / von einem unnützen Gewebe angetragen/ und so weit sie reichen kön- nen / von ihnen rings um mit aus dem Bauch gezogen- ner Seide/ vermittelst ihres nun spitzigen Rüssels/ ange- henckt.

§. 5. Am dritten Tag des Aufsteigens/ und des An- fangs von der Würmer Spinn-Arbeit / gibt man acht/ ob sie alle aufgeklettert / und wie viel ihrer spinnen: da nimmt man/ die noch unten auf den Brettern und Blät- tern sich aufhaltende/ von der Stelle / aber ohne Beta- stung der Hütten und des Keiffigs / und sonder Bewe- gung des Gestelles. Pappir/ Laub und Würmer / alles wird von denen Brettern genommen / die Würmer aber pflegt man auf eine andere Hütte zu tragen/ vorher weiß/ lind und rein Pappir unterzulegen/ und Blätter neben hin zustreuen; Wann nun unter diesen Würmern zum Spinnen ein / und audermal trag erfunden worden / das man aus allen Hütten zusammen / und selbige in eine an- dere Hütte zu versetzen suchen. Wollen sie auch da nicht spinnen / so bricht man ihnen an der Kost ab / und entzie- het ihnen endlich alle Speiß/ wann sie vom Leibe kommen/ und röchlichte Farbe gewinnen: Endlich muß man sie ja zur Arbeit/ die ihnen doch von Natur gegeben und ange- bohren ist/ aber nur/ daß sie selbige zu bequemer Zeit fürnehmen / zwingen. Welches am besten gedeihet/ wann man die/ so nachlässig und träger als die andern sind/ in Schärmüßeln stecket/ und hernach sich hütet/ daß man von denen Saumseelig/ und Spätlingen/ nichts zur Brut nehme: Gestalten hier eine gewisse und unbetrüg- liche Lehre bleibet / daß von faulen und trägen Eltern/ weit lieberliche Kinder kommen.

Was

S. 6. Was sonst... unter denen Spinnern / des Orts wegen nicht wohl accommodirt, oder wieder herabgefallen gefunden wird / das muß man also handeln: Diejenige welche kein ar. Rändiges Plätzlein / auf selbigen ihre Seiden-Häuslein zu spinnen / gefunden haben / und an den äußersten Theilen / oder nur am Rand des Reißigs sitzen / müssen herab gethan und bequemer an einen andern Ort / der ihnen mehr Raum zur Arbeit überlasse / logirt werden. Hingegen wo man siehet / daß etliche von der Hütten herabgefallen / sollen sie wieder dahin gesetzt werden / wo sie gleich denen andern / ihr Spinnen beginnen und abwarten können. Was aber von beyderley Sorten der unbequem einquartirten und derer herabgefallenen /

schon schwach und kurz worden / ist / wie gedacht / in papiene Schwärmeln anzuweisen: Wobey man zum Voraus zu wissen hat / daß sie so versperrt / zwar eine Seide spinnen / die derjenigen / welche ihre Arbeit in denen Hobel- oder Weiden-Spänen angezettelt / nichts nachzugeben hat; aber die Häuslein / die sie aus sich selbst bauen / werden so gut nicht / noch so formlich / als der andern seyn. Befindet man / daß einige darunter auflößig werden / so soll man ja nicht zaudern / sie alsobald von der Gesellschaft der noch gefunden / abzutheilen / gar in ein ander Zimmer zu tragen / und diesen gleichsam neuen Spital / mit lieblich und gefunden Rauchwerck annehmlich und heilsamer zu machen.

Das VI. Capitel. Der Würmer Art zu spinnen.

Inhalt.

S. 1. Der rechte Anfang zu Spinnen / dessen Artigkeit. Unterschiedliche Farben der Eylein. S. 2. Von den Spinnenden muß man unmaßige Kälte und Hiß abtreiben. S. 3. Fünf Spinnstage. Welcher Wurm einmal im Spinnen gehindert wird / der sängt nicht an.

S. 1.

Wun wollen wir die Seiden-Würmer ansehen / wie sie in der Mitte ihrer Hütlein sich aufhalten / Eckel am Essen gehabt und am Rand herum geschweifet sind. Die meinsten sind gelb / entweder über und über / oder nur hinten auf dem Rücken worden / daraus kan man sehen / von welcher Farb ihre Seide werden soll. Es sind dann die Spinnere zusammen gelesen / das Zimmer ist annemlich geräuchert / das Reißig ist gestellt / daß der Unrath durchfallen kan / der Leib der Würmer hat sich gereinigt / und die Thierlein haben angefangen den ersten Faden zu ziehen. Nach diesem allen geht es nun erst recht an: Ihre forderste Arbeit ist / daß sie gleichsam das Größte ihres Gespinnstes oder das Werck / und die groben verwirrten Fäden / an deren Tauerhaftigkeit ihre Eylein hernach hangen / machen. Darauf folgt des Bälgleins engere Zusammenwindung: indem der Wurm die Fäden bald in einen Kreis / bald nach der geraden Linie für sich / bald rücklings ziehet / bis ein Esformliches Bälglein oder Beutelein den gangen Wurm bedeckt und unsichtbar mache. Inzwischen sind doch etliche darunter / die das Spinnwerck so weit nicht bringen / sondern entweder aus allzubegierigem und übereiltem Spinnen / oder aus verlassung der natürlichen Kräfte absterben und sterben. Die Fäden ziehen sie aus dem Munde / und indem sie den Leib bald so bald anders / hin und her bewegen / so hangen sie selbige bald da / bald dorten an. Ja mit den vordern Füßen legen sie es an / eben wie es etliche Raupen gibt / die sich aushölen / und wie die Spinnen ihre Gewebe aufführen. Von diesen Eylein ist bald eines hell-grün / bald ein anders Zitronen gelb / wieder eins weiß / oft sind sie innenwendig weiß / und außenwendig grün an der Farb.

S. 2. Im übrigen können die Menschen / bey dem fleißigen Spinnen der Würmer nichts ferners / aber doch dieses werden sie mit Nutzen notwendig thun / daß sie von den Zimmern / darinnen sie sich eingesponnen / vermittelst einer um das Reißig gezogenen Decke / Hiß und Kälte abtreiben. Innerhalb zwey oder dreyen Tagen / wer-

den die Eylein fertig / nach welchem sie innen weder sich bewegen noch / wie vor / rutschen. We sech ihr alsdann das Eylein mit der Hand rollet / wird es wie ein Körnlein art die Seiten fallen / und das ist ein Anzeichen / daß der Wurm verändert worden seyn / in eine Gestalt / welche einer rothen und runden Bohnen / oder einem Dattel-Kern nicht unähnlich ist. Oder etwas deutlicher:

S. 3. Das ganze Spinnen währet fünf Tag in einem Stücke. Am ersten Tag spinnet er das oben von uns benamste Werck / oder die ^{Floret-} ^{Floretto-} Seide / welche ihren Rahmen von Flore oder der Blüthe hat: weil sie vor dem Häuslein / welches aus lauter reiner und feiner Seide bestehet / wie die Blüthe vor der Frucht hergeheth. Diese kan anders nicht / als am Rocken oder Rad gesponnen werden. Und das ist eben die Ursach / daß wir oben gemeldet haben / man müsse die Hütten / samt dem Reißig und Hobel-spänen von allem Unrath rein erhalten: Dann dieser würde die Floret-Seide zum Abspinnen ganz untüchtig / und also zum Gebrauch unnützlich machen. Der andere Tag wird vom Seidenwurm dahin angewendet / daß er sich mit dem Kern der besten und reinsten Seiden / über und über bekleidet und zimlich verdeckt. Am dritten Tag macht er seinen Schirm so dicht / daß man gar nichts mehr / von dem Wurm / zu Gesicht bringen kan. Die zween übrige Tage spinnet er sein Häuslein ganz fest an einem einigen sort und sort aneinander hangenden Faden / der so lang ist / daß man ihn (wie ein Goldspinner sich rühmen kan / aus einem Ducaten einen Faden gezogen / der mehr als zweymal um die Stadt Nürnberg herum gieng) über zwö Weiltwegs ausdehnen könnte. Wobey dieses nicht obenhin zubeedenken / daß dieser Faden / an allen Orten / in einer durchgehenden Gleich / nirgend stärker oder schwächer / und so zähe ist / daß er für sich selbst nie abreiset / wo man den Wurm nicht muthwillig im Spinnen störet / welches / wofern es einmal geschiehet / verursacht / daß der Wurm nimmermehr zu fernern Spinnen zu bringen ist. Ehe wir nunmehr zum Abnehmen der Eylein weiter forgehen / so besche man in fünften Kupfersich bey A ein Mensch welches die Seiden / Würmer vom Lager abnimmt. B Ist jemand / der den Wurm auf das Büschelweiß und Servölb-artig / zusammengebundene Reißig sehet. C Ist das mit Würmern wohlbesetzte Reißig; und D ist die Decke / damit das Reißig um und um / wider die Hiß und Kälte verwahret wird.

Seeeee

Das

Das VII. Capitel.

Das Abnehmen der Seiden-Häuslein.

Inhalt.

1. Die Häuslein sind fein behutsam abzunehmen. Es ist damit nicht zu eilen. 2. Was zu thun/wann sie nicht alle zugleich abzunehmen und abzuwinden sind. Wie man die Würm tödtet. 3. Wie man sie in den Backofen legt/und in welchem Fall. 4. Daß man nach diesem mit dem Abhaspeln nach Befallen verfahren könne/ geschwind oder spät.

§. 1.

An rechnet von dem Tag / an welchem die Würmer zu spinnen angefangen / bey neun Tagen / da die Würmer mit ihren Häuslein völlig fertig und sie selbst verändert werden ; nach welchen man die Seiden-Häuslein abzunehmen Erlaubnus bekommt. Man muß aber die Sache fein behutsam angehen / und ja zu sehen / daß man durch plumpes Herabreisen nichts zerdrücke / noch die Seide ineinander wirre / welches hernach das Abhaspeln desto säurer und mühsamer machen würde. Es ist aber / ob gleich der Wurm in fünf Tagen fertig worden / bis in den neunten Tag ohngefähr deswegen zu warten / weil / wosfern der Wurm sein Gespinn spät angefangen / und wie gemeldet bey 5. Tagen / bis er mit seinem Häuslein zu Ende kommt / zu thun hat / er nicht darf gehindert werden / dann er hörte / wie wir gleichfalls gesagt haben / also bald auf / und also gieng das meiste Theil der besten Seide zu schanden. Derwegen erinnere ich noch einmahl / man lasse die Häuslein / wann sie von dem Spinn-Platz abgenommen worden / noch vier oder fünf Tag liegen / hernach haspelt man dieselben erst ab / und winde sie auf Strennen. Ehe aber dieses fürgenommen wird / so betrachte man im sechsten Kupferstück das mit Seiden-Häuslein angefüllte Reißig unter dem Buchstaben A. Und bey B die Leute / welche die Häuslein auszuklauben und in beystehende Körbe zu werffen bemühet sind.

§. 2. Es pflegt sich in dessen oft zutragen / daß man wegen besonderer Menge / die Häuslein nicht alle abwinden kan / wie es doch billig seyn sollte / wann mans fein leicht abwinden wölte. Dann je längern Anstand man mit dem Abwinden nimmt / je mehr wächst auch die Beschwerung dieser Arbeit : Sintemalen der Leim / welcher die Seiden aneinander klebet / immer mehr und mehr hart wird. Die Seide verliert viel von ihrer Schönheit / und mindert sich deren Glanz. So wird sie auch mächtig durch die Würmer / wann sie sich durchbeissen wollen / verderbt. Bey einer grossen Meng aber der Seiden-Häuslein läßt sich / wo man auch schon mit vielen Leuten versehen und sehr fleißig ist / unmöglich mit dem Abwinden fertig werden : derwegen ist bey diese Hülffallenheit kein anders Mittel / als denen Würmern / eh sie durchbohren können / wann man die Häuslein nicht abhaspeln kan / das Leben in ihrem Gefängnis / darinnen sie bisher noch versperrt sind / zu nehmen : welches dann durch Zertrücken gar nicht geschehen soll / aber wol durch Erstechung leicht verrichtet werden kan / wann man nemlich die Häuslein / bey warmen Wetter an die Sonnen-Hitze / um die Stunden leget / da die Sonne unsere Luft am meisten erwärmt hat : dabey breitet man sie auf leinen Tüchern aus / wendet sie oft wiederholter Weise um / daß es anders nicht seyn kan / die armen Würmer müssen ersticken / welches ihnen wiederführe / wann sie auch nicht in ihre Häuslein eingesperrt wären ; dann wir wissen

aus obigen Discursen / daß ihnen so wol Kält als Hitze / wann sie Würmer worden / zu schaden pflege. Wer diese Eddung beschleunigen will / der laß zugleich eine Decke an der Sonne wärmen / schlage sie um die Häuslein / so wird ihnen der Lebens Athem in dem Kerker bald verhauchen.

§. 3. Es könnte sich indessen auch zutragen / daß etliche Tag nacheinander die Sonne wegen Regens oder Nebels wenig oder nicht warm schiene / und man könnte doch nicht warten / weil man das Durchbeissen der Würmer zu fürchten hat / so ist kein ander Mittel / als diese Seiden-Häuslein in einen warmen Back-Ofen / der mit Kohlen oder wohldürren Holz geschürt worden / zu legen. Der Rauch / der von nassen oder frischen Holz dampfet / ist der Seide an Dauer und der Farbegesährlich. Wer es haben kan / und bey wem es sich eben schicket / der lege sie hinein / sobald das gebackene Brod aus dem Ofen gehoben worden. Da schiebt man dann die Häuslein (aber nicht zu viel / sonst kan sie die Hitze nicht alle durchgehen) in Körben / Multern und Säcken / die alle wol gereinigt / und oben mit Papier zugedeckt sind / damit die obersten Häuslein nicht verbrennen in den Ofen / und nimmt wohl in Acht / daß die Seide / bey allzustrenger Hitze nicht zu schanden / der Wurm aber in dem Häuslein desto gewisser also zu Grund gehe / daß er nicht nur ersticket / sondern auch verrotte. Eine Prob davon zu nehmen / langt man ein Häuslein heraus / eröfnet es / und siehet nach / ob der Wurm mit so wohl ersticket / als auch verdorrt sey / nur daß man die Häuslein auch nicht zulang in der Hitze lasse / bis zwar die Würmer verderben / aber auch die Seide nit verbränne. Mit einem Wort : In beyderley Fällen / da man sie in der Sonne / oder im Ofen tödten will / läßt sich kein gewisser Augenblick bestimmen / wie lange Zeit dazzu gehöre. In der Sonnen werden ohngefähr 4. Tag / und jeden Tag 2. Stunden beyläufigt erfordert ; der Ofen aber thut in einer Viertelstund das Seine. Bey diesem Letztern ist dieses noch zu mercken / wann man die Seide nicht verbrennen will / daß man sich mit aufmerckamen Ohren / neben das Ofenloch stellet und belauert / ob man sie nicht schnappen und knicken höre : dann wo sich das ereignet / da müssen sie aus dem Ofen gehoben und in eine gewärmte Decke / bis die Wärme verdampft hat / deswegen geschlagen werden / damit sie nicht / wosfern sie etwan zu geschwind in die frische Luft kommen / sich wieder erholen können / da dann das Letztere ärger / als das Erste wäre. Und das ist eben auch die Ursach / warum wir im vorhergehenden Paragrapho. bey der Sönnung dieser Häuslein / selbige / wosfern sie wohl erhitzt und die Würmer ersticket sind / in warme Kogen und Decken einzuschließen gerathen haben. Noch eine Cautel ist in dem Fall / wann man die Häuslein / in Manglung der Sonnen Hitze in den Ofen thun muß / in Acht zu nehmen / daß man nemlich die äusser grobe oder Floret / Seide fein sachte mit den Fingern abschale / dann sie kan erstlich nicht gehaspelt / und dann auch sonst im Ofen leicht verbrennt werden.

§. 4. Wann nun die Würmer in denen Häuslein auf dieser zweyerley Arten eine getödt sind / so hat es mit dem Abhaspeln gute Wege / man mag die Häuslein zusammen in eine Kiste legen / und etliche Jahre / und zwar bis ins vierdt / verwahrlich aufbehalten / nach welcher Zeit sie sich so gut werden abwinden lassen / als es bey denen andern / die ehe sich der Wurm hervorgebissen / abgehaspelt worden /

wor den/geschehen kan; so wird auch der Seiden an Güte nicht das wenigste abgehen: auffer der Glanz wird an der Sonne nicht gebessert / der sich aber im Zutichten wieder erzeigen läßt.

Das VIII. Capitel.

Von Begattung der veränderten Würmer.

Innhalt.

§. 1. Welches die besten Häuslein. Welches Männlein oder Weiblein? Doppelte Häuslein. §. 2. Das Anhängen der Häuslein an einen Faden. §. 3. Verknüpfung und Scheidung der Männlein und Weiblein. §. 4. Eyerlegen. Erkänntnis der Güte.

§. 1.

On diesen in die Körblein zu werffenden Häuslein pflegt man die besten und schönsten auszuwählen. Es sind aber diejenige für die beste zu halten/welche fein se wehr / und zimlich hart zu fühlen / und wohl leibfärbig anzusehen sind. Wann man auch probiren will / in welchem Häuslein / gute oder schlimme Würmer zu Zwielfaltern seyen / so hält man nur das Häuslein an das Ohr / und schüttelt es davor: Bewegt sich der Wurm auf das Schütteln nicht/so hat man ihn gewiß für gut anzunehmen / läßt er sich aber von der Stelle schütteln / so ist er unfehlbar nichts nütze. Wer nun eine starke Zucht auf das künstliche Jahr zu behalten verlangt / der muß auch viel solcher Häuslein aussuchen. Zu einer Unzen paart man gemeinlich hundert Männlein und Fräulein: Wann aber andre ein Männlein mit zweyen Weiblein verhehlchen / so ist es ein gewagtes Spiel. Auf daß man aber ein kennbares Zeichen/was Männlein und Fräulein seyen/ habe/ so gebe man nur auf die Form der Häuslein Achtung. Die Häuslein/welche schmaler und länglichter als die andern sind/dürffen künstlich für Männlein genommen werden. Die stumpficht und kumpficht oder rund-bauchichten sind gewiß Weiblein. Wann man viel doppelte Häuslein antrifft / welches deswegen geschieht / wann zweyen oder drey Würme ein Häuslein collegialiter mit einander gebaut/weil sie entweder nicht genug Raum gehabt / oder der Saame von einerley Art gewesen / so ist es ein Unglück für den Seidenwurm-Pfleger: gestalten man mit dem Abwinden erslich nicht wohl zu recht / und dann auch sonst in Verlust kommt / weil nur grobe Kneul-Seide daraus zu machen. Darum lege man alle Doppelte fein allein / und wann sie so zusammen gelegt / so haspelt man dieselben ab/und macht sie zu Strennen; die eben so wohl mit denen andern feinen Seiden-Strennen nicht zu vermengen sind: Sintemal diese lehere von doppelten Häuslein abgehspelte Seide weit gröber/als die/welche von einfachen gezogen worden seyn wird. Die Fäden sind auch nicht in so guter Ordnung/ und lassen sich so verwirret haspeln/als verwirret sie gesponnen worden.

§. 2. Der Sache ferner ihr Recht zu thun / so werden die Männlein und Weiblein in gleicher Anzahl an einen seidenen Faden gehängt; dieser muß ganz subtil durch den Rand der äußersten Seide / und mit solcher Behutsamkeit/daß man ja die Häuslein nicht durchstecht/ gezogen werden: daß also die Häuslein aussenher (wie eine Zwiebel-Kette zu Bamberg in der Mitte durchstochen gemacht wird) aneinander hängen. In solcher Positur läßt man sie/bis sie Lust bekommen sich aufzubeissen / und zusammen zuthun / wiewol man ihnen doch eine kleine Handreichung thun soll. Woserne sie nun das Gefängnis zu eröffnen / und selbiges zu verlassen im Werck sind/so muß man Weiblein und Männlein / wann sie so unges-

schickt wären / daß sie nicht selbst zusammen giengen / beieinander/und bey dieser Zusammenbringung mit einander auf Nuß-Laub/welches auf einem Brett auszubreiten ist/ legen. Nur dieses Laub legen die Weiblein ihre Eyer/welche gar leicht / wann die Blätter dürrer und zu Pulver gerieben worden/davon abgenommen werden. Nur muß man mercken / daß man auch den Pulver- / Staub des Blats von dem geleyten Eylein obblasen müsse. Man könnte sie zwar auch auf andere Materien legen / als auf Leinwand oder Papier; allein man kan hernach die Eyer gar schwer / ohne viel zu zerbrechen / herunter zwingen. Es dürffte aber jemand fragen: Welches sind dann unter denen Zwielfaltern die Weiblein und die Männlein? Man hat zweyerley Kennzeichen / dadurch man sich des Unterschieds ihres Geschlechts versichern kan. Das Erste ist das hefftige und geschwinde Kladdern mit denen Flügeln / dann das Männlein läßt damit nicht nach/bis es seinen angenehmen Gegentheil/ das Weiblein / mit dem es sich paaren kan/ gefunden. Das Weiblein bewegt zwar auch die Flügel/aber gar bescheiden/und nicht so behende. Das ander Kennzeichen ist/daß die Weiblein viel weißer und von grössern Bäuchen als die Männlein sind.

§. 3. Wann nun die Männlein und Weiblein einen Tag lang / etwann vom Morgen bis Abend mit einander gehaufet/so thut man sie/wosern sie noch aneinander hangen/von einander; man muß aber diese Ehescheidung auf das subtilste fürnehmen / die Weiblein in der voneinander Trennung nicht anrühren / und nur das Männlein wegziehen: dann an diesem ist nichts gelegen / noch zu verderben / gestalten man sie ohne dem nur denen Hünern fürwirfft. Wären sie aber ehe selbst von einander gegangen / und hätten das Bett eines Tages einander nicht ausgehalten/so muß man eine gute Ehe stiften und sie wieder zusammen paaren. Daher wäre es fast nöthig/ daß man von Morgen bis Abend gute Aufsicht hätte / angemerckt die Zwielfalter insgemein/beym Aufgang der Sonnen aus denen Häuslein kriechen/und sich mit einander zu paaren gar nicht faumseelig sind. Wosern es sich nun zutrüge/daß ein und anders Männlein/aus Mangel natürlicher Kräfte/wie nur erst Anregung gethan worden/von dem Weiblein und dessen Verwohnung zu bald nachgelassen hätte?so muß man diese Wittwen nicht lang alleine lassen; sondern sie sobald mit andern Männlein versehen. Es ist aber vernünftig/ daß man frischer und stärckere zu diesem Werck auszusuchen habe.

§. 4. Darauf geht es an das Eyerlegen/deren Güte daran zu erkennen/ daß die Besten zuletzt dunkelgrau bleiben/vorher aber sich oft an der Faeb verändern: wie sie dann gleich nachdem sie gefest oder gelegt worden/ weißlicht aussehen/bald grünlich/ferner röthlich/ und endlich dunkelgrau / und zwar je dunkler / je besser werden. Woserne die gefesteten Eyer keine Veränderung annehmen / sondern bey der weisen Farbe bleiben / so hat man auf deren innerliche Güte gar nichts zu bauen. Die Anzahl solcher Eyer/die von einem einigen Weiblein herkommen/erstreckt sich wol auf drehhundert und drüber / wann sie alle Eyer / die sie in sich haben / von sich lassen könnten; dann es geschieht oft/daß sie an denen zurückgebliebenen ersterben/und also eine Mutter und viel Kinder beysammen

menbleiben. Was aber von ihnen an Eiern gesetzt worden / das ist trefflich denen Nachstellungen der Nagen / Mäuse / Sperlinge / Schwaben / Hünern und Grillen unterworfen / und soll desto weniger unbewahrt gelassen werden. In solche Verwahrung bringt man sie aber von dem Laub / oder dem Papier / oder denen Binsen / oder welches am schlimmsten / wann man sie auf Leinwand Eyer setzen lassen muß / nicht mit einem Messer / wann es eine Brut geben soll / sondern mit gülden oder silbener Münz / mit welcher man sie in die Schachtel streiffen kan. Was

man also zur Brut zugebrauchen gesonnen ist / das soll man mit ausländischen Eylein / die man erhandeln kan / verneuern / und von den Fremden die Häuslein Eyer zu einer neuen Brut / auf das nachfolgende Frühjahr / zu erben len. Erstermeldete fremde Eylein steigen von Jahren zu Jahren an ihrer innerlichen Güte / immer besser an / in diesen Ländern : aber doch höher nicht / als bis nach dem 4. Jahr / nach welcher Zeit man sich / weil sie würcklich verderben / ihrer entledigen soll.

Das IX. Capitel.

Die Farbe der Seiden-Häuslein.

Inhalt.

- §. 1. Seiden-Häuslein / den Wurm fortzupflanzen / werden aufgehoben. Wieviel? §. 2. Die übrigen dienen zur Arzney / oder werden abgehäspelt. §. 3. Die Ausfuchung nach den Farben. Die natürlichste Farbe ist gelb. §. 4. Mehr Regeln vom Abhäsplein. §. 5. Die beste Seide abzuhäspeln.

§. 1.

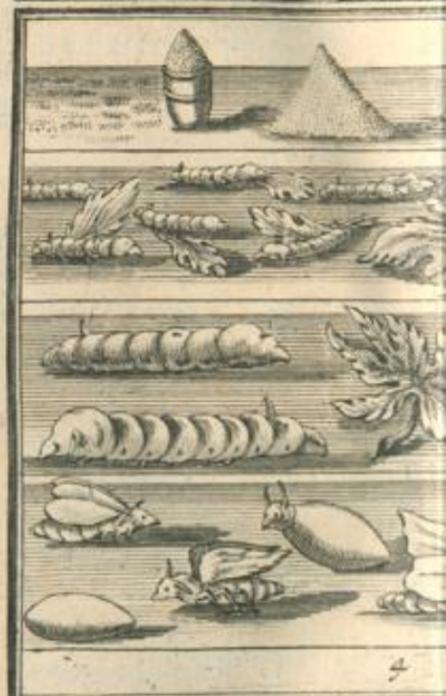
Die Seiden-Häuslein / an welchen kein Anzeichen der Bewegung eines lebendigen Thierlein / nach oben beschriebener Haltung vor das Ohr / übrig ist / werden wie abermahl schon berichtet / zum Gebrauch genommen. Etliche werden den Wurm fortzupflanzen aufgehoben / und zwar wenig / so viel man zum Seiden machen von nöthen hat. Dann ein einigs Weiblein gibt ja gar viel Eylein / von welchen man eine ansehnliche Brut zu erwarten hat. Wann man nun etwan 10. Männer-Häuslein und so viel von denen Weiblein aufbehält / so wird man über drey tausend Eylein bekommen. Daher kan man die Zahl vermehren und verringern / und etwan etwas über die zehn Häuslein nehmen / dann es könnten etliche unter den vorigen Eylein oder Würmern taub oder unfruchtbar / oder vorher schon verstorben seyn.

§. 2. Die übrigen Häuslein / dienen entweder zur Arzney / oder werden abgehäspelt / rohe Seide daraus zu bekommen / wiewol die Bälglein / aus welchen der Zwiefalter hervorgetrohen / auch zur Arzney verhandelt werden / eben wie die ausgewickelt und abgestreifte Floret. Und also hat man in denen Apotheken die ganzen Seiden-Würmer / das Seidengespinnst / und Seiden-Bälglein. Die gedörreten und zu Pulver wordene Seiden Würmer werden auf das Haupt / wider den Schwindel und die Convulsionen gelegt. Das Seiden Gewebe soll die natürlich und animalische Lebens-Geister stärken. Den Rauch des Gewebes wollen sie in Mutter Krankheiten nützlich gebrauchen. Wann andere das rohe und nur geschnittene Seiden-Gespinnst zum Alkerm. Conf. loben / so will dieses den Hn. Koschwisch nicht gefallen / er führt p. 109. im V. Buch Class. VI. zur Ursach dieses an : weil das Gespinnst zum öftern wegen der verfaulten Würmer und Zwiefalter eine Malignität besiget. Er rät het aber / man könne / an statt des Seiden-Gespinnstes / den aus denen Kermes-Beeren gezogenen Saft gebrauchen. Das Seiden-Gespinnst selbst / wann es auch von der Malignität frey wäre / könne keine Herzkärkende Krafft erweisen / wo sie nicht vorher mit Kermes-Saft imprägniret worden. Sonsten ist bekannt / daß sich die Leute des Kermes-rothen Seiden-Badens / zum Blutstillen / zum Wunden verbinden / item zum Rothlauf / wann sie denselben umbinden / bedienen. Was nun letzters die Bälglein anlangt / so will ermeldeter Auctor / man soll sich

vor denen hüten / in welchen der Roth / oder der verstorben oder von denen Würmern verzehrte Necydalus ligt.

§. 3. Aber wieder zu unsern Seiden-Häuslein zu gelangen : So wird die Ausfuchung derselben / von etlichen / nach Schätzung der Farben / angestellt. Diejenige welche wie vollkommene Pomerangen-Farbe haben / will man für die Besten halten ; die grünen und weissen wollen für die Mittelmässigen ; die Citronen-färbige oder Guldene / wie man sie nennt / für die Allerschlimmsten gehalten werden / wiewol das innere Häutlein / welches sich um den Wurm gelegt / bisweilen weiß / aussen aber gelb scheint / die äussere Seide aber / welche Isidorus Griechisch Placium nennen will / soll ihm anders nichts / als das grobe Werk der Seiden seyn / welches allezeit weiß ist. So ist auch oft das grün-aussehende gar wenig von dinn gemachten Citronen gelb und weiß unterschieden / und sieht es eben aus / als wann ein Mahler Weiß mit dinnen Grünen hätte vermischen wollen. Von uns heisset mans Citrich-grün / wiewol auch die andern Farben mit einander weiß gemacht werden vom angezündeten Schwefels-Dunst / die Selbe aber auch an der Sonne. So viel hält Libavius p. m. 397. davon. Was der Kunstliebende / den andere Auctores der Havyhaltung in dieser Materie abermal so vertraulich ausschreiben / davon halte / das ist aus folgenden zu vernehmen / der sagt : Die gemeinste natürliche Farb der Seiden / eh ihr eine andere durch Kunst gegeben werde / sey gelb / oder eine nicht fern von derselben abgehende Farb. Der gar geringe Unterschied verliehre und vereinige sich / wann man sie auf einen Streifen untereinander häspelt. Die weissen Häuslein geben Weiß ; die schwefelgelbe / Schwefelgelbe ; und andersfärbige Häuslein / auch andersfärbige Seiden. Endlich wird aus diesem nicht weit von einander abgehenden Farben-Mischmasch / doch eine gelbe Seide ; Gestalten in allen einkeln Farben / doch das Gelbe meistens hervorsticht. Zu dem so verliert ja jede Seide im Abkochen ihre Farbe : Daher derjenige seinen Wüßiggang übel brauchte / wer eine jede Farb ausfuchen und just zu ihres Gleichens abwinden wolte. Verliehret sonsten die Seide ihren Glanz / wann sie an die Sonne gelewet wird / noch mehr aber / wann man sie in dem Ofen getrucket / so hat es nichts zu bedeuten ; ja es kan anders nicht seyn / man muß sie vorher an die Sonne legen / eh man sie in den Kessel zu werfen / willens ist.

§. 4. Beym Abhäsplein ist noch dieses zu merken / daß man es se ehe / se besser / zwar fürnehme ; allzün es ist doch besser / man erwarte / bis die Häuslein zu ihrer Vollkommenheit gelangt / welche die Seiden um ein merkliches vermehren wird. Dann wenn gleich der Wurm mit seinem Gespinnst noch nicht völlig zum Ende gekommen / ja wann auch das Häuslein nur halb ausgegahet wäre / so wird

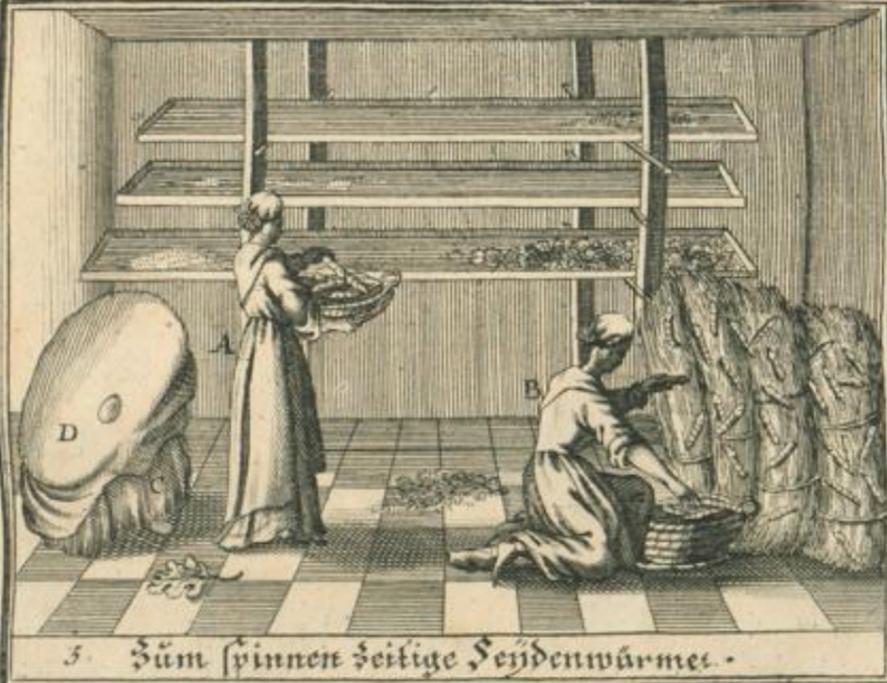




Würmer.



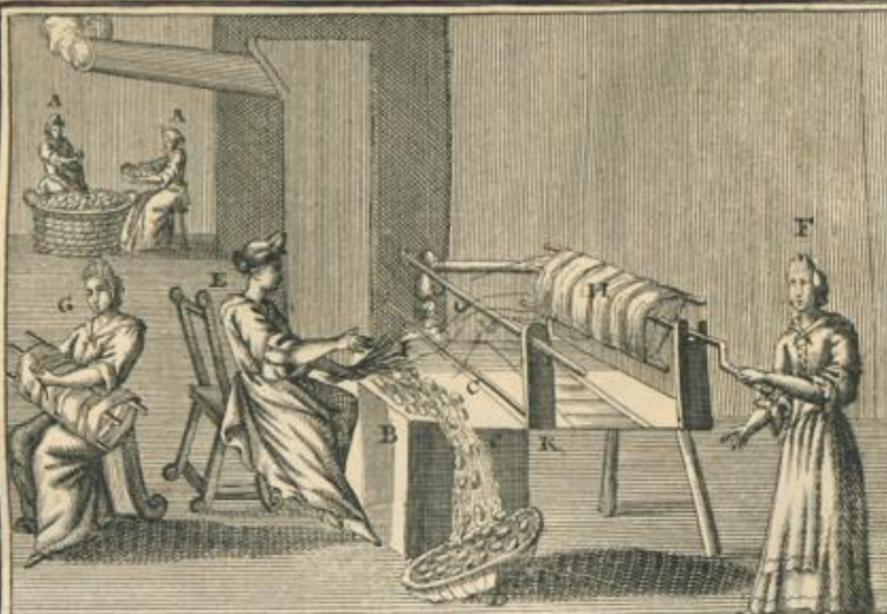
3. Kämmer in welcher die Würmer Conservirt werden.



5. Zum Spinnen fertige Seidenwürmer.



Seiden-Spinn.



8. Abspinnung der Seiden Spinn. N. XXX.

This image shows a blank, aged manuscript page with a faint blue grid pattern. The paper is yellowed and shows signs of wear, including foxing and discoloration. The left edge shows the thickness of the book's pages. The grid pattern is composed of horizontal and vertical lines, creating a series of rectangular cells. There is no text or other markings on the page.





Seifenschafft.



11. Zwirnerinnen.



im Farber abwäget.



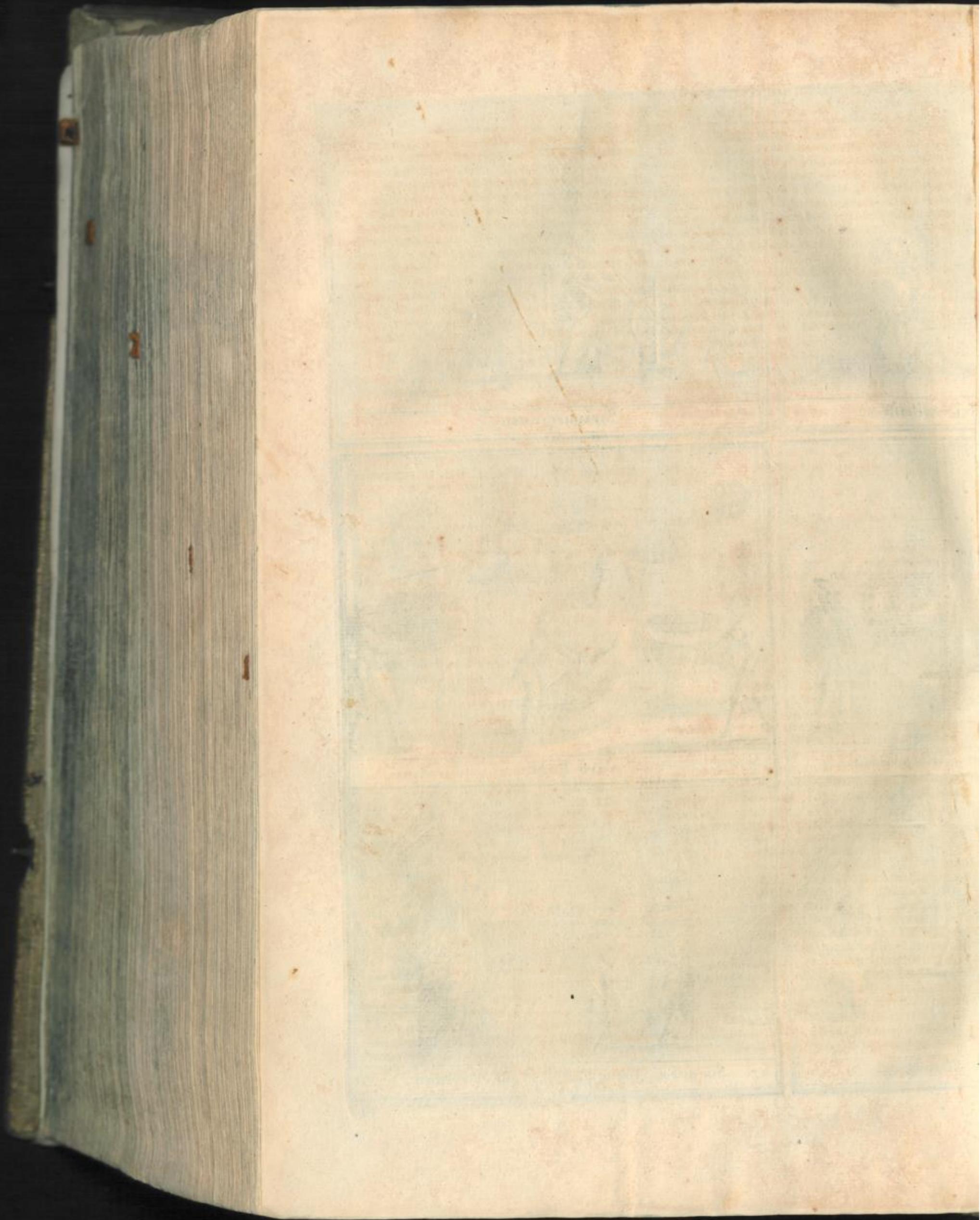
14. Farb-Haus.



und Werckstatt.



17. Ein ander Seiden Packhaus und Werckstatt. NXXX



wird doch die Seide / ob sie schon nicht soviel ist / auf das schönste und so vollkommen als wann er / sein Gespinnst ihm auszutreiben / Zeit und Gelegenheit gehabt hätte. Aber wann man doch aus zweyen das Beste erwählen wolte / wie man in allen Sachen soll / so wird es mehr eintragen / wann man einige Zwiesfalt / aus Ermanglung des Abwindens / haben muß / als wo man gar zu sehr eilt und lauter unvollkommene Häuslein vor den Haspel bringt. Dann dieser Schade wäre auch wegen des mit verdorbenen Saamens unwiederbringlich; Dieser aber / welcher aus denen durchgebissenen Häuslein entsteht / dringet doch so tief nicht ein / weil man aus diesen Häuslein noch gute Fleuret Seide und zur Brut tüchtigen Saamen erhalten kan. Mit einem Wort / man erwarte lieber / bis die Häuslein vollkommen werden / und wo man ja mit dem Abhaspeln nicht zurecht kommen kan / so truckne man sie lieber im Ofen / oder wann das Wetter so günstig ist / an der Sonne.

§. 5. Wer aber ja die Zeit zu menagiten und nicht zu versäumen begierig ist / und nichts desto weniger / an Schönheit der Seide nichts möcht abgehen lassen / der

muß die Seiden im neunten oder zehenden Tag / nach der Vollkommenheit der Häuslein / abwinden / und wofern es möglich / nichts auf das Ofen / dörren sparen / so wird er / wann Leute genug da sind / welches hier billig seyn soll / zu rechter Zeit / das ist der achzehnde oder zwanzigste Tag mit dieser Arbeit zum Ende gelangen und eine Seide / die an Güte / ohndurchbissen / und am Glanz nicht zu verbessern ist / bekommen. Unserm obigen Bericht nach / ist zwar als gewiß voraus gesetzt worden / und es bleibt noch unwidersprechlich / daß man die Häuslein in einer Kisten / bis in das vierte Jahr / ohne daß sie Schaden nehmen / aufheben könne; allein man wird doch viel sicherer gehen / wann man nicht lang damit zaudert: wie dann die tägliche Erfahrung bezeugt / daß der Summi / oder der zähe gelbe Saft / den die Sonne erzwinget / und welchen der Wurm der Seidemittelt / die Seiden von Zeit zu Zeit mehr hart und pichend macht. Wer nun meynen wolte / als hindere diese gumibastte Verhärtung am Abhaspeln der Seide nichts / der wird sowohl die Vernunft als Erfahrung zu mächtigen Widersprechern haben.

Das X. Capitel.

Abspinnung der Seiden-Häuslein / und was dabey zu practiciren.

Inhalt.

- §. 1. Die Seiden-Häuslein müssen vor dem Abspinnen in den Kessel.
 §. 2. Bauung des Ofens darzu. §. 3. Die Abhaspel-Banc.
 §. 4. Wie die Seiden-Abwinderin sitzen muß. §. 5. Zusammenfassung der abzuwindenden Ende. §. 6. Was mehr zuthun / wann die Seiden-Häuslein / eingerichtet und angebunden. §. 7. Warum die Fäden unter dem Haspel reifen. §. 8. Seiden-Häuslein / die Fäden haben / oder wo der Wurm darinnen verfaul ist. §. 9. Kurze Zusammenfassung dessen / was man bey dem Kessel und dem Abwinden zu beobachten.

§. 1.

Eder das Abhaspeln oder Abspinnen der Seiden von ihren Häuslein läßt sich fürnehmlich / wo man sie nicht vorher in den Kessel geworffen und gesäubert hätte: Derwegen ist nöthig / die Erbauung des Ofens und dem / was dabey in Acht zu nehmen voranzusehen. Der Kunstliebende hat die Art damit zu verfahren / gar artig und leicht angegeben / daher ihm am sichersten nachzugehen ist; Gestalten nicht nur die Muster und das Absehen von denen besten Seidenmachern genommen / sondern auch / wie dessen Versicherungen / von ihnen / gleichfalls eingeholet haben.

§. 2. Er will aber / man soll an einem solchen Ort / wo der Regen nicht beynommen kömmt / einen Ofen mit einer Thür bauen / daß man einen Kessel darauf setzen / und durch die Thür / das Feuer unter den Kessel legen / einrichten und in gebührender Mäßigung erhalten könne. Was die Thür anlangt / müsse sie unter dem Kessel 10. Zoll abstehend gemacht und gerichtet werden / daß sie einen Schuh unter dem Kessel hervor rage: dadurch wird man den Vortheil bekommen / daß sich der Rauch unter dem Kessel vertheilt / und denen / die am Ofen mit Abwinden beschäftigt / keine Belchwernus verursachen könne. Zu besserer Beförderung dieser Bequemlichkeit / soll auf der linken Seiten 3. Zoll abstehend unter dem Kessel / ein Rauchloch gelassen / und eines Schlots Stelle zu vertreten deswegen geordnet werden / auf daß das Feuer sich unter dem Kessel aufwallend und flüchtig ausbreiten / der Rauch aber von der Flamme sich verziehen und verzehret werden

möge. Über das muß man den Ofen und Kessel / der sein glatt eingeseht wird / um und um mit guter Laimen-Erden lutiren und bekleiden; hierdurch wird man verhindern / daß das Feuer weder herauslohe / noch dem / der abhaspelt / beschwerlich falle. Wofern nun / das Wasser bey gebührender Wärme erhalten werden soll / so bedarf es mehr nicht als ein einiges Scheitlein Holz / oder so viel Kohlen und Späne / als erfordert würden / wann sie eine Hitze / wie ein Scheitlein gibt / geben sollten. Was sonst noch bey dem Kessel zu verlangen ist / das bestehet darinnen / daß er zweyen Schuh tieff / im Umfang aber so gemacht seyn müsse / daß er dem Ofen gleich / oben weiter / und unten / wie es sich ohne dem versiehet / etwas enger werde. Sonderlich soll er also angerichtet seyn / damit derjenige / der ganz nah dabey abzuhaspeln hat / auf seine Knäule hinanrücken / und den völligen Kessel um und um mit der Hand bereichen / die Fäden-Ende von denen Seiden-Häuslein zusammen suchen / und an aller Arbeit / die man daselbst zu beginnen und zu vollführen hat / in behöriger Bequemlichkeit fürnehmen könne. In dem mit 8. bezeichneten Kupfer sehet ihr / neben denen mit A bezeichneten Weibsbildern / welche das Wollichte und zum Abspinnen Untaugliche / von denen Seiden-Häuslein abrupffen. Den in dem Ofen eingemauerten Kessel mit Wasser bey B. Die Seiden-Häuslein bey C. Und wann ihr Belieben hat / auch dasjenige gleich voran mit zusehen / was in nachfolgender Beschreibung gar ausgeführt werden soll / so ist in eben diesem Kupferblat bey D ein Korb mit bereits abgesponnenen Häuslein der Seiden-Häuslein. Bey E eine Meisterin / welche den Seiden-Fäden anwirft. Bey F eine / die den Haspel drehet. Und endlich bey G wieder ein Frauenzimmer / welches die Seide vom Haspel abnimmt.

§. 3. In der Ofen erstbeschriebenermassen bereitet / so setzet man die Abhaspel-Banc also hinter den Ofen / daß derselben Stollen und vordere Füße / bis an den Ofen C reichen / und die zwey kleine eiserne an dem vordern Gestelle festgemachte Stänglein / bis an das Mittel des Kessels sich erstrecken: die doch anderthalb Schuhe über dem Wasser-Kessel stehen müssen. Am äußersten

Et cccccc 3

Theil

Theil der eisernen Stänglein müssen kleine Löchlein/vor-
nen weit/hinten aber viel enger/und so klein/als nur mög-
lich ist/seyn. Durch diese ziehet man die Seiden-Fäden
von denen Häuslein/und eben deswegen/ weil sie vornen
weiter und im Ausgang enger sind/ so kommt man des-
so behender zu recht/ wann man die vielen Ende zusam-
men nimmt/und diese Viele zu einem Faden macht/ der
von dannen auf den Haspel H gelenket werden muß.

§. 4. Die nunmehr am Ofen gang nah sitzende
Seiden-Abwinderin E, nimmt ein oder zwei Hände voll
Seiden-Häuslein/ und wirft sie/ aber eh nicht/ bis das
Wasser im Kessel fast wallen und sieden will/ in den Kes-
sel. Würde sie sich damit übereilen/und die Häuslein vor
dieser Erwärmung des Wassers hinein werffen/ so würde
die gelbe Materie/ die dem Summi gleich anpicht/ auf-
weichen/ das Wasser/durch die Klumpen/in die Häuslein
dringen/ und ein erg-beschwerliches Abwinden erfolgen/
die Seide auch auf den Haspel zu bringen/ nicht wohl zu-
thun seyn. Eben der Fehler würde begangen/ und eben
der Erfolg erwartet werden/ wann das Wasser über und
über sidend und aufwallend solte gemacht werden. Das
Mittel trifft wie in allen/ also auch hier am besten. Wird
sie nun das Wasser in beschriebener Mässigung/ und die
in den Kessel gestürzte Häuslein schwimmen sehen/so liegt
ihr nunmehr ob/ mit dem zarten Besen I, dessen äussere
Spitzen/wie an Kleider-Bürsten/ fein gleich abgenom-
men sind/ die Seiden-Häuslein unterzutauchen/ und so
lang im wärmlichten Wasser herum zu jagen/bis die Flo-
ret-Seide sich wohl daran hänge/ davon dann so viel ab-
gezogen werden muß/ bis sich ein rechter steter Faden fin-
det/an dem keine fahr ende Seide mehr gefunden werde.

§. 5. Sind die Seiden-Häuslein auf erstbesagte
Weise fein rein gemacht/ so werden von mancherley Häus-
lein so viel Ende/ als der Faden dick oder dünne werden
soll/zusammen genommen: und ist zu wissen/das gehen bis
zwölff solcher Ende von denen Häuslein/doch kaum einen
Seiden-Faden/ der nur ein Haar dick wäre/ ausmachen
werden. Und nunmehr wird dieser Faden/durch die vorn-
nen weite/ und am Ausgang enge Löchlein/ des eisernen
Stängleins/auf diejenige Spulen welche nach der Quert
auf den Schragen der Haspelbank K auf die 3. Schuh
hoch angemacht sind/ geleitet. Der Spulen hat einen
zarten Kreuzschnitt/der zuwegen bringt/ das/ wann der
Faden dadurch laufft/ der Seiden-Faden rund werde.
Von eben diesem Spulen/ muß der Faden über einen
runden Stock/ durch einen messingnen Draht solcher Ges-
talt/das ein kleiner halbrunder Bogen/ wo der Faden
durchgeführt wird/gehen. Der Stock/von dem wir jetzt
reden/steht auf zweyen zu beyden Seiten des Haspels fest
gemachten Füßen/ er aber selbst der Stock/muß beweglich
seyn und immer hin und wiederlauffen/ damit der auf den
Haspel zuwindende Seiden-Faden/durch veränderte Be-
wegung des Stocks nicht immer auf einen Punct des
Haspels und zu hoch übereinander hinauf lauffe. Die Be-
wegung dieses Stocks entsteht hauptsächlich von einer
Zeller-grossen/ und auf der Leisten dieser Haspelbank lie-
genden/Scheibe. Die Leiste aber wird/ durch Hülf eines
Streichs/durch den Wellen-Baum des Haspels herum-
getrieben/ und die Scheibe ist mit einem weit-löchrichten
Korbe/worinnen gemeldeter Stock steckt/versehen. Die-
ses ist das Mittel die Seiden auf Strennen zu bringen.
Hätte man indessen/ die Fäden auf einem Punct hoch
übereinander/ und nicht in das Kreuz lauffen lassen/ so
würden die Strennen durch das bey sich habende Sum-
mi/ sich also aneinander kleben/ und die Ende verstecken/
das man sie von diesem Haspel nimmer abwinden
könnte.

§. 6. Hat man nun/erstgelehrter massen den Sei-
den-Faden auf den Haspel eingerichtet und angebunden?
so befehlt E der Magd F/ die nicht schwach seyn darf/ sie
solle in einer gleichen Bewegung/ und das der Haspel
nicht holpere/so geschwind sie kan/den Haspel umdrehen/
denn der Glanz wird desto höher und reiner bleiben/ je
ehe die Häuslein des Wassers entledigt werden. Da muß
die am Kessel sitzend E, unter dem drehen die F, immer
neue Ende suchen/damit die abgerissenen oder abgewun-
denen Häuslein/unverschäumt ersehen werden können/ es
gehört nichts als eine kleine Übung dazu/wann man alles
fein behende aneinander hängen/ und die Seide fein
gleichförmig machen will. Wie im Abhaspeln unserer ge-
meinen Leinen-Fäden/ so muß man auch bey dieser Ab-
lung geben/das man wenig abreisse und also wenig Knö-
ten zu machen bekomme.

§. 7. Wer indessen wissen will/ woher es komme/
das unter dem Haspeln die Fäden öfters entzwey reisen/
der lasse sich dienen; es komme daher: Weil die Fäden
durch die fortwährliche Ersehung derer Enden/ an statt
der Abgehenden nicht gnugsam unterhalten/ und ihnen
nicht nachgesehet wird. Oder man hat vielleicht keine
Fäden/ rechte Ende angetroffen. Oder die Häuslein
haben mehr Floret und schlechte/ als feine Seide an sich
gehabt/ wie es sich gemeinlich bey denen doppelten
Häuslein/ oder bey sonst schwachen und verfaulten ereig-
net. Und hat man sich eben auf die grossen Häuslein
nicht zu verlassen: Dann diese geben öfters die gering-
ste Seide. Es geschieht oft/ das die Seiden-Abwinderin
E, in dem sie die Häuslein ins Wasser und den Kessel
wirfft/ nicht wol Acht hat/ ob die Floret-Seide mit dem
Besen wol abgenommen sey; oder ob das Ende/ ehe der
Faden noch recht aufgeweicht/angel- üpft worden. In bey-
derley Fällen reißt der Faden gern. Oder das Faden-
reisen kommt auch daher/ wann das Wasser durch die gar
zu sehr darinn erweichte Häuslein dringt. Und dieses
hat man auch zu erfahren/ wann es mit der Seiden/ die
meinsten von einem Häuslein abgewunden worden/
zum Ende streichet: Dann lehtens bleibet nichts/ als ein
dünnes Häutlein übrig/ welches der Seiden-Wurm zu
seiner Wohnung/ um diese Zeit/ aufbauet/wann er ein
Wurm zu seyn aufhöret/ und die Gestalt eines von uns
oben beschriebenen Dattel-Kerns annimmt. Bey die-
sem Zufall muß E mit dem Besen in Kessel wohl herum
streiffen/damit die bösen Ende und Fäden/ wo sie sich al-
le daran hängen/ auch alle abgezogen/ fernere Beschwö-
rung aber/ die sie verursachen/ abgewendet werden kön-
ne. Eilen aber die Häuslein/ mit dem Ende abgewundenen
Seiden-Faden auf das Ende gar nah zu? so muß E zwey
Ende des Faden zusammen lassen; damit/ wo ein Faden
bricht/ der andere gleich an der Stelle/ und so viel Zeit in-
dessen zu gewinnen sey/ in welcher andere frische Häus-
lein in den Kessel geworffen/ und davon die Ende an die
abgerissene Trümmer geknüpft werden mögen. Man
hat indessen nicht zu fürchten/ wann man an statt ach-
zehn Fäden/ für gehen etwan zwölff/ und für zwölff/ die
vierzehn/ erzapfel/ das eine merckliche Ungleichheit des
Fadens daraus entstehe/ dann wann man ungefehr
zwölff Fäserlein erwischt/ die alle zusammen so dick nicht/
als ein Haar werden/ was wollten zwey Fäserlein am
gehaspelten Seiden-Faden für einen mercklichen Unter-
schied machen? des Fadens Ende verliert sich oft we-
gen der noch daran hängenden Floret-Seide. Da muß
der Faden und die Floret-Seide/ mit dem Finger
abgezogen/ und damit nicht nachgelassen werden/ bis
man das rechte beständige End-Trumm gefunden hat.
Daher reißt mancher Seiden-Faden/ wann er noch mit
einem

einem Floret-Faden umhängt ist / zwischen dem Drath auf dem Stecken ab. Bisweilen wird das Häuslein mit fort / bis dahin gerissen / und da sind die Löcherlein so klein / daß / weil die Häuslein keinen Weg durchzugehen finden / die übrigen Ende miteinander abreißen müssen.

§. 8. Finden sich durchfressene Seiden-Häuslein / oder solche / die durch andern Zufall ein Loch bekommen / so thue man solche ja nicht in den Kessel. Es ist vergebene Arbeit und unmögliche Bemühung diese abzuhaspeln. Man kan sie auch / weil das Wasser die Löcher zum Eindringen gar bald findet / wegen ihrer Schwere nicht leicht wenden. Eben so geht es mit denen Häuslein / darinnen die Würmer verfault sind : wie dann auch diese das Wasser an sich ziehen / und davon so schwer werden / daß der zarte Faden nicht halten kan.

§. 9. Damit die Sache noch immer leichter und behutsamer getrieben werde; so wollen wir die noch übrige Kessel- und Abwind-Regeln gleich zusammen setzen :

Wann man grobe Seiden abspinnet / so nimmt man zweymal so viel Ende zu einem Faden / als man sonst zu einem Faden von feiner Seide genommen hatte. Daher wann ich 10. oder 12. den der feinen nehme / so müßt ich jetzt 20. oder 24. haben. Es ergibt sich hieraus selbst / daß die grobe nur halb sowohl / als die feine Seide halte : Dann das ist eben die Ursach / warum man alle doppelt nimmt : Ist sie nun so schwach und gebrechlich ? so muß man auch desto behutsamer und sachter im Abhaspeln umgehen. Diese Schwierigkeit entsethet daher / daß diese grobe Seide mit Unordnung gesponnen / zween Seiden / Würmer sich in einander versponnen / und die Floret-Seide mit der feinen vermischt haben.

In Ansehung des Wassers ist zu beobachten / daß sie nicht eins wie das ander zum Abwinden taugen / und ist das Brunnen-Wasser / welches etwas mineralisches mit sich führet / oder schweflicht ist / sehr dequem / wann man den Glanz der Seiden und ihre innerliche Güte verderben will ; das klare / leichte Fluß-Wasser / ist das beste /

wann man die Seide gut und glänzend zu erhalten gesonnen ist.

Das Wasser muß wärmer oder laulichter gemacht werden / nachdem die Seiden-Häuslein an Seiden schwer oder leicht / fett oder locker sind. Die Übung wird den Handgriff bey dieser Sach besser / als unsre Feder zu lehren wissen.

Wer keine Zeit verlieren / und die Arbeit in unnütlichen Verrichtungen nicht verderben will / der schneide mit sein bald mit der Scheer auf / befreye von dem Wurm / und laß am Rücken oder Rädlein alle diese Händlein abspinnen / welche wegen ihrer Dünne und Durchsichtigkeit / den Wurm in sich verrothen. Alle / die keinen guten Faden / sondern lauter Floret-Seiden führen. Alle die schon durchfressen. Alle / die von den verfaulten Würmern / oder deren verfaulten Feuchtigkeiten mit Säule angesteket sind.

Will man die Seide an Güte und Schönheit höher treiben / so wird eine besondere Sauberheit mit dem Wasser erfordert / welches man des Tags zwey / oder dreymal abgießen / und an dessen statt / gleich ein anders mild erwärmen muß. Wer die Zeit des Abgießens vortheilhaftig beobachten will / damit keine ohne nützliche Bemühung dahin rauche / der mag das Abgießen und Wärmen des Wasser zum diese Zeit fürnehmen / da die Abwinderin mit dem Essen beschäftigt ist. So wird am wenigsten versäumt werden.

So bald man siehet / daß nach dem abgehaspelten Seiden-Häuslein / die Würmer / wie es zu geschehen pfleget / ledig werden / und auf den Grund sinken / so bald soll ein Haum-Löffel an der Hand / und die Abwinderin fertig seyn / den Wurm / damit er im Zerfließen oder Zergehen / das Wasser nicht verunreinige / heraus zu schöpfen.

Zum Vortheil wird auch dienen / wann die Abwinderin stets frisches Wasser neben ihr stehend hat / damit sie das etwan gar zu heisse Wasser damit mäßige. Dieses alles / und vielleicht ein mehreres / wird sich in der Übung selbst am besten geben.

Das XI. Capitel.

Vom Strennen-machen / und was dabey zu beobachten.

Inhalt.

§. 1. Auf einmahl kan man zwey Strennen abhaspeln. Wie? wann man nur einen machen will. §. 2. Die Strenne soll einen Tag am Haspel stehen. §. 3. Wie viel eine Person des Tags abhaspeln könne. §. 4. Wann der Haspel still steht / was zu thun? mit dem Handgriff? Die Unterbänder. §. 5. Wann zu viel Unterbind-Seide da?

§. 1.

Abdem wir nun die Art des Abhaspelns beschreiben / so muß uns auch nicht verborgen seyn / daß die Strennen nach unserm Belieben / oder nach der Größe / die in andern Ländern und Seiden-Geuölben gewöhnlich ist / gemacht werden mögen. Ist eine Abwinderin nicht ungeschickt / so kan sie auf einmal zwey Strennen abhaspeln / wann sie zween Fäden / durch vorbemeldete beyde eiserne Stänglein / schlagen läßt ; könnte oder wolte aber eine nicht mehr als eine Strenne abhaspeln / so müste sie nichts desto weniger den Seiden-Faden nicht immer durch ein Stänglein / sondern auch durch das andere ziehen und leiten / und mit denen Stänglein öfters wechseln. Dann wofere sie sich immer zu nur eines Stängleins bedienen / und also die Seiden alle auf einen Ort zusammen haspeln wolte / so würde der Haspel von der immer mehr einge-

henden Seide dergestalt zusammen gezogen werden / daß er endlich zerplaget / und die Seide in einander verwirrt werden müste.

§. 2. Ferner ist eine wohl zu behaltende Abwind-Regel / daß man die Strenne / wann anders die Seide fein glänzend ausfallen sollte / einen Tag am Haspel / recht zu trocknen / haben müsse. Im Gegentheil / wo man sie gleich vom Haspel / und weil sie noch naß ist / abnimmt / kan man sich versichert halten / daß die Seide viel von ihrem Glanz müssen / und immer zu rauh bleiben werde.

§. 3. Wann man fragt : wie viel man des Tags abwinden könne? So ist die Antwort : Eine Abwinderin wird des Tags 3. Pfund Seiden abhaspeln / und also / wann die Strennen pfündig sind / wie sie gemeinlich pflegen gemacht zu werden / auch drey Strennen vollführen. Hieraus folgt dann / für sich / daß der Haspel vorher so breit genommen werden müsse / daß drey Strennen neben einander / ohne Hinderung darauf zu bringen sind. So will auch das fast eine Nothwendig- oder Bequemlichkeit seyn / daß die Haspel-Banc mit drey eisernen Stänglein / und auf die quer-Stöcke mit eben soviel Dräthen / wodurch man die Fäden auf den Haspel leitet / versehen werden. Wiewohl man auch zurecht kommt / wo man sich nur zweyer eisernen Stänglein / bedienet /

bedienet / und sich des einen auch zum mittlern Strengen gebraucht.

§ 2. Gesiel es aber / daß man auf einen Strengen / wie wirs dann vor erst in eines jeden Belieben gestellt haben / nur ein halb Pfund Seiden haspeln / die Seiden - Winderin aber mit drey Strengen oder drey Pfunden / den Tag über / zurecht kommen sollte / so müssen nur unterschiedliche Haspeln also an der Hand seyn / daß / wann der eine volle aus der andere leere eingehoben würde : Dann man darf die Strengen erst des andern Tags / wann sie trocken worden / vorn Haspel abnehmen.

§ 4. Stehet der Haspel / wie es bißweilen zu Schulden kommt / still? so muß die Abwinderin fertig seyn / die Floret - Seide / oder was sich sonst unsaubers im Aufhaspeln mit angehängt / mit einer Steck - Nadel abziehen / die Seide zu reinigen / wann sie noch naß ist / da die Unsauberkeit am leichtesten davon abgefondert wird. Dann wann der Faden am Haspel trucken / so läßt er sich ehe zerreißen / als säubern : Zugeschweigen / daß die Reinigung bey truckenen Faden nur den Glanz benehmen wird. Das zum Aufwinden Unnütze / welches sich von denen Häuslein an den kleinen Besen / unter dem Umrührin / im Kessel angehängt / muß nicht eben weggeschmissen / sondern es kan noch zum Unter- und Zusammenbinden der Strengen gebraucht werden. Welches Unter- und Zusammenbinden zum wenigsten zweymal geschehen soll / eh die Strengen vom Haspel genommen werden. Alles wohl zu thun. So ziehet man die so untergebundene Strengen vom Haspel ab / legt sie doppelt zusammen / heftet jedes Ort wieder fest / nimmt das erste Unterband / womit der Strengen auf dem Haspel gebunden gewesen / hintweg / und braucht es / damit nichts umkomme / zu einem Aufhäng - Band / wann der Strengen den Nagel beschwehren soll. Gegen die Mitte / zu dreyen quere Finger breit wird nach diesem der Strengen

wieder gebunden / und das ander Band / welches um den Strengen / da er noch auf dem Haspel gewesen / gehesstet war / wird abgelöst. Der Strengen aber zusammen gelegt / und wieder mit einem Band umknüpset / dabey abermal das Haspel - Band abzulösen / und zu einem Aufhäng - Band / wann der Nagel den Strengen tragen soll / angewendet. Endlich pfleget man in der Mitte / wo der Strengen zusammen gebogen ist / wieder ein Band herumzulegen : damit allseits zu verhüten / daß die auf dem Strengen so steife Seide / dennoch nicht untereinander verwirrt werde. Diese Unterbindung läßt sich im neunten Kupffer - Stich bey D. unter der Wage liegend / und oben am Nagel an ein Bündel gerichteter Seiden hangend sehen. Zur Auszierung findet sich schon ein Mackler A mit dem Seiden - Muster in der Hand. B. bedeutet einen Land - Mann mit einem Sack Seiden. C. stellt den Kauf - Herrn für.

§ 5. So viel man ferner an der / wie erst berichtet worden / zum Unterbinden gebrauchten Seiden übrig hat / so viel kan man davon zum verkaufen / und zwar in eben dem Werth / als die Seiden - Strengen / anwenden. Wosfern sich aber dieser unterbind - Seide so gar viel sände / daß man sie nicht füglich zum Gebrauch nehmen könnte / so wird sie mit der Floret - Seide kartätcht / und wie der Flachse gesponnen. Da dann gar nichts daran zu verlihren ist : Wiewohl man öfters / an unterbind - Seiden / ehe Mangel haben wird / wann die Seide so wohl gerathen / daß sie ganz fein ist : Wie dann diese feine Häuslein kaum so viel Floret - Seide von sich fahren lassen / daß man einige tüchtige Unterbände davon nehmen könnte. In solcher Ereignung ist es bey denen Seiden - Würmern eine gemessene Erlaubnis / gemeinen klaren Zwirn / oder subtiles Garn zu nehmen / doch nicht zu viel : weil dieses Garn oder der Zwirn / für Seide mitgewogen / und auch so gut als jene bezahlet wird.

Das XII. Capitel.

Wie man die Floret - Seide tractiren und zubereiten soll.

Inhalt.

- § 1. Das übrige ist zu Nach zu halten. § 2. Unterschied der feinen und Floret - Seiden. § 3. Wie man mit dem / was man indgemein Floret nennt / ferner verfähret. § 4. Sie wird in eine saubere Länge geworffen. § 5. Die Floret - Seidenen Zeug / sind in gewisser Maas so gut / als von feiner Seiden. § 6. Seiden - Watte. § 7. Man soll / wanns möglich / alle Seide auf den Haspel bringen / und wenig Floret - machen. § 8. Veränderungen des Seiden - Wurms.

§ 1.

Ann die Warte der Würmer und derer Seiden - Häuslein wohl beobachtet worden / so hat man nicht zu fürchten / daß man zu viel Floret - Seiden abziehen / oder sonst zu verarbeiten bekommen werde. Nichts desto weniger / weil doch bißweilen auch die scharfsichtigsten Augen / mit einem Dunst umnebelt ; die subtilsten Hände bald zu hart - greifig werden / so geschicht / daß man über die ordentlich am Seiden - Häuslein befindliche Seide / an der Feine was verliert / und / too man sie nicht gar veröffigen will / unter die Floret - Seide schlagen muß. Ja wer gar obenhin mit dieser Seiden - Abhandlung verfahren wollte / der könnte sich gar leicht so glücklich machen / daß er mit lauter Floret - Seide heimgeschickt würde. Zugeschweigen / daß / wann das Abwinden eines Häusleins

zum Ende sich neiget / ohnangesehen des aufichtigen Fleißes / doch noch immer etwas hängen bleibet / welches nicht gar biß zum letzten Häuslein abgehaspelt werden kan : das dann / too es nicht umkommen soll / zur Floret - Seide zu nehmen ist. Wer aber doch einen alles so genau nehmen den flüchtigen Fleiß anwenden / und die Häuslein biß auf das letzte Häuslein abzuhaspeln trachten wollte / der würde die Laus schinden / und aus der Haut ein Solleth machen lassen wollen. Besser ist / das kleine daran hängende Restlein zur Floret - Seide zu schlagen / und sich mit vergebener Bemühung nicht aufzuhalten.

§ 2. Das Hauptwerk / worinnen die Floret - und die feine Seide unterschieden sind / besteht darinnen / daß die feine Seide abgehaspelt werden kan ; die Floret - Seide aber nicht / und gesponnen werden muß. Floret - to ist die Blume oder Blühe / die feine Seide aber ist die nach derselben kommende Frucht. Wie man dann alles dasjenige / wann es auch feine Seide wäre / mit dem Titel Floret nennt / was sich nicht vom Häuslein winden läßt / was verwirrt / oder durchfressen ist. Wann das Häuslein mit der Scheer aufgeschnitten ist. Was die Seidenwinderin aus dem Kessel klaubt / und womit man die Strengen unterbindet. Die feine wird aus dem Kessel gleich über den Haspel aufgedreht / diese aber / muß vorher / wie Wolle gekartätchet / und ebenwie diese / oder Watte gesponnen werden.

§ 3. Man

§. 3. Man verfähret indessen mit allem dem / was man unter dem Namen Florett genommen / auf folgende Weise. Wann man alle Abgänger / Neige und Käselein zusammengesasset / und neben den Würmern alle andere Unreinigkeiten davon gesondert / so thut man (an statt man die feine Seide in einen Kessel voll mild / und temperiret-warmes Wasser gethan) diese Florett-Seide in ein von Don- oder Kupfer-gefertigtes Gefäße / wann das Geschirr vorher mit klar-sauber- und leichtem, aber ja nichts mineralisches führendem Wasser gefüllet worden. In diesem Wasser muß die Florett-Seide in die 3. Tag und drüber aufweichen / und desto besser bleichen. Es wird aber dabey erfordert daß man des Tags ein oder zweymahl das Wasser abgieße / und frisches wieder darauf schütte: sonst wird die Seide nicht so wohl erweicht / sie bleicht nicht so gut / und das Wasser könnte gar leicht / durchs Erstickten / der Seiden selbst schädlich seyn. Dabey wird man bald anmercken / daß eine grüne Materie von der Seiden gehe. Wer öfter anders Wasser darzu / nach dem das vorige weggelassen worden / schütet / der wird die Seide geschlachter und seinen Nutzen grösser machen.

§. 4. Woferne dieser Periodus mit der Florett-Seide herum / wirfft man sie in eine gute und wohl durchgeschlagene saubere Lauge / in welcher sie eine halbe Stunde sieden muß. Nach welcher Zeit sie heraus genommen / in einem frischen Fluß-Wasser geselet / und hin und her gespühlet wird / damit die Lauge sich davon abspüle. Ist nun die Florett-Seide von diesem Flecken getruicket? so geht es über das Kartätschen derselben her / und wann sie da rein und klar durchgezogen worden / so wird sie sich an dem Spinn-Rädlein / oder auch wohl an der Spindel / wie Watte und subtile Wolle spinnen lassen.

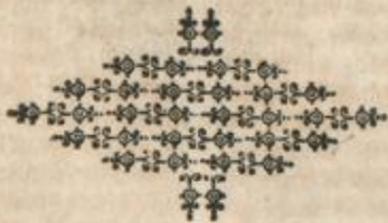
§. 5. Je feiner nun / und reiner die Florett-Seide gesponnen ist; je bequemer ist sie zu allerhand Zeugen: die denen andern / wann sie auch aus der feinsten Seide gemacht wären / nichts nachgeben dürffen. Man mag auch das Gespinnst zu Reh- und Stepp-Seiden verwenden. Nur ist das der Unterschied / man mache von dieser Seide / was man wolle / den Glanz wird es doch nicht / wie dasjenige / was vermittelst feiner Seide fertig worden / haben.

§. 6. Diejenige Florett-Seide / welche von denen Häuslein / welche vom Wurm durchbohret worden / genommen wird / oder herkommt von denen / welche man zur Brut aufgehoben / ist unter dem Florett das beste / und läßt sich wohl / ohne daß es vorher zu Kartätschen nöthig hat / spinnen. Wiewohl man auch des Spinnens wohlentübrigt seyn mag / wann man ein mehrers daran zu gewinnen / wie es dann gewiß ist / gesonnen / und selbige als Watte / und die jegiger Zeit so gemeine Schlass-

Röcke und Frauen-Zimmer Brust-Lake oder Camisolen zu füttern gebrauchen will.

§. 7. Endlich ist dieses noch zu guter Letze zu merken / daß man sich viel lieber / wofern es nur thunlich erfinden wird / bemühe / alle Seide auf den Haspel zu bringen / und so wenig als möglich / Florett mache: dann das Spinner-Lohn der Florett-Seiden laufft weit höher / als was man für das Aufhaspeln giebt / und doch ist der Werth der Floretto nur die Helffte der reinen Seide. Und über das muß sich ein Mensch wohl angreifen / wann es inner der Zeit eines Tagwerkes ein Viertel Pfund spinnen wollte: Nichts zu sagen / daß der Faden / in diesem Gespinnst / sein plumy ausfallen würde: dann wo man die Faden fein gleich und zarter spinnen müste / so will ich versichern / daß mir die beste und geschwindeste Seiden-Spinnerin mit sechs Lothen des Tags nicht zurecht kommen würde. Ein guter Seiden-Winder aber / vermag des Tags drey bis vier Strennen / welche / dem gemeinen Lauff nach / ein jeder pfündig gemacht werden / und also wohl 15. bis 16. mal so viel / in seiner Gleichheit der Seiden / abzuwinden.

§. 8. Damit wir nun die ganze Arbeit des Seiden-Wurms / und dessen Veränderungen / deren sieben sind / auf einmahl fürstellig machen / so geht es damit also zu: Die erste Gestalt darinnen diese Creatur erscheint / gleichet einem kleinen rundlichten oder auch oben Linsen-runden in dem Umzug aber Eiformlichen Körnlein / welches an der Farb auf grün graulich hinaus laufft. In der andern Verwandlung sieht es einem kleinen schwarzen Würmlein gleich; welches nach und nach weißlicht / und einer Raupe ähnlich wird. Da zehlet man 24. Füsse: davon in der Mitten acht / und auf beyden Seiten / auf jeglicher viere; machen sechzehen: ohnferne vom Kopff sind wieder auf jeder Seite vier. Dem Kopff nach / sehen sie einem Heuschrecken gleich. Der hinterste Theil kommt einem schmalen Krebs-Schwänklein gar nahe. Die dritte Verstellung ist das Seiden-Häuslein / welches der Ründe und Größe nach / und im übrigen an Gestalt wie ein Lauben-Eylein heraus kommt. Wann dieses Häuslein oder Eylein vollendet / so kommt die vierte Veränderung. In dieser siehet der Wurm einer rothen rundlichten Bohne / oder einem Dattel-Kern gleich / und kommt auf ganz keine Wurm-Art heraus: So daß man alles ehe / als einen Zweysfalter daraus erwarten sollte. Indessen geschieht es doch / und diesen Zweysfalter zehlen wir an statt der fünfften Verwandlung. Die letzte Verwandlung ist das Excrementum, welches ihre Eyer sind / und aus welcher hernach in der siebenden Verwandlung Saamen und Würmer werden.



Ddd dddd

Das

Das XIII. Capitel.

Von Verwahrung wider den Betrug der Seiden-Arbeiter.

Inhalt.

§. 1. Fortgang / etwas von Seiden-Zeug zu melden. §. 2. Welches die beste Seiden / wie man sie sondera soll. §. 3. Betrug der Seiden.

§. 1.



So viel hatten wir bisher vor der Seiden-Würm Arbeit / und der Menschen Pflege für dieselben kürzlich zu erinnern. Nun aber müsse die Seide denen Seiden-Händlern zur fernern Behandlung eingehändiget / und / wann sie einer Unterweisung bedürfften / sollten selbige von Verkauf und Verarbeitung derselben zu allerhand Zeugen / und andern Manufacturen angewiesen werden: Altem gleichwie wir hier nur dem allgemeinen Haus-Vatter zu gefallen schreiben: also werden wir uns genügen / wann er zu seiner Nachricht bey uns finden kan / was ihm (so zu sagen) in seinen Kram taugt. Im übrigen wird er sich von uns in den Parfait Negotiant des Herrn Jacques Savary oder andere gute Handels-Bücher weisen / und uns die Erlaubnis lassen / daß wir ihm zu gut / die unterschiedliche Betrüge / womit man / in Ansehung der Seiden angeführt werden kan / aus der Französische Edition, er meldeten Auctoris zu Paris, in quarto p. 24. (welches die beste ist) in das Teutsche übersehen.

§. 2. Nachdem selbiger Auctor im 46. Capitel des andern Theils gemeldet / daß die beste Seide / zu denen glatten Zeugen / die von Messina, aus dieser eigentlichen Ursache / sey: weil sie daselbst an der Farbe wohl gerathen. Unter welchen das Schwarze / wegen des Glanzes den Vorzug / und dieses Lob hat / daß gar wenig Abgang davon komme / wann sie sonst / wie gewöhnlich seyn soll / ist: dann dorten leidet man die Vermischung mit geringerer nicht. Nachdem er beygebracht / wie die aus Syrien kommende Seide / welche sie Seiden von Luges, Chouf, Billedon nennen / sehr schön sey: Und so gut als die aus Persien und Tschina kommt: welche dann weiß und sehr fein. Man bringe / spricht er / auch aus Welschland Seide; aber sie sey nicht so schön / wann man die Bologneser Seide / davon ausnimmt / welche jener wenig nachzugeben hat. Nachdem er über das zu erinnern nicht vergessen / daß man einen Unterscheid / unter guten und schlimmen Zeug-Arbeitern oder Wirckern / zu machen habe: Damit man wisse / welche diejenigen seyen / die abgeriffene Fäden wieder zusammen zu knüpfen nachlässig erkunden werden. Dann diese Faulenzer verursachen Striche durch das ganze Stück durch. Wann sie auch nicht gleich schlagen / so wird der Zeug an einem Ort dicht / am andern lampicht und locker. Und doch ist sehr viel / daß er gleich sey / daran gelegen. Am meisten darff man dieses saagen / wann der Zeug glatt ist: dann an diesem sind alle Mängel mit halb offenen Augen gar leicht zu erkennen. Nach dem er endlich erinnert / daß etliche Seide nur zu glänzenden Tasset / und hingegen für Armoisin nicht dienlich sey: Andere schicken sich zu Tabin, oder / wie es die Teutsche nennen / Tobin; die zum Wlisch und Gang-Sammet nichts taugen: deswegen müsse man das feine und grobe voneinander sondern. Auch in einem Ballon Seiden von einer Art / ist eine große Ungleichheit. Wann man nun so wohl die grobe / als

die feinere Seide / aus einem Ballen / zu einerley Seiden-Stück oder Zeug brauchte / so würde das ganze Stück durch und durch / auch im Weben / ungleich werden. Man muß aber diese Ausführung thun / ehe man mit der Seide zum Färber eilet. Auch bey dem Spinnen / muß man die Spinnerinnen / und nach deren Beschaffenheit / die Seiden unterscheiden: Dann es drehet immer eine besser und feiner / als die andere. Sonderlich hat man denen / welche die Seiden spuhlen / wehleinzubinden / daß sie sich keines Oels noch andern Fettes bedienen: Dann sie pflegen es sonst deswegen zugebrauchen / daß mit sie desto ehe fertig werden. Im Sieden muß das in einem Kessel gefärbt werden / was man zu einem Stück zu gebrauchen willens ist; außer diesem würde der Seiden-Zeug gleichsam Furchen und Wechsel-weiß abgeschossene oder hellere Streife bekommen.

§. 3. Nachdem er nun dieses vorangesehet / so weist er endlich zehnerley Griffe / vor welchen man sich / bey der Seiden-Manufactur, in Acht zunehmen habe. Die erste Betrügerey gehet für / wann die Kauffleute die Seiden einpacken lassen: dann sie partiren und schieben schlecht und übelbeschaffene Seide unter die gute: welches dann bisweilen mehr als hundert Reichthaler Schaden bey einem einigen Ballen Seiden verursachen kan: wann man nur auf den Abgang / welcher sich im Aufwinden auf die Spulen befindet / zc. Rechnung machen mag. Der andere Betrug geschieht / wann sie so gern in feuchten Wetter packen; oder wann sie dieses ja in hitzig und truckenen Tagen fürnehmen müssen / so spritzen sie zimlich Wasser / an die Seide. Wer sie aber hernach auspacken / und die Seide etliche Tag an der Luft lassen muß / der wird sich wundern / warum er 8. bis 10. Pfund Gewicht weniger / als er soll / habe. Der dritte Betrug ist denen die abspulen oder haspeln zuruschreiben: Dann wann die Manufacturiers ihnen die Seide geliefert / daß sie dieselbige auf die Spulen winden; so geben sie schwerere wieder / als sie solche empfangen. Ist aber der Manufacturier so klug / daß er ihnen die Spuhlen mit Zeichen bemercket; so wissen sie dieselbe schon gewichtiger damit zu machen / wann sie selbe in das Wasser tuncken. Die Weiber aber welche Spuhlen / thun alte Lumpen und Fäden / welche hernach mit der Seide bedeckt werden / auf die Spuhlen. Es gibt noch andere solche Künstlerinnen / welche die Seide mit Eyer-Dottern / Zucker / Salt / Milch / Urin / mit geriebener Silber-Blätte und andern Ingredientien / welche sie auf die Spuhlen winden / schwerer machen. Damit / wann die Seide auf andere Spuhlen ab / und übergerunden wird / sie dennoch das Gewicht / ohne Argwohn / daß sie was davon toll gemacht / liefern können. Oft geschieht es auch / daß die Wirck-Gesellen / wann sie Seiden-Abgang haben / mit denen Spulerinnen in ein Horn / wider den Manufacturier / blasen: Zu dem Ende kauffen sie von denen Spul-Weibern die gute Seide / um den geringsten Preis: geben ihnen die Abgänge oder Flocken dargegen: damit sie selbige anstatt der verkauften thun / und dem Manufacturier / der sie ihnen zu spuhlen gegeben / zustellen mögen. Zu ihrer Entschuldigung saagen sie / die Seide sey gefüttert / und übel conditionirt gewesen. Also wird man schändlich betrogen. Die Seiden-Müller bringen den vierten Betrug an. Diesen wird die Seide / nach

nachdem sie auf die Spuhlen gewunden worden / zum Spinnen geliefert. Dann diejenige / welche ein weites Gewissen haben / können die Seide / fast unvermerckt dessen / dem sie zugehört / stehlen : wann sie selbige mit dergleichen Materialien / wie wir vor schon gemeldet / beschweren. Wann die Seide vom Seiden-Müller gesponnen worden / so wird sie vom Manufacturier gemeinlich aus Mitleiden an arme Leute / selbige zu zwirnen / gegeben. Weil sie aber so gewissenhaft nicht / als nothdürfftig sind / so stehlen auch diese davon : damit sie aber mit dem Gewicht wieder zuhalten können / so nehmen sie die Seide nochmahls / und dadurch verfällt man in den fünfften Betrug. Der sechste ist / wann die Seide gedoppelt oder gezwirnet ist / und sie kommt wieder in die Hand des Seiden-Müllers zurück / so kan derselbe auf eben die Art / die wir oben schon von ihm berührt / in der or loy, welcher man sich zum Zetteln bedient / betriegen : gestalten / was den Eintrag des Webers anlangt / so geht selbiger nicht mehr als einmal dem Seiden-Müller durch die Hand ; zweymal aber denen Zwirnerinnen. Wofern man nun der Seiden alles / was man soll / gethan / und sie nach Gebühr bereitet / hängt man solche an de Nagel : auf daß sie / vorgemeldeter Weise nach / ausgesucht / und die feine von der groben gesondert werde. Nach diesem thut man sie in die Farb : Indessen hat die Aussonderung am Nagel gleichsam zur Capelle und Prob gedient / auf welcher sich alle listige Stücklein / welche bisher mit der Seide sargenommen worden / vermittelst des Abfiedens / entdecken müssen. Wie dann gar oft mehr als eine Unz auf ein Pfund / welches ein funffzehnen Theil ist / abgeht ; Man mercke hier / daß die rohe Seide / in grossen Bündeln / nach dem funffzehnen Unzen-Gewicht verkauft werde. Nun kommen auch die lieben Färber / welche öfters ungetreu damit umgehen : dann diese nehmen die grossen Strennen / machen selbige nach dem versungten Maasstab ; und beschweren solche bisweilen um zwö oder drey Unzen / auf ein Pfund / und zwar vermittelst sieben oder achterley Arten der Materialien / die sie unter die Farbe thun können. Fürnehmlich geht es ihnen unter der schwachen an : welche nichts desto weniger schön und glänzend aussihet / und zwar im Anfang ; aber im Tragen und Brauchen abgeschossen und Fuchsfarb wird. Das wäre der siebende Betrug. Der achte Betrug / darein man bey der Seide verfallen kan / ist ; daß / wann sie gefärbt / man selbige denen Spuhlerinnen zu Handen stellt / damit sie selbige auf Spuhlen winden : dann nachdem sie die Seide angenommen / so wollen sie selbige in dem Gewicht wieder geben / als sie dieselbe empfangen : daher bedienen sie sich vieler hierzu dienlichen Mitteln : wie sie dann grosse Spulen an statt der kleinen nehmen / ein falsches Zeichen drauf machen / an welchem man vor dem Zeichen des Manufacturiers kein Unterschied weiß. Sie tuncken selbige in das Wasser / damit das dürre Holz die Feuchtigkeit in sich schlincke. Sie machen die Seide schwerer mit Fett / Schmeer / Butter / Del und andern logredientien : welche ihnen darneben noch einen Vortheil / zum geschwinden abhaspeln / an die Hand geben : Und endlich / wann sie die Seide auf die Spulen winden / so halten sie dieselbe Seide in benetzte Leinwand : damit sie derselben Feuchtigkeit heraus und an sich ziehe. Der neunte ist / wann man die Seide zum Anzetteln der Stück-Zeuge dem Weber gibt : wie dann auch diese Arbeiter viel Verschaltungen haben / als welche / wann sie zum Essen oder in der Stund abgehen / die Spulen voller Seide mit sich nehmen / auf andere Spulen / so geschwind als möglich / abwinden / und bey der Wiederkehr dieselbige / neben andern / leer zurück bringen.

Der zehende und letzte Betrug / den die damit Umgehende machen / wo fern man kein wachsame Aug auf sie hat / ereignet sich im Arbeiten : wann sie die Seide nehmen / von welcher man den Eintrag des Gewebs macht / und die feinste mit einer gröbern / die sie an deren Stelle setzen / vertauschen : daher kommt es hernach / daß das Stück / so lang es ist / ungleich ausfällt. Auch denen ist das Stehlen nichts zu viel / welche die kleine Spulen machen. In Summa / es ist doch wahr / was man so ungern in denen Kirchen singen hört : Die ganze Welt ist — — — Auch wir wären fürnehmlich darunter / wann wir hier / in Erzählung der Seiden-Betrügereyen / nicht gesagt hätten / daß wir sie aus Herrn Savary übersetzt haben / der diese Listigkeiten in meiner Pariser Edition am Ende des 30. Blats / des andern von uns oben angezogenen Theils / unten beschlosson hat.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von den Seiden-Wärmern.

Was vor Gewinnst durch den Seiden-Handel getrieben werde / solches können am besten bezeugen die Italiäner / Spanier und andere Nationen mehr / welche bisher die Seiden-Wärmer in grosser Menge unterhalten / und davon Seiden / Sammet / Taffet / Damast / in Teutschland gebracht / mithin aus solchen Wahren ein grosses Geld gelöst haben / so / daß man in Warheits-Grund wohl sagen kan / sie geben uns die seidene Lumpen / und nehmen uns das gute Geld. Jacob. Bornit. de Rerum sufficient. Tract. 1. cap. 22. Casp. Klock. de Erar. lib. 2. cap. 6. n. 1. & Speidel. in Specul. Juris. voc. Seiden-Wärm. Wie dann insonderheit von diesem Seiden-Handel in Welschland berühmt ist Neapolis und Florenz. Klock. c. l. n. 3. In Spanien aber Murcia, allwo jährlich ein grosse Menge von Seiden gemacht / und von Cartagena nach Genua geführet wird. Vid. Sprenger in der Wechsel-Practic. p. 25. & 26. Ob nun nicht dieses Seiden-Gewerb auch in Teutschland eingeführt / und die Seiden-Wärmer mittelst Pflanzung der Maulbeer-Bäume so wohl als ander Orten erhalten werden können : davon besitze Bornit. d. Tr. 1. cap. 22. & Casp. Klock. d. Tr. L. 2. cap. 6. n. 5. 6. & 7. Add. D. Joh. Joachim Becher in seinem Politischen Discours, von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte / Länder und Republicquen. p. 2. c. 4.

Gleichwie aber der Seiden-Handel offtermahlen theils zu Schwelgerey / theils aber zum Betrug Gelegenheit gibt / also kan / was das ersiere betrifft / der Gebrauch der Seiden / als welche die Bürger und Unterthanen nur zum Pracht und Schwelgen anfrischet / in gewisser Maß wohl verboten werden / vid. Jacob. Bornit. d. Tr. 2. c. 4. in fin. in welcher Absicht demnach das Tragen der Seidenen Kleider einiger Personen in der Policy-Ordn. de an. 1777. tit. 9. sub. rubr. von Unordnung und Köstlichkeit der Kleider ; in gewisser Maß verboten worden. Add. Petr. Müller de præsidii domus illustr. p. III. In vor diesen hat gar keine Privat-Person und Purpur oder Seiden-ben Leib und Leibensstraff mit Confiscirung aller Güter handeln können / wie zu sehen ex l. 1. & 2. C. quæ res venire non poss. ibique Tuld. & Perez. Add. C. I. A. tit. de C. E. V. th. 90. Franz. ad eund. tit. n. 160. & Christinz. docil. Belgic. V. 3. dec.

Ddd dddd 2

64. Was

64. Was aber dieses anbelanget / erhellet so wohl aus der Policy-Ordn. zu Franckf. de an. 1577. tit. 21. als auch aus dem R. A. zu Regensburg de anno 1594. §. Neben diesem. cum seq. & de anno 1603. §. Gleichfalls und dieweil. 2c. cum seq. daß absonderlich in den Seiden-Färben allerhand Betrug und Vortheil durch vortheilhaftige Färber und Kauffleut in vielen Orten des Reichs / da solche Handlung ist / getrieben / und an statt der guten bisshero gebrauchten / und bey dem Seiden-Handel in den Städten approbirten Farben und Materialien / böse untüchtige / durch frembde schwere Materi gebraucht und dadurch männiglich nicht wenig angeführt und vernachtheiligt worden ; angesehen nachgehends etlicher Orten in der Prob befunden / daß durch jetzt angeregte böse durchfressende Materien die Seiden nicht allein an ihrer natürlichen Stärck handgreifflich geschwächt / sondern auch an den Gewichten dermassen geschwert / daß aus einem Pfund weißer Tsch oder Stepp-Seiden allein durch das Gewicht der bösen Farben zwey oder drey Pfund

mehr oder weniger gemacht und zugerichtet werden können. Add. Savar. in seinem vollkommenen Rauff und Handelsmann / 2c. part. 2. pag. 36. allwo er zehen Arten in den Seiden zu betriegen erzehlet. Solchen Betrug nun abzuschaffen / und gegen die Verbrecher mit unablässiger Straffe zu verfahren / ist in vorberührten Stellen ernstliche Verordnung beschehen / worzu auch die Juristischen Anmerkungen / so wir bey dem Rauff-Contract angeführt haben / weiter gelesen werden können. Ob aber inter pannum sericum & bombycinum (von Seiden ein Unterschied seye ? davon kan unter andern auch l. 23. §. 1. ff. de aur. & arg. leg. Wie nicht weniger Jctus Paul. Lib. 3. sent. tit. 6. Fornic. cit. cap. 22. Klock. de Erar. d. L. 2. c. 6. n. 8. in fia. & Calvin. Lexic. Ju. voc. Bombycina vestis. nachgesehen werden / welcher letztere auch von dem Wort Blatt und Blattearib (davon ferner l. 1. C. quæ res ven. non poss. l. ult. C. Theodol. de murilegul. & l. 2. C. Theod. de excul. artificio. zu lesen) gedencket / und dessen Verstand deutlich an die Hand giebet.

**

Das XIV. Capitel.

Vom Rahmen und Unterschied der Bienen.

Inhalt.

§. 1. Was man hier schreiben werde. §. 2. Der Rahmen / Ursprung. §. 3. Arten der Bienen.

§. 1.



Ann wir einen Haus-Vatter ein Muster einer prächtigen Lob-Rede fürzustellen / und nicht mehr dessen Vermögen zu mehren / als dessen Ohren zu jucken / fürhätten / so würden wir keine bessere Gelegenheit / kein wichtigeres Subjectum dargu erwählen können / als die Bienen : dann was in der ganzen Welt sinnreich / wundersam / löblich und nützlich ist / das würden wir in diesem Discurs mit einführen können. Allein nachdem das Buch ohne dem schon hoch angewachsen / so wolke der geneigte Leser / was zu Erbauung seiner Beredsamkeit dienet / bey denen Oratoribus, die sich mit diesem Thierlein allezeit sehr breit gemacht / Raths / von uns aber allein dessen erhohlen / was zur Zucht / und Behandlung des so einträglichen Bienen-Wercks / als welches uns mit Honig und Wachs versihet / ohne daß wir Unkosten deswegen haben / dienet. Daß also Sirach gar wohl gesagt : Du sollt niemand rühmen / um seines grossen Ansehens willen ; noch jemand verachten um seines geringen Ansehens willen : dann die Biene ist ein kleines Vögelein / und giebt doch die allersüßeste Frucht. Gleichwie wir aber den Haus-Vatter im Kupfer-Bild / wie er im Bienen-Garten mit seinem Sohn herum gehe / fürgestellt : also wollen wir doch auch nicht unterlassen / die Nachlässigkeit der Menschen / zum Bienen-Stock zuführen / und durch ein und andere Sitten-Lehr zur Keuschheit / Frommigkeit / Liebe / guten und fürsichtigen Wirthschafft / und zum Gehorsam gegen die Obern / nachdem uns die Bienen darinnen fürtrefflich vorgehen / anzuweisen. Im übrigen soll diese Abhandlung auf dreyerley hauptsächlich gerichtet seyn. Vom Anlegen der Bienen-Zucht. Vom Warten und Genus derselben / wann sie gesund. Und von der Pflege / wann sie krank sind.

§. 2. Das Wort / wovon die Bienen / bey denen Hebræern den Rahmen führen / heisset nicht allein ruden / sondern auch ordnen und regieren. Eine Biene wird Debora von ihnen ; von denen Chaldæern Dabbara, wegen des wunderlichen Heerzugs oder der Ordnung ; und Arabisch Dabron, der Bienen-Schwarm genennet. Von denen Lateinern führen sie den Rahmen Apes, ohne Fuß / weil sie anfänglich ohne Füße gebohren werden. Das Deutsche Wort Bienen soll auch / nach Crucigeri Meinung von B welches Intelligere, verständig seyn heisset / den Ursprung haben : Weil es ein Vernunft-ähnliches Politisches oder gefelliges Thier ist / das unter seinem König lebet / gewisse Nationen / Städte und Gerichts-Plätze hat. Davon haben jederzeit unterschiedliche Gelehrte vielerley hinterlassen / darunter den Rang Aristoteles, Elianus, und die Scriptores Geoponicæ haben. Von denen Römern sind deswegen sehr beruffen Varro, Virgilius, Columella, Plinius ; Unter denen Arabiern Damir, Alkazuinus. Bey uns Deutschen aber alle die / welche Haus-Bücher ausgeschriben haben. Aber mit Hindansetzung alles dessen / was von der Natur der Bienen vorhin schon bekandt / und mehr zur critique / als dem Haushalten gehört / so gehen wir die Sache selbst / in Gottes Rahmen an.

§. 3. Die Bienen sind / dem Ort oder Aufenthalt nach / entweder zahm oder wild. Unter jenem Rahmen werden alle die Bienen genommen / welche bey einem Haus oder vor / und hinter demselben in einem Garten sich aufhalten / oder behalten lassen : die daher / wann sie Eigenthum heissen sollen / eine besondere Warte haben müssen / wie wir in dieser Abhandlung weiter unten zur Gnüge ausführen wollen. Die wilden Bienen / die ihr Quartiere in denen Wildnüssen und Wäldern aufschlagen / und daher von denen Varen so oft besucht werden / sind indene ungeheure Wäldern in Estotland / Polen und Moscau wol bekandt : diese machen sich ohne Menschliche Hülf und Anweisung in denen Felsen / Hölen / hohlen Bäumen / Werckstätte und Wohnungen. Am Leib sind unsere heimliche Bienen länger / aber nicht so dick ; die wilden sind auch rauher und schwärzer. Sie schwärmen öffter



öffter / haben auch nicht so viel Honig / als unsere zahmen :
 wiewohl die wilden können leicht zahm / und unsere zahme
 leicht wild werden. Sie sind auch in einem Stock / ih-
 ren Aemtern und Würden nach unterschieden. Da
 ist der Weisel und der König / den seine Gestalt / und
 das Königliche Ansehen bald allen zu erkennen giebt:
 dann der König ist von denen andern gemeinen Bienen/
 oder Unterthanen / an der Läng und Größe gezeichnet.
 Er ist fast Gold-farb / unterweilen schlägt er / wie man-
 che auf der Münz aussehen / Kupffer-färbig aus : hat
 schwarze Flecken am Leib ; an der Stirn aber ein weißes
 Bläslein. Der Bauch weiset sich vornen breit und
 dick ; hinten etwas zulauffend und zugespitzt. Wie
 alle Bienen mit Stacheln versehen sind / wann sie ihn nit
 fahren oder stecken lassen : so hat er keinen oder braucht ihn
 zum wenigsten nicht : das ist ein Zeichen der Gütigkeit /
 die Monarchen an sich haben sollen. Er ist auch / der
 Residenz nach / von andern zu kennen : dann biswei-
 len wohnt er oben / bisweilen mitten im Stock. Aus dem
 ansehnlichen Quartier / als andere haben / hat er gewisse
 Löchlein / welche durch alle Fladen gehen : damit er übers
 all / was man mache / nachschleichen u. nachsehen könne. An-
 dere Bienen sind Trompeter / die zu Kriegs-Zeiten lermen ;
 und im Frieden / so wohl Morgen als Abend zum Aus-
 und Abzug blasen. So fehlen auch die Quartier-Mei-
 ster nicht / welche durch ihren Voraus-Flug / die Weide

recognosciren. Es giebt Todten-Graber unter ihnen/
 welche die Leichen durch das Nitterloch tragen / und was
 der Aembter mehr sind. Wasser-Biene / welche das Was-
 ser in den Stock tragen / werden von uns unten beschrie-
 ben / und dabey soll gelehrt werden / wie man sie ver treibe.
 Die Raub-Bienen thun / was sie heißen / sie rauben und
 stehlen alles / was sie bey andern arbeitsamen Bienen
 finden / und arbeiten für sich nichts. Ich weiß nicht
 ob ich einen Unterschied der Bienen heißen soll / wann
 man sie in Stock- und Korb-Bienen eintheilt will. Von
 denen Jungfer-Bienen will ich nur dieses sagen / daß
 man diesen Ehren-Titel denen Bienen gebe / wel-
 che im warmen Frühling / da die Bienen bald eintra-
 gen können / und bald schwärmen / von ihnen herkom-
 men : Dann wann diese Schwärme sich wohl mehren
 und viel junge Bienen bringen / darunter bisweilen
 Weisel sind : So giebt der alte dem jungen Prinzen
 einen feinen Schwarm junger Bienen zu / auf daß er
 diese Coloniam anderwärts hinführe / so heißt man die-
 se Pflanz-Städter Jungfer-Bienen / und das Wachs/
 oder das Honig / Jungfer-Wachs und Jungfer-Honig.
 Der Nahm davon ist das niedlichste : dann sonst
 ist ihre Arbeit nicht besser / als
 der ältern.



Ddd dddd 3

Das

Das XV. Capitel.

Von Anschaffung der Bienen.

Innhalt.

§. 1. Glück und Geld schaffen Bienen: Bienen-Kauff. §. 2. Erkenntnis guter Kauff-Bienen dem Ort nach. §. 3. Welches gute bestandene Stöcke. §. 4. Liegende und stehende Stöcke. §. 5. Die Zeit des Kauffs. §. 6. Wie man die gekauften fort bringe.

§. 1.



Er die Bienen-Zucht unternehmen will / muß dazu Glück oder Geld haben. Wann die Bienen einem aus freyer Luft zufliegen / sich auf dessen Grund und Boden anlegen / und sich hernach fassen lassen / von dem sagt man / daß er sie durch Glück oder von Gott beschreyet bekommen hab / ohne daß er Unkosten aufwenden dürffen. Der andere Fall ist / daß er sie an sich kauffe oder tausche. Den Kauff anlangend / so geb der künftige Bienen-Vatter auf den Ort und auf die Zeit / von welchem und in welcher er sie anschafft / Achtung. Wann er viel Blumen und Kräuter um sich hat / so kauf er sie von einem Ort / wo er will / so werden sie wohl aufkommen: Dann wann die Bienen vorher wenige Nahrung gehabt / so werden sie die bessere gar nützlich annehmen: Und wann sie es eben so gut gehabt / so wollen sie ohne dem jetzt nicht schlimmer crackiret seyn. Eben wie einem Menschen / welcher aus einer schmalen Küche kommt / die reichlichere wohl ansteht: Und wer einen guten Fisch gehabt / der wird sich hernach schwerlich mit einer dünnen Mahlzeit behelffen. Daher wer Bienen aus einer fetten Land-Art / in verdorrte Gegenden bringt und verführt / der wird die Bienen von ihrer vorigen guten Gelegenheit nicht weggewöhnen: Und sie können auch unmöglich so viel / als vorher / eintragen: Dann wo nichts ist / da hat der Kaiser das Recht / und die Bienen das Vermögen / etwas auszuziehen / und einzutragen verlohren. In Ansehung dessen / ist es doch rathsam / die Bienen an einem Ort zu kauffen / da sie so gute Gelegenheit nicht gehabt / als sie selbige bey dem Kauffer antreffen werden. Nimmermehr aber muß man sie von einem bessern Ort / in eine schlechtere Gegend verführen. Dann es ist / in Ansehung jener Bienen / nicht zu sagen / wie wohl sie sich vermehren / wann sie einen reichern Platz mercken.

§. 2. Was im übrigen ihrer innerlichen Güte nach zu beobachten / das wird uns folgendes geben: Der Flug gibt erstlich gute Bienen bald zu erkennen: Wann ein Stock starck und frisch fliegt / auch sie selbst im Gladerloch einander mit Gewalt treiben / und viele Höselein oder Gebäu an ihren Füßen / bey der Zurückkehr von den Blumen und Blättern heimbringen / so mag man kühlich kauffen. Hingegen mag man wenig fruchtbarliches hoffen / wann sich die Bienen / so wohl im Ein- als Auszug sein der Weile nehmen; wann nicht viel darunter sind / welche Höselein zutragen: Wann eins da / das andere dort einzeln fliegt: Wann sie zu paaren oder dreyen angezottelt heimkommen / oder ausfliegen. Aber was thut man / wann man die Biene kauffen will um eine Zeit / da man dieses Merckmahl nicht haben kan? Das beste ist / man lasse sich den Stock eröffnen / damit man ein freyes Einsehen haben möge / vermittelst dessen zu beobachten / erstlich / wie starck sie seyen: Dann je mehr Bienen in einem Stock / je mehr Lob gebühret ihnen / daß sie gut seyn. Wann ein gelinder Rauch gemacht wird / und sie erzürnen sich / und

prausen heftig darüber / so halt er sie für gut. So läßt sich auch fürs andere aus dem Bauen / und ihren dicken oder dünnen Kuchen viel schließen. Das steinigste Zucker-Honig / und die dicken Kuchen verrathen einen guten Stock. Gleichwie das gemeine Honig / und die dünnen Kuchen wenig nütliches an den Tag legen. Weil auch im Fortführen / bey alten versaulten Stöcken Besfahr im Fortführen ist / weil man nicht fort kommt / wann man die Bienen in andere Stöcke / aus diesen morschen versaulten Stöcken sitzen.

§. 3. Wann einer bald zur Anlage kommen will / so kaufft man zweyen oder drey alte und schon wohl-bestandene Stöcke. Da man hingegen mit einem einzigen Stock gar leicht völlig gehindert werden kan / so sein er von Störchen / Hornissen oder Schwalben angefochten worden. Und die Lust ist dann zum wenigsten auf ein Jahr / der Nutzen aber von diesem einzigen auf allzeit hin. Hat man aber mehr erhandelt? so gibt der eine Nutzen / wann der erste verderbet worden. Wir haben erst das Wörtlein bestandene Stöcke gebraucht / und erklären uns jetzt / daß dadurch drey- und mehrjährige Stöcke verstanden / und von uns denen jüngern vorgezogen werden; wann sie gar jung sind / so muß man ihnen die Kost reichen / die oft etliche Thaler kostet / und es dennoch wagen / ob sie anschlagen / und ob man nicht vielmehr um Geld / Bienen und Honig miteinander gebracht werde. Sonderlich ist es gefährlich mit denen Bienen / welche man füttern muß: Weil immer ein Abgang fürfällt: Gestalten theils von ihnen ersauffen / wann sie die Speise hinauf in den Stock / und aus dem Gefäße tragen / theils erkriechen / und der Stock ist rein hin / wann der Weisel hinab ins Honig fället. Wiewohl man auch durch junger Bienen fleißige Wart / die wir hernach auch anführen wollen / eine feine Bienen-Zucht aufbringen kan. Bey denen Jungen ist auch dieses noch anzusehen / daß sie schwach sind / und wider die Raub-Bienen oder andere Bienen / welche wann sie das warme Honig riechen / herbegeflogen kommen / und wie die Diebe einfallen / sich nicht sattfam zu wehren vermögen; da die alten Bienen sich nachdrücklich zur Wehre sehen / und der vielen angeschmierten Honig-Nahrung schon entbehren können.

§. 4. Nächst diesem ist ein Unterschied der Stöcke darinnen / daß etliche liegende oder Lager- etliche stehende Stöcke heißen. Die wollen im Einkauf wohl unterschieden seyn. Dann die liegende taugen nichts: weil sie denen Bienen / zu hohem Alter zu gelangen / hinderlich sind: Gestalten ihnen im Winter die Kälte / im Sommer die Hitze zu mächtig einfällt. Wachsen unten am Boden die Motten / so sind sie gleich in der Bienen Gebäu sesshaft. Nichts zu sagen / daß die Omeisen und anderes schädliches Ungeziefer in keine Beuten ehe kommen können / als in diese / welche so gar leicht durch den Wind klaffend und zertrieben werden. Und daher geschieht es / daß die Lager-Stöcke gegen die stehende Stöcke kaum den vierzigsten Theil dauern. Wiewohl endlich dafür mit guten starcken Pfosten - Brettern kan Rath geschafft werden. Aber es wissen doch wenig Leute / mit denen Lager-Stöcken im Zeibeln zu recht zu kommen. Doch damit auch die / welche sich der Lager-Stöcke lieber / als

als der stehenden oder Ständer nicht ohne Unterricht weg gehen / so merken sie dieses. Man lege die Läger-Stöcke / daß sie zur rechten Hand mit dem Haupt etwas etwas höher liegen: Das wird wegen des Wassers / und wegen des Schneidens ihnen zum besten kommen. Was das vorgemeldete Klaffen anlangt / dafür wird mit guten Quers-Hölzern / womit man sie zusammen halten kan / Rath geschafft. Und im übrigen zween neben einander / und den dritten in der Mitte darüber legen / und den Regen durch gute Schindeln abhalten.

§. 5. Das haben wir von dem Ort / aus welchem man die Bienen holen kan / anmercken wollen. Die Zeit betreffend / so kauft man sie am sichersten im Ende des Merzens oder Anfang des Aprilis. So können sie den Flug in ihrem neuen Quartier desto gewisser lernen / und ihre Arbeit gehet viel besser fort; als wann man sie erst im Herbst einhandelt / und noch immer vielmehr Gefahr und Wagnus den Winter durch mit ihnen haben muß. Wäre aber der Majus oder das letzte Frühlings Monat schon für über / und man wollte sie von einem andern Ort / da sie erkauft worden / nach Hause führen / so ist der Schaden am Gewirke nicht zu vermeiden / daß ich von dem nichts sage / daß auch die Bienen am Eintragen dieser Zeit mächtig gehindert werden. Wann sonst auch die Bienen den alten Ort nicht lernen sollen / so muß man sie zeitlich verführen. Wann aber die Distanz ihres vorigen Standes / und die jetzt ihnen einzuraumende Hütte / bey einer guten Meil Weegs voneinander ist / so mag man auch wohl mitten im Majo einkauffen / und selbige von der Stelle führen. Wer sie aber nicht weit / und etwan nur von dem nah-benachbarten Dorff / in das seine trägt / und zugleich im Sommer / da sie des Flugs schon gewohnt sind / den Kauff fürnimmt / der mag sich keine Rechnung / daß ihm der Stock bleiben werde / machen. Die Bienen haben gar ein gutes Gedächtnus / und der Schweitzer Heim gar oft: Dahero fliegen sie immer nach dem andern und vorigen Ort; Gleichwie sie nun ihren alten gewöhnlichen Stock daselbst nicht finden: Also legen sie sich an die nächst dabey befindliche Zäun und Bäume. Aus denen können sie nun schlechte Nahrung ziehen / den Weeg / in den rechten Stock / haben sie noch nicht gelernt: Deswegen müssen sie / in Ermanglung ihrer Speis / und des Obdachs / verschmachten. Wer dieses betrachtet / wird es nimmermehr mit denen andern Haus-Büchern halten / welche die Biene aus der Nähe zu kauffen rathen / weil sie der Luft desto ehe gewöhnen. Wir wissen ja / daß drey Meilen kein anders Klima mache / oder die Luft merklich verändere: Zumalen gar nicht / wann man in der Longitudine kauft. Bisweilen geschieht es auch / daß indem sich die rechten Bienen des Stocks verirret / und lang abwesend sind / die frembden Bienen einen Einfall in den verlassen Stock thun / und sich des daselbst gefundenen Honigs bemächtigen. Auch im Herbst / wann man schon Martins-Gans hält / soll man sie nicht fort tragen: Weil sie / wosfern nur ein wenig ein heiterer und warmer Tag / oder / wie man ihn nennet / ein alter Weiber Sommer kommt / sie gleich in die Luft gehen / und die alte Stätte wieder besuchen / und aus erst angeführter Ursach zu Schanden gehen. So bleibt es dann noch einmal dabey / man kauft sie und verführe oder vertrage die Bienen im Frühlings Anfang / so haben sie den alten Flug / wo nicht ganz; doch ziemlicher massen / verlernt / und zum neuen können sie sich desto leichter und beständiger angewöhnen. Sie haben noch kein junges flüssiges Honig / ein hartes Gewirke / wenig Brut / und mögen ohne die geringste Gefahr getragen werden.

§. 6. So sind wir nun wegen des Orts und der Zeit richtig. Jetzt müssen wir auch nach der Art und Weise / wie man die zu rechter Zeit / und am rechten Ort / eingekramte Bien-Stöcke / fortführen könne / genugsame Anweisung thun. Wann sie im Frühling / ehe sie noch ausfliegen / gekauft sind / so werden sie / durch zwei Personen / auf einer Trage / bey der Nacht Schein sittsam und gemächlich fortgebracht / und wohin sie gehören / eingefest. Dabey soll man sie / im Tragen / in ein sauberes Leinen-Tuch wickeln / und so eingehüllt ein oder zween Tag stehen lassen / als dann kan man die Decke wegnehmen / und ihnen die freye Luft gönnen. Oder / wo man sie fort führen will / so macht man ein Bret in der Weite des Bienen-Stocks / vornen schmal und hinten breit: In der Tiefen aber einer Hand kürzer als die Beute tief ist: Damit das Beuten-Bret hinein könne. Auch verschneidet man das Gewirke / schlägt einen Keul neben das Bret. Auf diese Weise wird das Honig oder Gewirke / wann es abbricht / auf dem Bret liegen bleiben / und die Bienen werden es innerhalb etwan dreyen Tagen wieder anbinden. Wird aber kein Bret darinnen seyn / so ist nichts gewissers / als daß / wann das Honig abschneidet / viel der Bienen umkommen: Welches Unglück oftmals den Weisel selbst trifft; was übrig bleibt / gehet durch. Dahero nehme man ihnen von dem abgeschossenen Honig gar nichts / so hält man sie da / und macht ihnen ein besseres Herz / ferner zu arbeiten. Im Fortführen ist auch dieses ein Vortheil: Man nimmt zwei Stangen / macht zween Stricke daran / damit das Tragen desto gemächlicher sey. Schlitten und Schiaffen dienen auch wol / und zwar weit besser / als der Wagen / der wegen des ungleichen Wegs dahin rumpelt / und diesem Ruheliebenden Thier gar verdrieslich und schädlich fällt. In Summa / es muß mit dem Fortführen gar bescheiden zugehen. Auch müssen sie / wie sie selbst gebauet / im Führen geleet werden. Wann man die Seiten-Bretter mit einem alten doch ganzen Tuch verzwackt / so gehet das Fuhrwerk desto sicherer dahin. Was also auf den Glader zu angefeket / das legt man auch aufs Flader. Auf eine Seite leget man die / welche über Quers gebauet haben. Dadurch hat man den Vortheil / wann ein Kuchen abschneidet / so ist doch so wohl für den Weisel / als für dessen gehorsames Heer noch Platz zum Ausweichen da. Härte aber jemand dieses Lager / diesen Bau der Bienen nicht in Acht genommen / und es geschehe daß ein Kuchen in der Quere niederfäncke / so würden die Bienen alle / welche zwischen diesem und dem andern Kuchen gewohnt / ertrücket. Und wann dieser Rain den Weisel mit betrifft / der etwan in eben der Gegend seinen Aufenthalt gehabt / so wäre es mit dem ganzen Stock unfehlbar geschehen. Die Quers-Hölzer aber / womit der Stock gemacht worden / vermindern diese Gefahr um ein merkliches. Damit die Bienen im Fortführen nicht heraus fliegen / und dennoch Luft haben können / so wird nötig seyn / die Flug-Löcher des Stocks mit einem eng-gekrickten Neze / oder Haar-Sieb / oder auch mit einem aus subtilen Drat verfertigten Segitter zu überziehen. Ros und Mann würden von denen Bienen davon gestöbert werden / wann die Stöcke im Fortführen den Leim verlieren und herab zettelten / und also die Bienen heraus fallen ließen. Am sichersten gehet man das Herausfallen der Bienen zu verwehren / wann man die Stöcke in Säcke stecket und anbindet: Auf diese Weise müssen sie im Sack bleiben / ob sie schon aus dem Stock gefallen oder sonst heraus gekommen sind.

Das

Das XVI. Capitel. Von Bienen - Hütten.

Inhalt.

§. 1. Bienen-Hütten sind fest anzumachen. §. 2. Was sonst dar- bey zu beobachten. Stück-weis. §. 3. Wie mans macht/ wann man keine Hütte bauet.

§. 1.

Wer wenig Bienen hat / der findet leicht ein Ecklein in seinem Gut / wo er die fleissigen Arbeiterinnen / die Bienen / einquartiren möge: Und darff man den Haus-Vatter nur erinnern / daß er das Quartier erstlich wohl fest mache oder anbinde; sonst wird es von ungeschwungenen Thieren umgeworffen / oder vom Wind gestürzet werden. Und für andere Ungemächlichkeiten oben bedecke: Auffer diesem wird Regen und andere daran schlagende Feuchtigkeit nicht viel gutes damit stiften.

§. 2. Wo man aber der Bienen Stöcke eine schöne Anzahl / und ziemlichen Nutzen hat / da muß man auch mehr Gelegenheit haben / und dieses dabey beobachten. Erstlich soll das Aussehen der Bienen-Hütten / also gerichtet seyn / daß die Sonne den ganzen Tag dieselben bescheinen könne. Der Nord- oder Nord-Ost und Nord-West-Wind sind ihnen nichts sonders nützlich / ich sage bey uns / wo mans haben kan: Dann ich weiß wohl / daß in denen Mitternächtlichen Ländern / wo viel Bienen / und Nord-Winde / auch viel Honig anzutreffen ist. Im übrigen müssen sie doch ziemlich freye Luft haben: Weil sie in doblichten / dumpflichten Hütten leicht zu Schanden gehen: Um so viel schleuniger / als die Stöcke innen / bey solcher Beschaffenheit / schimmlicht und schabensfressig werden müssen. Daher / wann die Hütten oben mit einem Dach wohl verwahret werden / und die Luft im übrigen frey und offen darzu kan / so werden auch die Bienen mehr frisch / und die Stöcke besser für Faulnus verwahret bleiben. Das allzusorgfältige Vermachen und Bedecken auch an den Seiten / hindert sie am Licht / und im Frühling / wann man zeidelt / an der Wärme. Man kan auch besser zu ihnen kommen / welches wider einen grossen Auctorem der Haushaltung zu mercken / und mit der Erfahrung bewähret ist. Zum andern ist zu mercken: Das erst-bemeldete Dach soll wegen der Mäuse und andern Ungeziefers / die gerne darinn nisteln und wachsen / und denen Bienen gar gefähr sind / nicht von Stroh gemacht werden: Aber ich hätte bald die nöthigste Ursach

wegen des Feuers vergessen: Dann weß man öfters mit Feuer vor denen Bienen umzugehen hat / so könnte in strohernen Hütten gar leicht ein grosses Unglück so wol für die Stöcke / als andere nah-stehende Gebäude sich zutragen. Im übrigen wird des Orts Gelegenheit und eines jeden Beutel den meistens Rath geben müssen. Bientens sollen die Hütten ihren gebührenden Raum / nach der Anzahl und Grösse der Stöcke haben. Weil doch ein Stock vorn andern eine Elle weit stehen muß / wofern die Bienen einander im Flug nicht irren machen sollen. Und weil man im Schneiden Raum bedarff / so müssen die Hütten nicht zu enge seyn. Fünffstens / was die Höhe dieser Bienen-Häuser angehet / so mag man sie wohl zwey Gemäcker hoch bauen / wo der Wind nicht zu heftig auf die Oberrn stürmen kan / auch wann sie nur ein wenig höher sind / als ein Stock ist / und forne eine feine Höhe weisen / so sind die Hütten / wegen Aenderung der Luft / auch gut. Sechstens / ist es ein Mittel / denen Bienen-Dieben / welchen die Rechte billig gefähr sind / den Raub schwerer zu machen / wann man die Beuten Bretter hinten an den Stöcken mit gezimmerten Hölzern wohl schliessen kan. Zum Siebenden / ist es eine Fürsichtigkeit bey diesem Hütten-Bau / wann die Schwelle fein stark ist / und / daß man die Stöcke mit dem vordern Theil darauf setze / zurecht gelegt werde. Damit auch die Sonne zu denen Stöcken anscheinen könne / so wird das vordere Dach mäsig groß seyn müssen. Eben so vortheilig kommt die Treuf-Kinne am vordern Dächlein: Dann wo dergleichen keines ist / da kan der starke Schlag-Regen die Bienen entweder zu Boden schlagen / oder ersaufen.

§. 3. Wann aber jemand nur wenige Stöcke / und dabey eben das Vermögen nicht hätte / oder doch so viel nicht aufwenden wollte / daß er eine besondere Hütte bauete / so nehme er ein paar gute / lange / starke / eichene Pfäle / schlage solche tief in den Boden / Winkel-recht ein / setze einen Stock oder Stein in die Mitte / auf dieselbe stelle er den Stock; doch daß man ihn mit festen Bast-Stricken und Weiden-Bändern feste / und mit Bret-Strücken oder Schindeln obenher bedache. Was das Anbinden belangt / muß man die Stöcke ja nicht an selbst-wachsende Bäume binden. Angemerckt ein geringer Wind den Baum bewegt / und den Stock hin und her wieget / und eine grosse Verwirrung innwendig im Stock macht. Aber das dringet der Regen immer von den Bäumen an die Beuten / welches / obiger Erinnerung nach / nicht seyn soll



Das XVII. Capitel. Die Beuten zu machen.

Innhalt.

§. 1. Feld- und Wald-Beuten. Holz dargu. §. 2. Form der Beuten. §. 3. Sie müssen glatt ausgearbeitet werden. §. 4. Wie das Glader-Loch beschaffen seye. Beschreibung der Ehrenen, incidenter. §. 5. Der Überhang. §. 6. Die Beuten müssen nicht zu grob seyn. Füttern und blenden der Stöcke. §. 7. Anhängung des Kastens. §. 8. Gebrauch der alten Stöcke. §. 9. Bienen-Stöcke in den Wäldern. Historie vom Bären / der in das Honig gefallen.

§. 1.

Auf diese Weise haben wir nun gleichsam den Palast / oder vielmehr die Gassen der Bienen- Wohnungen angewiesen; Jetzt wollen wir auf die Zimmer oder Häuser / darinnen sie Gesellschafts-weise wohnen / so wohl nach ihrer Materie / als nach ihrer Form / oder dem äußerlichen Aussehen und sie beschreiben. Diese sind zweyerley Feld- und Wald-Beuten. Jene betreffend / so werden sie entweder aus frischem / langen und vom Moder befreiten Stroh geflochten; oder aus Bäumen gehauen / oder von Brettern zusammen genagelt. Die aus abgehauenen Bäumen gemacht werden / sind am tüchtigsten / wann man sie aus Linden- Holz / welches fein lind und weich / süß und wärmend ist / verfertigen kan. Daß dieses sehr wohl dargu angewendet werde / das wird einer sehen / wann man in der Bienen Nachbarschaft Linden- Holz zimmert / oder diese Bienen-Beuten verfertiget; da werden dann die Bienen ganz haufenweis auf die Späne fallen / und so viel sie finden / Nahrung davon ziehen. Zum wenigsten befindet man das durch / daß ihnen dieses Holz sehr angenehm sey. Tannen und Fichten sind auch gut; aber doch nicht so fürträglich / als Linden / und nach diesen Kiefern / und / wegen der Leichte / Erlen; wiewohl sie reifen leicht auf. Weil das Espen- Weiden- und Pappel- Holz leichtlich säuerlich wird / dienet es diesen süßen Honig- Machern gar nicht. Zu dem reiset es leicht / und gewinnt Klumpen / wann sie nicht vorher gar wohl und über ein Jahr in der Luft ausgetrocknet sind. Eben so wenig taugen auch die Eichen. Damit die Schabe nicht am Holz bleibe / daß auch der Wurm seinen Zahn so leicht nicht einsetze / so ist das Holz zu denen Stöcken / auf des Mondes Lege / entweder im Decembri oder Januario zu fällen.

§. 2. Die Form / oder das äußerliche Ansehen der Beuten anlangend / so hat man bey denen strohernen / deren ich mich nicht gerne bediene / zu beobachten / daß sie entweder anderthalb oder nur einer Elen hoch / oben etwas enger hinlauffend / gefertigt werden. Die aus Bäumen gehauen werden / sind gemeinlich dritthalb Elen hoch; an denen bleibt ein Viertel oben zum Ansat / und unten eines zum Aufsatz: Also sind zwo Elen ausgearbeitet. Das ist auf zwen Jahr Raum genug für diese fleißige kleine Arbeiter / wann sie den Stock in dieser Zeit voll bauen sollen. Warum man aber oben ein Ort und unten gleichfalls ein Viertel einer Elen unausgearbeitet läßt / ist die Ursach / weil / wann weniger Raum überlassen worden / der Stock bald aufreiset. Sollte es aber desto gewisser verhindert werden / so müste man oben und unten / wo etwan ein halbes Viertel noch auf das End ist / den Stock durchbohren / und mit hölzernen / oder getriebenen Nägeln häfften. Im übrigen näh-

ren sich die Bienen besser in kleinen Stöcken / bauen auch fleißiger / und vermehren sich häufiger durch Schwärmen.

§. 3. Weil die arme Bienen sich in neuen Beuten / die nicht glatt ausgeschnitten sind / oft lang und sehr matt an denen Schiefeln oder Spänen abbeißen müssen / so ist wohl gethan / wann man sie in einer Dicke ausarbeiten / und so glatt / als ein Spiegel- Bret ausholten oder poliren läßt. Etliche Zimmerleute sind so klug / daß sie den Klotz / aus welchem dieser Stock / als ein Mercurius, werden soll / am obern und untern An- und Aufsatz oder Ende fast halb entzwey spalten / damit sie desto besser und mit desto geringerer Mühe arbeiten können. Aber es taugt nicht viel. Besser macht man sie im ganken als halben Circul / ob gleich der Zimmermann / mit diesem noch so viel Zeit / als mit jenem zubringen muß.

§. 4. Ist nun die Bien-Beute inwendig im Circul ausgearbeitet / so macht man von oben herunter / fast in der Mitte des Stocks / das Glader-Loch / aber nicht weit: Damit denen Feld- Mäusen das Hineinkriechen verwehret werde. Auch ist hernach im Sommer / die allzugroße Hitze nicht abzuhalten / vermittelt welcher das Honig allzuweich / und in den Stock herabrinnend wird. Nichts bessers wird / wann das Loch zu weit worden / im Winter daraus: Dann wie es im Sommer zerfließt / so gefriert es im Winter / und die Bienen erstarren / und können also das Honig nicht bemeistern. Endlich so haben die Bienen gar zu viel zu beschirmen / wann durch das weite Loch / die Wespen / Hornüsse und Raub- Bienen einen rauberischen Einfall thun wollen. Gleichwie nun das allzuweite Loch so viel Mangel und Gefahr hat; also hat man das Gladerloch dennoch nicht gar zu eng zu machen; sonst würden die Ehrenen nicht ohne Hindernis und Beschwerung da hindurch und heraus kriechen können; sonst könnten die Bienen weder im Zug noch im Schwarm fort kommen. Weil ich erst der Ehrenen gedacht / so muß ich / ohne Weitläufigkeit / sagen / was sie sind: Sie sind eine andere Art der Bienen / und werden von Wald- Bienen gezeuget / zur Zeit / da die rechten Bienen ihre Beut setzen / machen sich diese Aflter- Bienen oder Ehrenen herbey / und setzen ihnen / neben ihre eigene Biene / eine Bastart- Art. Die rechten Bienen vermeinen / es seyen auch diese ihre eigene Brut / nehren diese auch mit / und erhalten sie so gut / als ihre eigene Frucht. Aber der Lohn / welcher ihnen von denen Ehrenen gegeben wird / ist wie der / welcher von der fast erfrorenen Schlange dem / der sie im Busen gewärmet / abgestattet wird. Wer Herz ist / muß hinaus / die rechte Jungen werden von diesen vertrieben und verderbet. Das Honig auch / welches denen alten und jungen Bienen zur Nahrung dienen sollte / so mühsam es von denen rechten Bienen eingetragen worden / so unnützlich wird es von diesen weggestressen meistens aus natürlichem Haß / gegen die rechte Bienen / welche durch sie erbissen und erwürgt / oder vor die Löcher der Beuten geschleppt und davon getragen worden: da mercke der Sohn des Hausvatters den Nutzen böser Gesellschaft. Ihr Größe ist auch ansehnlicher als der andern Bienen / sie haben keinen Stachel / und sind größer als der rechte König. Weil sie keinen Stachel haben / so sind etliche / nicht gar ohne Grund / der Meinung: Die Ehrenen seyen eben Bienen / wie die andern / weil sie

Eee eeee

aber

aber Menschen oder Vieh gestochen / und den Stachel fahren lassen / so fassen sie gleichsam in der Masi / und weil sie / durch den Stachel-Verlust / gleichsam castriret worden / so nehmen sie / gleich andern castrirt- verschnitten- und wallachten Thieren / so ansehnlich am Leib zu. Der König setze diese Castraten über die Brut / weil sie inhabil zum Ausfliegen. Wann sie dieses Amt nach Gebühr versehen / so erweise man ihnen ein Hof-Stücklein / halte sie für unnützig / und vertreibe sie vom Hof / ich wollte sagen / aus der Beuten. Das kan der Haus-Vatter seinem Sohn fürsagen. Zwo Stunden vor Mittag ist die Zeit ihres hin und wieder Flugs / und wer seinem Stock den besten Nutzen schaffen will / der geb um diese Zeit Achtung / so kan er viel schädliches weg fangen und erschlagen: Vor ihrem Stechen hat er sich nicht zu fürchten. Nur muß man nicht dencken / daß man sie auf einmal austrotten wolle: Zwar fressen sie viel weg / doch setzen sie auch viel gute Brut: Und wer gar keine Ehren hat / der wird wenig jungen Schwarm bekommen. Wann wir unten von denen Raub-Bienen reden / wollen wir anweisen / wann der Ehrenen zu viel wären / wie man sich des Ueberflusses entschlagen möge.

§. 5. Wir fahren aber / aus dem Abweg / wieder in die rechte Strasse / und in Beschreibung / wie man die Stöcke verfertige / ferner fort. So ferne nunmehr das Fladerloch in gebührender Weite gemacht worden / so reinigt der Zimmerman / den Bienen-Stock innenwendig / um das Flader-Loch / so sauber und glatt er kan: Schlägt die Schwarten / aussen über dem Loch des Stocks eckicht oder rund mit dem Eisen / ab: Unten am Flader von aussen bedient er sich seines Dechfels wieder / wann er vom Holz über dem Flader nichts genommen. Die Ursach ist: Weil bey überhängendem Obertheil des Holzes die Masse vom Regen nicht in den Stock schlagen kan / und an demselben ablauffen muß. Ferner sähet man an / bey so bereitetem Stock / in die Beute oben ein Kreuz zu machen / von feinem und festen Holz / wie man die Sprisseln in die Leitern macht; vom Haupt des Stocks einer halben Fränckischen Ellen lang / entfernt. Wer das Herabschieffen des Honigs verwehren will / der macht ein Kreuz oben / und eines unten in der Beute. Zwar diejenige / welche die Bienen beschneiden oder zerschnitten / machen schlimme Klagen darauf: Weil sie mehr Zeit / wegen dieser Verwahrung / aufwenden müssen. Hinten an der Beute wird ein Quer-Holz drey Finger breit gemacht / und von starcken Schwarten Bret fürgeschnitten: Welches der Bienen-Beuten die endliche Vollkommenheit giebt.

§. 6. So viel wäre bey Verfertigung der Bienen-Beuten / das nöthigste; weil aber kein Thierlein leicht auf der Erden ist / welches so fleißig / aber auch so kleinmüthig als die Bienen / zu finden / wann sie einen grossen Raum haben / und sehen / daß sie munter arbeiten / und doch mit allem Fleiß die Beuten nicht füllen können. Derowegen müssen die Stöcke geblendet / und am innenwendigen Raum verkleinert werden. So schneidet eine Scheibe von einem Bretstücklein / Stutz-Boden / oder von Schindel und dergleichen so gros / als die Weite des Stocks es leiden will; machet selbige kurz unter dem Flader hinein / so gut es sich thun läßt. Die Scheibe und das untere Beuten-Bret wird hierauf mit kurz-gestrichetem Laimen verklebet / und zwar so genau / daß nicht eine einzige Biene in die untern Beuten / unter der Scheibe / in den Stock zu kommen vermag. Dieser ehrliche Betrug / gleichwie er denen Bienen einen oprischen Betrug machet / als ob die grosse Beute eng wäre: also werden sie dadurch angefrischet mit aller ihrer Natur möglichen

Fleiß dahin zu trachten / wie sie diesen kleinen Stock bald anfüllen. Wann die Scheibe eig oder zwey Jahr völlig darinnen gewesen / so nimt man die Scheibe wieder weg / läßt ihnen das alte Gewürcke ganz stehen / und versichert sich / daß sie den Stock den andern Sommer ganz füllen; da sie im widrigen Fall viel Jahr damit Anstand genommen hätten. Was macht man aber / wann der Stock zu weit; ob er gleich nicht zu hoch ist? Dann bey denen ist diese Ungemächlichkeit und Gefahr / daß man nicht allezeit genug über grosse Haupt-Schwarm der Bienen haben kan. Ist nun der Platz dergestalt zu gros / so kommen ungeladene Gäste / die Raub-Bienen / die fallen sie an: Weil nun der Platz zu weit / daß die Raub-Bienen ihre Gewalt desto besser ausüben / die rechte Bienen aber sich gegen diese Einkömmlinge an allen Enden nicht recht wehren können / so müssen sie / so zu reden / Haar lassen / und damit hat der Stock seine Höhe. Auch diesem abzuhelffen schneidet man / vorn einer dicken durren Bret-Schwarten / ein Stück / so lang / als der Bienen-Stock innenwendig / bis an den obern Ab- und untern Auffatz / ausgeschnitten ist. Dieses wird wieder geschnitten / daß man drey besondere Stücke / deren jedes die Länge des innen ausgeschnittenen Stocks hat / bekomme / und zwar deswegen / daß man solche nachmals / wann Bienen und Gewürcke darinnen sind / desto bequemer erslich / und dann ohne Sä. Den eins nach dem andern heraus nehmen könne. Diese werden so nah / als möglich / eines nach dem andern / in den Stock / mit einem Nagel angeschlagen; aber der Nagel bleibt / daß er in folgendem Jahr wieder heraus gezogen werden könne / ein wenig herauswärts stehen. Indessen treibt man die Stücke / vermittelst kleiner Reulen fein gehebe zusammen / verschmieret alle Ritzen mit Laim / daß keine Biene durch die Bretter kommen kan. Wie wir das obige den Stock blenden geheissen: Also führet dieses den Namen vom Stock fürtern. Weil man nun / bey dergestalt gefütterten Stock / auch an der Seiten abzuschneiden muß / so wird erfordert / daß die Löcher zu solchen Hölzern durch ausgehen / so werden Kreuz und die Quer-Hölzer bey Herausnehmung dieser erklingelagerten Stocks-Fütterung / desto besser zu ergänzen seyn. Haben die Bienen den ledigen Theil vollgetragen / so wird ihnen so viel genommen / daß man die Bretter heraus nehmen könne. Dadurch macht man / daß sie den übrigen Theil auch voll eintragen und ausbauen: Darzu gehört ihnen eine Zeit von einem oder zweyen Jahren. Dadurch hat man zu wege gebracht / daß / nach der Zeit / die Weite des Stocks nicht mehr hindert. Der nun dieses so geschrieben / Herz M. Christoph. Schrot, Pfarrherr zu Langen-Leube p. 77. seiner Bienen-Kunst / setzet am Ende selbigen Blats darzu / daß er den angedornten Laimen im Stock / mit einer Kraß-Bürste von der Blendung und Fütterung des Stocks auf das sauberste abschabe. Bis er endlich noch dieses hinzu thut: Ich füttere und blende meine gar grosse Stöcke auf beyden Seiten / aber also / daß das Kreuz- und Zwerch-Holz bleibet einmal wie das andere / dann erslich schneide ich von der Schwarten / die sich darzu schicket / ein Stück / das gehebe über das Kreuz gehet / und darauf stehet / darnach schneide ich ein Stück / das vom Kreuz bis aufs Quer-Holz reicht / doch daß es oben eine Kerben bekommt / darinnen das Quer-Holz vom Kreuz Raum hat / damit das obere Stück der Schwarte mit diesem zusammen gefügt werden kan / hernach mache ich einen Boden unter das Flader so hoch / als ich will / dann ich kan den Boden sencken / wenn und wie ich will.

§. 7. Wann um Johannis der Stock voll ist / so hant get

get man einen Kasten hinten an den Stock / daß sie in solchem bauen / wann sie im rechten Stock keinen Raum mehr einzutragen finden / dann sonst zerstückeln sie das Gewürck/ gewohnen des Faulhengens/ welches ihnen so wenig / als solchen jungen Leuten / dergleichen einer mit dem Haus-Vatter im Bienen-Garten ungehet/ anseheth. Besser ist es/ der Stock sey geraumlich genug. Wann aber ja der Kasten anzuhänge ist/ so muß es ehe nicht geschehen/ bis die Schwarm-Zeit fürüber ist: Weil sie doch gar zu gerne im engen Raum arbeiten: Welche Lust ihnen merklich vergehen würde / wann sie durch Anhängung des Kastens ihre Squadronen dünner und den Raum weitläufiger machen könnten.

§. 8. Man hat auch bisweilen nicht so viel neue Stöcke im Vorrath / daß man sich nicht der alten bedienen mußte / weil die gute Beuten theuer sind. Damit nun die jungen Stöcke nicht unfürsichtig angestreckt werden; so trägt man die alten verunreinigten Stöcke/ in welchen die Bienen an gefährlichen Krankheiten dahin gegangen/ an einen solchen Ort / wo wegen des Feuers keine Gefahr ist / legt einen brennenden Strohwisch in den verunreinigten Stock / so wird man sehen / wie das alte Wesen von Wachs und Harz sich entzündet: Auf diese Weise verzehret sich das Hinterbliebene der pichichten Materie/ und die bösen Dünste der ansteckenden Seuche werden auch mit weggenommen. Mit denen Beuten-Brettern muß man nicht ferne seyn: auf daß mit ihnen / wann es etwan den Stock zum gänglichen Verderben angreifen wollte / das Feuer noch bey Zeit könne zugespäthet und ersticket werden. Diese Lustration und Ausbrennung aber / wird anderst nicht / als etliche Wochen vor der Schwarm-Zeit / und ehe man die Bienen darein faßt/ angestellt: weil die Bienen / wann der Stock noch einen Rauch-Geruch hätte / nicht darinnen bleiben würden. Einmal müssen die Stöcke eine und mehr Wochen / bis ihnen der Rauch Gestank/vergehe / in freyer Luft trucken liegen: noch besser wird man thun / wann man mit einem Messel die Stöcke ausspöckelt und schabt. So viel Mühe aber des Ausbrennens ist nicht nöthig / wann die

Bienen des alten Stocks / durch kein ansteckende Seuche / sondern / nur weil sie nichts zu leben / und keinen Weisfel gehabt / zu Schanden gegangen sind.

§. 9. Man hat in unterschiedlichen Orten auch Bienen-Stöcke in denen Wäldern. In solchen haben die Zielder ihre Bienen / und auch ledige Beuten / durch die ganze Heiden. Ein jeder hat sein Wald-Zeichen in denen ihm angewiesenen Bäumen. Da mögen sie beuten/ nach ihrer Nothdurft machen / wann sie nur der Herrschaft ihre Anzahl Honig zinsen. Da darff keiner dem andern einen Schwarm von des andern angewiesenen Gegend wegnehmen. Diese Baum-Beuten macht man im Februario , Martio und Aprili am besten/ so werden die Bäume nicht verdorren. Wann die Bienen dieses ihr wildes Quartier bezogen / so werden die Beuten im Herbst etwan so breit / als eine Messerrücke austrägt / behauen. Das wird darzu helfen / daß die Bienen der unausgedornten Beuten/ der Feuchtheit und des Blasens und Brausens wegen/ in grosser Kälte Luft / haben mögen. Wären aber die Beuten im Sommer zugestanden / so muß man sie im Herbst öffnen; je länger sie offen stehen / je bequemer ist es für die Bienen. Der Wald/worinn die Bienen ihre Beuten haben/ muß nicht dicke seyn / sonst wird ihr Flug verhindert. Diesen Thieren streben die Bären trefflich nach; aus welcher Anlaß ich zu einem Untermarkt des langweiligen Discurses dieses erzehlen muß / was Bidermann in seinem Utopia und Her: Erasmus Francisci im Lust- und Staats-Garten p. 1666. beybringt: Ein Moscovit kletterte nach Wald-Hönig / und fiel darüber in den weit-holen Baum / daß ihm das Honig bis an das Maul gieng / also daß er diesen erbärmlich süßen Tod vor Augen sahe. Zween Tage hernach kam ein Bär hinein geklettert: Diesen politischen Räuber faste der in Todes-Angst starcke Kerl an einem Ort / welcher Lateinisch Testiculi genennet wird: Damit fuhr der Bär zurück / und zerzte zugleich den armen Mann heraus. So viel guts hat wohl der Bär sonst keinem Menschen/ wider Willen / gethan!

Das XVIII. Capitel. Von Arbeit der Bienen.

Innhalt.

§. 1. Arbeit der Bienen / ist der Jugend eine heil'ame Lehre / wird durch gegangen. §. 2. Bequemes Wetter zur Arbeit der Bienen. §. 3. Herbstliches Bauen der Bienen taugt und ist nichts.

§. 1.



Es ist der Jugend kein Thierlein / als ein Bild des ihr so wohl einzubindenden Fleisses/ fürzustellen/ als eben die Bienen; sonderlich gehen sie denen Studirenden / welche über ihren excerptis und Locis Communibus embsig seyn sollen / mit guten

Exempeln für. Sie beschämen nicht nur die Spinnen/ welche aus denen süßesten Blumen nichts als Safft saugen; sondern sind ein gerechter Fürwurff / denen neidischen Leuten / welche aus anderer Leute Worten / Wercken und Schrifften lauter schädliches ziehen/ auch wohl alles ihrem giftigen Sinn nach / auslegen. Den Keinen ist alles rein / und die Biene suchet nichts / und findet auch nichts / als Honig / in den Blumen: Gleichwie ein frommer Mensch in allen Schrifften etwas gutes für sich anzutreffen weiß. Wann ich von ihrer Ordnung reden/ und die Austheilung ihrer Aemter mit einem wohlwengerich-

teten Gemeinen Wesen vergleichen wollte / so würde ich zwar mit dem jungen Menschen/der mit dem Hausvatter im Garten herumgeheth / viel annehmliches zu discurren finden; aber ich würde zugleich vor der Zeit einen gewaltigen Eingriff in den andern Theil dieses Wercks thun. Bey denen Bienen weiß ein jedes / so zu sagen/ ihre besondere Pflicht. Theils von ihnen hüten der Beuten: Damit ihr König nicht ohne Suite, Bewach- und Bedienung in der Residenz sey. Diese haben zugleich auf sich / daß sie denen vom Feld nach Haus kehrenden die Fourage dienstfertig abnehmen / und jegliches in den gebührenden Ort gar fort liefern. Was sie von Materialien / welche zur Aufbau- und Eintheilung der Häuser dienen/ mitbringen / das wird ihren gleichsam Ingenieurs und Baumeistern behändigt / welchen weder Vitruvius noch Palladius / weder Scamozzi vor / noch gleich bauen können. Auch wird der Vorrath ordentlich in die Magazins und Kammern ausgetheilet. Sie sind fleißig in in der Arbeit / und sparsam im Erworbenen. Daher leiden sie keinen Müßiggänger. Sie ruhen die ganze Nacht / und morgens / wann es Zeit zur Arbeit ist / da sind sie mit Summen lustig und freudig daran. Das mögten diejenige Nacht-Kaben von ihnen lernen / von welchen Esaias am 56. Cap. sagt: Sie Lehren die Ordnung
Eee eeee 2 und



und den Tag in die Nacht um. Der König oder Weisel, welcher vom Anweisen den Namen führet, selbst gehet herum / siehet / wie die Seinen arbeiten / und sitzet nicht etwa an bloß da / daß er den Schweiß seiner Unterthanen aufzehre / und seine Geilheit mäste. Die Leute / denen das gesagt ist / sind mir zu groß. Theils von denen Bienen haben die Incumbenz die Quartier rein zu halten / die Todten hinaus zu tragen. Auf die Frässigen werden die Sbirri commandirt. So wird allzeit eine Troupe ausgeschiedt das Wetter zu verkundschaften / und der guten Weide nach zu spüren. Theils fertigt der König ins Holz / diese bringen von Fichten / Tannen und Föhren das Harz / ihre Quartier desto besser zu befestigen. Theils Honig aus den niedlichsten Blumen zu ziehen: Was gar frühe ausgehet / trägt den Thau ein. Ihre Häuser sind sechs-eckigt / als eine Figur / welche der runden vollkommenen am nächsten kommt / wie man an den Sternen und den Schneefestlein demonstret: Ob gleich andere sagen / sie haben sechs Füße / und also bilden sie mit einem jeglichen Fuß ein Ecke. Bey windigen Wetter stiegen sie niederer / und lehren uns / im Ungestüm betrübter Zeiten ein wenig die Flügel einzuziehen / und Couche zu machen. In eben diesem windigten Wetter gehen sie nur in die Nähe / welche Nachbarschaft sie / in heitern stillen Tagen gar fein zu schonen wissen / indem sie weit ansfliegen / damit sie / bey dem Wind / die Nahrung nicht in der Ferne suchen dörfen. Von weiten Reisen werden die Alten / durch die Dienstfertigkeit der Jungen abgehalten: Indem jene zu Feld stiegen / die Alten aber sonst in der Beute was zu bessern finden. Zur Einführung der Nahrung brauchen sie die hintern Füße gleichsam als zum Aufpacken. In Summa / auch alle diese Arbeit / die sie in den Stöcken unternehmen / ist so künstlich und fürtrefflich / daß Aristoteles, der sich über den Fleis dieses

Thierleins / und die weise Anordnung der Natur nicht genug verwundern können / sich eine gläserne kleine Beute machen lassen / damit er ihr Thun und Lassen / durch dieses durchsichtige Gebäu desto besser beobachten könne.

§. 2. Es müssen aber die Bienen auch ein äußerlich bequemes Wetter haben / wann sie in ihren Clausen fleißig arbeiten sollen. Daher werden warme Tage erfordert: Dann wosfern der Sommer nicht warm / die Nächste auch kalt / so können sie der Arbeit am Tag nicht abwarten / und des Nachts schliefen sie in ihre sechs-eckigte Fächlein. Und weil wir oben gesagt / daß der Thau ihrem Honig die Süßigkeit gebe / so können sie / bey regnerischem Wetter auch dessen nicht genießen. In Ansehung dessen ist es ein altes Sprichwort: Mit dem Frösch-Geschrey gehet der Bienen Nutzen an: Und mit ihrem Schweigen / gehet er aus. Teutscher zu sagen: Wann Tag und Nacht im Frühling gleich ist / so fängt sich der Bienen Nutzen an; und wenn sie im Winter wieder gleich werden / so ist der Nutz auch aus. Wosferne nun die Frösche in einem Jahr nicht wacker schreyen / so darff man auch von der Bienen Nutzen wenig Geschreys machen. Das Ansehen ihrer Arbeit ist also auch nicht erfreulich / wann die Bienen am Morgen nicht am Gewürcke unten anliegen; sondern sie sich vielmehr ins Gewürcke hinauf verlauffen. Dann ehe sie sich an ihre ordentliche Arbeit begeben / und das Gewürcke weich machen / so ist es um den Tag gethan / und sie müssen / wegen der kalten Luft / Abends wieder von der Arbeit ablassen. Was wollen sie dann in dem kurzen Nest der Zeit wichtig für sich bringen? So lang sie sonst wegen der Kälte ausfliegen können / tragen sie ihre Höblein. Wäre auch des Septembers Anfang schon da / in welchem sie nichts mehr zu bauen vermögen; so kommen sie doch mit ihren

ihren Höhlelein angestochen / damit sie / vermittelst solcher um diese Zeit noch / den Stock verharren können.

§. 3. Im übrigen haben doch viel Leute die Hoffnung: Es sollen die Bienen/wann die Arbeit im Sommer nicht fort gewollt / sich im Herbst desto besser angreifen; Allein die Hoffnung wird sehr schlecht zutreffen / weil sie zum Ende des Juli / nicht etwann nach und nach; sondern fast Knall und Fall zu bauen ablassen: weil sie zugleich mit denen Thieren immer zu kämpfen haben. Und dieser Streit hat vor dem Winter kein Ende; aber doch desto eher / wann menschliche Hände denen Bienen in diesem Streit zu hülfen kommen: welches man also thun kan / wie wir unten lehren wollen. Daher verlasse sich auf der Bienen herbftliches Eintragen und Honigbauen / niemand. Was aber in Wäldern wohnt / oder noch vor Laurentii Tag dahin gebracht worden / und sonderlich die jungen Bienen / die sind gewohnt / sich bis um Ru-

prechts-Tag noch in etwas zu erholen. Mit denen Jahren und Garten-Bienen aber ist es um den Ruprechts-Tag vergebens. Wer auch dieses nicht glauben / und lieber haben will / daß ihm der Glaub in die Augen und Hände gehen soll / der eröffne nur um Egidii-Tag etliche Stöcke/mache sich ein Merckmahl / wie sie damahls schon gebauet gehabt / und wie das Hönig beschaffen gewesen. Gleich verwahre er die Bienen / wie es nöthig; Er sehe nach ungefehr am Burchards-Tag / und sage mir hernach / um wie viel der Stock / durch diese Herbst-Arbeit gebessert worden. Und folglich ist es ein falscher Wahn / den die Leute aus dem Virgilio von denen Bienen gesagen / als wann sie von reifen Trauben der Süssigkeit des Honigs einen guten Vorschub thäten; allein in der That befindet sich nichts. Hornüsse und Weipen/aber keine Bienen / wird man wohl auf denen Trauben antreffen.

Das XIX. Capitel.

Von der Bienen allgemeinen und sonderlichen Pflege.

Inhalt.

§. 1. Allgemeine Pfleg beim letzten Schnitt ist ihnen gnug zu lassen. §. 2. Man macht ihnen Raum / und seget sie öfters. §. 3. Besondere Wart der alten Bienen. §. 4. Die neuen Pulver das große und das kleine. Was beydes nuge. §. 5. Man muß nach der Munterkeit und Trägheit des Flugs umsehen. §. 6. Was man nach der letzten Schwarmzeit mit den alten fürnehme. §. 7. Was nach dem Neuen Jahr?

§. 1.



Als man sorgfältig und rechtmässig angeschafft / das muß man auch sorgfältig und ehrlich zu erhalten beflissen seyn: dann auch hier kan es durch gute Warte dahin gedeihen/daß schwerlich ein Mann seiner Stöcke gedeihlichen Flor und Fortwachs überleben wird. Man gehet aber anderst mit gefunden / anderst mit francken Bienen/um. Von beyden wollen wir keine nöthige Nachricht verhalten. Die meiste Sorge wegen der Bienen-Wart insgemein / sie mögen alt oder jung seyn / bestehet darinnen / daß man sie überwintere / und wer darinnen seine Fürsichtigkeit beweiset / der hat die meiste Sorg des Jahrs mit ihnen überstanden. Hingegen wer das Einige dabey verfaumen will / der mag sich im Frühling auf leere und verdorbene Stöcke gefast machen. Hierbey ist nun wegen der allgemeinen Wart die erste Erinnerung / daß man ihnen / bey dem letzten Schnitt / so viel zur Speise zurück lasse / als man vernünftig ermessen kan / daß sie zu ihrem nöthigen Unterhalt / den hungerigen Winter über / da sie keinen Ausflug / keine Blumen da sie aussitzen / hingegen gnug müßige Fress-Tage und Wochen in der Beute genießen / bedürffen können. Und gesehet / man hätte ihnen zuviel gelassen / so ist es doch sicherer / als zu wenig: dann der Frühling wird das übrige schon anweisen.

§. 2. Auf daß die Bienen Raum genug / die künstliche Arbeit zu beginnen / haben / so pflaget man ihnen das zurückgebliebene leere Wachs wegzuthun/bis auf die Beute / und das geschiehet im Anfang des Frühlings / so bald die Bienen ihre Leich-Begängnisse zu halten / und die Todten aus der Beute zu tragen pflegen. Man raumet auch Spinnenweben / Motter / Schimmel und allen Unrath um diese Zeit weg: Gestalten kein Thier der Unreinigkeit

so feind / als dieses ist. Wann es der Mensch ihnen nicht zu gefallen thun mag / so müssen freylich die armen Bienen diese Arbeit auf sich nehmen: und den Morast durch das Flug-Loch / welches auch langsam zugehet / austragen: Weil sie doch in dem Mist nicht leben können noch wollen; doch wird ihre Arbeit / die dem Besitzer der Stöcke ein ehrliches mehr eintrüge / dadurch verhindert werden. Und das heisset man das Fegen im Frühling. Welches mehr als einmahl in dieser Jahres-Zeit geschehen soll: dann das erste Fegen geschieht gleich in der ersten Zeitlung / vermittelst der Auskehrung der Stöcke / und Abziehung der Wachs-Bänder und des alten Gewürckes.

Wann man die Bienen zwei Wochen / vom Zeiteln an/gewartet / oder ihnen zur Stärke einen Einschlag gegeben / so wird die untere Beute an allen Stöcken wieder aufgemacht / der Stock fein rein ausgekehrt; Nach Verfließung etwaß anderthalb Wochen / werden sie unten wieder eröffnet / die Stöcke von neuem rein gemacht / und dieses wiederholt man so lang / bis die Bienen die Unterbeute mit ihrem Gebäue erlangt haben: denen Bienen dient es zur Hürtigkeit / wann man bey dieser Säuberung räuchert. Woferne die Stöcke nicht mehr unten geöffnet und gereinigt werden können / so macht man das Löhlein/unten am Bret auf / so werden die Bienen den Abgang mit gang leichter Mühe heraus tragen. Am Burchards Tag wird die letzte Fegung verrichtet / und man öffnet die Stöcke wieder / aber hernach immer bis wieder auf den Frühling. Die um den Burchards-Tag vollgebauet haben müssen / leiden / daß man ihnen das Noos einer Spannenlang verschneide. Dabey / und so oft man auch vorher geseht / ist ja wohl Achtung zu geben / daß keine fremde Biene in den Stock komme. Diese Warte haben alle Bienen vonnöthen.

§. 3. Die besondere Wart der alten Bienen bestehet in folgenden Regeln. Man muß die Raub-Bienen abhalten. Ein gutes Mittel hierzu ist / wann man / ehe die Bienen gezeitelt und geseget werden / und so bald sie den Frühlings-Ausflug anfangen / vermittelst eines Höhleleins den halben Theil von denen Klader-Löchern zumacht: denen Schwachen vermachet man gar zwey Drittel derselben. So werden sich die in der Beute recht tapffer wider die Raub-Bienen wehren; ihnen die Flügel verbeissen und lähmen. Die Flug-Löcher werden als

Eee eee 3

dann

dann ehe nicht geöffnet / als man weiß / daß die Befugung in den Beuten starck genug / einen Anfall der Raub-Bienen abzutreiben. Das wird sich im Maio geben. Vom obigen Hölzlein schneidet man nach und nach immer ein Trümmlein / biß der alte freye Paß durch das Thor des Flader-Lochs wieder zuwege gebracht worden.

§. 4. Nach dem Heideln giebt man denen Bienen einen Käse-Napf voll Honig / mit Brandewein und Malvasier zugerichtet / darein mischt man das Bienen-Pulver / und ist gewiß / daß es ihnen wider schädliche Seuchen / giftigen Thau / böse Nebel diene / und sie fein frech und freudig wider ihre Feinde mache. Weil ich hier dieses Pulver genennet / so muß ich dessen Composition , wie es insgemein gemacht wird / nicht vergessen.

Man nimmet / nach Belieben / Bären-Wurzel / dörrt sie an der Sonnen / schneidet sie klein / stößt sie in einem Mörsner zu Pulver / verwahrt sie sorgfältig / sonst würde der Geruch verrauben. Hernach nimmet man den Drittel-Theil so viel / als der Bären-Wurzel gewesen / Fenchel / macht auch dieses zu Pulver. Eben auch den Drittel-Theil legt man an gepulverten Granaten-Kern / darzu. Über das mischt man sechs Pfund Campfer darzu / den man mit einem Paar Mandel-Kern auch zerstößt. Dieses alles mischet man durcheinander / thut in ein halbes Maßlein voll Honig / 5. oder 6. gute Messerspißen / und treibet ein paar Löffel Malvasier / oder Aqua vitæ, oder auch guten Rheinischen Brandewein darunter. Dieses ist nicht nur eine Versicherung wieder alle Bienen-Krankheiten / sondern es stärcket sie auch unvergleichlich wider ihre sonst stärckere Feinde / daß sich deren wohl keiner an sie wagen darff. Dieses heisset man das grosse Bienen-Pulver.

Das Kleine bestehet aus gepulverten Bären-Wurzel / deren man sechs Messerspißen voll unter Honig / mit aufgegoßnen Aqua vitæ, oder Brandewein vermischt. Dieses giebt man / wann sie gezeidelt / denen Bienen in den Stock. Dieses ist zwar ein sichers und nachdrückliches Mittel / aber das erste ist doch besser. Dabey ist doch zu beobachten / erstlich / daß mans ihnen am besten im Frühling gebe. Daß man zum andern / nach dem gegebenen Pulver die Stöcke zumache / sonst schwärmen sie häufig heraus / fallen / als bezeidelt / vor denen Stöcken zu Boden. Istes nun kühle / so erfriren sie. Weil drittens die andern Bienen einen Einfall thun möchten / ehe ihnen die Krafft durchs Pulver gewachsen / so gibt mans ihnen am Abend / da haben sie Ruhe. Viertens müssen alle Stöcke davon bekommen / damit nicht die Jungen / welche nichts davon genossen / noch matter / als sie sonst wären / werden mögen.

§. 5. Wann die Bienen starck fliegen / so stehts gut mit ihnen : das Gegentheil geschicht aber wann sie schwach im Flug werden / und nicht grad zu nach den Flader-Lochern zu fahren / sondern von aussen unten an die Stöcke

fallen / von dannen aufwärts kriechen / und kleine Hölein mitbringen. Daher ist tägliche Aufsicht auf ihren Flug zu haben : ein fleißiger Haus-Vatter / der sie nah an seiner Wohnung hat / gehet zum wenigsten nach dem Mittagmahl hin / nach ihnen umzusehen : damit er denen manglenden Rath schaffe.

§. 6. Nach der letzten Schwarm-Zeit muß man das letzte Gehecke der Ehränen aus denen Stöcken schneiden / und wann die Bienen über die übrigen Ehränen mit Gewalt hervollen / sie in diesem Krieg secundiren. Auch nach der letzten Fegung um den Burckhards-Fag / sind die Beuten-Bretter zu verkleiben / und die Stöcke stehen an ihrer Stelle den Winter über unverruckt : Dann die Bienen können den Schatten in Häusern nicht vertragen / und wer diesem Rath nicht nachkommt / der wird den halben Theil seiner Bienen unten im Stock todt liegend finden / wann er mit dem Stock hervor rucken will. Das Zubinden mit Stroh / womit etliche die Bienen vor der Winter-Kält zu verwahren vermeinen / ist denen Thierlein nichts nütze / weil sie ersticken / weil sich Mäuse zum Stroh finden / die denen Bienen sehr schädlich sind. Nach der Regens-Zeit trocknen die Beuten unter dem Stroh nicht / das verursacht schimlichtes Gewürckte innenwendig / und denen Bienen stehet des Verderben drauf. Im Gegentheil sind dieselige weit besser daran / welche die Stöcke oben an einer Seiten / eines Messers-Rückens dicke / unten einer queren Hand lang lüften / so wird der Dobel und Dunst durchgehen. Befriert von diesem Dobel aussen ein Eis an / so stößt mans ab / und öffnet das Brudel-Loch täglich wieder / und verwehret immer / daß die Bienen nicht naß werden / daß innen nichts gefriere / und bey lähnen Wetter aufseine : dann sonst haben die Bienen ihren Theil auf allezeit.

§. 7. Die wieder nach dem Widder aufsteigende Sonne reizet die Bienen gleich wieder zum Ausflug : da fallen sie dann in der Kält / in den Schnee / und erfriren daselbst ; deswegen ihnen / den Flug / um diese Zeit / zu wehren / so vermacht man ihnen um das Neue Jahr die Flader-Löcher ; doch also / daß ihnen die Luft nicht benommen werde : die oben von uns berührte Nektlein / und andere daselbst erzehlte Vortheile sind gut. Schneyet es nicht / so muß man den Schnee vom Flug Loch mit einem Flederwisch abkehren / alsdann die Flader öffnen / daß sie sich durch den Ausflug reinigen mögen. In Summa man suche auch die einzelne Bienen zu erhalten / und bilde sich kühnlich ein / daß nach dem Neuen Jahr eine jede Biene mehr als einen Kreuzer werth sey. Was sich im Winter durch den Leim am Stock beist / und in den Schnee fällt / das kan man in einem Schüberlein auflesen / in die Stube tragen / etwas erwärmen / hernach das Schüberlein vor dem Fladerloch eröffnen / so werden sie gerne wieder zu Nest kriechen / und gleichwillig von ihren Gesehrten angenommen werden.



Das XX. Capitel.

Von der Pfleg der jungen Bienen.

Innhalt.

§. 1. Vermachung des Fladerlochs halb. §. 2. Veruffung auf vorige Regeln. Vorsorge wegen des Winters.

§. 1.

As gehörte nun insgemein für alte Bienen. Jetzt wollen wir die Warte auch der Jungen anzeigen. Wann man junge Biene in die Stöcke und in die Bienen-Hütte gebracht / so wird ihnen das Flug-Loch halb / oder bey kleinen Schwarm nur ein Drittel offen gelassen: und beobachtet / was bey den alten §. 3. Cap. XIX. gesagt worden. Wann die Bienen wegen bald eingefallener Winde / Regen oder Kälte / ihre Nahrung zu suchen nicht ausfliegen können / so giebt man ihnen ein gutes Viertel von einer Maß Honig mit dem §. 4. dieses XIX. Capitels beschriebenen Bienen-Pulver vermischt / wann sie nicht Hunger sterben sollen. Auch wollen sie wie die Alten ihre Aussicht / Beystand wider die Threnen / das Verkleiben der Stöcke / die Brudel-Klumpen / und die Vermachung des Fluglochs / wie wir erst von denen alten Bienen gelehret / haben.

§. 2. Die rechte Rettung / wegen des Winter-Proviants will bey denen Bienen um den Buchhards-Tag

geschehen: da hat man nachzusehen / wieviel die Jungen Stöcke gebaut / wieviel sie Honig haben / oder nicht. Wiewohl man kan jungen Bienen schon Honig schaffen / wann sie nur Gebäude haben. Haben sie dieses nicht? so kan man sie endlich anderst nicht / als in einer Stube fortbringen. Haben nun die jungen Stöcke wenig Vorrath und Gebäude / so steche er einem die Kuchen im Köpfler Wetter ganz aus / und setze solche Kuchen einem andern schwachen Stock / sein dockenhafftig zu. Die Bienen nehm er aus dem nunmehr leeren Stock in den / in welchen er ihr Honig erst so artig eingefeset / treibe darauf die Bienen / vermittelst eines Rauchs / durch einen eingekleibten Füllhals (weil die Bienen aus dem Stock nicht dürfen) durcheinander: Innerhalb acht Tagen darff keine Biene ausfliegen: deßwegen muß der Stock vermacht werden. Das wird eine Ursache seyn / daß sich die armen Thierlein miteinander vertragen / und einen Weisfel / der ihnen am liebsten ist / annehmen lernen. Wann sie nach verflorener Woche mit Honig versehen werden / so werden sie auch beytammen und ohne Hunger bleiben. Damit aber die wieder ausfliegende Bienen / nicht in ihre alte Herberg kehren können / so muß man den ersten Stock auf die Seite raumen.

**

—) :o: (—

Das XXI. Capitel.

Von Fütterung der Bienen.

Innhalt.

§. 1. Zeit und Wetter die Bienen zu speisen. §. 2. Die Fütterung durch ein Linden-Kästlein. §. 3. Mittel / die matten Bienen zu stärken.

§. 1.

In so gar wenige junge Schwärme / die da und dort / den Winter über nicht müssen gespeiset werden / weil sie für sich so viel übrig den Winter durch nicht behalten / macht / daß man nachgedacht / wie man sie mit besserem Vortheil speisen möge. Was nun gespeiset werden muß / damit es den Winter nicht darauf gehe / das muß um den Buchhards-Tag Honig in den Stock bekommen: so können sie es oben hinauf in das Gebäu tragen; in der Kälte würde es ihnen wohl verwehret bleiben. Das Wetter / welches man in Obacht nimmt zur Bienen-Kost / will daß es nit sehr warm sey. Das trübe und Regen-Wetter ist das fürträglichste / oder am Abend / wann sie vom Flug fernern / so tragen sie das Honig fein rein hinauf / füllen die Löchlein im Noos; doch behält ein jedes dieser armen Thierlein seine sechseckichte Zelle zur Nacht Ruhe und dem Schlaf; ausser diesem würde es bey allem Fleis erfrühen müssen. Mit diesem Vorsetzen des Napfs verfährt man / bis sie nicht mehr hinauf tragen können. Wer bey Speisung der Bienen aus den untern Beuten der alten Stöcke Honigweben schneidet / und mit solchen / in der

jungen Bienen Stöcke / gekochten hölzernen Geschirren die selbigen versiehet / der thut am besten. Auch wiederholt man das / wann man denen alten Bienen im Frühling um Aschermittwoch zeitelt. Die Löchlein an denen Honigweben aber müssen im Frühling mit einem scharffen Messer / weil die matten Bienen solche weder allezeit öffnen noch durchbeissen können aufgemacht werden.

§. 2. Wann man die Bienen durch ein Kästlein speist / so verfährt man also. An dem Stock / welchen man zu füttern hat / schneidet man / nach der methodo des besten Bienen-Vatters Herrn Schrotens / zur langen Leube / aus dem Beuten-Brete einen langen Spund / wo sich das Gewürcke endet. Woserne das Kästlein am Gewürcke anstreicht / stößt man ein wenig das Noos / so weit es nemlich im Weg stehet / mit dem Bienen-Messer ab. In solchen Spund wird das Kästlein / welches aus einer Lindenbaum-Stange gemacht werden / so gehebe / als es seyn mag / doch ohne grosse Bewegung / eingeschoben / daß es auch ohne sondere Mühe wieder ausziehen sey. Wann ein solches Kästlein zween oder drey Daumen an der Höhe und Weite hat / so bedarfs mehr nicht. Ein paar Zoll müssen aussen vor dem Stock vorgehen: dadurch kan es angefaßt und weiter fortgerückt werden. In diese Kästlein schüttet man warm / zerlassenes Honig / bis es von diesen erfüllt. Hierauf belegt man das Honig mit frischen ohngebrauchten Strohhalmlein / schiebt es in den Stock / wieder so lang und oft / als die Bienen kein Honig mehr oben hinauf in das

Ber

Gebäude tragen mögen. Hat die Fütterung mit dem Anfang des Frühlings ein Ende / so wird das Kästlein / das den Winter über im Stock geblieben / und so oft es nöthig war / gefüllet worden / wieder aus dem Stock gezogen / ein Spund vor das Loch gemacht ; und / so gut es möglich / verklebt. Auch die matten Bienen werden / durch ein Tröglein / in einem nicht gar warmen Gemach erhalten und gespreist / wann die Schwärme wenig gebaut haben / und die Kält groß gewesen. Oder man setze sie in eine wohlverwahrte Kammer über der Bohnstube. Dann die starcke Wärme / die sonderlich in unsern Teutschen Stuben / oder vaporariis sind / sind der Bienen Tod.

§. 3. Wann die Bienen bis in die Fasten-Zeit hin mit grosser Sorgfalt fortgebracht / und es nunmehr daran seyn sollte / daß sie wieder ausfliegen / so sind sie so matt / daß sie kaum vor Hunger sich bewegen können. In diesem Fall werde Rohre / aus denen Feichen / oder auch Hollunder zu Pfeiffen geschnitten / von einem Knoten zum andern. Diese spaltet man in der Mitten / nimmt den

Kern heraus / macht sie mit rothem Rosen-Pulver / oder Fenchel-Wasser / und warmen Honig voll / legt den Stock lehrend nieder / stecket allezeit zwischen zween Kuchen ein solches volles Honig-Röhlein. Wosern sie nun an die Speise gehen / so ist man gleich dabey / bis sie die Kost aus dem Tröglein wieder willig zu sich nehmen. Das andere Mittel / diese matte zu erquickten ist / wann man mit erst besagtem Honig / welches mit Fenchel-Wasser zerrieben worden / das Gewürcke besprenget. Auch wird ihnen in der Kält ein warmer Stein auf Schiefer / unten in den Stock / sich damit zu erwärmen / gelegt. Wann sie so zum Honig greiffen / so ist es gut. Hilft keines aus diesen beyden Mitteln / so hat der Stock seine Dienste gethan / und man mag sich dessen billich verzeihen. Im übrigen ist das eine auf die Erfahrung gegründete Regel: die Bienen müssen im Frühlung in einer Woche mehr Kost zu ihrer Nahrung und Aufzuehung der Jungen haben / als sonst in zweyen Monaten.

Das XXII. Capitel.

Von des Honigs / womit man die Bienen füttert / Beschaffenheit.

Innhalt.

§. 1. Das Honig will gar sehr saubere Geschirer haben. §. 2. Muß ihnen in ganzen Stücken gegeben werden. §. 3. Das alte wird sauerlicht / und taugt nicht.

§. 1.

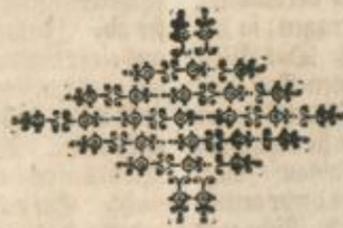
Im Herbst oder der Fasten-Zeit / in der ersten Fege geschnittene Honig muß in saubern / ich sage / recht reinen / und von allem andern Geruch befreiten Gefässen sorgfältig bewahrt werden / wann das Honig diesen Geruch nicht an sich ziehen / noch die Bienen sterben sollen. Kein Eichen-Holz taugt zu dem Geschir / aber wohl ausgetrocknetes Fichten-Holz / und noch besser die Waldenburgische Krüge / Büchsen und glasurte Töpfe.

§. 2. Am 153. Blat lehret uns oft berühmter Herr Schrot / daß man denen Bienen im Herbst / im Nahrungs-Mangel / Honig gebe / das ledige Gewürcke / NB. wann der Stock wohl gebaut / sonst geht es nicht an / etwann drey Blätter wegschneide / und an deren Stell das Honig setze : damit es von denen Bienen im Win-

ter erreicht werden könne. Das geseimte Honig / wann das vierte Theil Wasser darunter gerührt und gequert / bis es flüssig worden / ist im Frühlung vorzüglich. Sonst würden die Bienen im Honig / wie die Vögel auf der Leimruthen steckend bleiben.

§. 3. Weil das Honig welches in Tonnen samt dem Gewürcke / wohl auch gar mit den Bienen unteinander gelegen ist / in der Hitz / ungescheh nach Petri und Pauli bald jähret und brauset / auch sauer geschmackigt wird / so enthalte man sich / den Bienen altes und etwann ein Jahr oder länger in denen Tonnen gestandenes Honig zu geben / wann man nicht selbst Schuld / an dem Tod der Bienen tragen will. Bey dem geseimten Honig hat man zu merken / daß man / wann die Bienen nicht ertrincken sollen / allezeit Stroh-Halme / oder kleine Röhlein darauf legen soll. Wann man kein Honig wie es seyn soll / überkommen kan / so kan man denen Bienen doch Feigen / Rosinen / oder gebackene Birnen und dergleichen kochen / und ihnen die Brühe davon geben.

— 107 — : 100 : 108



Das XXIII. Capitel.

Von der Bienen jungen Brut und Vermehrung.

Inhalt.

§. 1. Die Biene entslehen aus der Zeugung oder Vermischung; aber ihre Keuschheit läßt niemand zusehen. §. 2. Brut. Sorgfalt der Alten Bienen deswegen.

§. 1.

Ech will mich hier / allen Umschweif zu meiden / nicht in den Streit / ob die Bienen aus einem Nas / aus schlammichten Wassern und andern Unreath entslehen / wie etliche Virgillii Fabel vom Ochsen anziehen / und so gar mit der heiligen Schrift aufgezoogen kommen / nicht einlassen / wie ich wohl thun könnte / wann mir nicht mehr des Hausvatters Ruzze vor Augen schwebte. Ich sage derowegen kurz: Sie zeugen ihre Jungen wie andere: Und es hat auch sie der Spruch: Seyt fruchtbar / und mehret euch / getroffen. Also zeugen Bienen mit Bienen / junge Bienen. Der Weisel aber / mit Bienen / Weisel und Ehrenen. Wie es aber zugehe / das hat man / wegen der

Keuschheit dieses Thierleins / welches seine fleischliche Lüste in der Beuten verstecket / so genau nicht beobachten können. Der Herr M. Chr. Schrot spricht am 98. Blat des andern Buchs: Ich habe schwache junge Stöcke (die Ursach haben wir oben angezeigt) in ein Sommerlaulichtes Stüblein gesetzt / zc. da sie nun etliche Tage darinnen gestanden / haben sie Brut gesetzt / und Bienen ausgehecket.

§. 2. Nach dem nun die Bienenlein aus ihrem Wesen Saamen zu jungen Bienenlein / in Gestalt einer ganz kleinen Maden / ins Wesel geschmeißt / setzen sie demselben zur Nahrung Honig zu. So bald sich diese Würmlein zu bewegen anfangen / so verkleben die sorgfältigen alten Bienen der Löcher im Wesel / darinnen die Jungen sind / mit Wachs. Wann nun die Bienenlein den neunten Tag erreicht / so beissen sie sich aus ihrem Honig-Nestlein / wie ein Kuchlein / durch das Ey. Stirbt was von der Brut im Wesel / oder wird was Schad- und Kripplhaft? so klumen sich die Alten nicht / jene aus den Stöcken zu tragen; diese aus dem Bewürcke zu beissen.

Das XXIV. Capitel.

Von der Bienen Schwarm-Zeit und etlichen Umständen / die dabey zu beobachten.

Inhalt.

§. 1. Späte Schwärme sind nichts nütze. §. 2. Zeichen / die vor dem Schwärmen hergehen. §. 3. Reht dergleichen. §. 4. Was im Schwärmen zu beobachten. Der Weisel / welcher den Krieg angefangen / ist zu kennen. §. 5. Wann viel Eheil und Jarffen des Schwarm sind. §. 6. Man muß mit dem Einfangen eilen. §. 7. Auch mit dem Setzen an ihre Stelle. §. 8. In Ermanglung des bereiteten Stockes / was zu thun? §. 9. Wie mit dem Sieb umzugehen. §. 10. Wie mit dem Sack oder Carnier. §. 11. Wann sie sich an den Jaun gelegt.

§. 1.

Jezenige Schwärme / welche vom Ende des Maji / bis zum Ende des Junii fallen / sind wohl in Acht zu nehmen. Die rechte Schwarm-Zeit fängt sich nach der Mitten des Junii an / und endigt sich auch mit der Mitten des Julii. Kommt was sehr langsam / davon ist nichts zu halten: Man erfährt auch wol / daß alte Schwärme im April / ja wohl auch im Martio schon aus dem Stock gezogen / und sich / eben als wann es zur rechten Zeit gewesen wäre / an die Bäume geleeget haben. Es geschiehet aber nur aus Desperation und aus Mangel der Zehrung so früh.

§. 2. Es ist ein Vorzeichen / daß die Bienen bald ausfliegen werden / wann die umfliegende / flatternde und sumrende Bienen aus den Stöcken fliegen. Wann die Bienen vor das Fladerloch heraus / und etwan von beyden Orten zwo und zwo zusammen tretten / und gleichsam miteinander von dem bereits aufgebotenen Schwarm miteinander blieseln und conferiren. Wann sich der Weisel bey der Nacht um drey oder zwey Stunden vor Mitternacht mit seiner Stimme / wie auch eben

so kurz vor oder nach Endigung der Nacht / stark hören läßt. Schreyt nun der König weit oben oder unten im Stock / so kommt er kaum auf den andern oder dritten Tag mit dem Schwarm heraus. Vernimmt man aber dessen Stimme nahe am Fladerloch / so steht er schon / so zu sagen / auf dem Sprung / und man mag gleich Achtung haben. Es ist aber der Weisel Stimme entweder ein Geätzsch / oder ein Quäcken / wie der Laubfrosch / oder das ganz deutlich Dii dii dii. Und dieses geschiehet von dem jungen Weisel nicht / sondern einig von dem Alten. Dann das ist gleichsam das Ausbot des alten Weisels gegen den Jungen in der Schwarm-Zeit. Vor dieser Zeit muß man bereits alles Gesträuche und lauges Gras / welches vor und um das Bienen-Haus stehet / weg schneiden und abgrasen.

§. 3. Man hat sich keines Schwarms zu versehen / so lang die Bienen fein rüstig arbeiten / und mit hellen Hauffen aus- und einziehen; wann sie aber mit der Arbeit inhalten / nur einzeln dahin fliegen / Speise zu suchen; wann die ersten Schwärme das Fladerloch verlegen / und also die Bienen am Aus- und Einflug verhindert werden / so hat man schon Warnungs-Zeichen genug / sie in Acht zu nehmen. Was schwärmt / das zieht aus dem Stock: daher wird nichts daraus / wann sie sich aussen häufig um den Stock geleeget haben.

§. 4. Was beobachtet man aber / und wie handthieret man die Bienen / welche würcklich ausgezogen sind? Wann man siehet / daß die Bienen würcklich sich in die Höhe schwingen / so muß der Bienen-Warter / alsobald sacht mit einem messingnen Becke anschlagen: dadurch werden sie in ihrer weitem Fort-Reise und Ausbreitung irre gemacht / und geneigt / sich so bald hernieder etwan an einen Baum zu lassen. Woserne ein Streit zwischen zweyen

Biffiff

Schwärm



Schwärmen gemercket wird/ so ist das rathsamste/bald Friede zwischen ihnen / ehe es einreißt/ zu stiften / welches vermittelst Honig oder Zucker-Wasser / wann sie damit besprenget werden/ oder auch/die Hige an ihnen abzukühlen/ mit frischer Milch geschehen kan. Oftt sind sie so verbittert / daß auch diese Mittel nicht helfen / und da ist kein anderer Rath / als daß man warte / bis sie sich an einem Ort anlegen. Und wahrhaftig es ist ein possirlicher Umstand/den ich jetzt einrathen muß. Wann sie sich so angeleget / so muß man den Weisel besichtigen / was dieses für ein Kerl sey. Ist er nun schwarz/ rauh und wild/ so ist es derjenige/qui niger est,hunc tu Romanæ caveto, der rauhe schwarze Kerl hat den Hader angefangen. Wird nun dieser nicht erwürget / so wird der Schwarm nicht einig. Thut man ihn aber ab / so werden die Bienen gleich wieder eine Compagnie machen/und in einen Schwarm treten. Indessen muß ein sauberer Stock beyhanden seyn / der mit allerhand lieblichen Kräutern vorbereitet worden. Wofern sie nun an einem Ast / der dem Baum keine Hindernis bringt/ wann er von ihm abgefondert ist / anhängig / so schneide man denselbigen samt denen Bienen ab; Im fall sie aber an einem grossen Stamm sich angeleget/ so wird erfordert/daß man sie fein sittsam mit der Hand / oder mit einem Büschel Rosmarin und Melissen / in den dazü bereiteten Stock/hinein fahre. Man nimmt auch wohl einen grossen hölzernen Korb / wie etwann die jetzt bey uns bekandte Türkische sind / der mit annehmlichen Kräutern bestrichen worden/ schöpffet sie gleichsam in den Stock hinein.Klopffet dabey inner bißweilen an den Stock/ als ob man ihnen die Stelle anweisen wollte/ wo sie hin sollten/ unter dem Stock liegt ein weißes Tuch. Wann sich aber zutrüge / daß sie sich in einen hohlen Baum geleget / so muß der Stock auch mit wohlriechenden Kräutern vorbereitet / für den hohlen

Baum gebracht / und diese Schwärmer / oder die neue Colonia der Bienen/da hinein zu ziehen gereizet werden.

§. 5. Es trägt sich auch zu/ daß ein Schwarm auseinander in zween/drey Theil gehet / und so viel Zapffen macht: Das ist ein Merckmahl / daß so viel Weisel oder Könige da seyen. So viel nun der kleinsten Schwärme sind/ muß man auch Weisel heraus suchē/ und auf die Seite raumen. Wer seine Hände mit Melissen bestrichen / der darff nach ihnen ohne Gefahr greiffen: das wird dazü helfen / daß man etliche schwache Stöcke/ die eingeln zu viel Verdruß machen / in einen Stock bringe.

§. 6. Mit dem Einfangen ist deswegen nicht zu zaudern / wann / da der Schwarm sich allbereit an einen Baum oder Ast ruhig angehängt / gleich noch etliche um den Schwarm herum schwärmend fliegen: Dann wann sie zu lang also ruhig angehängt gelegen / so pflegen sie in die Höhe und durchzugehen. Wann der angehängte Bienen-Traube sich vermehrt / so ist der Weisel dabey; vermindert er sich aber / so ist er nicht zur Stelle: Aber ohne Weisel muß man keinen Schwarm einfangen. Wofern die Bienen geschwärmt / wie es auch geschieht / im Donner-Wetter oder Schlag-Regen / so muß man sie / biß nach vergangenem Wetter/ so gut als möglich/verdecken/ und hernach einfangen.

§. 7. Wann man sie eingefangen hat/ so müssen sie entweder den andern Morgen/ oder auch wohl den ersten Abend noch/ an ihre rechte Stelle gebracht werden. Und da fleißig zu sehen/ daß sie nicht wieder ausreiffen. Nach Proportion des Schwarms / der groß oder klein / muß auch der Sack / groß oder klein in Vorrath zur Stelle seyn. Auch muß der junge Stock dem Alten nunmehr nicht zu nahe stehen: damit sie nicht Lust zur alten Herberge bekommen.

§. 8. Etliche Schwärme / deren Weisel nicht recht flüch

flück und rüstig aufgeweckt ist / liegen wohl bis an den Abend/etliche über Nacht/und etwann länger am Baum/wann man sie nicht findet / da sehen sie auch ihre Gebäue und Arbeit an die Nester. Etliche verharren über eine Viertel- oder halbe Stunde nicht. Je schleimiger aber man zum Fassen kommen kan/ je besser ist es. Wir haben auch oben gesagt/ es soll ein bereiteter Bien-Stock verhanden seyn: weil sich aber oft zutragen kan/ daß man damit noch nicht fertig und versehen ist / so fange man den Schwarm nur in ein Sieb/oder in einen Sack: darinn sie so lang zu behalten sind/bis der Stock zur Stelle geschafft worden. Wiewohl das ist nur eine Lehre für unvorsichtige Bienen-Wätter/ die sorgsam müssen sich in diesem Stück allezeit zum Fassen des schwärmenden Stocks gefasst halten.

§. 9. Wann man sie mit dem Sieb fasset/so geht es auf diese Weise bequem zu. Man legt unten in das Sieb kleine Reislein mit dem Laub von einer Linden/welchen Baum/wie oben gedacht / die Bienen gar sehr lieben; es darf aber auch von einem andern groß-belaubten Baum seyn. Mit diesen wird nach und nach der ganze Boden des Siebs bedeckt. Hiemit gehet man nahe zum Schwarm/hält das Sieb grad unter die Bienen/die lincke fasset das Sieb. Da muß dann noch eine Person dabe seyn / die damit das Sieb desto fester und gewieser gehalten werde/ mit angreiffe; In der rechten hält man einen Stab / an

dem ein leinen Tuch hängt. In dieser Bereitschaft läßt man jemand anders einen Strich an den Ast thun/ an welchem sich der Schwarm angehängt. Woferne nun / die Bienen im Sieb sind / so deckt man mit dem Tuch am Stab zu / damit sind sie gefangen/ und werden in den Stock / ohne Furcht von den linden Blättern zu gehen / eingeschüttet.

§. 10. Wer sie in ein Tuch oder in einen Sack ab schlagen oder kehren lassen will / der nehme dünnes leinen Tuch: dann wo das Tuch grob oder starrtend / so werden sich die Bienen zur Wehre setzen/ da wird vielen der Stachel im Tuch hangend bleiben / und diese sind dann hin. Wann man einen Sack oben mit zweyen Stecken/wie einen Carnier/von weichen leinen Tuch macht/so kan man die beyden Stecken zusammen halten / und sie geschwind und nothdürftig bedecken.

§. 11. Wann sich der Schwarm an einen Zaun gelegt/ so ist ihm mit dem Siebe schwerlich bezukommen/ da muß man eine grosse Multern nehmen / diese mit Laub belegen / und in den Zaun schmiegen und drücken. Sind die Bienen auf einer Seite des Zauns in den Stock gebracht / so holt man die auf der andern Seite des Zauns auch herbey. Fällt der Schwarm auf einen Rasen / so untersucht man denselben Rasen mit einer Spate / und setzet die Bienen samt dem Rasen in den Stock.

Das XXV. Capitel.

Von der Zahl der Schwärme des Jahrs / und wie man es hindern könne / item, vom Zeichen der neuen Schwarm-Stöcke.

Inhalt.

§. 1. Viel Schwärmen macht die Stöcke nicht gut. §. 2. Das Schwärmen zu verhindern. §. 3. Das Zeichen der Stöcke worzu es gut und nöthig.

§. 1.



Als Schwärmen macht den Bienen-Watter an Stöcken reich / und daher sollte man wohl glauben wollen / das viele Schwärmen sey eine so gut zu verlangende Sache/ als gern ein jeder viel haben will; Allein

**Zu viel! verderbts in allen Dingen/
Und pflaget keine Freud zu bringen.
Nicht zuviel!
Ein lieblichs Spiel.**

Dann gar zu viel Schwärme treiben/richtet die Menschen zu schanden/ und kan denen Bienen deswegen auch nicht zulegen: weil denen Alten gar sehr viel Krafft dadurch entgeht; und weil die letzten Schwärme gar geringe sind / so sind diese letzte Junge auch nichts nütze. In Ansehung dessen / hat man über Mangel nicht zu klagen / wann ein Schwarm zween oder drey Schwärme/ durch einen Sommer/ gelassen. Wie dann die Alten eines Stocks / aus welchem mehr als drey Schwärme im Sommer gefallen / gewiß drauf gehen und sterben. Die Ursachen dieses Schadens sind: Erstlich / nehmen die jungen Bienen sehr viel vom Honig aus der Beuten mit sich: Gestalten der Schwarm sehr gering seyn muß / welcher nicht mehr als eine gute Mas Ho-

nig / vermittelt des Auszugs / mit sich führe. Dieses ist nun ein grosses Stück / von welchem sich die Alten ernehren / und zwar den Winter durch / könnten; weil ihnen aber diese Lebens-Mittel über drey-mahl entzogen werden / so werden sie den Winter nicht überleben. Zum andern ist nicht zu sagen / was das viele Schwärmen / in Betrachtung der Ebränen / für Schaden thue: dann diese Ebränen bleiben in der Beuten/wo sie gehecket worden; weil nun die Bienen durch das übermäßige Schwärmen immer mehr und mehr / ja heftiger/ als es seyn sollte geschwächt werden / so werden die Ebränen Meißter über sie / zehren ihnen das Honig vor dem Mund weg/ und diejenige / die das meiste eingetragen und gearbeitet / müssen im Hunger dahingehen. Drittens / wird denen Bienen der Platz zu weit / und gleichwie die Menge derselben und das dichte aneinander sitzen / in dem wohlbesetzten Stock/ eine Ursach gewesen / daß die Bienen im Winter einander erwärmet: also kan es jetzt nicht fehlen / weil sie solche Wärme/ bey ihrem so dünnen Heer / nimmer geben können / so müssen die armen Ebränen bey nicht gar schneidender Kält erfrieren. Hieraus sehen wir / daß das zu viele Schwärmen die Stöcke nicht vermehre; Ob nun wohl einige Haushaltungsbücher Exempel anführen/ daß die Stöcke fünff- bis sieben-mahl / in einem Sommer geschwärmt / so sind doch diese Exempel so rar / daß sie unsere Regel nicht umstossen. Und ich will hingegen hundert Stöcke weisen / die durch vielmahliges Schwärmen zu Grund gegangen / ehe mir einer vier weist / da es nicht nur nichts geschadet / sondern auch zur Vermehrung der Bienen-Zucht so viel beygetragen habe. Daher wird der folgen de Paragraphus noch wohl herzusetzen nöthig seyn.

§ f f f f f 2

§. 2. Dies

§. 2. Dieser soll gute Anweisung thun / wie man das überflüssige Schwärmen verhindern möge: damit die Stöcke in ihrem guten Werth bleiben können. Wir wissen aber / daß die Ursach des Schwärmens diese ist / weil denen Bienen der Stock zu eng wird / und mehr Weisfel / als einer / in einem Stock sind. Diese Regenten wollen nun zugleich herrschen / und man weiß doch: Nec socium regna ferre, nec tædæ sciunt.

**Das Reich und Ebbett will allein
Ohn alle Cameraden seyn.**

Wann man nun diesem Schwärmen etwas in den Weg legen will / so nehme man einem Schwarm / der ausgezogen ist / nur den Weisfel / und lasse die Bienen zum Flader-Loch desjenigen Stocks / aus welchem sie ihren Zug angestellt haben / einlauffen. Oder / besser zu rathen ist / daß man sie zum untern Beuten-Brett hinein ziehen läßt. Zum andern / wann man machen will / daß die alten ihre letzten Schwärme bey sich behalten / wann ihre Weisfel getödtet worden / und alsdann denen alten Bienen / und wider die Ehränen streiten helffen / so zerstöre man ihnen nur das Gewürcke / oder ihre Arbeit. Wosern aber der Krieg zwischen dem jungen und alten Weisfel bereits seinen Anfang genommen / so hilft der erst-gegebene Rath nicht allzeit mehr: dann der junge Stug-Kopff ziehet / mit seinem untergebenen Heer / nichts desto weniger aus dem Stock. Endlich ist wider das öfttere Schwärmen auch dieses ein guter Rath / daß man viele von denen Ehränen vor dem Stock der mit denen Schwärmen innen halten soll / also verlege / daß man in sie sticht oder schneidet / aber nur so fern / daß sie dennoch lebend in den Stock zu kriechen vermögen. Nun dencket an die Klugheit der fleißigen Bienen: So bald sie ihre Feinde / der gestalt matt und abkräftig sehen / daß sie viel von der vorigen Stärke abgewichen / so gehen sie insgesamt / wegen des Honigs / das sie immer bey sich führen / auf die Ehränen los: Und weil es sonst in der Aufrucht heist: Tristis exitus sublimis manet.

**Es gienge / wann kein Aufstand wär/
So hart nicht auf die Hohen her.**

So müssen die jungen Weisfel mächtig dabey herhalten / und das ist es eben / was das bevorstehende Schwärmen hindert.

§. 3. Das dritte Membrum vom Titel dieses Capitels betrifft das Zeichnen der Stöcke / welches / so wohl / wegen des Bienen-Vatters / als der Bienen selbstn nöthig ist. Den Bienen-Vatter anlangend / so siehet ihm wohl an / und ist ihm nicht minder nützlich / wann er weiß / wie alt ein Schwarm / und aus

welchem Stock er gezogen sey. Derowegen macht der fleißige Haus-Vatter mit etwan Röthel gewisse Zeichen an den Stock / schreibt das Jahr und den Tag an den Stock / zeichnet es in sein Bienen-Buch zur künftigen Nachricht: So wird er sich selbstn Kennschafft geben können / wann er die Bienen in den Garten gesetzt / wann der Stock / als ein junger Schwarm / und von welchem Stock er eingesetzt worden. Wegen der Bienen oder des jungen Schwarms ist das Zeichnen nöthig / damit die Bienen ihr neues Quartier mercken lernen / und desto weniger im Flug irre werden. Dieses machen etliche also: Zween oder drey Tag breiten sie das Tuch / darein sie gefaßt worden / über den Stock; aber es ist der Fehler dabey / wann das Tuch wieder weggenommen wird / so ist auch das Merkmal weg / und die Bienen können hernach desto eh / wegen ihres Stocks in Zweifel gerathen. Eben so geht es auch denen / welche Reis zum Flader am Stock / eben von dem Ast / wo sich der Bienen-Stock angelegt hatte / legen. Dann weil das Reis im Sommer dürrer und an Gestalt täglich anderst wird / so ist auch das Gemerck mit den grünen Blättern dahin. Eben wie ein Reisender / welcher einen Weg im Winter oft gereiset / und fast alle Schritte weiß / dennoch irre werden kan / wann Wälder / Wege und Stege ganz anderst / in dem sie / bald da / bald dort überwachsen / und grün bekleidet sind / aussehen: also geht es auch den Bienen wann man ihnen die Decken oft ändert. So ist dann nun der Schluß / wegen des Merck-Zeichens / in Ansehung der Bienen / dieses / man mache ein solches an den Stock / welches den ganzen Winter unverrückt / und unverändert darüber bleiben kan. Das geschieht nun entweder mit Flug-Schienen / oder mit Stricken / mit welchen man ein / zwey oder mehrmahl den Stock über und unter dem Flug-Loch bindet und fasset. Ein Stroh-Band / womit der Stock umgelegt wird / ist wohl dienlich. Und wann die andern neuen Stöcke alle / ein jeder sein sonderliches Zeichen / haben / so ist der / welcher gar nicht gezeichnet worden / am deutlichsten gezeichnet / und kennlich. Am meinsten richten sich die Bienen nach denen Decken / womit ihre Stöcke bemercket sind: Daher diese unverändert bleiben / und wann sie etwann im Sommer vom Wind abgestürzt sind / so müssen sie gleich wieder aufgelegt werden. Im Winter / da sie wenig fliegen / und also aussen her / ihren Stock zu kennen / kein sonderliches Zeichen bedürffen / mag die Decke wohl eine Weil darnieder liegen / wann sie vom Wind unversehrt her / unter geworffen worden.

††† (:o:) †††



Das

Das XXVI. Capitel.

Vom Bienen-Rauch / denen Geschirren zum Rauch / und dem Zeug / welcher zum Bienen-schneiden an der Hand seyn muß.

Innhalt.

§. 1. Der Bienen-Zorn und Stechen / hat Recht und Zug. §. 2. Der Rauch sicher vor ihnen zu seyn / der beste. §. 3. Blasbalg und Rauch-Fäßlein. §. 4. Der andere Bienen- und Zeidel-Zug. Eine Scherz-Geschicht. §. 5. Fortsetzung des Zeugs.

§. 1.

Die Bienen sind ein zum Zorn bald aufzureißendes liebes Thierlein / und wer sich nicht wohl fürsiehet / wann er nah zu ihnen will / der wird die Würckung am Leib entsegllich fühlen / wann er sie böse macht. Zwar geben die Menschen oft Ursach genug darzu / und ich kans ihnen nicht für übel halten / wann sie auf denjenigen collegialiter zu stürmen / der ihnen mit so vieler Sorg / in so kleinen Bistlein / so lange Zeit / zusammen getragenes Gut / durch Zeideln oder Schneiden / nehmen will. Allein der Mensch hält sie eben auch um dieses Ruhens willen : Daher ist auch diesem erlaubt / und wann er anderst der Bienen Arbeit genießen will / nöthig / sich gegen ihre durchdringend und brennende Stacheln zu verwahren / auch sie sonst nach seinem Willen zu bändigen. Da ist nun das beste Mittel / mit dem Rauch einen Versuch zu thun. Dieser macht / daß man ohne Furcht mit ihnen umgehen / die Schwärmen ein-treiben / mit ihnen das Honig in gewisser Eben-Maas abtheilen / zeideln / ihre Stöcke öffnen / ihnen seggen und ausraumen kan.

§. 2. Diesen Rauch zu machen nehmen etliche Kindern-Mist / Kiefern-Holz / und andere Sache / welche unsere neue Vorgeher in Haushaltungs-Büchern / keinen ausgenommen / aus dem Herrn-Höfler / von Wort zu Wort / mit nicht einmal veränderten Worten / auf das getreulichste ausgeschriben haben. Darunter gehören nun faul Holz / damit es keine hohe Lohe gebe : Das beste ist / man lasse Pappeln und Weiden versaulen / und bediene sich dessen zum Rauch. Wann man die Bienen-Stöcke feget / so findet man unten viel Bienen und Gemülbe / die braucht man eben auch zum Rauch. So thut auch klein zerklöpfftes altes Fäß-Pech / besser als neues gut darzu. Die Ursach nimmt man daher : Es brennt nicht so leicht auf / und gibt nicht so scharfen Rauch / als das neue Pech. Damit der Rauch desto lieblicheren Geruch habe / so nimmt man klein zerhackte Kün-Spähnlein. Die durren Kräuter Beyfuß / Dillen und Costen dienen nicht minder. Und über diese alle schicken sich am besten die ausgedruckten Wachs-Ballen. Beym Zeideln im Frühling / wann man sie bewahren will / vor allen ihnen sonst gemeinen Krankheiten / so macht man den Rauch von Bermuth und schwarzen Kimmel. Das leichtest und sicherste Mittel / sich vor dem Stechen der Bienen zu verwahren / ist dieses geringe : Daß man Moos von einem grünen Baum / er sey / welcher er wolle / auf die Kohlen streue. Wann man die Bienen aus denen Stöcken / vermittelst eines Rauchs / von denen erst in Uberschuß durch uns beschriebenen / eine Weile auf die Seite zu jagen / damit man desto besser in den Stöcken das Seinige fürnehmen kan / gesonnen ist / so ist das Räucher-Geschirz

nicht in den Stock hinein zu halten / sondern aus der Beute zu lassen ; der Rauch aber mit einem Flederwisch unter die Bienen hinein in den Stock zu sößern ; Sonsten würde die Hitze dem Gebäu und dem König gar zu nahe gehen.

§. 3. Damit man aber / auf sich ereignenden / bisweilen jähen Fall / gleich mit dem Rauch zur Stelle seyn möge / so ist dem Bienen-Vatter nöthig / daß er immer einen Blasbalg zum Vorrath / im Bienen-Garten / oder nicht ferne von der Bienen-Hütte habe : Ohne Rauch ziehen die Bienen oft gar darvon / wann sie lang genug angelegen sind. Haben die Bienen geschwärmet / oder man will sie füttern / so ist so undienlich eben nicht ein Krug ; aber er muß oben eng seyn / damit die Bienen nicht hinein fliegen. Zum Schneiden aber gehet die Rauch-Pfanne besser an. Am allerbesten geschlossene Rauch-Fäßlein / deren man sich ein Paar anschaffen soll ; dann eben von diesen werden die Bienen am besten abgehalten / da kan keine hinein. Es wird auch das Holz darinnen / weil es gesperrt / nicht aufbrennen / und also hat man keine helle Lohe zu fürchten.

§. 4. Vom Bienen-Rauch und denen Geschirren / aus welchen er aufgehen soll / sey dieses so viel / als nöthig / und was unter so vielen Meinungen das sicherst und beste ist. Nun geht es auch an den Zeug / welchen man beym Zeideln und Bienen-Fegen haben muß. Der bestehet nun fürnehmlich in einer guten Bienen-Haube / das Gesicht durch den Drat und das Glas zu behalten / und doch so wohl am Kopf / als Hals vor dem Stechen der Bienen frey zu seyn : Diese muß man so machen lassen / daß sie nicht zu nah an den Wangen und dem Hals anliegen / sonst würden die Bienen durchreichen. Weil nun das Stechen auf der Hand und am Fuß eben so unangenehm / als im Hals und dem Gesicht ist / so muß die Hand mit einem dicken Handschuh wohl umgelegt / die Füße aber mit guten dicken Strümpfen versorget seyn. Und es ist besser / man lasse die Bienen vergebens stechen / als daß man Schmerzen habe / und den Scherz jenes guten Freundes nicht ertragen wolle. Als einer wider dergleichen Stiche wohl bewaffnet war / die andern aber nichts / das denen Stacheln Widerstand thun können / anhaben / wurden sie elendiglich zerstoßen und das Gesicht / und die Füße wurden mit sehr vielen Carbunkeln besetzt. Jener war fürsichtiger / hatte lederne Strümpfe / und über diese noch andere / daß man die ersten nicht sehen noch merken kunte angezogen / da nun dessen Füße bald da bald dort von Bienen besetzt waren / und er nichts desto weniger über die Bienen nicht klagte / fragt ihn einer von den vorigen / ob er dann nichts empfinde ? dem gab er / wiewohl er an den Füßen bewaffnet sey / zu verstehen. Daher er die Stachel der Bienen wohl verachten könne. Der gute Freund versetzte : Wann die Bienen dann so vergebens in deine lederne Strümpfe stechen / und da nicht durch auf das Blut kommen können / weist du auch wohl / was sie dencken werden ? Nein ! Ich aber weiß es ? Was dann ? dieses : O der Dieb hat eine zähe Haut ! wiewohl / wer sich so mit Leder waffnet / viel an den Bienen verderbet / indem sie den Stachel nicht wieder zurück ziehen können.

§ f f f f f 3

§. 5.

§. 5. Aber wieder zu unserm Zeug zu kommen / so wird nächst obigem erfordert eine Zange / welche dienen soll / die Nägel oder Pföcklein an denen Beuten - Brettern fein behut- und sattsam auszuziehen. Ein Meißel oder starkes Messer gehört / den Leim von denen Beuten - Brettern weg zu räumen. Was der Fledermisch nützlich ist oben erst erinnert worden. Weil auch das erhärtete Ros in denen Stöcken muß gebändiget werden; so ist bey Fegen und Zeideln ein gut- und scharfes Messer vonnöthen: Welches man zugleich auch zum Abtragen / und Abschaffen / derer verwerfflichen Unreinigkeiten / daraus Wotten im Stock wachsen / gebrauchen kan. Es sind derowegen zwey Messer gut: Davon eines lang / vornehmlich schmal ist / und eine keulichte Spitze hat. Durch dieses wird das Honig samt dem Gewürcke abgeschnitten; das andere dienet an statt einer kleinen Ofenkrüken / nach dem verjüngten Maas - Stab: Diese ziehet

die Wachs - Bänder in der Fasten heraus / und mit ihm werden die Beuten gefeget. Hierzu gehöret noch ein starker Werk - Schmeißer / womit er / weil die Bienen - Messer darzu nicht sollen gebraucht werden / Holz schneide. Der Autor, welchen Herz von Hohenberg gar oft förmlich anführet / sagt von diesen Messern / und dem Schmeißer p. m. 307. also: Jetzt gedachte Messer / wann ich ansah zu zeideln / leg ich in ein Gefäß / voller sehr kalten Wassers; setze es neben mich / nehme heraus / was ich bedarff; und was ich daran gebraucht / das leg ich gleich wieder in das frische Wasser / so hängert sich das Ros nicht daran / scheuet sich auch im Schnitt nicht zusammen. Aus welchem Wasser ich auch meine Hände / wann ich sie mit Honig besudelt / reinige und wasche. Das wäre also die Herbeyschaffung der Werkzeuge / und sonderlich des Schneide - Geräthes.

Das XXVII. Capitel.

Vom Schneiden oder Zeideln / welches man auch denen Bienen nehmen heißet.

Inhalt.

§. 1. Was Zeideln / welches die Zeiten darzu sind. §. 2. Die Art zu zeideln. Behutsam und ordentlich. §. 3. Der Rauch. §. 4. Das Schneiden der untern Beute. §. 5. Der Oberr. §. 6. Wie viel man schneide. §. 7. Das reine Honig. §. 8. Zumachung des Stocks. §. 9. Regeln. §. 10. Das Schneiden nach der Länge und der Quer.

§. 1.

Ales / was man mit denen Bienen fürnimmt / hat sein Absehen auf das Zeideln. Und wer es hierinnen verfehlet / der hat sich sehr großen Schaden gethan. Daher desto mehr Achtung zu geben / was man dabey zu bedencken habe. Das meiste gehet auf die Zeit / und auf die Art und Weise des Zeidels los. Zeideln ist eben so viel / als denen Bienen das Honig schneiden / oder mindern / und ihnen so viel lassen / als sie zur künftigen Nahrung nöthig haben. In Ansehung des Bienen - Vatters heißet es so viel / als die Ausbeute von dem Fleis der Bienen heben. Heut zu Tag hat man gemeinlich drey Absätze der Zeit / wann man das Zeideln fürnimmt. Erstlich Mitten im Julio, oder nicht viel später. Zum andernmal nach der ersten Octobris Woche. Zum dritten um Josephi Tag / oder um die Frühlingische Tag- und Nacht - Gleiche. Im ersten Absatz / nemlich in der Mitte des Julii, wird denen Bienen / die ihre Stöcke ganz voll gebauet haben / Honig genommen / es wären dann gar gute Stöcke / die so voll baueten / daß man nach der Helffte des Julii den Überfluß schon weg nehmen müste: Damit sie wieder Raum bekommen / was daran zu bauen. Und eben deswegen / weil es nicht um das Honig / sondern nur denen Bienen einen geräumlichen Platz zu machen geschieht / so schneidet man aus der untern Beuten nur zweyen Kuchen oder Tafeln. Da geht es dann am ersten / und rathsamsten über die / wo Ehrenen sind / und man läffet auch diese / wo Honig ist / unbeschnitten. Es muß aber oben nicht aufgemacht werden: Weil das ganze Gebäu im Stock zerrissen / und das Honig da und dort davon lauffen würde. Für dieses Zerreißen ist in warmer Zeit gut / wann man / nachdem der Leim vom untern Beuten - Bret / weg geräumt / und der Rauch gemacht worden / einen Drat von einer Seiten zur andern durchstellt /

und mit solchem das Gewürcke fein sattsam vom Beuten - Bret / wie ein Hafner den Topf von der Dreh - Scheibe / abschneidet. Nach der ersten Octobris Woche / in welcher Zeit das andere Zeideln fürgenommen wird / wird allein die untere Beute aufgemacht / die Stöcke läßt man / so rein als möglich / auslehren und streiffen. Man verschneidet einer Spannen lang das Wefel / wann die Bienen daselbst am Boden des Stocks aufgesetzt haben; außser diesem dürffte sich entweder die Rasse oder Ungeziefel sich dadurch in den obern Stock hinan arbeiten. Je mehr Honig die Bienen den Winter über / nach diesem Schnitt / über behalten / je weniger zehren sie: Dann sie erhalten sich vom Brudel. Und wo viel Honig ist / da ist für die Bienen viel Brudel: Und also desto weniger Noth / das Honig anzugreifen. Vom obern Stock nimmt man ihnen vor Winters nichts; dann wann selbiges Gebäu zerstört ist / so müssen sie im Winter erfrieren. Das dritte Zeideln / Honig und Wachs recht weg zu nehmen / ist um Josephi Tag / oder um die Tag- und Nacht - Gleiche des Widders: sonderlich im Neumond. Vorher wann es anfängt wärmer zu werden / so soll man nach denen jungen Stöcken umsehen / ob sie ihr Auskommen haben. Will sich Mangel erweisen / so hat man dem Stock mit Fütterung und Honig beyzuspringen. Haben die Jungen Überfluß / so verschneidet er ihnen unten / wie oben gedacht / das Ros einer queren Hand ab / verwahrt sie / läßt sie den Sommer also ruhen: Dadurch bringt man zu wegen / daß sie eine grosse Menge Honig zusammen arbeiten / und darüber ein Paar mal schwärmen. Auf diese Weise wird zweyfach ersetzet / was man ihnen im Frühling Anfang gelassen hat. Das Wegschneiden ist alsdann erst nützlich / wann der Stock ganz voll gebauet ist / und die Bienen keinen Platz mehr haben.

§. 2. Die Art zu zeideln / ist Einwurfs - weis / neben der Zeit zu zeideln zwar in etwas berührt / aber noch nicht ausgeführt worden. Diese muß sehr fürsichtig geschehen. Zum ersten der Person nach / die das Handwerck verstehet; die nicht wie im Pausch die Längs und der Quere darein rumpeln muß. Man muß die Bienen so viel möglich / schonen. Wann ein schöner / wärmer und stiller Tag zum Zeideln erwähnt worden / so fängt man fein morgens früh / (nicht wie H. v. H. will) nach Mittag erst an / treibet dieses bis etwa zwei Stunden nach Mittag. Das trübe



be und windigte Wetter muß nicht darzu ausgehen werden. Im warmen Wetter können sich die, welche sich in Honig getaucht / in der Sonne wieder erquickten; im windigt- und trüben Wetter / müssen sie darüber zu Grunde gehen: Auch erfriert / was vom Stock herab ins Gras fällt: Bey so wohl anschlagender Zeit / muß der Werkzeug fein ordentlich besammeln / und der Anfang mit Eröffnung des Stockes unten / zum Zeideln gemacht seyen.

§. 3. Darauf treibt man die Bienen (wahrhaftig ernstliche Beschirmere ihres Fleisches und so sauer-zusammen getragener Süßigkeit) mit dem Rauch über sich / aber nicht gar zu gewaltig; und lehret den Abgang vom Gewürcke / und denen Bienen in eine Multern zusammen. Der günstige Leser wird sich erinnern / daß ich dieses / als eine bequeme Materie / den Bienen Rauch zu machen angegeben habe / im XIII. cap. §. 2. darzu braucht ers nun. An denen Seiten und am Boden / werden die Motten-Nester aufgetrieben / fein rein heraus gekraht und gescharzt: Auch diese taugen zum Bienen-Rauch.

§. 4. Nun schneidet man das Ros in der untern Beute fein brockicht: Mit diesen wird der Boden des Stockes gleichsam bespflastert: Zu dem Ende / daß / wann Honig obenherab tropfet und triefet / solches auf das Gewürcke fallen / und der Stock selbst fein trocken bleibe: Beydes wird den Motten desto ehe zu wehren Vorsehung thun. Und nach dieser Fürsorge / werden mit der von uns vorher schon im XIII. cap. §. ult. beschriebene Krücke / nach verjüngtem Maas-Stub / die Wachs-Bänder fein sauber abgezogen / so weit nemlich das Ros verschnitten worden. Das ist die Arbeit in der untern Beute.

§. 5. Nun geht es auch über die obere Beute. An dieser wird der Laim an der obern Beute los / und ein Rauch / die Bienen auf zweyen Seiten weg zu treiben ge-

macht; das Gewürcke mit dem Drat vom Beuten-Bret abgeschnitten / das Bret davon genommen / der obere Theil des Stockes entblößt / in dem steckt der rechte Honig-Schag. Die Bienen / deren etwan viel am Beuten-Bret sind / läßt man in den Stock laufen; sonst könnte auch ungefehr der Weisel aus dem Stock gerissen werden. Nach diesem wird wieder Ros geschnitten / an dem Ort / wo man vorher aufgehört. Ist schimlicht und schwarzes vorhanden? so wird nach dem am ersten gelangt: Daß man das Böse vornen / wie auch die Wachs-Bänder abstoffe / und das hintere saubere stehen lasse / wann vor dem Flader von der Kält / die zum Fladerloch hinein schlagen kan / schwarz worden.

§. 6. Gleich jetzt muß der sorgfältige Haus-Vatter einen Überschlag machen / wie viel Honig ohne des ganzen Stockes Schaden könne genommen werden: Und hier gilt es / Proportionem Geometricam in Acht zu nehmen. Wo viel Bienen sind / muß auch viel bleiben. Honig und die Anzahl der Bienen / und die Größe des Stockes / müssen wohl gegeneinander gehalten und verglichen werden. Ja es ist wohl oft nöthig / daß man armen Stöcken / an statt des Nehmens / noch was nachgebe. Die reichen Beuten werden es schon wieder ersetzen. Wer diese Proportion beobachten will / der Theile mit seinem Stock also: Er schneide an einer Seite den halben Theil von oben herab / fein rein / so weit das Ros gehet. Der andere Theil / bleibe denen Bienen zuruck. Wofern sie nun die Ruchen / der Länge nach / gebauet haben? so nimmt man sie ganz heraus; halb aber / wann sie nach der Quere durch angefehet haben. Was in diesem Jahr / vom halben Theil darinn geblieben / das wird / wann man das folgende Jahr wieder zeidelt / heraus genommen / mit des neuen Gebäues Ubergang und Verschonung.

§. 7. Was vom Honig recht rein und polit, das wird allein:

allein: gleichwie auch in ein ander Gefäße gethan / was diesem an Sauberheit nicht gleich gehet. Wie man nun ehe nicht schneiden soll / bis die Bienen von der Stelle sind / und wisse / daß man den Weisel nicht treffe / oder mit wegnehme / welches in denen Stöcken / welche über quer gebauet sind / leicht geschehen kan: Also muß man sonderlich in zweyen Rauch- Fäßlein Rauch haben / vermittlest des Flederwishes die Bienen vom Honig abzutreiben. Auch biege man die Tafel vorher vom Stock / an dieser Seite / wo man das Honig heraus nehmen will / los / und an sich / so wird ihnen desto besser der Rauch in die Empfindlichkeit gebracht werden können: Dann mit dem Rauch- Fäßlein soll man vor der Beute bleiben.

§. 8. Ist nun / so viel man verlangte / aus dem Stock gezeitelt / sind die Wachs- Bänder sauber abgezogen worden? So wird das obere Beuten- Bret wieder vorgelegt / und der Was denen Bienen / die etwan einen Einfall thun könnten / verrennet. Ist das Kos / auch aus der untern Beute weg / so wird der Stock auch unten verklebet. Im übrigen ist vor Verwahrung und Versiefung des Stocks / kein anderer zu eröffnen / wann man nicht in steter Furcht wegen des Einfalls der Raub- Bienen bleiben will. Es könnten aber bey Wiederzuschließung der Beuten sich viel Bienen / an die Bretter und deren Fugen / anheften: Deswegen muß der Rauch stark getrieben werden / damit man die Bienen weg treibe / und nicht ertrücke.

§. 9. Der letzten Regeln eine ist: Schneidet euren Bienen lieber zu wenig als zu viel. Dann die Stöcke

sind hin / wann kalt Wetter einfällt / oder gehen davon / und wann sie an der Baum- Blüte keinen Nutzen finden / bleiben sie übrig / so können sie den Sommer zur Nutzung nicht gelangen. Das Überwältigen von den Raub- Bienen / denen sie immer unterworfen sind / ist um so viel desto leichter. Auch merckte man / daß man denen Bienen die gefetzte Brut nicht ausschneide.

§. 10. Es trägt sich endlich öftters zu / daß man denen Bienen ihre Gewürcke anderst einsetzen muß / als sie anfänglich eingetragen. Weil insonderheit die Stöcke / welche über quer angefüget worden / und wenigern Werth im Kauff haben / im Zeiteln vielmehr Mühe / als diejenige / welche nach der Länge angebauet werden. Deswegen schneiden etliche jenen das Honig und Kos ganz aus / und setzen selbige über das Kreuz wieder ganz voll: Und dieses ist sehr gut: Nur daß man die eingesezte Kuchen befestige. Wiewohl es lassen sich auch tausend Bienen ihre Mode nicht abgewöhnen / und ehe sie es zulieffen / ziehen sie gar davon. Eine Anleitung zu bauen / wie mans gerne haben will / kan man ihnen geben / wann man etliche Stücklein Wachs weich und länglicht / wie kleine Wachs- Lichtlein bildet / und oben an drückt. Das wird nicht nur dienlich seyn / daß die jungen Bienen desto leichter ansetzen können; sondern auch / daß die Bienen / nach dessen Maas / im Stock zu bauen anfangen / und verleitet werden / nicht über die Quere / welches im Zeiteln unbequem / für etliche fällt / anzusetzen und zu bauen. Zwo oder drey solche Linien in das Wachs getruet sind genug.

Das XXVIII. Capitel.

Das Honig auszuseimen.

Inhalt.

§. 1. Der ganze Proceß, das Honig auszuseimen / nach seinen eigentlichen Umständen. §. 2. Anhang von der Arzney aus Bienen. §. 3. Von Erkennung des besten Honigs. Arzney- Gebrauch davon. Betrug das Honig zu mehren.

§. 1.

Sie Scheidung des Honigs von dem Gewürcke / wird / ohne Umschweiff zu reden / diese Arbeit erfordert. Nachdem man viel oder wenig Honig hoffet / nimmt man einen grossen oder kleinen Milch- Topf / der einen Zapffen hat / wie ihn die Nürnbergische Milch- Bäurin führen / und thut in diesen erstlich die reinsten und schönsten Honig- Stücke allein / unvermengt mit andern: Dann diese müssen auch ihre eigene Beschirre haben. Der volle Hasen wird mit dem Zapfen wohl aufgehoben und zugemacht / in einen Kessel / darinnen heißes Wasser / unter ihm ziemliches Feuer ist / gesetzt. Ist der Topf eine Weil im siedenden Wasser gestanden / und man hat ihn etlichmal umgerühret / so zergethet das Honig dünn; da muß der Hasen aus dem Wasser gehoben / und der Zapffen abgezogen werden. Das Honig wird durch ein klares Tüchlein / welches mit heißem Wasser auch warm gemacht ist / geschlagen; und so läßt man es / so lang es rinnet / fort in ein reines Geschirz laufen; will nichts mehr nachgehen / so wird es wieder über dem Kessel zertrieben. Wann das beste heraus ist / so legt man aus dem übrigen das geringe auch in den Hasen / verfähret mit diesen / wie mit dem vorigen. Man läßt das Honig auch heraus / doch in ein sonderbares Gefäße. Wann nichts mehr zum Zapfen- Loch heraus will /

so wärmet mans wieder im Kessel / schüttet solches in einen ziemlichen Sack / und lauffet geschwind mit hin zur Presse / vorher aber muß Sack und Presse mit heißem Wasser erwärmet werden. Dieses Honig wird allein in ein Geschirz gethan / die Hefe aber gleichsam davon / oder was sich im Sack angehängt / das wird vermittlest eines gefottenen Brunn- Wassers wohl gewaschen / und dieses Honig- Wasser ist zum Dreet zu gebrauchen / wie wir ihn im 29. Cap. lehren wollen. Das ausgeseimte Honig wird in ein kühles / aber auch lüftiges Gemach gesetzt / und bis zum Gebrauch aufgehoben. Wer den Back- Ofen zu Hülff nimmt / bey dem Auszwängen des Honigs / der wird ihm die Farb / den Geschmack / und die meiste Krafft nehmen: Auch mischt sich das Wachs gar sehr darunter. Herz Schrot / der beste Künstler / macht es also: Das reinste Honig setzet er anfänglich in die Stube auf einen warmen Ofen; wann ers bald fertig haben will / damit es nur ein wenig geschmeidig werde: Darnach nimmt er etliche Stücke auf einmal in ein klar reines Tuch / und trücket es durch / so gewaltig / als er kan: Da getröset er sich / nicht ohne Ursach / das reinste Honig zu bekommen. Zwar ist dieser Proceß etwas langsam; wer aber nicht viel auszumachen hat / kan diese Mühe mit grossen Nutzen wohl über sich ergehen lassen. Doch muß er mit dem / was er nicht heraus bringen können / nach unsfeter Mode verfahren.

§. 2. Damit der §. vom Ausseimen nicht so allein in diesem Capitel stehen möge / wollen wir ihm einen vielleicht nicht unangenehmen Ausschweiff in zweyen Paragraphis anhängen. Wer keine Haar hat / oder an gewissen Orten Haare haben will / zum Exempel / wann ihm das Nägellein unter der Nase / so nackend als ein Frosch hinterwarts /

aussehe /

aussehe / so brenne er nur etliche Biene zu Aschen / vermische diese mit Mäuse-Koth und Rosen-Öel / bis es zu einem Sälblein wird. Dieses streich er etliche Tag / an den entblößten Ort : wann nun nur noch eine lebende Feuchtigkeit unter der Haut ist / so werden die Haare dadurch und hervorbrechen müssen. Wer es noch gewisser haben will / der thue gepulverte Fliegen darunter. Johann Baptista Porta im andern Theil / nemlich im 9. Buch 5. Capitel / p. m. 131. sehet diesem noch Nische von Haselnüssen / welschen Nüssen / Castanien und Datteln / auch Bohnen-Aischen ben. Oder man vermischet gepulverte Bienen mit Camillen-Öel / und schmiert den Ort damit / wo die Haare entweder schon ausgefallen / oder noch nicht gewesen sind. Aus verbräunten Bienen machen sie auch ein Pulver / und geben es denen Frauen zur Fruchtbarkeit / wo des Manns Fleisch nicht helfen will. Die faulen Männer und Weiber zu 7. Wercken aufzureißen / wann es vonnöthen / gibt man ihne Wespen-Honig zu essen / und schmiert ihnen den Rücken wohl. Dieses wird denen Männern sonderlich viel Geld in der Kiste lassen ; weil sie dadurch keine Ursach haben werden / ihre Weiber in die Bäder mit grossen Kosten zuschicken. Und das Weib / wann die Natur des Manns nicht gar caduc , wird keinen Substitutaten brauchen dürfen.

§. 3. Endlichen wird das gute Honig also erkannt / wann es Gold-Farb / eines annehmlichen / lieblichen Geruchs / klar und lauter / durchsichtig /

süß und wohlgeschmack / doch mit einer lieblichen Schärfe begleitet ist. Gleichwie man sonst den besten Wein in der Mitten des Fasses / als wir oben im fünften Buch gelehrt / findet : Wie das köstliche Öel auf der Sonnen oben ist : also judicirt man das herrlichste Honig / welches unten am Boden liegt ; weil dessen Köstlichkeit an der Schwere und Dicke hänget. Junge Blut-reiche Leut müssen eben nicht viel Honig essen / und dasselbe denen alten / kalten / flüssigen Leuten überlassen. Wann man äußerlich Beulen und Geschwäre erweichen will / so streicht man Honig und ein wenig Theriac darunter auf ein Tüchlein / und legt es auf das Geschwür. Was es in allen Gebrechen des Halses / der Kehle / dem innenwendigen Mund / für Balsam thue / ist aus denen Arzney-Büchern bekandt / wann man sich auch nur mit dem im Wasser zerriebenen Honig gurgelt. Wann man mit Husten / welche von der Kälte herkommt / behaftet / so mischt man Honig mit Essig / u. wird befändlich wie wol es lindere / und den zähen Schleim abledige. Das Ohren-Sausen vertreiben sie / wann sie Stein-Salz und Honig mengen / und solches gemacht in die Ohren treusen. Endlich mercke man noch den Betrug / nach welchem man das Honig also vermehrt / daß der Betrug nicht zu erkennen ist. Böse Leute nehmen nemlich Castanien-Meel / oder Meel vom Hirs / darunter : So wird es gewaltig vermehrt.

Das XXIX. Capitel.

Vom Wachs-machen und Bleichen. Dasselbe zu gebrauchen.

Inhalt.

§. 1. Wachs zu machen. Eine neue Presse darzu. §. 2. Unterschieds Wachs weiß zu bleichen / und durch Digestion zu machen. §. 3. Rothes / gelbes und grünes Wachs zu machen. Was Stopp-Wachs sey. §. 4. Gebrauch des Wachses. Strasburgische Rechnung Tafeln im 15. Seculo. nach Christi Geburt / noch üblich. Allerhand Nutzen in der Arzney. §. 5. Vossit-Wachs. Wachs zu denen Kerzen / soll keine mineralische Farben haben. §. 6. Verschaltungen der Wachs-Kerzen-Wacher. §. 7. Wachs-Ritte / Kupffer-Bege.

§. 1.

Won dem Honig / dessen Bereitung wir bisher durchgegangen / ist das Wachs gleichsam die Hefe oder Bäreme im Stock ; woforne man aber dasselbe säubert und schmelzt / so kömmt das schöne gelbe Wachs daraus. Die Eigenschaft des Wachses / welches auf Arabisch Hahama genennt wird / ist / daß es auf allen Feuchtigkeiten oben schwimmt ; Je neuer es ist / je stärker ist dessen Geruch. Die Art und Weise das Wachs aus dem Gewürcke zu machen / ist diese : Das Gewürcke / welches andere auch Ros nennen / wird in Stücke zerbrochen : in einen Kessel wann viel ist ; in einen Topf / wann man wenig hat / geworffen. Auf dieses wird Wasser geschüttet / und soläst man es bey einem ziemlichen Feuer fieden. Unter dessen muß man es wol durcheinander rühre. Auf einmal gießt man / wann der Honig-Sack vorher durch sied-heißes Wasser erwärmet worden / einen Schöpff-Hafen voll darein. Dieses wird ausgepresset / oder wann der Mann recht-kraftig stark ist / ausgedrückt / in ein Gefäße / darinnen vorher schon frisches Wasser ist. Von diesem frischen kalten Wasser gewinnt das Wachs

eine schöne Farbe ; und wann es diese hat / so wird es heraus und in ein rein Gefäße gethan / und allmählig geschmelzet. Ist es wieder lauter ? so gießet mans durch einen Sack / oder ein Tuch in ein anders Geschirz / in welchem unten ein wenig warmes Wasser ist : dann sonsten wird es im kalten allein verschrumpft und holpericht werden. Wann was dickes hervor will / so wird damit inne gehalten / und das Unreine in ein Geschirz / alleine zu bleiben / gegossen. Ist das erste gestanden / so wird auch dessen ausbündige Schönheit gefallen ; das abgefonderte ist allein zu Baum-Salben / zum wischen / und andern geringern Nothdurfften / vom wohlthätigen Haus-Batter nicht zu verschleudern. Die Presse kan so gemacht werden : Man nimmt zween starke Bäume / so dick als grosse Schrot-Laitern / die ohngefähr in der Länge zwö Elen haben. Diese sind mit engen / aber starken Sprisseln also zusammen gehängt / daß sie vornen nicht so eng als hinten sind. Anbey stehen sie auf vier Füßen-Hinten / wo sie eng zusammen gesprisset / muß ein starker Baum / der von hinten nach der Enge schmal / und hernach immer breiter wird / seyn. Den soll man mit einem Zapfen einmachen / und vornen / weit über diese zween zusammen gesprissete Bäume gehen lassen. Hatte man nun / in den obigen erwärmten Honig- oder Wachs-Sack / Honig oder Wachs fein heiß gegossen ? so wird der Sack auf diese Laiter gelegt / der lange Baum von hinten herüber geschlagen. Die Honig- oder Wachs-Presser legen sich alsdann vornen über das vorgehende Theil / am Oberbaum drücken / was sie in ihren Kräfften haben ; Sie müssen auch den Sack oft umkehren / damit er zwischen den dreuen Bäumen fein gequetschet werde : So wird gar wenig darinnen bleiben. Hieher kan man auch das kleine Capitel aus dem Columella de re rustica l. IX. c. 16. De Cera facienda , lesen.

§. 2. Die

§. 2. Die

§. 2. Dieses Wachs nun ist unterschiedlich: Weißes Jungfer-Wachs; weiß gemachtes Wachs/wie es in Moscau gar gemein; Rothes Wachs/womit Fürsten/Graven und Doctores siegeln; Weißes und grünes Wachs; Stupp-Wachs/welches man auch Bey- und Neben-Wachs heisset. Von den Farben im Siegeln/können Limæus im Jure publ. und die Auctores der Herold-Kunst gelesen werden. Das weiße Jungfer-Wachs hat von Natur seine Farbe. Das andre weiße macht man nach dieser Weise: Man zerläßt das neue gelbe Wachs in frischem hellen Wasser/wirft es in einen Kessel/läßt es sieden und schäumt sorgfältig ab. Wann man es nach diesem noch durch ein reines und dünnes leinwandtüchlein seihet/so wird der Rest des Unraths gar abgethan. Und nunmehr zerschmelzt man es auf einem gemächlichen Kohlen Feuer zum andern mahl in einem weiten Gefäße. Daraus hebt man wieder/macht dem Papp-ähnliche Blätlein dar aus/so wird die Sonnenwärme desto besser durchdrungen/und die Farbe sich ändern; welches Werck dadurch am meisten befördert wird/wann man mit einer hölzernen Kugel/die rein ausgedrechselt worden/alsobald in das zerschmolzene Wachs/welches sich gar wohl anlegt/fähret. Da kan man dann Blätlein-weise abnehmen. Zu merken ist/das man die Kugel/so oft man sie aus dem Wachs nimmt/wieder frisch benezen müsse. Nun muß man eben dieses dünne Blätlein-Wachs wieder an das Feuer setzen/und nach obiger Methode zu dünnen Häutlein bilden. So wird es wiederholt/bis das Wachs die weiße Farbe in der Höhe/als man es verlangt/besitze. Diese Blätlein oder Häutlein werden hernach auf mit Leinwand überzogene Hurten geleyet/ausgebreitet/und an der Sonne gebleichet/welches die Lateiner Insolacionem nennen; aber auch dem Morgen- und Abend-Thau/daher die beste Zeit im Bonne- oder Brach Monat ist/zu befeuchten überlassen. Die Bienen stellen dem Wachs sehr nach. Und die Sonne/wann man nicht oft begießet/und besprühet/zerschmelzt es. NB. Das gelbe Wachs wird durch die Digestion mit Spiritu Vini gar leicht dergestalt weiß gemacht/das sich auch im Spiritu vini nichts gelbes mehr befindet.

§. 3. Das rothe Wachs erfordert diese Bereitung/man nimmet vom gelben Wachs ein Pfund/ Serpentin $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$; geriebenen Zinnober $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$; Leinöl $\mathfrak{z}\mathfrak{i}$; Dieses wird alles untereinander gemischt.

Das gelbe Wachs ist allem/auch so gar dem weissen gemachten Wachs vorzuziehen: weil diesem durch die allzulangwürige Insolacion die wohlriechende subtilste und kräftigste Theile (particulæ) entzogen und verbrauchet sind.

Das grüne bereitet man also: Man mischet folgendes wohl untereinander: Nämlich gelbes Wachs $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$; Serpentin $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$; Bockin-Ealch und Baum-Oel/von jedem $\mathfrak{z}\mathfrak{i}$; Grünspan $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$; und Harz $\mathfrak{z}\mathfrak{i}\mathfrak{i}\mathfrak{j}$.

Stupp-Wachs/Lateinisch/oder vielmehr Griechisch $\mathfrak{z}\mathfrak{e}\mathfrak{p}\mathfrak{r}\mathfrak{o}\mathfrak{p}\mathfrak{o}\mathfrak{l}\mathfrak{i}\mathfrak{s}$, Propolis heist sonst auch Vorstoss/Bienen-Harz/ist diejenige dicke/rohe Materie/welche bey dem Eingang der Bienen-Körbe anzutreffen.

§. 4. Im übrigen ist der Nutzen des Wachses/vor Erfindung der Druckerey/und des Pappyr/s/auch palimpsesti, ungemein groß/in dem Bücher-Schreiben gewesen. Davon wir die Locos Commun. Philologicos, die wir haben könnten/zwär nicht compiliren/aber doch dieses/welches vielleicht wenig bekannt/hierher setzen wollen: das man sich zu Straßburg bis 1500. Jahr nach Christi Geburt/in Beschreibung des Ein-

kommens und der Ausgaben gemeiner Stadt/oder der Pfening-Rechnung/wächerner Tafel bedienet. Gestalten dann solche Tafel-Rechnungen noch heut zu Tag auf dem Pfening-Thurn aufgehoben/und neben andern Sonderheiten am Tage Johannis des Taufers jährlich öffentlich gezeigt werden. Wie wir dieses aus des fürtrefflichen Herrn D. Joh. Schilters Elsassisch- und Straßburgischer Chronik/welche erst vor 3. Jahren gedruckt worden/am 441. und 1102. Blat/gelernet haben.

In denen Apotheken ist das Wachs so gemein/das man kaum ein Pflaster findet/dazu es nicht genommen werde. Es nimmet in den Wunden das Acidum roeg/stült den Schmerzen/und ist gleichsam zu äußerlichen Wunden und Geschwären eine allgemein oder durchgehende Arzney. Auch die schärfesten Wasser greiffen es nicht an/und im Scheide Wasser wird es mehr härter/als das es weicher würde. Wie die Gold-Schmide und Kupferstecher wissen können. Daher gehöret das Wachs unter derer Herrn Apotheker vier Hauptstücke oder Evangelisten: weil man sich 1. des Honigs/2. Zucker/s/3. Oels/und 4. des Wachses fast zu allen Compositionibus bedient. Wer ein Pflaster verlangt/welches Galenus schon gemacht/und das wider alle äußerliche Gebrechen/Paken/Rothlauff/hitzige Geschwäre und um sich fressende Carbunkeln und Blut-Nise/heilsam zu gebrauchen ist:welches auch denen/welche mit hitzigen Fiebern behaftet sind/über die Brust geschlagen wird: weil es die Præcordia kühet/und der Hitze in wenig Stunden Abschied giebt: Zumahl die nassen Überschlüge nicht allzeit nützlich sind. Nicht weniger ist es ein sichers Mittel für Kindbeterinnen/deren Brüste erhizet und geschwollen. Wer/spricht ich/ein solches Pflaster verlangt/der zerschmelze gut/schönes Wachs über einem gelinden Feuer/in klarem Oel/schaum es fleissig ab/und besrey es von aller Unreinigkeit: Er böhre es in frischen kalten Wasser/es mag in einem Mörsner oder andern Geschirre seyn. Das Wasser muß immer weg/und wieder frisches daran gegossen werden. Mit denen Händen knetet man die Maistam, bis es erhärtet. Alle Krafft zu kühlen/die im frischen Brunnen-Wasser gewesen/wird sich ins Wachs setzen. Wer die Gedärme verfehrt/das Grimmen/oder die rothe Ruhr hat/der trincke das in einer warmen Brühe zerlassene Wachs/so wird es erweichen/zertheilen/und die verkehrten Gedärme mildern und reinigen. Wann die Milch bey denen Säug-Ämmen/oder Müttern nicht gerinnen soll/giebt man ihnen zehen Wachs-Körnlein/so groß als Hirs- oder Linsen-Körnlein ein. Den langwürigen Husten zu stillen/macht man vom Vorstoss einen Rauch/und fängt ihn in dem Hals auf.

§. 5. Worzu es die Posiren und Formen-Macher brauchen/ist bekannt; Diese/wann sie gutes Posir-Wachs machen wollen/so nehmen sie/so viel sie brauchen/gelbes Wachs/lassen es fließen/mischen darunter schön pulverisirtes Bleiweiß/drücken es durch ein Tuch/thun auch/nach ihrem Belieben/pulverisirten Zinnober darunter/so ist es wohl zu gebrauchen. Nicht weniger dient es zu Wachs-Stöcken/Kirchen Kerzen/und Lichtern/für die Studirende/und heut zu Tag werden Wachs-Stöcke zu Leipzig gemacht/die mit abgewunden werden/sondern wie die Lampen von lauter Wachs innen und auswendig gemacht/und ohne alle Gefahr in Zimmern dörffen stehend gelassen werden/die überaus lang brennen: Wie ich dann deren selbst/mit großem Vortheil/ohne Furcht brauche.

Was

Was wir im übrigen §. 3. dieses Capitels vom Wachsfärben gesagt / das muß man in gewisser Maasse nur für gut halten: dann sekund / da wir von Wachskerzen und Lichtern reden / muß man merken / daß dieselben der Gesundheit / deswegen sie doch von vielen gebraucht werden / sehr schädlich fallen werden / wann man sie mit mineralischen Farben gefärbet: Gestalten sie mehrtheils giftig; sonderlich der Zinnober / welchen wir damahls zur Bereitung des rothen Wachses fürgeschrieben: dann Zinnober wird von Quecksilber und Schwefel. Woforne nun das Wachslicht / oder die Kerzenflammen solch Zinnoberisches Wachs verzehret / so gehet das Quecksilber in einen Rauch / der sich in dem Gemach ausbreitet / und endlich mit der Luft durch den Athem eingezoget wird. Wieviel aber der Quecksilber-Rauch in des Menschen Leib nuge / das läßt sich augenscheinlich an denen meisten Goldschmiden / welche mit Quecksilber oft und viel vergulden / sehen: Dann wann diese den Rauch davon im Feuer empfangen / so bekommen sie ein über die massen heftiges Zittern an den Händen und andern Gliedern. Das alles erzehl ich darum / damit man mir desto ehe glauben möge wann ich sage; Zu Wachslichtern und Kerzen sey das ungefärbte gelbe Wachs zum brennen das gesundeste.

§. 6. Wiewohl man bekommt auch dieses gar selten pur / bey denen Wachskerzen-Machern: dann es gehen auch diese oft mit Verschaltungen um. Wann sie nemlich unter das Wachs andere Sachen / die wenig kosten / vermischen. Diese müssen ihnen hernach gleich so theuer / als das beste Wachs bezahlet werden. Dergleichen sind Serpentin / Unschlit / Harz / auch Erbsen-Meel. Das Wachs vermehren sie mit pulverisirten ungelöschten Kalch. Diesen werffen sie in Unschlit / welches im Sieden ist. Weil nun der Kalch seiner Schwere nach zu Boden sincket / das Unschlit auch von seinem natürlichen übeln Geruch befreyet wird / so thun sie erst drey mahl so viel Wachs darzu. Und so lassen sie es miteinander

schmelzen / machen hernach Wachs- und Stöcke daraus. Wie wohl man mag endlich diese Vermehrung für redlich gelten lassen / wann sie den Leuten / die ihnen abkauffen / sagen / daß das Wachs darzu / auf solche Weise / bereitet worden. Wann sie es aber für reines Wachs ausgeben / so können sie sich des Vorwurffs von einem Betrug nicht ent schlagen. Sonsten sind auf diese Weise berei tete Wachs- Stöcke im Winter / aus der Ursach wohl zu gebrauchen / weil sie in der Kälte zülig bleiben / und so gerne nicht als die andern brechen und abschneypen. Andere / wann sie das Wachs beträglich vermehren / nehmen klein zerstoffenes Bohnen-Meel / und mischen es unter das Wachs; Dieses brennet in denen Kerzen ohne Unstat / und macht das Wachs schwerer und gröffer so subtil / daß der Betrug nicht zu merken ist. Wann andere hier das Spanische Wachs zu machen lehren / so thun sie es ausser der Ordnung: Dann es ist kein Wachs zu heißen / kommt auch kein Wachs darzu: daher wir ein andermahl / und bey besserer Gelegenheit selbiges zu machen anweisen wollen.

§. 7. Noch dienet das Wachs zu unzehligen andern Sachen. Ein gute Wachs-Ritte wird also bereitet: Man zerläßt ein Pfund Wachs; ein halb Pfund gelbes Pech; zwey Loth Unschlit untereinander / so ist die Ritte fertig. Man braucht es auch / daß man dadurch auf Kupfer äße / das wird also gemacht: Man nimmet des weissen Wachses drey Loth; zwey Loth Asphalt; Mastix ein Loth / dieses schmelzt man zusammen / druckt es durch ein Luchlein / macht Zapffen daraus / und bestreicht damit die Bleche dünn / wann sie warm sind. Darnach macht man Bleymeiß mit Wasser an / und übersfährt den Grund / damit man darauf schreiben könne. Zum stärkten Haupt-Niß muß ein scharffer Griffel / der grob ist / gebraucht werden; zum reinen aber scharffe Nadeln. Wann das reine genug gefressen / so muß man es mit Unschlit und Serpentin untereinander geschmelzt / verstreichen / und das grobe frisch fressen lassen.

Das XXX. Capitel.

Vom Meet-Sieden / und dessen Tugenden.

Inhalt.

§. 1. Art den besten Meet zu sieden. §. 2. Wie lang er liegen müsse. §. 3. Nutzen und Schaden des Meetes.

§. 1.

Damit wir endlich auch einmahl zum Ende dieser Abhandlung eilen / so ist Krafft unsers Versprechen das fürtreffliche Getränck / welches aus Hönig gemacht ist / übrig. Dieses Liquoris Bereitung ist nun diese: Nachdem man viel oder wenig Meet machen will / nach solchem Maas nimmet man auch Hönig / zum Exempel einen Hasen voll / und zu diesem sechs solche Hasen voll reines Brunnen-Wasser. Beyderley wird in einen Kessel zusammen geschüttet: damit es über ein Drittel einsiede. Das Feuer aber muß gelind / nicht überschütet seyn. Da muß nun schon in Vorrath etwann ein paar Hände voll Hopffen in ein reines Luchlein / samt einem auch saubern Kieselstein vernehet haben. Der Kieselstein muß deswegen dabey seyn / damit er das Säcklein nicht in der Höhe lasse; sondern zu Boden ziehe. So bald nun der Meet mit sieden einen Anfang macht / thut man das Büschelein zum

Wasser und Hönig in den Kessel / thut es auch ehe nicht / als auf die letzte / nach allen andern / heraus. Unter dem Sieden muß immer jemand / als ausdrücklich / allein auf dieses bestellt / den Schaum / mit einer löcherichten Kellen abheben. Woforne nun kein Schaum mehr zu spüren / legt man in den Kessel ein anders Säcklein / in welches klein zerschnittene Muscaten-Nüsse und Blumen / Candl / Paradies-Körner / Megelein / Ingber / Pfeffer / gancker Saffran / Galgant und dergleichen köstliche Gewürz-Species vernehet werden. Und läset es eine gute Viertelstund miteinander wallen. Ferner wird er aus dem Kessel zum erkühlen genommen / auf ein Wein-Säcklein gefüllt. Und endlich wird das zu lezt hineingelegte Gewürz-Büschlein; welches eine Viertelstund mit dem Meet gewallet / in das Säcklein gethan / und samt dem Meet in einen kühlen Keller oder anders frisches Gewölbe gelegt.

§. 2. Dessen Reifheit und Zeitigung ist daraus abzunehmen / wann er nach verfloffenen drey oder vier Wochen aufstößet und gieret. Es giebt Leute / welche der Meinung sind / der Meet komme nicht so bald zu seiner Zeitigung / sondern er müsse ein Jahr liegen / bis er vollkommen werde / wie M. Christoph. Schrot eine Auctorität eines Dänischen Pfarrers p. m. 336. im dritten Buch

§ § § § § §

vom

vom Gebrauch des Honigs anführt. Er will es aber also damit gehalten haben: 1. Mäste der Unflat ausgestossen / und vom Meete weggeworffen seyn. 2. Mäste man ihn auf das feste zu spünden / und so über ein Jahr liegen lassen. 3. Wann dann das andere Jahr der Hollunder blühe / so sollte man unterweilen ein Ohr an das Faß halten. Hörte man nun / daß der Meete brause / summe und brumme / wie ein Bienen-Schwarm? so möge man ihn vier Wochen hernach aufmachen / so würde er sehr köstlich und dick seyn / auch das ganze Haus mit seinem lieblichen Geruch erfüllen. Und wo einer frühe ein halbes Maßel mit Brot auseffe / so könne er einen ganzen Tag ohne alle Müdigkeit und Mattigkeit dabey wandern; daß aber unser Meete dem Lithauischen nicht gleich / da wir doch bessers Honig haben / als die Lithauer / da wäre Ursach allein / daß wir Teutsche unsern Meete nicht lang genug liegen / noch zeitig werden lassen. Nur ist bey diesem / welches seine Richtigkeit hat / zu merken / daß wann der Meete so lang liegend bleiben soll / man das Würh-Säcklein nicht in dem Faß / wie wir im vorhergehenden §. gelehrt / liegen lassen darff. Doch mag und soll man / wann das Faß zugespündet werden soll / das herausgenommene Würh-Säcklein wohl pressen / in das Faß füllen / und zuspünden. Das Gewürh / von welchem der Saft also ausgepresset worden / tauget wohl zum lieblichen räuchern.

§. 3. Wer nun von dem Nutzen dieses Geträncks unterrichtet seyn will / der lasse sich insgemein hin vom Pollione Augusto, welcher bey überaus grossen Sorgen und Strapazzen dennoch über 100. Jahr seines Alters munter erreicht / sagen. Dieser wurde / nach Plinii Zeugnis / vom Augusto dem Kaiser / der eben bey ihm zu Gast gegessen / gefragt: Durch welches Mittel er zu so hohen und noch frischem Alter gelangt sey. Und gab dem Kaiser zur Antwort: *lucus mulso, toris oleo.*

Innen Meete und aussen Del / Stärckt den Leib und frischet die Seel.

Insonderheit dienet er denen kalten Nationen / denen Polen / Moskowitern / Dänen / Liffländern / die Mangel an Wein haben / und so guten Meete machen / daß er denen besten Spanisch- und Welschen Weinen nichts nachzugeben hat. Der Regenspurger Meete ist zwar gut / und der Nürnbergische ist es auch gern; aber sind bey weitem dem Meete erstbemeldeter Nationen / nicht zu vergleichen; vielleicht eben deswegen / weil er nicht so lang / vor dem Gebrauch liegend gelassen wird. Sonsten sind dessen Qualitäten diese: Er löschet den Durst / ist nicht so hitzig noch schädlich als der Wein: so gar daß man ihn / nach Celli l. 3. c. 9. gegebene Rath / in kalten und viertägigen Fiebern wohl trincken mag. Sonderlich ist dessen Gebrauch fürtröglich in allen frostigen Kranckheiten / nemlich Husten / Engbrüstigkeit von zähen Schleim / reinigt die Blase / und öffnet die Gänge des Harns / und lässet keinen Stein noch Sand auffkommen; säubert die Eingeweide von allem Überflus / und erweichet den Bauch. Sonderlich gut ist er / und als eine Arhney zu gebrauchen im Schlag / Krampff und Gicht / wann er mit Rosmarin und Salbey zubereitet wird. Mit einen Wort / er bekommt wohl allen kalten / flüssig- und Melancholischen; Choleriche Blutreiche und hitzige Leute mögen dessen müßig gehen: Zumahlen / wann er hefftig gesotten / oder nicht / wie oben gemeldet / wohl gewässert ist.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von denen Bienen.

Wohlen vor diesen die Gelehrten hierinnen nicht eingewesen / ob die Bienen einer wilden oder zahmen Natur seyen? vid Plin. lib. XI. histor. natur. cap. 5. So hat der Kaiser Justinianus diesen Serreit ausgemacht / indem er davor gehalten / daß alle Bienen eine wilde Natur haben. v. l. 5. §. 2. ff. de A. R. D. & §. 14. Inst. de R. D. ohnangesehen die Erfahrung bezeuget / daß sie weg zu fliegen und wieder zu kommen pflegen / massen sie solches nicht aus Antrieb ihrer Natur / sondern vielmehr aus einer angenommenen Gewohnheit thun / da ihre Natur an und vor sich selbst nichts desto weniger wild ist. Harppr. ad §. 14. Inst. de R. D. n. 1. & Locamer ad eund. §. n. 32. Welche Meinung dann noch heut zu Tag an den meisten Orten Platz findet / absonderlich in Sachsen. vid. Weichbild / art. 19. in fin. wie auch in Preussen. vid. Preuss. Lands Recht. lib. 4. tit. 1. art. 4. allwo es noch allenthalben heisset / daß die Bienen ein wilder Wurm seye. Hopp. ad §. 14. Inst. de R. D. in usu hod. Wor aus dann zu schließen / daß bey so gestalten Sachen die Bienen demjenigen zu gehören / welcher sie am ersten fasset / d. §. 14. Inst. de R. D. gestalten selbige / wann sie sich gleich an unsere Bäume geleet / ehe sie von uns gefasset werden / eben so wenig vor unser eigen zu halten / als die Vögel / welche auf unsere Bäume nisten. Dahero dann ein anderer selbige wohl fassen / und derselben Eigenthum sich zu ziehen / auch das Honig / so die Bienen auf solchen Bäumen gemacht / ohne Beschmigung des Diebstahls hinausnehmen kan / angesehen die Bienen bey sothaner Bewandtnus noch niemadens gewesen sind. v. d. §. 14. Inst. de R. D. l. naturalium. §. 1. Apium. 2. ff. d. A. R. D. & l. 26. pr. ff. de furt. add. Borlich. p. 5. concl. 50. n. 10. ibique sententia Scabin. Lipsiens. in verb. Ob gleich gemeldter Franz einen Schwarm in eurem Gericht zu Beißen aus einer Lich hinter dem Pfarrhoff genommen / und weg getragen / dieweil aber dannoch aus euer Frag nicht zu befinden / daß ihr solche Bienen gefast / und in euer Gewehr gebracht / so hat auch an solchen wilden und nicht gefastten Bienen / Vermög der Rechte / kein Diebstahl begangen werden können. Wiewohlen einer solchen Person der Eingang auf ein fremdes Gut von dem Gmeind-Herrn wohl verwehret / selbige auch / wann sie wider solches Verbott sich auf ein fremdes Gut gemachet / und dessen ohngeachtet / die Bienen allda gefasset hat / so gar mit der Injurien Klag belegen werden mag. v. §. 12. Inst. de R. D. l. 16. ff. de S. P. R. & l. 11. C. de servit. Jedoch muß man hierinnen vornehmlich sehen / was an einem und andern Ort distalls Herkommens seye. Schneidewin. ad §. 14. Inst. de R. D. n. 6. massen dann in den Nürnbergischen Wäldern niemand als die so genannte Bienen-Zeldler (von deren Ursprung und Benamsung zu lesen Herr Dr. Scheurl / in Disput. inaug. Anno 1690. Altdorfii habit. de Jure mellicid. cap. 1. & 2.) Vermög eines vom Kaiser Carl dem IV. (welcher erstgedachte Wälder sein und des Reichs Bienen-Garten nennet /) Anno 1350. der Stadt Nürnberg ertheilten Privilegii / die Bienen fassen / auch niemand / als dieselbe / Bienen daselbst halten darff / doch daß sie jährlich dem Kaiser und dem Reich / oder wer es von dem Kaiser und dem Reich innen hat / einen gewissen Zins / so man das Honig-Geld nennet /

nemet/ geben/ davon bey dem vorbeobten Herrn Dr. Scheurl in dict. Diss. cap. 3. & 4. etwas mehrers nachgesehen/ auch die Kaiserl. Freyheit selbst von Wort zu Wort daselbst gelesen werden kan. Von dem Zeidels Gericht aber/ vid. Nürnberg. Reformat. Tit. 1. L. 7. & Id. Dn. Scheurl, in cit. Diss. cap. 5. & ult. per tot. Ob aber die Freyheit Bienen zu fassen/ welches nach dem allgemeinen Völkern-Recht gemein ist/ von dem Kaiser jemand besonders/ mit Ausschließung anderer/ eingemauret werden mögen? wollen wir mit Gott in dem anderten Theil dieses Tractats/ da von der Jag-Gerechtigkeit soll gefaget werden/ mit gutem Grund erörtern. Vid. interea Hug. Grot. Lib. 1. de I. B. & P. cap. 1. §. 10. cap. 2. n. 5. & cap. 3. n. 5. lt. lib. 2. cap. 8. n. 5. Vinn. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 4. Welsenb. ad tit. 7. de A. R. D. n. 7. Gail. 2. O. 67. Vloe Meurer im Forst-Recht, p. 1. tit. welchen Personen und Stand vor andern das Weyd-Recht zu treiben/ durch beede Recht/ Geistlich und Wellich zugelassen. Item Rubr. von welchen Rechten das Weydwerck, 2c. & Schilt. ad Inst. Juris Civ. §. 12. de R. D. n. 17.

Ausser diesem bleibt es bey den gemeinen Rechten/ nach welchen einem jeden auch auf einem fremden Gut (jedoch mit vorbemeldter Maß) die Bienen/ (so noch niemands eigen sind/) zu fassen erlaubt ist. Es beschiehet aber sothane Fassung heut zu Tag an vielen Orten durch Bezeichnung der Bäume/ so/ daß derjenige/ welcher einen Bienen-Schwarm in einem Wald angetroffen/ und den Baum/ darauf sich derselbe gesetzt/ bezeichnen hat/ sich solche Bienen hierdurch eigen machet/ auch so gar einem andern/ der sie nachgehends würcklich herabnimmet/ und einschliesset/ vorgezogen wird/ und solches um der Ursach willen/ weilten der erster durch diese Bezeichnung sich das Eigenthum der Bienen bereits zugeignet hat/ Mynl. & Schneidew. ad §. 14. Inst. de R. D. Berlich. p. 5. concl. 50. n. 11. Joh. Bajard. in Addit. ad Jul. Clar. lib. 5. l. 5. fent. §. furtum. n. 93. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 37. cap. 5. n. 13. & Hopp. ad §. 14. Inst. de R. D. in usu hodiern. in fin. Welches aber den gemeinen Rechten nicht allerdings gemäß ist/ v. §. 13. Inst. de R. D. in fin. verb. quod multa audire possint, ut eam non capias. l. 55. ff. de A. R. D. Add. Cujac. 4. O. 2.

Wann nun die Bienen einmahl gefasset/ und hierdurch jemandens eigen worden/ so ist kein Zweifel/ daß nicht derjenige/ so sich selbige nachgehends zueignet/ und dem Eigenherren wider seinen Willen und zu seinem Vortheil/ entziehet/ oder auch denselben des Honigs beraubet/ einen Diebstahl begehe/ per l. 8. §. 1. ff. famil. hercisc. Add. Welsenb. ad §. 14. l. de R. D. n. 4. Jodoc. Damhoud. prax. Crim. cap. 113. n. 4. Tholosan. S. J. U. L. 37. c. 5. n. 13. Berlich. cit. concl. 50. n. 4. Carpzov. Jpr. for. p. 4. Const. 36. def. 1. & in Prax. Crim. p. 2. qu. 87. n. 50. & seqq. & Klock. Lib. 2. de Arar. cap. 7. n. 2. ibique Dominus Peller, n. 6. mithin als ein anderer Dieb gestrafft werden könne/ vid. DD. supr. cit. jedoch/ daß man dem Bienen-Dieb/ nach einiger Rechts-Lehrer Meinung/ niemahlen an das Leben kommen kan/ angesehen eigentlich nicht zu wissen/ wieviel des Honigs/ so aus den Bienenstöcken gekommen sey/ ohne welchem doch die Lebens-Straff nicht Platz findet. Carpzov. in Jpr. for. p. 4. C. 36. def. 2. & in Pr. Crim. p. 2. qu. 81. n. 52. & seqq. & Peller. ad Klock. c. 1. Wiewohl andere dieser Meinung zu wider sind/ des davorhaltens/ daß die Bienen Dieb auch am Leben wie andere gestrafft werden können/ vid. Jacob. de Bellis. in Pract. Crim. c. 10. n. 52. verf. si modica animalia. Berlich. p. 5. concl. 50.

n. 5. vornehmlich wann solcher Diebstahl zum öfftern begangen worden. Berlich. d. l. n. 5. in welchem Fall auch Carpzovius in Pr. Crim. qu. 81. n. 56. & 57. davor hält/ daß ein solcher Dieb mit dem Strang abgestrafft werden möge. Add. V. H. O. art. 162. ibique Matth. Steph. & Criminalist. communicer.

Nicht allein aber wird hierinnen ein Bienen-Diebstahl begangen/ wann jemand eines andern Bienen-Stock entwendet/ oder dieselbe erbricht/ und das Honig heraus nimmet/ sondern es kan auch solches alsdann beschehen/ wann jemand einen Bienen-Schwarm/ so geschwärmet/ und sich in eines andern Haus/ Hof/ oder Garten angehängt/ eingefangen/ in Erwägung/ daß dasjenige/ was unser ist/ ohne Begehung eines Diebstahls uns wider unsern Willen nicht kan entzogen werden. l. 5. §. 6. in l. ff. de A. R. D. & l. 8. §. 1. ff. fam. ercisc. Berlich. cit. concl. 50. n. 18. Und ob gleich Carpzovius in Jpr. For. p. 4. c. 36. def. 4. nec non in Decif. illustr. p. 3. decif. 295. davor hält/ daß/ Vermög Land-süblicher Sächsl. Rechte der Bienen-Schwarm dessen eigen wird/ in dessen Haus oder Hoff er sich angehängt/ per text. in Weichbild art. 119. ibi. Fleucht ein Bienen-Schwarm aus eines Mannes Haus oder Hof/ zu den Nachbarn/ er ist den Schwarm näher zu behalten dann jener/ der ihm nachfolget/ dann die Bienen ein wilder Wurm. Add. Schneidew. ad §. 14. J. de R. D. n. 6. So scheint doch diese Meinung weder den gemeinen Rechten/ noch der praxi convenient zu seyn; angesehen diejenige Thier/ so von wilder Art/ so lang unser sind/ so lange man sie noch leicht verfolgen kan/ nun aber kan die Verfolgung nicht schwer seyn/ wann der Bienen-Schwarm sich nur an des Nachbarn Baum angehängt hat. Vid. Struv. in Jurispr. Rom. Germ. forens. L. 2. tit. 1. §. 26. & Berlich. c. 1. Dahero dann auch heut zu Tag nicht eben so genau erfordert wird/ daß man (wie zwar einiger Orten zu geschehen pfleget) den Bienen-Schwarm anklinget/ oder mit einem Becken oder Glöcklein demselben zum Wiederumkehren ein Zeichen giebet/ sondern es bleibet darbey/ so lang jemand erweisen kan/ daß der Bienen-Schwarm/ den er verfolget/ aus seinen Stock seye/ daß er denselben jederzeit wieder zuruck fordern könne. Hopp. ad §. 14. Inst. de R. D. in ul. hod. Wann es aber dem Herrn an solchen Beweisthum fehlet/ mithin er entweder gar gesehen/ wo die Bienen hingeflogen/ oder/ wann er sie ja fliegen gesehen/ jedoch selbige sich nicht leicht verfolgen lassen/ in diesen Fällen kan man wohl zugeben/ daß sich ein anderer/ an dessen Baum sie sich anhängen/ derselben ohne Erfahrung eines Diebstahls anmasset/ §. 12. & 14. l. de R. D. & l. 5. §. 4. ff. de A. R. D. Daniel Moller in Comment. ad Constit. Saxon. p. 4. c. 36. n. 4. in f. & Berlich. d. concl. 50. n. 12. 13. & seqq. in specie vero n. 18. Und hiermit kommt auch fast dasjenige überein/ was Kaiser Carl der Grosse vor diesen/ wegen Fassung der Bienen konstituiert/ welche Konstitution Vloe Meurer p. 2. rubr. von Immen p. 45. anführet/ und also lautet: Si apes, i. e. examen alicujus ex Apili elapsum fuerit, & in alterius memoris arborem intraverit, & ille consecutus fuerit, tunc interpellet eum, cujus arbor est, & cum fumo & percussionibus ternis de transversa secure, si potest, suum ejiciat examen, veruntamen ita, ut arbor non laedatur, & quod remanserit hujus sit, cujus arbor: das ist: Wann ein Bienen-Schwarm ausfliehet/ und sich in einem fremde Wald an einem Baum hängt/ so soll der Herr/ so sie daselbst angetroffen/ demjenigen/ dem der Baum zugehöret/ ansprechen/ und so wohl mit einem gemachten Rauch/ als auch mit einem

einen dreymahligen Schlag / so mit umgekehrter Art geschehen muß / den Schwarm herunter bringen / doch daß der Baum nicht beschädiget werde / und dasjenige / was von Bienen sitzen bleibet / diesem zugehöret / wessen der Baum ist. 2c.

Unterweilen geschieht es auch / daß die Bienen aus Mißgunst oder Muthwillen von einem andern getödtet werden / damit nur hierdurch deme / so sie zugehöret / ein Schade zugefüget werden möge / in welchem Fall dem nach der Thäter nicht allein zur Ersetzung alles hieraus entstehenden Schadens anzuhalten / per l. 49. pr. ff. ad L. Aquil. sondern auch noch über diß mit einer willkührlichen Straff zu belegen ist. vid. Carpzov. Jpr. for. p. 4. c. 36. def. 3. ibique præjudic. in verb. Hat N. N. im nächst-verwichenen Martii, als die Sonne warm geschienen / und ein schöner heller Tag gewesen / eine Schüssel mit Honig / unter welches er / wie vermuthlich / auch andere Sachen gemischet / in seinen Garten gesetzt / und als seiner Nachbarn Bienen dieses gerochen / häufig zugeflogen / und sich angehängt / hat er viel derselben mit einem Span zerdrückt und umgebracht / inmittlest aber seine eigene Bienen / damit sie nicht gleichfalls herzu fliegen möchten / in seiner Scheuer verwahret / und mit Tüchern bedeckt / und als solches durch seine Nachbarn gerüget worden / hat er zu seinem Behelf nur dieses angeführet / er hätte es vor Raub-Bienen gehalten / welche den Seinigen ihr Honig entführen wollten. 2c. So ist vorbemeldter N. N. seinen Nachbarn den Abgang der Bienen und daher rührenden Schaden / so viel ein jeder beschreynen wird / zu erstatten schuldig / und mag hierüber willkührlich / entweder ein / drey / oder vier Tag lang / mit Gefängnis / oder um eine ziemliche Geld-Buß / seinem Vermögen nach; jedoch / daß sich dieselbe über ein silbern Schock nicht erstrecke / in Straffe genommen werden. V. R. W. Und weilen die Bienen auch durch den Rauch (welcher ihrem Geruch sehr zuwider ist. vid. Cujac. 15. O. 26. & Dionys. Gotofr. ad l. 49. pr. ff. ad L. Aquil. lit. x.) vertrieben / und getödtet werden können. l. 49. pr. ff. ad L. Aquil. als ist kein Zweifel / daß nicht auch derjenige / so an dergleichen Schaden Ursach / zur Wiedererstattung dessen anzuhalten seye / arg. l. 9. pr. ff. ad L. Aquil. Add. Stryck. de Jure sensuum, cap. 3. de contrariis olfactus. n. 4. Endlichen ist hierbey zu merken / weilen die Bienen durch ihre Stachel Menschen und Vieh verletzen können / daß nach denen Gesetzen der Wisigothen niemand / ausser in verborgenen Orten / Bienen halten dürffen / davon bey dem Tholosano. S. J. U. libr. 38. cap. f. n. 18. weiter nachgelesen werden kan. 2c.

Und so viel von den Bienen selbst: Die Nutzbarkeit der Bienen aber betreffend / so bestehet selbige zuvorderst in Honig / welches bey allen Völkern jederzeit in großem Werth gewesen. Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Honig. verl. Mellis. und von dem auch der Meth zubereitet wird / dessen Ulpianus gedencket in l. 9. p. 2. ff. de tritic. vin. & oleo. leg. Conf. Klock. L. 2. de rzar. cap. 7. n. 2. & 3. Wie nicht weniger in Wachs / welches unterschiedlich zu gebrauchen / und zwar 1.) zum Posiren / davon die Wachs-Posirer herkommen / von welchen zu lesen Dieth. ad Besold. tom. prior. f. 984. 2.) Zum Brennen / daher die Wachs-Stock / oder Wachs-Lichter gemacht werden / welche aber gut / und nicht mit andern unnützen Sachen / weniger mit Pech vermischet und verkauffet werden sollen / andergestalt derjenige / so mit dergleichen liederlichen

Waar / die nicht Kauffmanns-Gut ist / betrogen worden / dieselbe entweder / nach befundenen Umständen / wieder heimgeschlagen / oder den Kauff-Schilling verringern kan. Müller. ad Struv. tit. de ædilit. Edict. th. 3. lit. 8. n. 13. & 14. Add. Marquart. de Jure mercat. part. poster. p. 279. ibi: Es soll hinfüro kein Wachs verkauft noch ausgeführet werden / es seye dann rein / und vorhin beklopset ohne Faut; thut jemand dargegen / es geschehe heimlich / oder mit Behändigkeit / der soll funffzig R. verbroschen / und des Kauffmanns-Gerechtigkeit same dem Wachs verlustig seyn. 3.) Ist auch das Wachs zum Briefschafften und Instrumenten zu gebrauchen / indeme dieselbige zum öfftern mit Wachs gesiegelt werden. Vor diesem zwar hat man auch auf Wachs / gleichwie heut zu Tag / auf Papier und Pergament / geschrieben / Pinn. lib. 13. c. 11. & Tholosan. S. J. U. libr. 15. c. 22. n. 6. so / daß daher nicht allein die bekannte Formula entsprungen / scribere heredem, in prima, secunda Sima cera, das ist / den Erben in dem ersten / andern und dritten Theil des Testaments einsetzen / v. l. f. ff. de fideicommiss. libert. & §. 3. last. de pupill. subtit. Conf. Tholosan. c. 1. sondern es ist auch in Jure Can. der Choragus, oder der den Chor und die Musique dirigiret / Primicerius genennet worden / weilen nemlich sein Name auf der wächsern Tafel am allerersten anzutreffen gewesen. vid. Charles du Fresne in Glossar. verb. Primicerius. Tholosan. c. n. 6. 7. & 8. & Canonist. commun. ad tit. decretal. de offic. Primicerii. Allein heut zu Tag / nachdem das Pappir und Pergament erfunden worden / wird das Wachs nicht so wohl zum Schreiben / als zum Siegeln gebraucht; Und dieses zwar mit großem und behutsamen Unterschied / angesehen nicht einem jeden erlaubt ist / daß er sich eine Farb nach seinem Belieben und Gutdüncken hierzu erwählen darff / Ziegl. de Jurib. Majest. p. 1166. & seqq. & Thomal. de Jure circa Color. c. 2. §. 72. Vornemlich was das rothe Wachs betrifft / dessen Gebrauch nur denjenigen allein zukommt / die in hohen Würden sitzen / und mit einem sonderbaren Privilegio darzu versehen sind / vid. Bornit. de Instrum. lib. 1. cap. 10. Be'old. Thes. pr. voc. Wachs. pr. dessen Ursach von dem Knipschild. de Civit. Imp. L. 2. cap. 13. n. 7. an den Tag geleyet wird. Und solche Freyheit haben nicht allein einige Städte (welche sonst meistens mit grünem Wachs siegeln) überkommen / deren etliche von dem vorbelobten Knipschild. c. 1. n. 8. angeführet werden / welchen unter andern auch die Stadt Würdlin gen bezufügen / die schon anno 1463. von Kaiser Friderico dem Dritten / mit dieser Freyheit begnadiget worden: Sondern es haben auch die Römische Kaiser andere Personen solcher Freyheit theilhaftig gemacht / allermassen wir dessen ein Exempel an den Herrn Pfürzlingen in Nürnberg haben / welches vom vorgedachten Kaiser Friderico III. anno 1470. gleichermassen mit dieser Freyheit beschencket worden. Thulemar. de Bullis. cap. 5. §. 9. Conf. quoque Dn. Stryck. Disp. de Cera rubr. cap. 3. Des grünen Wachses aber kan sich jedermanniglich bedienen / Besold. voc. Wachs. pr. & Knipschild. d. cap. 13. n. 6. welchen nemlich der Gebrauch des rothen Wachses nicht vergönnet ist / davon einige Exempla bey dem Lymnzo de J. P. L. 1. c. 11. n. 34. Hopping. de Jure insign. cap. 3. Stryck. disp. de Cera rubr. c. 1. n. 39. und Thulemar. Tr. de bullis. c. 5. n. 20. zu finden sind; wie nicht weniger des schwarzen / welches aber in Teutschland nur allein zur Trauer gebraucht wird. Thulemar. d. cap. 5. n. 22. & seqq. Des weissen Wachses sollen sich einiger Meinung nach die

die Könige von Frankreich bedienen / Knipschilt. d. c. 13. n. 4. & 5. & Limoz. d. c. 11. n. 29. welchen aber andere widersprechen / des davorhaltens / daß diese Könige mit gelben Wachs siegeln / Bodin. libr. 1. de Republ. cap. 10. Arnizæ. de Jurib. Majest. lib. 3. c. 1. Thulemar. d. cap. 5. n. 14. & seqq. & Belold. Thes. pr. Voc. Wachs. verl. Ceraflava. Welches gelbe Wachs auch das Kaiserl. Hof-Gericht zu Kochweil gebrauchet / Belold. c. 1. verl. sed ea tamen.

Es mag aber die Besiglung der Farb nach beschaffen seyn / wie sie wolle / so hat doch eine jedwede diese Kraft und Wirkung / daß hierdurch (wann anders sonst alles richtig und legal daher gegangen /) ein völliger Beweis gemacht wird; und dieses zwar so wohl / was die Sigilla publica belanget / in öffentlichen Instrumenten / (vor welche nicht allein diejenige passiren / den das Stad-Sigill anhanget / sondern auch diese / welche die Officianten mit ihrem Signet besiglet haben / Zal. conf. 1. n. 2. lib. 1. Höpping. de Jure sigill. c. 4. n. 78. & Knipschilt. d. c. 13. n. 12. 13. & 14.) als auch / was die Sigilla privata betrifft / in Privat-Händlen. v. Höpping. de Jure sigill. cap. 4. n. 13. & seq. & Knipschilt. d. cap. 13. n. 9. & seqq. Dahero dann in der Reformation Kaisers Sigismundi, so bey dem Goldasto im ersten Theil der Reichs-Satzungen. fol. 193. cap. 15. rubr. von Insiglen anzutreffen / diese nachdrückliche Wort hiervon zu lesen: Man soll wissen / daß es wahr ist / daß im geistlichen und weltlichen Stand / alle Ding besiglet und bestättiget sind mit dem Insiegel / und es bezeichnet auch alle Wahrheit; wann was verbrieft / und versiegelt / das soll wahr seyn. Und dieses zwar nicht unbillig / in sonderbarer Erwegung / daß gleichwohl aus dem Sigill, die Erklärung eines vollkommenen Willens / Consens und Approbation herzunehmen / so / daß derjenige / welcher einem Instrument sein Sigill anhanget / alles dasjenige / was darinnen enthalten ist / zu billigen scheinet / l. 20. §. 1. ff. de Testam. milit. Add. Consil. Argentorat. 54. n. 38. & 39. V. 2. & Covarruv. pract. quæst. c. 22. in f. und nicht allein sich / sondern auch seine Erben hierdurch verbindlich machet / R. A. zu Augspurg de anno 1500. tit. wie die Besiglung dieser Ordnung binden soll. Within nichts schändlicher in der Welt begehren kan / als wann er demjenigen zuwider handelt / was er mit seinem Sigill bekräftiget hat. Höpping. de Jure sigill. cap. 10. §. 1. n. 13. Damit aber die Beyfügung des Sigills die völlige Kraft der Approbation und des Consens haben möge / so werden nachfolgende Stück hierzu erfordert: 1.) Daß derjenige / so sein Sigill angehänget / den Inhalt der Schrift selbst gesehen / gelesen und verstanden habe / cap. 2. X. de fid. instrum. welches zwar / daß es beschehen / im Zweifel also davor gehalten wird. Coler. de Proc. Execut. p. 3. c. 1. n. 130. f. 2.) Daß er entweder selbst sein Sigill dem Instrument angehänget / oder doch solches wenigstens einem andern mit seinem Willen anhängen oder ausdrücken lassen. Trentacinq. Lib. 2. resol. 7. n. 7. & Richt. p. 1. conf. 3. n. 40. Und dann 3.) daß selbiges zu dem End mit beygefüget worden / daß es denjenigen / welchem es zustehet / verbinden solle: Dann wann er solches nur als ein Zeug oder Beystand mit anhängen / oder ausdrücken lassen / könnte ihm solches nicht nachtheilig seyn / Christinæ. decis. Belgic. 185. n. 19. V. 1. ohnangesehen er diese Claulul (deren man sich gemeiniglich heut zu Tag bedienet) nicht beygefüget / mir und den meinigen ohne Schaden / massen selbige bey Unterschreib- und Besiglung einer fremdden Obligation ganz überflüssig ist. Coler. de Process. Execut. p. 3. c. 1. n. 127. Hering. de Fidejuss. cap. 17. n. 7.

& Stryck. de cautel. Contract. sect. 1. cap. 6. §. 13. Welchem zufolge dann auch die Beambte / wann sie ihrer Ampts-Untergebenen Contract, &c. unterschreiben und mit ihrem Siegel bewahren / sich hierdurch nicht präjudiciren können. per l. 2. C. de reb. alien. non alienand. l. Gajus. 39. ff. de pignor. act. Add. Gabriel. lib. 3. Commun. conclus. tit. de alienat. conclus. 2. n. 16. Höpping. de Jure sigill. cap. 11. n. 166. & seq. & Knipschilt. d. cap. 13. n. 13. & 14. Wann nun die vorgemeldeten Requisita vorhanden / so verbinden sie demjenigen / welcher sein Sigill anhängen oder ausdrücken lassen in alle Weege / ob er sich schon nicht allzeit zugleich unterschrieben hätte. Dann obwohl einige von den Rechtslehrern auch zugleich nebst dem Sigill die Subscription oder Unterschrift erfordern / Franc. Marc. dec. 992. & Menoch. arbitr. judic. cal. 142. Cent. 2. So ist doch die widrige Meinung / sonderlich was die Sigilla publica belanget / bey den meisten viel intranter, auch in denen Rechten nicht ungegründet / als zu sehen bey dem Nicol. Everhard. Tr. de fide instrum. c. 12. n. 14. Molinæ. ad Coalvetud. Paris. p. 1. tit. 1. §. 8. n. 15. Menoch. 2. præf. 57. n. 22. Mascard. de Probat. concl. 1032. n. 11. 34. & 44. Coler. de Process. Execut. p. 3. cap. 1. n. 88. Rulant. de Commissar. p. 2. Libr. 5. cap. 30. n. 3. & 4. Höpping. de Jure sigill. cap. 11. n. 81. & mult. seqq. & Knipschilt. de Civit. Imp. Lib. 2. c. 13. n. 15. welches auch von den Signeten der Privat-Personen also bejahet Carpzov. lib. 3. Respon. Elect. Resp. 6. n. 3. & seqq. Add. Bald. in l. 2. C. de reb. al. non alien. n. ult. & lib. 1. conf. 175. n. 2. nec non Mascard. de probat. concl. 1348. n. 18. Vornemlich / wann man vergewiß fert / daß solches Signet mit Consens dessen / dem es zu gehöret / angehängt worden / l. 2. junct. gl. C. de reb. al. non alien. Bartol. in l. quæ dotis. fol. matrim. Felin. in cap. tertio loco. X. de probat. Aym. Cravett. de antiquit. temp. p. 1. §. quæritur etiam. n. 44. Hartm. Pistor. p. 3. qv. 27. n. 6. & Carpz. Lib. 3. Resp. Elect. 79. n. 13. & 14. Und hindert nichts / wann jemand sagen wolte / man könne deswegen auf die Sigillirung wenig bauen / weil das Sigill einem von jemand anders leichtlich entzogen werden könnte; gestalten von einem jeden zu vermuthen / daß er in Verwahrung seines Sigills und Pittschaffts fleißig gewesen; Kæppen. dec. 46. n. 41. & Carpzov. c. 1. n. 16. So ist auch hieraus kein Schade zu befahren / angesehen es demjenigen / welchem das Pittschafft gehöret / frey stehet / mit einem Eyd sich zu purgiren / daß das Sigill mit seinem Wissen und Willen nicht an das Instrument gehängt / oder auf dasselbige gedrucket worden seye. Dan. Moller. Lib. 4. semestr. 43. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig anno 1638. in einer solchen Begebenheit folgender massen gesprochen: Habt ihr anno 1635. Georg Reuters 100. Gulden um Verzinsung auf ein Obligation geliehen und vorgestreckt / welche ihr anjetzo nach seinem Absterben von den hinterlassenen Erben wieder fordern thut. Ob nun wohl die Obligation wegen des Debitoris Leibs-Schwachheit / nicht von ihm selbst / sondern von Hannß Eldauchen / jedoch in Reuters Namen / unterschrieben worden / dahero die Erben solche nicht passiren lassen / noch zu Abstattung der Schuld sich verstehen wollen. Diweil aber dannoch Georg Reuters Pittschaffe auf gemeldter Obligation gedrucket zu befinden / so wird dieselbe vor eine richtige / und Georg Reuters Obligation gehalten / und seyn dessen Erben auf vorbergehende Recognition die Zahlung zu leisten schuldig. V. R. W. vid. Carpz. L. 3. Resp. 79. n. 18.

n. 18. Doch halten wir in alle Weeg vor sicherer und rathsamer zu seyn / wann nächst dem Signet auch zugleich die Unterschrift / (absonderlich / was die Privat. Obligationes belanget) dem Instrument beygesetzt wird / anertwogen hieraus die Consens und Approbation sich nur desto vollständiger hervor thut. & l. Gajus 39. ff. de pign. act. Add. Knipschilt. d. cap. 13. n. 16. & 17. & Stryck. de cautel. contract. sect. 1. c. 6. §. 20. Welches absonderlich in diesen Fällen vonnöthen ist / da von dem Wesen die Unterschrift und Sigillirung zugleich als eine gewisse Solemnität erfordert wird / allermassen uns nicht allein die Instrumenta der Notarien / vid. Constat. Maximilian. von Notarien / de anno 1512. §. und nachdem / desgleichen auch die Testamenta, v. l. 22. §. 5. ff. qui testam. fac. poss. §. 3. J. de Testam. Ord. & dict. Constat. von Notarien. tit. von Testamenten. §. die Form eines Testaments; sondern auch die Gewalt der Procuratorn und Anwälde / dessen ein genugsames Exempel geben vid. Specul. libr. 2. tit. de Instrum. Edit. §. Instrumentum ergo publicum. 9. n. 19. Guid. Papæ. decis. 481. n. 1. Berlich. p. 1. decis. 54. & Carpz. lib. 3. Resp. Elect. Resp. 6. n. 7. & seqq. Als in welchen allen / weder die Unterschrift ohne deren Sigillirung; noch die Sigillirung ohne der Unterschrift / hinlänglich genug ist. vid. Menoch. de præsumpt. Libr. 2. præsumpt. 57. n. 37. Köppen. decis. 45. n. 33. & seq. Linck. Dissert. de manu propr. cap. 4. n. 41. & Hæpping. de Jure Sigill. cap. 11. n. 107. & seqq. Add. Reform. der Stadt Nürnberg. Tit. 5. L. 1. & 2. Und eben dasjenige / was von denen Instrumenten hieroben insgemein gefaget worden / hat auch bey den *Blanqueten* Platz / gestalten selbige gemeinlich denjenigen / so sich unterschrieben / oder sein Pirtschafft ausdrücken lassen / ebenfalls verbindlich machen / vid. Carpz. p. 1. c. 17. def. 42. n. 9. Nachdem aber wider solche *Blanquet* öfters excipirt wird / daß etwas anders / dann zu was man sie destiniert / darauf geschrieben worden / als wird das beste seyn / wann man / allen Betrug zu vermeiden / mit wenigen hinzusetzt / zu was man sothanen *Blanquet* gewidmet habe; nemlich entweder zur *Vollmacht* wider *Mævium*; oder zur *Obligation* über 300. *Thaler* in *optima forma* bey dem *Sempronio* &c. Gestalten dann auf diese Weis der Schuldner nicht wird laugnen können / daß er nicht zu diesem Ende das *Blanquet* hergegeben habe / dann ob wohl derjenige / welcher jemand ein mit generalen Worten unterschriebenes und besiegeltes *Blanquet*, zugestellet / demselben allerdings die völlige Gewalt scheinete gegeben zu haben / daß er / was er will / darauf schreiben kan; Weisn aber jedannoch in wichtigen Sachen / dergleichen *General*-Vermuthung nicht sufficient ist / sondern vielmehr von der *specialen Willens* Erklärung eine Gewisheit da seyn soll / als wird sehr nothwendig / oder doch zum wenigsten höchstens nützlich seyn / daß man mit ausdrücklichen Worten beysetzt / zu was man einem das *Blanquet* zugestellet habe. Hæpping. de Jure Sigill. c. 6. n. 143. Boer. decis. 274. n. 4. Menoch. lib. 3. præsumpt. 66. n. 11. Wehner. Obl. præct. Voc. *Blanquet*. & Stryck. in Cautel. Contract. sect. 1. cap. 6. §. 12. da zumalen ohne dem die Rechts-Lehrer dahin gehen / daß / wann jemand erweisen kan / daß er weder die Schrift gesehen oder gelesen / ihm die Subscription oder Sigillirung nicht nachtheilig seyn könne. Bald. ad L. 5. C. plus valde quod agitur &c. Mascard. de Probat. concl. 1348. n. 17. & Linck. de manu propr. cap. 3. n. 23.

Indem aber nicht jederman allezeit mit einem *Sigill* versehen / als pflegt man gemeinlich in einer solchen Besgebenheit / entweder der Unterschrift folgende Wort

beizufügen / in Ermanglung meines Pirtschaffes / meine eigene Hand: Oder man kan sich auch wohl eines fremdden Signets bedienen / wann man nur nicht versisset / nachfolgende Wort mit beizusetzen: Da der Subscriptent in Ermanglung seines eignen / des Tituli Pirtschaffe / mit dessen Vorbewußt und gutem Willen beygedrucket habe; massen es dann in diesem Fall eben so gehalten wird / als ob er sein eigen Pirtschafft vorgeedrucket hätte. Stryck. de Cautel. Contract. sect. 1. cap. 6. §. 20.

Wann nun ein Instrument also beschaffen / wie wir hieroben erfordert haben / so kan auf dasselbige heut zu Tag / als auf Klare Brief und Siegel / also fort die Execution erhalten werden. Carpz. p. 1. c. 17. def. 32. Coler. de Process. Execut. p. 2. c. 2. Köppen. dec. 46. n. 43. & seqq. & Struv. Exerc. ad 7. 28. th. 30. Ich sage heut zu Tag / massen nach denen Kaiserl. Rechten man den ordentlichen Weeg erwählet / und die Sach von dem Process, nicht aber von der Execution anfangen muß. Bartol. & DD. commun. in l. 25. pr. ff. de minor. Burtat. conf. 357. n. 1. V. 4. Coler. de Process. Execut. p. 3. c. 2. n. 1. Modest. Pistor. conf. 60. n. 32. V. 1. & Varr. de Nullit. rubr. quis possit dicere de Nullit. n. 40.

Inmittelst müssen nichts desto weniger / wann die Execution Platz finden solle / nachfolgende Stück vorhanden seyn: 1.) Daß die Instrumenta in originali producirt werden / nicht aber in denen Copien oder Abschriften / welche eigentlich keinen Beweis machen. l. 2. ff. de fide instrum. l. 5. ff. de probat. l. 5. ff. tam. ercisc. l. 7. & auth. si quis. C. de edend. add. Coler. de Process. execut. p. 3. c. 1. n. 51. & Struv. Ex. ad 7. 28. th. 31. Wann aber entweder eine Copia von dem Original von Obrigkeit wegen / oder auch von einem Notario publico / nach denen hierzu erfordereten Solemnitäten / genommen / und das Instrument solcher gestalten *vidimir* / l. 57. ff. de admin. tut. Add. Berlich. dec. 160. p. 2. Richt. dec. 32. n. f. Mynl. 6. o. 73. & Struv. d. Exerc. 28. th. 31. Oder auch unter den Partheyen selbstens ausdrücklich bedungen worden / daß / wann die Original-Obligation durch Raub / Krieg / Brand oder sonst auf einigerley Weis zu Grund gehen würde / auch einer *vidimirten* Copie geglaubet werden solle / v. l. 1. & 4. C. de fide instrum. In diesen Fällen müste den *Copie*lichen Schriften eben die Kraft als den Originalien zugeleget werden. Daß aber eine Copie oder Abschrift in einem öffentlichen Archiv gefunden worden; hierdurch wird einem Instrument insgemein keine weitere Kraft beygelegt / massen die Verwahrung einer Schrift / oder der Ort / wo selbige verwahrt wird / zu derselben Glaubwürdigkeit eigentlich nichts weiters beitragen kan. Nicol. de Passer. de Scriptur. priv. c. 1. qv. 2. n. 8. Ruland. de Commiss. p. 2. L. 5. c. 9. n. 12. & Struv. d. Ex. 28. th. 31. Von dem Archiv aber / und wie dasselbe beschaffen und bestellet seyn solle / wollen wir in dem andern Theil dieses Tractats handeln. Weniger wird eine Copie, so von einer andern Copie genommen worden / beweisen können / Molinæ. ad Convet. Paris. tit. 1. §. 8. n. 33. Es wäre dann / daß selbige von Obrigkeit wegen / und im Beseyn des Gegentheils copiret worden / angesehen in diesem Fall eine solche Copie nach der Meinung Bartoli in avth. si quis in aliquo C. de edend. gleicher gestalt einen Beweis machete. vid. Struv. d. Exerc. 28. th. 31.

Nachdem wird 2.) erfordert / daß das Instrument weder an der Schrift noch an dem *Sigill* schadhaft / oder wandelbar seye / dann wann vielleicht selbiges an Papier / Schrift oder Siegel naß / feucht / lechericht oder sonst schadhaft

schadhafft und wandelbar / oder auch ein und anders darinnen ausgestrichen / und auf den Rand gesetzt besunden / oder auch das Wachs an dem Sigill nicht mehr gang / sondern (wie es öfters in alten Schrifften zu geschehen pfleget) von den Mäusen abgenaget / oder sonst gar zerbrochen worden / so / daß man aus den vorhandenen Stücklein nicht mehr sehen könnte / wem selbiges zugehöre / so kan man dem Instrument keine vollkommene Glaubwürdigkeit beymessen / ohnangesehen die Parthen sich ausdrücklich hierüber verglichen hätten / daß / wann das Instrument schadhafft würde / es dem Schuld-Herrn ohnmachtlich seyn sollte / massen diese Cautel, wann das Instrument also beschaffen / daß man es nicht mehr lesen / noch sonst daraus kommen kan / so dann keinen Behuff giebet / vornemlichen / wann der Schad an einem solchen Ort beschehen / der die Substanz des Contracts angehet / vergleichen das Jahr und der Tag; Item die Summ des hingeliehenen Geldes ist. 20. vid. Stryck. de Cautel. Contract. sect. 1. cap. 6. §. 3. & seqq. & Dietherr. ad Befold. Contin. Voc. Wachs. verl. Sigillum. Wann aber ja in dem Instrument etwas auszulöschlichen oder auszukraken / so kan man solches in der Unterschrift melden / damit es keinen Nachtheil erwecken möge. Joh. Petr. de Ferrar. in Pract. tit. 15. gl. 3. n. 3. & Stryck. c. l. §. 4. Welches man auch mit denen auf dem Rand gesetzten Zeilen oder Worten also observiren / v. l. 1. §. 1. ff. de his, quæ in testam. delent. oder / wann man die Marginal-Schrift gern salviren wolte / auf jeder Seiten einen Zug um die Schrift / nahe an derselben machen mag / angesehen hierdurch verhindert wird / daß man nichts mehr einrücken kan.

Und endlich wird 3.) erfordert / daß das Sigill

nicht verfälschet seye / gestalten es öfters zu geschehen pfleget / daß sich einige falscher Siegel bedienen / auch dieselbige so gar machen / und mit solchen nachmalen ihre Betrügereyen und Partiten ausüben / welche demnach billich in die Straff der Befese fallen; mithin unterweilen mit dem Gefängnus / unterweilen mit der Lands-Versweisung / unterweilen mit dem Staupenschlag / und unterweilen gar am Leben gestrafft werden können / wann nemlich die Gefahrde des verübten Falsi, wie auch der dadurch verursachte Schad sehr groß und unwiederbringlich wäre / oder auch der Thäter schon öfters deswegen abgestraffet worden / hingegen aber sich niemals daran gekehret hätte. vid. Welenb. ad tit. 7. ad L. Cornel. de fals. n. 12. Carpz. pr. Crim. p. 2. qv. 93. n. 62. & seqq. add. P. H. D. art. 112. ibique Remus. Matth. Steph. Zieriz. & Blumlach. n. 2. von den falschen Bettlern / so auf falsche Brand-Brief das Allmosen sammeln; besiehe die Rechtliche Anmerkungen über das erste Buch cap. 18. Add. Carpz. Pract. Crim. p. 2. qv. 93. n. 72. & seqq.

Schlüsslichen haben wir annoch bey dieser Materie / da von der Sieglung gehandelt worden / dieses zu bemerken / welcher gestalten heut zu Tag an vielen Orten eingeführet worden / daß kein Contract oder andere Handlung gültig seyn solle / sie seye dann auf gestämpeltes Papier geschrieben / worvor etwas weniges am Geld der Obrigkeit bezahlet werden muß / davon bey dem Bartholdo. Diss. de chart. signat. Stryck. de cautel. contract. sect. 1. cap. 6. §. 22. und Müllero ad Strav. Exerc. 28. th. 31. lit. µ. not. 1. weiter nachgelesen werden kan.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Flüssen / Bächen und Seen.

Inhalt.

§. 1. Eine von den trefflichsten Abnähungen der Flüsse / ist die Fischerey. §. 2. Vorzug der Flüsse untereinander in dieser Abnähung und dessen Ursach. §. 3. Kurzer Bericht von den Seen und Bächen. §. 4. Die Fischerey an diesen Orten ist ein Regale großer Herren. Erinnerung / wegen dessen was hier abgehandelt werden soll.

§. 1.

Ech stehe im Zweifel / ob jemand / der nur mit halben Augen die Fischereyen angesehen hat / so wunderbar seyn sollte / der nicht unter den vielen Nutzbarkeiten der Wasser-Ströme und Flüsse auch diese vor einen von den wichtigsten passiren läßt / daß sie ihre Herrschafften mit einer ansehnlichen Menge der niedrigsten / kostbaren und nothwendigsten Fische jährlich erfreuen und versehen können. Dann was ist wol annehmlicher / als wann man aus den Flüssen / die gesunden und delicatsten Hechten / Schleyen / Barben / Aeschen / Grundeln / Aalen / und dergleichen / zu seiner Ergözung und Nothdurfft heraus holet und verbrauchet / daß dahero jener Italiäner nicht unrecht gescherzet: Die annehmlichste Gestalt der Flüsse sey diese / wann sie schwanger / oder vielträchtig seyen.

§. 2. Ob nun aber schon dieses eine gemeine Abnähung der Flüsse ist / daß man nemlich Fische aus ihnen haben kan / so ist doch noch ein mercklicher Unterscheid / durch welchen dieser oder jener Fluß vor dem an-

dem mit seinen Fisch-Nutzungen einen Vorzug verdient. Dann nachdem sie frische / edle / vortreffliche und gesunde Fische ernehren und von sich geben / nachdem wird auch das Urtheil von ihrer Prærogativ eingerichtet: wie wir dann sehen / daß etliche Flüsse verschiedene Arten besonderer Fische in sich haben / die man anderswo vergeblich suchen würde: Ja etliche haben zwar die gemeinen Gattungen der bekannten Fische / aber mit dem Zusatz / daß sie weit besser / grösser und wohlgeschmackter sind / als an den übrigen Dertern.

Die Ursach dieses ganken Handels ist nicht weit zu suchen / sondern aus dem / ob die Wasser irgendwo an einem guten und geringen Ort ihren Ursprung und Anfang nehmen / ist die ganze Sache zu entscheiden. Dann wo benachbarte Berge sind / die in ihren Hölen / als verborgenen Wassergruben / grosse Quellen verschlossen halten / aus denen die Flüsse das Wasser nehmen / da findet man gemeinlich gute / gesunde und vortreffliche Fische / als Aeschen / Grundeln / Vfrillen / Huchen / Aalen / Kröslingen / und dergleichen; Da hingegen die / so aus Seen / und grossen Teichen ihren Auslauff haben / Barben / Hechten / Schleyen / Alten / Ruten / ja wohl gar Karpfen geben; wo die aus den abgerissenen und überge-lauffenen Teichen in den Fluß eingeschwemmte Brut sich hat vermehren und wachsen können.

§. 3. Und so gehet es auch mit den Seen / die sich aus denjenigen frischen und reichen Brunnenquellen erhalten / so aus hohen Gebürgen entsprungen sind / als wie die Genfer-See / in der sich viel vortreffliche Fische finden.

H h h h h h

finden.

finden / nach Herrn D. Burnets Zeugnis / deren Anzahl aber eine Zeit hero merklich abgenommen hat / dessen Ursachen er gleichfalls in seiner Reis - Beschreibung nach Frankreich / Schweiz und Italien an dem 27. Blat kurz berühret / der Boden - See / der Pilatus - See / die Thuner / Brienser / Zuger / Lucerner - Züricher - See / der vier Waldstädter See / die Megger - See im Schleswigschen / die Atter - oder Kammer - See in Oesterreich ob der Enns / die Maddujer - See unweit von dem Pommerischen Städtlein Werben / und in Kärnten der bekante Cyraniker - See / so von der daran liegenden Stadt Eyrniz den Namen trägt / der diese absonderliche Eigenschaft an sich hat / daß er jährlich Fisch / Weidwerk und Getrande giebt / wie Georg Wernher in seinem artlichen Büchlein de admirandis Hungariz Aquis weitläufftig gemessen hat.

Zu welchen / wann wir die Wald- und Mühl - Bäche noch zehlen wollen / die dann sich / nachdem ihre Quellaern stark oder gering sind / entweder für und für / oder doch zu gewissen Zeiten Fische und Krebse / zeigen und fangen lassen / so werden wir wohl die Fischereyen bespammen haben / die uns die Natur mit ihrer künstli-

chen Zueinanderfügung zu unserer Lust / und andern nothwendigen Gebrauch / zubereitet und gegeben hat.

§. 4. Gleichwie aber mit andern natürlichen Sachen / als den Thieren in den Wäldern / und den Vögeln in der Luft / solche Ordnungen gemacht sind worden / die das goldene Seculum des Saturni aufheben / in welchem einem jeden von Natur frey stunde zu fangen / wo / wieviel / was und wann er wollte: Also kunnte es auch hier nicht anders werden / wo anders die aus einer allzugleichen Libertät entspringende verdrüßliche Unordnungen sollten abgestellt werden. Dahero sehen wir auch / daß die meisten Flüsse / Seen und Bäche bännig sind / in denen niemand ohne Lands - Fürstliche verliehene Lehen - Gerechtigkeit / und andere Privilegia und Immunitäten / zu fischen frey stehet / oder erlaubet ist. Und aus dieser Ursach verfahren wir die Abhandlung von den vornehmsten Flüssen unsers Teutschlands / nebst den kostbarsten und größten Fischen derselbigen; als da sind die Haussen / Welsen / zc. bis in den andern Theil unsers klugen und Rechts-verständigen Haus - Vatters. Dann in diesem Theil verlangen wir nichts anders zu berühren / als was zur allgemeynen Fischerey gehören mögte.

Das XXXII. Capitel.

Von den Teichen und deren Unterscheid.

Inhalt.

§. 1. Unterschied der Teiche und Seen. §. 2 und 3. Nutzbarkeit der Teiche. §. 4. Ihr gemeiner Unterscheid und Vorzug untereinander.

§. 1.



Je Teiche werden durch Kunst und Fleiß zugerichtet / und sind nicht anders / als ein ziemlicher Bezirk und Umfang eines stehenden Wassers / in welchem nicht nur allein die Fische bleiben / und sich ernähren können / sondern es muß das Wasser selbst nach Gefallen können abgelassen und weggeführt werden. Dann in diesem letztern beruhet eben der Unterscheid unter Teichen und unter Seen / die da in ihrem Stand ordentlicher Weise bleiben / wie sie sind / und mit keinen Abfällen und Fluth - Bethen versehen werden / durch welche man sie völlig vom Wasser entblößen mögte.

§. 2. Es sind aber unter allen Dingen / von denen ein Land - Gut kan zierlich / nützlich und ansehnlich gemacht werden: Die Fisch - Teiche das vornehmste: Dahero auch Wilhelm von Bernstein / ein Böhmischer Land - Herr / als er gefragt wurde / welcher Meyer - Hof am lernnützlichsten und fürträglichsten seye? geantwortet / der / welcher viel Weyher habe. Dann man könne nicht allein mit geringen Kosten sie unterhalten / sondern auch ehe aus Fischen / als vom Heue / Gersten / Weizen / Kraut und andern Gewächsen bahr Geld lösen. Gestalten dann Jacob von Bernstein / dieses Wilhelmi Bruder / aus seinen Fisch - Teichen / so er in Böhmen / Schlesien und Mähren gehabt / ein Jahr über 30000. Goldgülden bahres Geld gelöst hat.

§. 3. Ob nun aber schon dieser über grosse Nutzen nicht von einem jeden kan erlangt und eingenommen werden / dieweil die wenigsten mit vorberührtem Herrn von Bernstein / bloß in einer einigen Herrschafft / als wie sein Pardubitz war / etliche 300. Teiche eigentümlich besitzen: So bleibet dennoch einem jedem so viel Vortheil in der Hand / als er sich von seinen wenig oder vielen wohl

unterhaltenen Teichen / vermüthlich versprechen konnte / so / daß endlich im Ausgang sich keiner über Schaden und Betrug wird zu beklagen haben / sondern jeder mit Herrn Dubravio aufrichtig wird bekennen müssen / neminem sine magna utilitate piscinas coluisse: Es habe niemand ohne ziemlichen Nutzen sich mit den Teichen eingelassen.

§. 4. Es bekommen aber die Teiche ihr Wasser theils von mäßigen Bächen / die entweder ihnen ihren Durchlauff haben / oder doch / dieweil sie nicht weit davon vorbey stießen / ihn Wasser hinein müssen leiten lassen; theils aber haben ihre eigene Brunnen - Adern / die dann / nachdem von den Quellen der Zulauff stark oder schwach ist / das Jahr durch gar keinen / oder zum wenigsten sehr geringen und kaum vermerklichen Mangel am Wasser empfinden; die übrigen Teiche aber müssen dem sich auf den Feldern sammelnden Gewässer / oder den Regenfluthen / die in ihrem Grund zusammen schiessen / ihre Erhaltung danken.

Der Vorzug unter diesen Teichen wird von einigen denen gegeben / die ihre eigene Brunnen - Adern haben; dieweil sie nicht nur allein das ganze Jahr durch nicht austrocknen / sondern auch Winters wegen des warmen Wassers / das die Quellen / so innerhalb der Teiche sind / von sich geben / die Weyher vor dem Zufrieren verwahret werden / und wegen frey - behaltener Luft die Fische um so viel leichter in gutem Stand zu erhalten sind / auf diese folgen / ihrer Meinung nach / die Bach - Weyher / unter welchen / die am meisten geachtet werden / in die nicht mehr Wasser von Bächen fließet und gereichet wird / als nur höchst - nöthig seyn mögte / oder die doch mit absonderlichen Ableitungen versehen sind / durch welche das sonst überflüssige zufließende Wasser abgekehret und angewendet wird / damit die Fische um so viel eher sich nach der Weide sehnen / und folglich besser zunehmen mögte.

Die Letzten sollen die seyn / so sich von der Winter - oder Sommer - Flut erhalten müssen / dieweil sie ihr Wasser nicht beständig haben / sondern bisweilen / absonderlich aber / wann recht warmes Wetter einfällt / bis über

über das Drittel oder wohl gar die Helffte vertrocknen/ und vom Wasser entblisset werden. Nun mögte ich zwar mit Umstossung dieser ihrer Ordnung bey den guten Leuten mir nicht gerne eine Feindschafft machen / allein ich kan doch nicht umhin zu sagen/ daß die Ursach/ westwegen sie den Teichen / die von den Feld - Güssen erhalten werden / schlechterdings weg / die letztere Stelle gegeben haben / nicht zulänglich noch gültig seye. Dann das werden

mir alle Fischerey - Verständige willig und gerne einräumen / daß ein solcher Teich / ob er schon im heißen Sommer über die Helffte austrocknet / dennoch für die Karpfen zehnenmal tauglicher und bequemer seye / als die so entweder vor sich Bruannen - Quellen / oder sonstigen beständigen Zuschuß vom Bach - Wasser haben. Doch davon werden wir obenher bey den Karpfen - Teichen ein mehrers bezubringen nicht vergessen.

Das XXXIII. Capitel.

Von Anrichtung eines Teiches.

Inhalt.

- §. 1. Die Nothwendigkeit eines rechtschaffenen Teich-Grabens wird gewiesen. §. 2. Von der Erwählung des Orts zum Teich. Vorthail wegen der Wasser / auf welchen zu sehen. §. 3. Das übrige Gebäu. Allgemeine Erinnerung bey Anrichtung der Teiche.

§. 1.

Es Anrichtung neuer Teiche muß sich ein kluger Haus Vatter vor allen nach einem rechtschaffenen Teich - Graben umthun / von dem er nicht nur allein versichert ist / daß er schon anderswo etliche Proben seiner Geschicklichkeit und guten Erfahrung mit ziemlichen Ruhm abgeleget habe / sondern der auch bey dem Vermögen stehe / genugsame Caution wegen dessen / wo der Teich nicht Wasser halten sollte / zu stellen und zu leisten. Am besten wird es seyn / wo man einen solchen Mann darzu erwählet / der nicht weit von uns Haus - säßig ist / und also wo der Teich wider sein Gutsprechen im Fuß rinnend werden sollte / leichtlich kan belanget werden. Von Land - Läufern und grossprecherrischen Vaganten ist kein Vorthail zu erhaschen ; dann ob sie schon weniger Kosten / und mit vielen pralerischen Erzählungen eine gute Hoffnung von sich zu geben wissen / so wird man doch öftters betrogen / und kan zu Zeiten ein neu aufgerichteter Teich erst nach etlichen Monaten oder auch in Jahres Frist zu Schanden gehen / durchnassen und zu rinnen anfangen / da dann hernach ein solcher Gräber über Berg und Thal wird fortgesogen seyn / und einem Haus - Vatter nichts als das Nachsehen / und die Lehre so bald nicht mehr einem jeden frembden Prahler zu trauen / zum besten hinterlassen.

§. 2. Die fürnehmste Sorgfalt gehet hiernächst auf den Ort oder Platz / den man zu einem Teich zu machen gesonnen ist. Wo so viel Aecker und Felder bey einem Land - Gut sind / daß man den Abgang von etlichen wenigen nicht wichtig empfindet / oder sich an dem sonst gewöhnlichen Feld - Bau keinen grossen Stos darmit thut / so darff man sich auch nicht scheuen Ortter auf dem fruchtbarsten und trächtesten Boden darzu anzuwenden ; zumal da die trefflichen Fische / die in einem solchen Grund weit mehr an Fettigkeit zunehmen / als in einem geringern / den Abgang der Feld - Früchte reichlich ersetzen. Wäre es aber Sache / daß der Grund eben nicht

besonders fruchtbar / sondern vielmehr unträchig / schlecht und mager wäre / so wird man ohne dem / wo er zu Teichen angewendet wird / eher / als sonst / ohne Abgang der Unkosten / jährlich einen ziemlichen Nutzen von ihm aufzuheben haben. Durchgehends aber hat man sich in Erwählung des Orts nach den Fischen zu richten / die man einzusetzen gesonnen ist / dann man kan sie nicht alle auf einerley Art und Weise tractiren ; Sondern / so wohl als nicht jeder Grund und Boden allerley Arten der Fische leiden will / so wohl wollen auch etliche von ihnen etwas besonders haben. Dahero siehet man / daß die Grundeln / Forellen und Krebse in sandigten und steinigten fließenden Wassern ziemlich vor sich kommen ; Da hingegen die Karpfen / Schleyen und Aalen laimichten und schlainichten Grund über alles lieben.

Sonsten bleibet auch diß nicht ein geringer Vorthail vor die Teiche / wo sie so angeleget werden / daß sie entweder von den benachbarten Brunn und Quellen Wassern einen genugsamen Zuschuß vom Wasser haben / und also nicht leichtlich austrocknen / oder aber in sich selbst Quellen haben / durch deren warmes Wasser im Winter die Teiche vor dem Zufrieren / und die Fische vor dem Ersticken erhalten werden.

Im übrigen ist das der beste Ort zu Teichen / da man so wohl nicht tieff graben / und mit grossen Unkosten nach vesten Grund umwühlen darff / als auch nur verner einen Teich zu machen hat. Neben dem ist es auch bequem / wo man etliche Teiche hindereinander macht und anleget. Dann so hat das Wasser von einem Teich in den andern seinen Abfall / und man kan mit geringerer Mühe und grossen Nutzen einen nach dem andern fischen.

§. 3. Wann nun also der Überschlag gemacht ist worden / so muß man hernach auf die Vertfertigung des Dammes / Ablass und Rechen seine Gedanken und Fäuste lassen gerichtet seyn. Doch von dem wollen wir also bald in nachfolgenden zweyen Capiteln reden / wo wir nur vorher zum Beschluß dieses Absatzes die allgemeine Erinnerung werden gegeben haben : Man wende lieber anfänglich etwas auf rechtschaffene Tagelöhner und fleissige Gräber / und lasse das Gebäu gut und dauerhaftig machen / als daß man hernach mit öftters wiederholten kostbaren Flickern und nothwendigen Ausbessern / dem Beutel viel Verdrüsslichkeiten machen müsse.



Das XXXIV. Capitel.

Von Anrichtug des Damms und Theras.

Innhalt.

§. 1. Von der Abwägung des Wassers. §. 2. Von dem Grund und Beschaffenheit des Erdreichs. §. 3. Von des Damms Breite / Höhe und Länge. §. 4. Von den Arbeitern und ihren Verrichtungen. Nothwendigkeit der Gegenwart des Herrn. Ob Weiden auf den Damm zu pflanzen? §. 5. Theras ist nothwendig. Unterschied desselben.

§. 1.

En Damm wohl zu richten / muß man vor allen Achtung haben / daß man aus dem Wasserfall / und aus dem hohen oder niedern Stand des Wassers / seine gebührende Höhe oder Dicke vorher genau erkennen lerne: Man mag es hernach durch die hölzerne Wasserwaage und das Pley Gewicht / oder durch ein ungeladenes und auf Pfäle gleich aufgelegtes Schießrohr / verrichten; An dem Unterschied der Instrumenten ist nichts gelegen / wo nur das Werk einem guten und erfahrenen Mann ist anvertrauet worden. Dann er mag mit der Abwägung des Wassers auf diese oder jene Art verfahren / wann nun der Haus-Vatter seinen Endzweck erlanget / nemlich / nach vorher eingenommener Tiefe oder Höhe des Wassers an allen Orten im Wehher. Die gute Nachricht / wo dann endlich der Damm anzulegen seye / sintemal ja dieses eine gemeine Regel der Leichgraber ist / daß man / nachdem der Leich abgewogen worden / dorten / wo die Tiefe des Wassers am meisten hinreichet / mit Anlegung des Damms den Anfang machen müsse.

§. 2. Die fürnehmste Sorgfalt ist hierauf auf die Erforschung des Grundes zu stellen. Dann weil selbiger unterschiedlich ist / und theils aus Latten / Sand / und Laimen / theils aber aus sumpffigten Gewässer und moerastigen Feuchtigkeiten bestehet / dahero auch nicht jeder gleich gut und tauglich ist / eine aufgesetzte schwere Last zu tragen / so muß man sich um den besten Grund bekümmern. Darfür aber wird das feste / zähe und leimichte Erdreich gehalten / weil es / wo es stark und vest eingestossen wird / die beste Daurung in dem Gewässer hat; Dahero man auch / wo sich anfänglich anderer Grund weisen und finden ließe / mit ununterbrochener Arbeit und fortgesetzten Graben selbiges zu suchen / verbunden ist.

§. 3. Bey dem Damm hat man auf seine Höhe / Breite und Länge zu sehen. Mit dieser letztern verfähret man nachdem es des Orts Gelegenheit leidet und erduldet. Dann ein ebner Platz und breiter Leich erfordern einen weiten und langen Damm: hingegen aber hat man bey einem abhängichten Ort und engen Leich auf einen zwar kurzen / doch starcken Damm sich die Rechnung zu machen. Die rechte Tiefe des Damms soll sich in dem Grund auf anderthalb Klafter erstrecken / wiewohl man auch / wo es nöthig wäre / sich daran nicht darff binden lassen. Die untere Breite des Damms im Fuß / soll die obere Breiten drey mahl übersteigen. Dahero wann der Damm oben sechs Schuh breit ist / so müssen unten am Fuß 18. Schuh seyn angeleget worden: Mit der Höhe aber soll man so verfahren / daß sie mit der obern Breite des Damms überein komme / als wann der Damm sechs Schuhe hoch ist / soll er auch oben sechs Schuhe breit seyn. Unter dessen muß sie doch niemahls unter zwey

Schuh / oder über vier Schuhe über das Wasser ausgehen.

§. 4. Nachdem nun also alles überschlagen ist worden / so läßt man mit der Arilag des Damms den Anfang machen. Die ausgegrabene laimichte Erden muß wieder vest eingestampffet und eingetretten werden / entweder mit hölzernen Stösseln / oder mit den Füßen. So lang man damit umgeheth / muß des Herrn eifriger Fußstapffe und bedachtames Auge das beste thun und wählen. Dann die Leich Graber sind bisweilen liederlich / hudeeln und sudeln von der Arbeit / vermischen den Laim mit Holz / Stein oder Sand / damit sie mit der Ausfüllung desto eher zu recht kommen mögten: allein sie setzen damit den Damm und den Herrn in grosse Gefahr / weil jener sich über lang oder kurz des Rinnens und Durchnassens / dieser aber des Verlustes der alten schon angewandten und wieder von neuem auf die ohne dem hernach schwere Ausbesserung aufzuwendenden Unkosten gewiß zu besürchten haben: Im übrigen muß der Damm sein gleich aufeinander nach und nach gesetzt / und die darzu innen und aussen gebrauchte starke und gräfichte Waasen mit dem zwischen liegenden und vest eingestossenen Laim wohl verwahret werden. Will man auf dem aufgeführten Damm Weiden pflanzen / so mag es wohl geschehen: allein mit andern hohen Bäumen lasse man sich nicht ein / wo man nicht den Damm damit nach und nach ruiniren will.

§. 5. Weilen aber an des Damms Erhaltung und Dauerhaftigkeit bey Leichen das meiste gelegen ist / als ist es nicht unrecht gethan / wo man den aus Waasen gefertigten Damm auch mit einem Theras oder Tarras versichert. Dann der bloße Damm / ob er auch schon noch so fleißig und vest aufeinander ist gesetzt worden / ist dennoch nicht jederzeit tüchtig genug dem Rausen des Wassers und den angeschlagenen und wüttenden Wellen und Wegen zu widersichen: Zumal da das Wasser / so von dem Wind dann und wann mit grosser Gewalt angetrieben wird / nach und nach von den Raasen und Waasen aussenher das Erdreich abspühlen / wegrißet / und also sich zugleich Luft innenher einzutringen machen kan. Dahero wird gemeinlich von guten Haus-Vätern der Damm mit dem hölzernen oder steinern Theras verwahret / das ist / um den Ablass / wo der Wasserfall am stärcksten / und der Leich am tieffsten ist / wird der Damm an beeden Seiten mit erlenen / buchenen oder eichenen Pfälen versehen / diese nun werden nach der Länge hin in der Reihe gesetzt / und mit weidenen Ruthen eng und dicht zusammen gestochten und geschlossen / damit das Wasser / wo es stark angetrieben wird / hieran sich stoßet / seine Wut kühlen / der Waasen aber des Damms unverfehrt bleiben möge. Wem es an Paarschaft und an Steinbrüchen nicht fehlt / der läßt die tieffe Leiche / an statt dieser Pfäle / lieber mit grossen Steinen ansmauren / die man dann mit guter Wasser-Kütte / davon wir in dem andern Buch in dem 39. Capitel dieses unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters / zwey gemeine Sattungen angewiesen haben / genäuer zusammen zwingen / und bringen kan.

**

-11-) :0: (24-

Das XXXV. Capitel.

Vom Ablass und Rechen.

Innhalt.

§. 1. Von der Verfertigung und Einlegung der Ablass-Rinnen. Verwahrung des Zapfens / und des Ablass-Grabens. §. 2. Ob man mehr als einen Ablass vonnöthen habe? §. 3. Vom Rechen. Von seinen Nutzen / Einleg- und Verwahrung.

§. 1.

 Er Ablass ist / seinem Namen nach / eine ausgehauene Rinne / in und durch welche man aus dem Teich das Wasser / nach Gefallen / abführen und ablassen kan. Er wird gemeinlich mit dem Damm verfertigt. Man wehlet hierzu den niedrigsten und tieffsten Ort in dem Teich / da sich das Wasser aus allen Enden hin zu versammeln pflegt. Die Röhren werden aus Föhren-Holz am liebsten gemacht / diereil dieses Holz / nachdem es frisch und gut / dick und starck ist / 30. 40. bis 50. Jahr dauret. Man nimmet sonst auch Eichen- und Lännen-Holz darzu / welche gleichfalls von guter Währung sind. Diese Röhren nun / deren Größe und Länge / nach der Proportion des Teiches / und Wehbers darein sie kommen / muß gerichtet werden / wird so ausgehauen / daß sie an einer Spizen ganz bleibet / und oben auf einen grossen Spunt hat / in welchem man einen Zapfen stecken und schlagen kan. Diese Seite wird in dem Teich hinein gelegt / so / daß das Spunt-Loch dieser Ablass-Rinnen etwas tieff zu liegen kommt / damit das Wasser seinen Abfall besser und leichter haben mögte. Es muß aber etliche Schuhe / oder wohl anderthalb Klafter lang von dem Damm in den Wehber gehen / damit der fürgesteckte und fürgeschlagene Zapfen nicht möge von muthwilligen Nacht-Raben und liederlichen Knechten ausgezogen / oder verrucket / und also der Teich dardurch zu schanden gebracht werden. Wo man böse Nachbarschaft und feindlichen Muthwillen zu besorgen hat / verwahret man den Zapfen entweder mit einem hölzernen Gegeritter und Gerüst / oder man setzet noch ein kleines bretternes Häuslein oben darauf / welches aussenher mit einem Schloß versehen ist : Innenher aber werden die Bretter / damit der Boden belegt wird / so aneinander gefüget / daß man sie nach Belieben wiederum voneinander sondern / aufheben / und zu dem untenher liegenden Ablass-Rinnen Zapfen langen und kommen kan.

Die andere Seiten aber dieser Rinnen / welche ganz und gar ist ausgehauen worden / die muß auffser den

Teich liegen / und heraus in den Graben gehen / in welchen das Wasser erslich abgelassen wird. Dieser Graben kan etliche Schuhe weit / mit Steinen belegt und gehet verwahret werden / damit das Wasser in seinem Abfall nicht Gruben / Löcher / und Klumpen machen / auffressen und zusammen reißen mögen.

§. 2. Im übrigen muß man sich mit diesem Ablass-Rinnen nach der Größe der Teiche und dem Überfluß des Wassers richten. Dann in geringen / kleinen und schlecht Wasser-reichen Wehbern hat man der Sache genug gethan / wann man eine einkige hat an vorbenannten Ort einlegen lassen. Allein das ist nicht genug bey grossen und mit Wasser reich versehenen Teichen. Dann wer da nur einen Ablass anrichten liesse / dem mögte so wohl die Zeit etwas lang werden / bis das meiste Gewässer sich verlaufen hätte / und abgelassen worden wäre / als auch der Luft zum Fischen vergehen.

§. 3. Der Rechen wird deswegen in die Teiche eingelegt / damit das Überwasser möge bequemlich ab- und weggeführt werden. Dann die Teiche / absonderlich die / durch welche Bäche gehen / haben entweder von Feldgüssen / oder von andern Orten und Enden her / mehr Wasser anzunehmen / als ihnen zu behalten mögte nützlich und nöthig seyn : Damit nun aber der Unrath möge weggeschafft werden / legt man die Rechen in die Teiche. Sie werden aus Lännen / Föhren / Erlen- oder Eichen-Holz gemacht / und sind nicht anders als ausgehauene Rinnen / gleichwie die Ablass-Rinnen. Ehe man sie einlegt / muß man vor allen sich entschliessen / wie hoch man das Wasser in den Teichen behalten und erhalten wolle ; Dann nach diesem Schluß gräbt man sie auch in dem Damm tieff oder seucht ein. Man läßt sie durch den ganzen Damm gehen. Doch muß man Achtung haben / daß sie mit Laim starck und wohl / auf beyden Seiten verwahret werde / damit das Wasser / das ohne dem gerne einen Ausgang sucht / nicht neben oder unten durchfressen möge. Bey dem Einfall des Wassers in diese Rinnen macht man gerne vornenher ein Gegeritter von engen Sprisseln / durch welches das Wasser seinen Lauff haben / die Fische aber nicht durchdringen können / wann sie etwan / ihres Gewohnheit gemäß / nach der Flut streichen wollten.

* * *

— 3 — : 0 : — 3 —



Das XXXVI. Capitel.

Wie das Röhricht aus den Weyhern zu bringen.

Innhalt.

§. 1. Hurtiges Wachsthum und Schädlichkeit des Geröbrichts.
 §. 2. Schwierigkeiten wegen seiner Ausrottung. §. 3. Ge-
 wiesne Vorschläge von andern. §. 4. Und das beste Mittel
 dargegen wird aus der Erfahrung beygebracht.

§. 1.

Was Geröbricht findet man in den aller-
 besten Teichen und Weyhern. Dann nach
 oft eingefallnen anhaltenden Regen / und
 drauf folgendem seiden Wetter / wächst
 es gar gerne / absonderlich in den jenigen
 Teichen / in welchen das Wasser nicht
 überflüssig anzutreffen ist. Wo es aber einmahl Platz
 gefunden / nimmt es auf das hurtigste überhand / so daß
 in kurzer Zeit der größte und mehreste Theil des Teiches
 mit Röhren / Schilff / Binsen und dergleichen / über-
 säet und überwachsen ist. Indem aber dieses Gewächs
 den Fischen nicht wenig schädlich ist / weil es ihnen den
 Gang zu den Einflüssen und dem Ufer oder Gestad / da die
 beste Nahrung vor sie herkommet / vermachet und ver-
 schließet / so hat es auch dieser Ursachen wegen ein schlechte
 Gunst von der Teiche-Herrn aufzuheben / als der / wo er
 seinen Nutzen nicht lieberlich veräumen will / auf ihre
 Ausrottung und Abschaffung äußerst muß besiffen seyn.
 §. 2. Allein so groß hierinnen die Vorsorge eines
 klugen Haus-Vatters seyn mögte / so groß ist auch der
 Verdruß den man aus dieser Verrichtung zu Lohn be-

kommt. Dann man thue fast was man wolle / dieses
 Unkraut aus den Teichen auszurotten / so wird man we-
 nig anders zum besten haben / als die liebe Ehre / daß we-
 nig wäre ausgerichtet worden. Will mans mit Händen
 austrupffen und ausreißen / so ist zwar nicht zu laugnen /
 daß man es mit gutem Success in so weit verrichten könn-
 ne / daß nemlich die Hände mit dem Rohr / Gras und
 Kraut unter dem Rupfen angefüllt werden: allein wer
 in den Gedancken stünde / daß er auf solche Art das
 Wachsen verwehren wolle / der mögte sich selbst ein
 wenig zu viel verstoßen haben / und endlich nach Erkandt-
 nus seines Fehlers einen Ausgang finden / daß er sich eher
 selbst zerreißen würde / als daß er auf diese Art die tieff-
 grünende Wurkeln herausbringen sollte. Wollte aber
 jemand sich die Mühe nehmen / mit dem Pflug sein Glück
 zu versuchen / dem will ich bey meiner Liebe zu den Teichen
 versichern / daß er eher Pflug und Zeug würde zu schan-
 den machen / ehe er die tieff-stehende und hart in einan-
 der verwachsene und verwickelte Knöpfliche Wurkeln /
 aus dem Grund zu heben / und zu reißen würde vermög-
 lich seyn. Im übrigen würde auch der geringen Vor-
 theil vor den andern erhaschen / der mit der Hackel dieses
 Wasser-Gewächs auszubrennen suchen würde. Dann
 die Asche würde es nur geiler und fruchtbarer machen /
 und also gleichsam ein neuer Phönix aus der Aschen sei-
 nen Ursprung nehmen. Dahero nun bleibet wahr /
 was der in diesen Sachen verständige und gelehrte Bi-
 schoff zu Olmütz Herr Janus Dubravius in seinem Buch
 von den Fischteichen L. IV. C. V. an dem 48. Blat hier-
 von

vongeschrieben hat: *Difficile malum hoc, ubi prævaluit in piscinis, extirpatur. Nam si ferro succidas lætior harundo, si face incendas densior resurgit: tum si solas admoveas manus, frangas citius quàm evellas. Sed nec vomeri facilè cedit; quia altius radices in terram agit, densioreque illas inter se complexu innodat, quam ut enodari exararique possit.*

§. 3. Unter dessen weil dannoch/bey Erdultung des selbigen / schlechter Profit mögte aufzuheben seyn / so haben ein und andere sich beflissen zulängliche Mittel auszu finden / durch welche diesem Unkraut nachdrücklich könnte widerstanden werden. Der alte Aristoteles vermeinet/dem ganzen Handel könnte man durch die Ancepathie, oder die natürliche Widersegligkeit des Geröhrichts und des Fahrenkrauts leichtlich abhelfen. Dann / schreibet er / wann man Fahrenkraut um das Rohr herum pflanget / so werde das Geröhricht dadurch vertrieben; Ingleichen werde das Geröhricht ausgedörret/ wann man Fahrenkraut auf die Pflug Schaar thut. Andere bestreichen die Sensen / mit denen das Rohr umgehauen wird/ mit Eydechsen-Safft oder Blut/ einige auch mit Zwiesel-Safft / welche letztere um so viel eher recht thun / als jene / die vergifteter Mittel sich bedienen / und daher die beschmierte Sicheln zum Abschneiden des Getraids untüchtig machen.

§. 4. Nun mögen zwar die Würckungen/die man diesen erstberührten Mitteln zuschreiben will / nicht so gar unmöglich seyn: allein wer dennoch nicht gerne auf was Ungewisses seine Sorge und Mühe wollte ankommen lassen / dem recommendire ich / an statt aller übrigen Handel / dieses probirte Gegen-Mittel / nach dem Sommerlichen Solstitio; wann die Sonne im Krebs gehet / und sich die Hunds-Tage anfangen / fahre man mit einem kleinen Kahn auf dem Teich oder Beyher herum / und haue mit einer scharffen Sense das Rohr und Schilf unter dem Wasser / fast in der Mitte nacheinander ab; Wann nun das Wasser abnimmt / und das abgehauene geröhricht von der Sonnen erhiget ist / so wird durch solche Sonnen-Hize die natürliche Wachsthums-Kraft von der Wurzel aus/durch das hohle Rohr ausgezogen / daß also das Geröhricht nacheinander verderben und abstehen muß. Doch muß man nicht vergessen den Neumond dabey allezeit in Obacht zu nehmen / oder / so man es richten kan / nur von dem 1. Julio bis auf den 10. desselben / item von dem 1. Tag des August-Monats gleichfalls bis auf den Zehenden / das Geröhricht auf diese Weise abzumähen. Und so verfähret man etliche mahl / so oft nemlich das Gezeug nachwachsen will / so wird dann endlich der Teich immer je mehr und mehr davon gesäubert und gereinigt werden.

Das XXXVII. Capitel.

Wie den alten Teichen / so öde gelegen / zu helfen?

Inhalt.

§. 1. Die gewöhnliche Ursachen der öden Teiche. §. 2. Vorforge / daß die Teiche nicht leichtlich öde werden. Teiche müssen zu gewissen Zeiten ruhen. Doch keine länger als die abgedörrten. Von ihrer Ausbesserung. §. 3. Andere Ursachen ihrer Dichtigkeit und deren Abschaffung.

§. 1.

 Je Teiche werden öde / wann man sie über 8. Jahr besetzt / und niemahls ruhen läßt. Je länger man sie über diese Zeit gebraucht / je schlechter werden sie / und können endlich gar nicht mehr den Fischen ihre gebührende Nahrung geben.

Die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wann das Gewässer in den Teichen etliche Jahr nacheinander / ohne gegebene Zwischen-Ruhe stehen bleibet / so machts dieselbigen nach und nach Kraft-los / und veralten sie vor der Zeit / weil ihnen der beste Safft entzogen oder verderbet wird / daß die Fische endlich wenig oder gar nichts mehr vor sich finden mögen.

§. 2. Damit nun aber ein Haus-Vatter sich hier nicht verstoßen / oder seine Teiche völlig aböden möge / soll er sie jederzeit / wann sie vier oder fünf mahl sind gefischt worden / ruhen und sechern lassen. Dieses zu erhalten muß er das Wasser ablassen / daß der Teich den Winter recht ausgefrieren könne; weiters kan er ihn im Frühling mit Sommer-Frucht besäen / und nach geschehener Erndte / von neuen die Besatzung hinein werffen / so wird er alsdann niemahls sich über seine Erglichkeit zu beschweren Ursach haben. Wäre es aber Sache / daß der Teich allzuviel im Abgang gerathen / und geschwächet wäre wor-

den / so muß er nicht nur das erste / sondern auch wohl das andere und dritte Jahr ruhen / und ohne Fische liegen bleiben. Unter dessen soll man ihn der Zeit auf folgende Art zubereiten: Das erste Jahr stosse und reisse man den Boden und Waasen fein sachte und gemach um / bedunge ihn / und Säe Heydel / Hirs oder Wicken daran. Das andere Jahr kan man ihm besser zusprechen / und Kocken oder Waizen nehmen. Im dritten Jahr kan man wiederum mit der Anbau-Frucht verändern. Auf diese Weise kan man einen ganz verdorbenen Teich wiederum in guten Stand bringen / und zum gewöhnlichen ergebnlichen Nutzen tüchtig machen.

Anderer halten dieses vor einen grossen Vortheil für die ausgemergelte und öde Teiche / wann man sie nach abgeschnittem Getraid / entweder mit Rüß-Saamen / oder aber mit Nag- und Mohn-Saamen besät / und alles beyeinander / oder doch zum wenigsten einen guten Theil darvon / darinnen stehen / unter dessen aber den Teich wiederum ankauffen / und besetzen läßt. Diejenige Teiche aber / die die Maräst / Sümpfe und Quellen zum Aekern und anbauen des Getraids untauglich machen / kan man dannoch nach gewöhnlich eingenommenen Nutzen / ein Jahr liegen / und also durch die Gefroß des Winters und den Sonnen-Schein im Sommer / wiederum zu ihren jungen Kräfften bringen.

§. 3. Sonsten werden sie auch ausgedörrt / wann sich am Gebäu ein Fehler ereignet / oder wann der Wasser-Mangel sich einfundet; doch in diesen Stücken ist der Sache wieder geholfen / wann man den Damm und Einlaß ausbessern / das Wasser aber wiederum vom neuen genugsam hinein leiten und führen läßt.

Das

Das XXXVIII. Capitel. Von Besetzung des Teichs.

Innhalt.

§. 1. Wieviel einzusetzen? §. 2. Wahl der Sätzlinge. §. 3. Bequemste Zeit zum besetzen. §. 4. Aufsicht auf die besetzte Teiche.

§. 1.



An besetzt die besten Teiche mit Karpfen / dann diese Fische dienen vor andern wohl zur Speise / mehren sich gut / gehen nach dem Gewicht weg / und dienen im Haus halten / und zum verkauffen. Doch muß man der Sache nicht zu viel thun. Dann wo zu viel Karpfen-Saamen an ein Ort sollte gebracht werden / würde er nicht Nahrung genug haben : sollte es aber zu wenig seyn / so mögte man mit dem Profit davon eine schlechte Parade machen können. Deswegen ist am besten / man sehe zu / von was vor Fruchtbarkeit der Boden seye / und was er vorher mit Nutzen getragen und ernähret habe / so wird man sich nicht leichtlich verstoßen. Insgemein rechnet man auf einen Teich / der eine Morgen groß ist / 240. 300. oder auch 360. Sätzlinge.

§. 2. Die Zahl der Besatzungs-Fischen nehmen die meisten gerne ungerad. Drey Rognern gesellen sie zwey Milchner zu. Von den Sätzlingen wehlen sie unter den Karpfen diejenigen / so zwischen Kopff und Schwanz einer guten Spanne lang sind. Sie kauffen selbe entweder anderswo her / oder langten sie aus ihren eigenen Streich-Trichlen / welches dann um so viel besser ist / weil man weder die Brut weit führen und verschlep-

pen darff / oder sich sonst vor Unglück und Betrug so sehr zu fürchten hat.

§. 3. Dieses Besetzen nun wird entweder im Frühling oder in dem Herbst vorgenommen. So besetzt man gerne etlicher Orten im Merken die Teiche ; Dann im Fall die Sätzlinge von den Karpfen den Winter über nicht in Behältern gewesen / auch im Hornung nicht versezt worden / nimmt man solches entweder im ersten Viertel des Merken / oder / wo das auch nicht seyn kan / kurz vor dem Vollmond für / fischet die Saß-Weyher / und setzet den Saß und Brut in die Teiche / bleibt es also gut gethan / wo man die gefischte Teiche über Winters leer läßt stehen / und besetzt sie alsdann in Frühling. Dann die Fische suchen / wegen der Wärme ihre Nahrung / hingegen im Winter verkriechen sie sich wegen der Kälte in allerhand Löcher und Höhlen. Zum wenigsten ist das gewiß / daß man / wo man frembde Brut hat / die Teiche im Frühling mit besetzen muß / dann so gewöhnen sie den Sommer über des Wassers desto leichter. Ist man aber mit eigener Brut versehen / kan solches im Herbst geschehen.

§. 4. Im übrigen soll man die erste zwey oder drey Wochen / da die Teiche besetzt sind worden / fleißig um die Teiche gehen / damit man sehen möge / ob etwas von den Sätzlingen abgehe / oder sonst abgestanden seye. Dann der Verlust / er rühre nun von Krähen und andern Vögeln / oder auch von andern Ursachen her / muß bey Zeiten wiederum ersetzt werden / wo man nicht zur Zeit des Fischens mit Claus Narren Nichts / und bloße Schuppen fangen will.

Das XXXIX. Capitel.

Von Karpfen-Teichen.

Innhalt.

§. 1. Von der Beschaffenheit des Bodens. Nutzbarkeit der Feldgüsse / und ihr Vorzug vor dem Brunnen-Quellen-Wasser. Wo die Teiche anzulegen? §. 2. Von dem Entwurffen der Hechte in die Karpfen-Teiche. §. 3. Winter-Gefrost ist gut vor leere Teiche. Ob Schleyen unter die Karpfen zu mengen?

§. 1.



In Karpfen-Teich soll einen guten fetten Boden haben. Ist er sandicht / muß man ihn mit Letten und Laimen vermischen / und also verbessern. Hat er von Feldgüssen / oder von dem Gewässer auf Neckern und Wiesen seinen Zugang / so werden gute Fische darinnen gezogen : und ob schon über Sommer sich das Wasser in ihm verringert / und sich fast über die Helffte verlieret / so ist er doch für die Karpfen besser / als einer / der fort und fort zulauffendes Wasser hat : Zumahl / wo es von Brunnen-Quellen her rühret / die sich in dem Teiche finden lassen / dann weil solche zu schlammicht / und wegen der Kälte den Karpfen unangenehm / so hat man meistentheils im Ausgang von solchen Teichen mehr Schlamm und Roth als Fische aufzuheben ; zu geschweigen / daß die Fische in dergleichen Weyhern gerne dem frischen Wasser zu gehen / und die

Weide und ihre gewöhnliche Nahrung gering bargegen achten ; welches zur Hinderung ihres Wachstums wiederum ein ziemliches beyzutragen pfeget. Weil nun das Feld-Wasser den Karpfen so zuträglich ist / soll man sehen / daß diese Teiche an schönen flachen / doch etwas abhängichten Dertern angelegt werden / damit sich die Feld- und Neckern-Güsse desto gewieser dorthinein versammeln und ergießen mögten : ausser dem gemessen sie auch so des stätigen Sonnenscheins / den die Karpfen über aus gerne haben. Im übrigen wollen die Karpfen-Teiche einen lockern Boden haben ; im harten und vesten Boden kommen die Karpfen nimmermehr fort / es seye dann / daß man solchen vorherho aufgeackert hätte.

§. 2. An den Dertern / in welchen man die Teiche / nach etlicher Jahre Gebrauch / drey oder zwey Jahr läßt / ohne sie zu fischen / müßig stehen / haben etliche in Gewonheit / im andern Jahr etliche Hechten in den Teich zu setzen / damit von ihnen die überflüssige Brut möge verzehret werden. Nun ist zwar das Absehen so übel eben nicht gefast / allein an der Zeit / da es hintrifft / mögte etwas nöthiges versehen seyn. Dann es geschihet dieses ein wenig zu bald und zu zeitlich / und ist also der eingebildete Nutzen nicht jederzeit daraus zu ziehen. Dann weil die Karpfen in dergleichen Teichen im andern / oder wohl im ersten Jahr leichen müssen / unter derer Zeit aber an Kräfte

Kräftten etwas abnehmen / und nicht so starck und frisch als sonsten sind; hingegen die zugefetzte Hechte sie stätigs herum zu treiben gewöhnet sind / so ist leicht zu schliefen / daß sie schlecht wachsen und vorsich kommen können / dieweil sie keine Ruhe haben / ohne welche ohnedem bey ihnen nichts ausgerichtet ist. Dahero ist es besser / wo man mit diesem Einwerffen der Hechte bis ins dritte Jahr wartet.

§. 3. Wo die Teiche alle Jahr gefischt werden / läßt man sie im Winter ohne Fische stehen / dargegen aber wohl ausgefrieren. Hierdurch verzehret sich der schlau-

michte Roth / der Boden wird fetter und besser / und die Fische finden auf dem Frühling wiederum guten Unterhalt. Im übrigen seye der Boden von den Karpfen-Teichen wie er wolle / so ist es trefflich wohl gethan / wo nebst den Säcklingen etliche Schleyen in die Teiche gebracht und geworffen werden. Dann die Karpfen sind bisweilen zu verdrossen und zu schwach den Grund zu öffnen und ihre Nahrung zu suchen: allein wo Schleyen in einem Teiche sind / die gehen voran / und können die Karpfen / so ihnen nachfolgen / ohne einige grosse Mühe sich leichtlich ernehren.

Das XL. Capitel.

Von Forellen- und Hechten-Teichen.

Inhalt:

§. 1. Von der Forellen-Teiche Boden / Lager und Wasser. §. 2. Von der Befetzung der Teiche mit Hechten / und ihrer Unterhaltung. §. 3. Schädlichkeit der Hechte in besetzten Karpfen-Teichen.

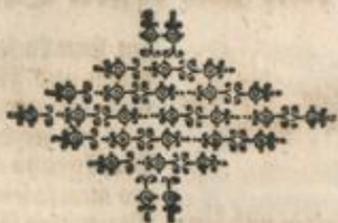
§. 1.

Die Forellen-Teiche müssen tieff seyn / und nicht von saulen / sondern von frischen / und aus Gebürgen abfließenden Wassern ihren Unterhalt und stätigen Zuschuß haben. Der Boden muß sandicht und steinicht seyn; sehet etwas hieran muß man ziemliche ungleiche Steine oder Stücke davon hinein führen und walzen lassen / damit die Forellen sich darunter wieder die Hitze erfrischen / wider unangenehmes Gewitter und hartes Wetter aber verkriechen und verschließen können. Dem Schatten sind sie trefflich ergeben / und thut man deswegen nicht übel / wo man in ihren Teichen löcherichtes Mauerwerk hat / in welches sie sich bey heiß-brennenden Sonnen-Strahlen rezeriren und verbergen können. Im übrigen bestehet ihre Nahrung in der kleinen Brut von Pfeilen / Garuffen und dergleichen Geschmeiß / die man ihnen nicht muß abgehen lassen / wo sie bey gutem Stand sollen erhalten werden.

§. 2. Die Zurichtung der Hecht-Teiche gebraucht nicht so viel Mühe / als man auf die Karpfen-Teiche verwenden muß. Dann man wehlet nur einen Teich / den man den Hechten eingeben will / in selbigen sehet man / ohngefehr ein Jahr vorher ehe die Hechte hineinkommen.

Speiß-Fische / als da sind / Schleyen / Pfrillen / Garuffen / nebst etlichen Rognern und Milchern / so viel von jeder Gattung / als man meinet / daß in diesem oder jenem Teich / bequemlich werden / streichen und leichen können. Durch diese nun wird der mit besetzte Teich mit junger Brut angefüllet / daß die nach der Laich hineingefetzte Hechtlein genugsam vor ihre räuberische Zähne zu verschlingen finden. Unterdessen bey so gestalten Sachen fangen sie hernach selbst an in dem Teich zu laichen / und hat man also / ob schon die Alten abgeschaffet / und herausgefungen werden / dannoch beständig genugsame Brut / mit der man / wo sie den Winter über in absonderlichen Einsäßen / bis man die Teiche wieder mit besetzen will / mit ihrer gewöhnlichen Speise / als da ist / der Viehes Dung / das Gedärm und Geblüt von abgeschlachteten Vieh / und dergleichen / erhalten / und ernehret werden / die Teiche wiederum besaamen und versehen kan.

§. 3. Im übrigen lasse man sonsten nicht leichtlich in einem Teich Karpfen und Hechte zusammen / dann sie vertragen sich nicht miteinander / und ob man schon die Hechte wiederum herausfängt / und die Brut versehet / kan doch solches nimmermehr so fleißig und so genau verrichtet werden / daß nicht etwas von der Brut in dem Schlamm zurück bleibet. Weil aber diese gar leichtlich übersich kommt / wo sie nur vom geringsten Gewässer erfrischt und erquicket wird / so gibt es die Erfahrung / daß alsdann / bey der drauffolgenden Befetzung des Teiches mit Karpfen / dieser ihre Brut durch jene / an der Anzahl trefflich geschmälert und verringert werde.



Das XLI. Capitel.

Von den Einsätzen und Behältern.

Innhalt.

- §. 1. Von den Einsätzen und ihrem Gebrauch. §. 2. Von den Behältern ihren Nutzen/Lager/Auszierunge und Eintheilung. §. 3. Von Beobachtung des Unterschieds des Bodens und des Wassers bey verschiedenen Fischen. §. 4. Speise der eingesetzten Fische.

§. 1.



Die **E**insätze sind nichts anders als kleine Teiche / die mit ihrem Ablass so wohl als die andern Beyher versehen sind / und zwischen welchen sich kein anderer Unterschied / als der wegen der Grösse und des Gebrauchs ereignet / dann die Einsätze werden deswegen angerichtet / damit man / nachdem die Teiche hin und wieder gefischt sind worden / die heraus gefangene Fische so lang drey setzen / werffen / und also / bis zu weiterer Anordnung oder geschlossenem Kauff / frisch und gesund erhalten möge. Gleichfalls werden auch die Seelinge und die Brut hinein gelassen. Doch jede Gattung besonders / bis sich die Zeit / die rechten Teiche wiederum mit zu besetzen / heran genahet hat.

§. 2. Mit den Behältern aber / wiewohl auch etliche die allererst beschriebene Einsätze Behälter zu nennen pflegen / verhält sich die Sache anders / dann ausser dem / daß sie was klein sind / so sucht man an sich selber nichts anders darmit / als die Speiß- und Küchen-Fische darein zu setzen / daß man sie / wo es die Nothdurfft erfordert würde / ohne beschwerliche Mühe langfangen / und haschen könne. Sie werden nicht weit vom Wohn-Haus angeleget / oder wo man seinen eigenen Fischer hat / gleich neben / oder unter dessen Behausung / der dann hernach auf sie gute Achtung geben muß. Leute denen das Geld nicht sehr an das Herz gewachsen / oder die sonst etwas zu verbauen haben / wissen diesen Behältern / mit den artlichen Gängen / Ablässen / Gallerien / und andere Zierlichkeiten / ein feines Ansehen zu machen. Doch dergleichen findet man nicht überall. Unter dessen gesteh ich / daß es trefflich annehmlich in das Gesicht falle / und wenig Unkosten mache / wo man mit Rechen einen solchen Behälter in drey / vier oder mehr Theile abgetheilet / damit jede Gattung der Fische seinen besondern Gang und Stand haben kan.

§. 3. Vor allen aber muß man auf ihren Boden / und auf die Beschaffenheit des Wassers Achtung geben / weil man sonst von dem Aufbehalten der Fische / ohne diese Achtung / schlechte Ehre wird aufzuheben haben. Dann die Behälter vor die Karfen sollen einen leimichten Grund haben. Ist er von Natur so / desto besser ist es vor die Fische; wo nicht / so muß man die Erden bis auf den harten Grund aufheben / und wohl Elen dick mit Laimen anfüllen / und in einander treten / und stoffen lassen. Kan man warmes / leittichtes Bach-Wasser hinein leiten / ist es um so viel besser / und wird der Nutzen größer seyn / als der / den man von andern Quellen aufzuheben hat. Allein bey Hechten und Forellen ist das Spiel eben umgewand. Dann in den laimichten Wassern mögte man die Forellen schlecht übersich bringen / als deren ihr Leben ohne klares Wasser / nicht lang zu dauern pfleget. Deswegen muß man ihnen so wol als den Hechten / ein frisches und springendes Quellen-Wasser in die Behälter verschaffen. Doch jeder Gattung seinen eignen Platz eingeben / oder welches noch besser ist / die Kleinen von jeder Art absonderlich thun / und so auch mit den Größern verfahren. Dann sonst geschieht es gar gerne / daß sie untreuliche Nachbarschaft miteinander halten / und öfters die Kleinen der andern Gebrüder Speise und Raub werden müssen.

§. 4. Unter dessen gleichwie sonst die Fische ihren behörigen Unterhalt haben müssen / also ist es auch hier mit ihnen bewand. Deswegen muß ein Haus-Vatter drauf sehen / daß den in Behältern gehenden Karpfen / ausser dem / was wir vorherühret haben / Brod / Malz / Trebern / oder von Laim / Kleyen und Schaaf-Mist geknetete und gebachene Kugeln zu Zeiten fürgeworffen werden mögen. Die Forellen kan man mit Lebern speisen: doch müssen die wilden niemals allein / sondern jederzeit unter die zahmen und zu der Behälter schon gewohnten Forellen-Gesellschaft geworffen werden / damit sie zur Speise sich desto besser bequemen und zahm werden mögen. Ingemein Unterhält man sie sonst so wohl als die Hechten / mit andern kleinen schlechten Fischen oder derselben Brut. Die sie gar meisterlich zu verzehren zehret sind.

102 (:0:) 104

Das XLII. Capitel.

Vom Aal und dessen Geburt.

Innhalt.

- §. 1. Beschreibung etlicher Eigenschaften des Aals. §. 2. Wie er gefangen werde? §. 3. Künstliche Aalen. Geburt.

§. 1.



Der **A**al ist ein Fisch von glatten und langen / geschlancken Leibe. Das Leben ist in ihm dauerhafftig / so / daß man noch / wo er schon in Stücke zertheilet und zerhauen würde / einige Zeit von der Bewegung selbiges verspüren kan. Er gebähret seine Jungen gleich lebendig / auch nicht zu bestimmten Zeit / wie die andern Fische / sondern zu aller Zeit. Er

hat seine Aufenthalt so wohl im Meer / als auch in den Seen und Flüssen. Doch hält man ihn dem Magen nicht vor gar gesund / und wissen gute Köchinnen wohl / was von seinen Schweiff / Haupt / und dem weissen Kuckgrabs / Naderlein zu halten seye. Inzwischen / wo man ja seine Lust mit büssen will / so lasse man solches im Majen und Augusto geschehen / da er weit besser / als zur andern Zeit / zu essen ist.

§. 2. Man fängt ihn mit Angeln / an die er mit seinen kleinen und spitzen Zähnen gerne anzubeissen pfleget. Andere wollen / man sollte warten / bis sich ein starkes Donner-Wetter am Himmel hören liesse. Dann es gebe die Erfahrung / daß sie sich alsdann / vor Laubheit / gerne in die Höhe begeben / und also leichtlich mögten

ten erhaschet werden. Vielmachen von den Läubigten Aesfen und Gesträuch der Bäume/ ein Bürd- und Bündlein zusammen/ legen solches ins Wasser/ und betheuren / daß er sich nicht gar ungerne darein zu verkriechen pflege / da man ihn dann mit schlechter Mühe fangen und erhaschen könne.

§. 3. Das artlichste von ihm möchten wohl die Gedanken der Gelehrten seyn / die sie über seiner Geburt / in so weit nemlich selbige / durch Kunst und natürlichen Fleiß der Menschen kan verrichtet werden / sich hin und wieder gemacht haben. Dann einige behaupten / daß

man sie / durch Hönig und Meyenthau/ welche beyde Stücke aber eine Nacht im Gras unter des Vollmonds Schein liegen müssen/ wundersam erzeugen könne. Andere wollen gewiß beglaubt wissen/ was sie von der Geburt der Aalen aus der jährlich abgelegten Haut vorbringen/ und beweisen solches damit / daß man innerhalb vier Wochen eine Aal-Brut ziegeln könne / wo man nur eine Aal-Haut klein zerhacken / und in einem schlammichten Teich werffen wolke. Doch wir lassen diese und dergleichen Gedanken einem jedem zu seiner eigener Erfahrung heimgestellt.

Das XLIII. Capitel.

Von Aesfen / Forellen / Berffig und Barben.

Innhalt.

§. 1. Von Aesfen. §. 2. Forellen. §. 3. Berffig. §. 4. Barben.

§. 1.



Je Aesfen sind eine Gattung von köstlichen Fischen / die jederzeit gesund zu essen sind / absonderlich aber in dem Majo / da sie vor überaus wohlgeschmackt und annehmlich gehalten werden. Sie halten sich gerne in den Flüssen auf / fürnemlich in denen/so aus felsich- und steinigten Gebürg / ihren Ursprung haben. Man fänget sie das ganze Jahr durch mit Angeln / so mit Neunaugen angeködert werden sollen / und mit dem Fluß-Barn und Seegen im Werken / da er seinen Strich hat.

§. 2. Die Forellen sind treffliche und annehmliche Fische / und wegen ihrer leichten Verdauung überaus wohl recommendiret. Die weissen werden am Geschmack den schwärzlichen nachgeleget. Sie halten sich in den felsichten Brunnen / Quellen und kleinen Flüssen gerne auf / in welchen sie wieder die Hitze der Sonnen sich versichern und verwahren können. Sie werden mit Angeln / Grund-Schnüren / Reussen und Seegen gefangen.

§. 3. Der Berffig ist ein gutes Schnapp-Bißlein / und wird vor allen andern / die bey uns zu haben sind / mit dem Titul eines gesunden und delicaten Fisches beleet. Dann er giebt gute Nahrung / und ist

leichtlich zu verdauen. Seine Laich-Zeit fällt ein um das Merz- und April-Monat. Er vermehret sich trefflich / und solches um so viel leichter / weil er / wie die andern Raub-Fische / was er überwältigen kan / zu sich zu nehmen gewohnhet ist. Wird oft mit der Angel gefangen / darzu man an statt des Querders / etwas von gesottenen Krebsen / andern kleinen Fischlein oder von im Hönig eingemachten Regen-Würmern nimmt. Doch muß die Schnur über- und an dem Hacken ein wenig mit Bley oder Zinn überzogen werden / damit er sie / seiner Gewonheit nach / nicht abbeissen könne.

§. 4. Der Barbe ist zwar ein Raub-Fisch / der so gar auch seines eigenen Geschlechtes nicht zu verschonen pfleget / sondern was er nur zwingen kan / in seinen Schlund hinunter schicket / allein dessen ohngeachtet muß man ihn vor einer köstlichen und leicht-verdeulichen Fisch passieren lassen. Man hält dafür er laiche / so lang er lebe / nur drey mal / und die übrige Zeit bleibe er unfruchtbar. Er hält sich in Seen und Flüssen auf / aber nicht gerne will er in den Teichen stehen. Seine Streich-Zeit ist die Tag- und Nacht-Gleiche im Frühling. Am liebsten ist er an den Ortern / wo es viel Löcher und Höhlen giebt. Wann man ihn mit der Angel fangen will / muß man in Hönig getödete Egeln anstecken / oder man macht aus saulem Schaaf Käs / schädem Griech-Mehl und Hönig untereinander zerlassen / lange Walgern / und ziehet sie durch Lor-Öel / so gehet er gerne auf den mit angeköderten Angel loß.

Das XLIV. Capitel.

Von den Brachsen / Weiß-Fischen / Roth-Augen und Garuffen.

Innhalt.

§. 1. Von den Brachsen. §. 2. Weiß-Fischen / und Roth-Augen. Und §. 3. Garuffen.

§. 1.



Je Brachsen / oder Blicken / haben dieses mit den Karpfen gemein / daß sie sich gerne in solchen Gründen / die laimicht und schlammicht sind / aufzuhalten pflegen : allein am Geschmack können sie ihnen nicht im geringsten bey ; wiewohl sie dennoch von etlichen nicht ungerne genossen werden. Man hat anfänglich von ihnen vorgegeben / als ob sie bloß mit an-

dern Fischen ihren Strich hielten / und unter sich selbst aus Mangel der Milcher nicht laichen könnten : allein heut zu Tag wissen die Fischer das Gegentheil zu behaupten.

§. 2. Die Weiß-Fische und Roth-Augen sind von geringem Werth / und wird niemand viel Wesens von ihnen machen / auffer die / denen der Hunger auch die geringste und schlechteste Speise würzet. Daher man sie auch etlicher Orten mit dem gemeinen Namen der Schneider-Fische verächtlich benennet. Sie laichen im Majo / und werden in grossen und kleinen Flüssen / in Seen und andern Orten.

§. 3. Garuffen / sind kleine Fische / ohngefehrt einer Hand dick und breit / nicht leichtlich aber macht ihre Länge

Jiiii 2

Länge

Länge so viel aus / als man mit der Hand erspannen kan. Sie sind sonst wohlgeschmack / und taugen / als ein gut Gericht / zum Sieden und zum Braten. Man setzet sie gerne in die Teiche / da Forellen und Hechten hin- kommen sollen. Dann diesen Raub-Fischen geben sie ei-

ne angenehme Speise; hingegen in den Karpfen-Teichen sind sie nichts nutz / so wohl weil sie gar zu sehr überhand nehmen / als auch / daß sie den Karpfen die Nahrung vor dem Maul weg fressen.

Das XLV. Capitel.

Von den Grundeln / Pfrillen / Steinpeiß / Kressen und Hunderttausend Fischen.

Inhalt.

§. 1. Von den Grundeln. §. 2. Von den Pfrillen. §. 3. Von den Steinpeiß. §. 4. Von den Kressen. §. 5. Von den Säugeln oder Hunderttausend Fischen.

§. 1.

Die Grundeln sind kleine glatte Fischlein / die man in den frischen fließenden Wassern und steinichten Bächen fangen kan. Diese sind gesünder als die andern Moos-Grundeln / die sich an laimichten Oertern erhalten. Den Winter hindurch bis auf das April Monat zu ist die beste Zeit sie auf den Tisch zu bringen. Sie laichen im Majo. Werden von Kranken und Gefunden mit Lust und Nutzen verzehret.

§. 2. Pfrillen sind gleichfalls eine Gattung von kleinen Fischen / die sich gerne bey den Grundeln aufhalten. Sie streichen im Majo, und werden von den Fisch-Verständigen vor ein gesundes Essen erkannt.

§. 3. Die Steinpeiß kommen dem äußerlichen Ansehen nach den Grundeln ziemlich nach / doch sind sie ihnen nicht zu vergleichen. Man nennet sie Steinpeiß / weil sie sich so nahe an die Steine schmiegen und maschen / daß es gleichsam scheint / als wann sie drein gebissen hätten. Sie werden vor gesund gehalten / doch niemals mehr / als wann sie voll Kogen sind.

§. 4. Die Kressen gehören auch zu dieser Art Fische / die zwar klein / aber doch wohlgeschmack sind. Um das May-Monat herum sollen sie zum Verspeisen am besten taugen.

§. 5. Endlich sind noch übrig die Hundert-tausend-Fisch / oder die Säugeln / die deswegen von der Zahl den Namen haben / weil sie so häufig mit. und beyem ander gefunden werden. Sie sind die allerkleinsten Fische / deren etliche 100. in die hohle Hand mit geringer Mühe können gefasset werden. Werden aber deswegen vor ein Schnap-Bislein gehalten / und bey kostbaren Gastreien als etwas niedliches vorgesezet.

Das LXVI. Capitel.

Von Druppen / Nörflingen / May-Fischen und Alten.

Inhalt.

§. 1. Von den Druppen. §. 2. Nörflingen. §. 3. May-Fischen. §. 4. Und Alten.

§. 1.

Diese Fische tragen unterschiedene Namen / und werden bald Rutten / bald Truschen / bald Quappen genennet. Sie sind von verschiedenen Gattungen / halten sich aber alle gerne in frischen Flüssen oder Seen auf. Im Monat December sollen sie zum Verspeisen am besten seyn. Das delicateste an ihnen ist die Lebern / doch muß sie ihnen vor der Laich seyn genommen worden.

§. 2. Die Nörflinge sind eben so gar unbekannt nicht / und werden in Bächen / Flüssen und Seen gefunden. Man setzet sie auch unter die Karpfen in die Teiche / dann sie sind gar von guter Art und von gutem Fleisch. Sie lieben die Mücken überaus / und wissen sie die Fischer

mit diesem ihrem Geschleck an der Angel gar meisterlich zu fangen.

§. 3. Die May-Fische heißen andere Häßeln / sie geben an Güte den vorbeschriebenen Nörflingen nicht viel nach. Im Sommer taugen sie am besten auf den Tisch. Dann im Winter werden sie mager / und wo sie im stehenden Wassern sind / nehmen sie immer je mehr und mehr ab. Kan man sie aus fließenden Wassern haben; so hat man sie denen instehenden Wassern / zu Sommer- und Winter-Zeit vorzuziehen.

§. 4. Die Alten findet man in Teichen / Seen / Flüssen und Bächen. Doch hat man sie in den ersten nicht gar gerne / wann Karpfen darneben zu stehen kommen; dann sie sind gar hurtig auf ihre Nahrung / und nehmen dem andern Fisch das Seine vor dem Maul hinweg. Die in weichen sumpfsichten Wassern gefangen werden / sind nicht von so annehmlichem Geschmack als die in frischen Wassern stehen. Sie laichen im Majo und Junio.

Das LXVII. Capitel. Von den Hechten.

Innhalt.

§. 1. Befruchtung und Schädlichkeit des Hechtes in Karpfen-Teichen. Ob und wann sie darinnen zu dulden? §. 2. Sind treffliche und grosse Fische. §. 3. Ihre Laich-Zeit und andere Beobachtungen.

§. 1.

Die Hechten haben die Alten einen Wasser-Wolff genennet wegen seiner tyrannischen und wölffischen Art / die er gegen andere Fische blicken läßt. Dann er greifet nicht geringere und kleinere Fische an / als er selbst ist / sondern auch die grössern müssen seine Zähne empfinden / und ob er sie schon nicht auf einmal verzehren kan / so beißt er sie doch an / und hält hernach so viel Mahlzeiten mit ihnen / als ihm beliebig ist. Absonderlich aber ist er der Karpfen-Brut gefehr und aufsässig / und weiß gar saubere Arbeit in den Teichen zu machen; wo er ihr Compagnon einmal worden ist. Hat man also sich wohl vor ihm vorzusehen / und ist besser / man schicke ihn in den Karpfen-Teichen mit einer gnädigen Land-Verweisung fort; als daß man sich seinetwegen in Verlust und Gefahr setzen wolle: Jedoch wo ein Teich mit Fischen überfüllt ist / und sich vielleicht Garussen / Schleyen / Rothaugen / Weißfische / und dergleichen darinn befinden / welche vor sich und ihre Brut nicht genugsame Nahrung haben würden / und daher den Karpfen das Ihrige wegstehlen / da kan man mit grossem Nutzen die Hechte in den Teich einwerffen / dann sie raumen hurtig auf / leeren den Teich / und weil sie ohne dem einen Ueberfluß zu naschen vor sich finden / so wa-

gen und vergreifen sie sich nicht gerne an den grossen Karpfen. Wo aber der Teich künstlich wieder abgelassen / und die Hechte neben den andern Fischen heraus gefangen werden / muß man zusehen / daß sich kein Hechtlein darinn verhalte / dann sonst möchte die Brut / so künstlich hinein gesetzt werden sollte / nicht wohl zurecht kommen können.

§. 2. Dessen aber ohngeachtet / bleibt doch den Hechten dieser Ruhm; daß sie vor allen andern Fischen am leichtesten über sich kommen / und immer je mehr und mehr stärker und grösser werden / wo ihnen nur an genugsamem Unterhalt nichts entzogen wird: Wie dann bekannt / daß sie in etlichen Seen / da sie ihr Raub-Handwerk ohngeseuet üben können / auf einen Viertel Centner / ja wohl ein ziemliches noch drüber / ins Gewicht hingewachsen. So kan man auch nicht laugnen / daß sie ein gesunder und wohlgeschmackter Fisch seyen / der an Vortreflichkeit den Karpfen vorzuziehen: Und wann weiter nichts wäre als seine Lebern / so weiß ich doch gewiß / daß mancher deswegen einen Proceß von delicaten Mäulern am Hals bekommen würde / der dieser Meinung zuwider ist.

§. 3. Die Nettel-Hechte sind die besten zum Verspeisen / und trachtet man ihnen deswegen im Februar-Monat / da sie am fettesten und wohlgeschmacktesten sind / auf das sorgfältigste nach. Sie laichen im Merzen / bisweilen auch später / nachdem sie an einem fremdden oder uns nah gelegenen Ort stehen oder nicht. Zum Einsetzen soll man lieber schwarzlichte und graue Hechte nehmen / als gefleckte / weil diese allein bleiben / jene aber grösser werden sollen.

Das XLVIII. Capitel.

Von Karpfen und von den Schleyen.

Innhalt.

§. 1. Von den Karpfen / ihrem Unterschied und der Streich-Zeit. §. 2. Von den Schleyen. §. 3. Neben-Erinnerung / was um die Weils / Lachsen und andere Fische ausgelassen werden..

§. 1.

Die Karpfen sind die gemeinste Fische bey uns / mit denen die Teiche besetzt werden. Sie bezahlen aber diesen unsern eckim gegen sie überaus wohl: Wie sie dann in Böhmen / Mähren und Schlesien / den Vorzug unter den Intraden der grossen Herren und Adelichen Personen bekommen. Sie sind entweder Teich-See- oder Flüsse-Karpfen / und werden die letztere den ersten vorgezogen: Sie streichen im Majo und Junio, und zu der Zeit gelten sie in der Küchen am allerwenigsten.

§. 2. Die Schleyen lieben stilles Wasser / doch muß es vom fruchtbareren / fetten und tieffen Grund seyn. Dann ihre ganze Handthierung bestehet im Durchwühlen des Schlammes und Kothes. Sie sind nicht unangenehm zu essen / wo sie aus frischen Wassern hergekommen sind; allein etliche / die nach dem Geröhricht und Schlamm riechen / mögten eher zum Fieber / worzu ihr Essen vor sich leichtlich hilfft / als zu etwas anders helffen. Man setzet

sie gerne in die Karpffen-Teiche / damit der Grund vor ihnen mögte eröffnet / und den faulen Karpfen der Weg zur Nahrung gewiesen werden.

§. 3. Bis hieher nun haben wir die gemeinste Gattungen der Fische kurz berührt / so weit davon einem klugen Haus-Vatter etwas zu wissen mögte nöthig seyn. Nun wissen wir zwar wohl / daß damit der Sache noch lange / nach etlicher Meinung / kein Genügen mögte geschehen seyn / als die nicht unterlassen werden uns für zu rücken / daß gleichwol von Hausen / Stockfisch / Salm / Lachs / Weils / Hering und dergleichen Fischen mehr / noch nichts abgehandelt seye / die man doch aus der Zahl der Fische nicht ausschliessen könnte noch sollte: Allein statt einer weitläufftigen Antwort können sie nur unsern Haupt-Zweck betrachten / der da hinaus laufft / daß ein allgemeiner Haus-Vatter unterrichtet werden mögte. Weil aber diese Gattungen Fische nicht zur allgemeinen / sondern vielmehr zur Particular- und Herrn-Fische-rey gehören / als denen in den Rechten und durch langen Gebrauch / dergleichen vorbehalten worden / so müssen sie ja billich bis in den andern Theil dieses unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters verspart werden / da sie auch / nebst etlichen netten und schönen Kupfern / mit nächstem erscheinen sollen.

IIIIII 2

Das



Das XLIX. Capitel.
Von der Fischerey in den Seen.

Inhalt.

§. 1. Unterschied der Seen, und See-Fischerey. §. 2. Vorsorge wegen der Güte des Fischer-Zeugs. §. 3. Nothwendigkeit der Wissenschaft / wann die Fische laichen. §. 4. Andere Fischer-Regeln. §. 5. Kurze Beschreibung der Sarne und der Fischerey selbst.

§. 1.

Die Seen sind unterschiedlich / dann entweder erstrecken sie sich einen ziemlichen Weg / auch wohl auf etliche Meilen in die Länge und in die Breite / oder aber sie sind ein bißgen kleiner und nach dem verjüngtem **Maasstab** gegen jene anzusehen. Diese letztere gebrauchen eben so viel Weitläufigkeit nicht / und kan man sie auf die Art / als man in grossen Flüssen verfähret / tractiren: Allein die erstere tieffe und grosse Seen müssen auf gleiche Weise / als die Holländer / Dänen / Pommern und Schweden / mit dem Meer verfahren / angesehen werden. Nun ist zwar unnöthig den ganzen Process von Anfang bis zum Ende zu erzehlen und vorzutragen / weil doch die meiste Arbeit auf den Fischer fällt / der seiner Sachen schon gewiß ist / und mit dergleichen Handeln herumzuspringen genugsam verstehen soll: Doch damit nichts übersehen / und ein Haus-Vatter auch in diesem Stück nicht von jedem Fischmeister angeführet werde / so muß das nothwendigste kurglich erinnert werden.

§. 2. Vor allen muß man dem Fischmeister anbefehlen / daß er sich mit benöthigten Fischer-Zeug wohl versehen soll. Dann diese Leute sind bißweilen unvorsichtig / lassen s. eine gerade Zahl seyn / versprechen grosse

Auf- und Vorsicht in den anbefohlenen Verrichtungen: und wann dann der Handel angehen soll / so fehlet es hinten und vornen / da mangelt dieses und jenes / daß hernach die Fischerey selbst nicht wohl vor sich gehen kan. Weil aber die See-Fischereyen so beschaffen / daß man darbey fürnemlich auf gewisse Zeiten zu sehen hat / davon wir gleich reden wollen / nach deren balder Verstreichung / ob man schon das Werk unternehmen würde / dennoch wenig gutes mehr ausgerichtet werden kan / also braucht es keine Weitläufigkeit die Nothwendigkeit der Vorsorge wegen der Güte des Fischer-Zeugs heraus zu streichen. Dieser nun gebührend obzuliegen / thut ein kluger Haus-Vatter am vernünftigsten / wann er selbst nach den Bahnen / Zugnetzen / und dem übrigen Zeug beyzeiten und genau umzusehen sich die Mühe nimmt / damit alles und jedes / an dem sich ein Mangel und Fehler ereignet / entweder ausgebessert oder anderswo hergeschafft werden möge.

§. 3. Nächst diesem ist höchst-vorndthen / daß man entweder selbst die Laich- und Streich-Zeit der in der See sich befindlichen Fische wisse / oder aber einen guten Fisch-Meister habe / es seye nun auf eigene Besoldung / oder in der Nachbarschaft / der sich in der Sache vor keinen Ignoranten darff verkauffen lassen. Zwar meine ich eben nicht / daß man aller Fische / keinen ausgenommen / die in der See sich befinden / gewisse Laich-Zeit wissen sollte und müste; welches eine fast unmögliche Sache ist / deren sich ein Fisch-Meister nicht leichtlich berümen wird: Sondern man kan vergnügt seyn / wann man nur der Zeit der besten / edelsten und der meinsten See-Fische gewiß versichert ist. Diese Wissenschaft ist bey der See-

See-Fischeren höchst-nöthig / weil nach selbiger das Werck sich richten und vorgenommen werden muß / dann wer nach seinem Belieben und eigenen Gefallen / hinten / mitten oder vornen im Jahr / ohne etwas anders darneben in Bedencken zu ziehen / dergleichen unternehmen lassen / der würde wohl den Fang an Wasser / den geringsten aber an Fischen thun: Welches aber nicht zu befürchten ist bey der Fisch-Laich- und Streich-Zeit / weil sie in Seen niemals / als zu dieser Zeit / leichter und bequemer zu bekommen sind; es müste dann seyn / daß man sie durch eingeworfene Speisen an einem Ort der See / eben deswegen / damit man ausser der gewöhnlichen Zeit / fischen könne / vorher angewöhnet hätte.

§. 4. Sonsten ist es nicht unflug gethan / wo man auch bey der See-Fischeren die nachfolgende gemeine Fischer-Regeln beobachten wird: Die in den Seen fischen wollen / müssen darzu nicht ungestümmes oder unbeständiges / sondern stilles Wetter erwarten. Ihre Arbeit sollen sie vor Aufgang und Abends nach Untergang der Sonnen anstellen. Die Netze sind nach dem Wind zu ziehen / als zum Exempel / wann der Ostwind wehet / ziehet man das Netz gegen Westen / und da dieser gehet / gegen Osten: Oder wann der Nordwind bläset / wird das

Netz gegen Süden / wehet aber dieser ; gegen Norden gezogen.

§. 5. Die Netz- und Zug-Garne / die man hierzu gebraucht / müssen ziemlich groß / lang und tieff seyn. Die untere Schnur oder Leine wird mit eisernen Ringen oder Bley / die obere aber mit Pantoffel- oder anderem leichtem Holz eingefast und behänget / also / daß ein Theil zu Grund gehen / das andere aber oben schwimmen muß. Mit diesen Netzen fahren die Fischer auf 2. 3. 4. oder auch mehr Rahnen / und Schiffen / in die See / lassen das Netz in das Wasser / breiten es auseinander / und umfassen damit den Ort oder Platz / da sie entweder vermeinen / daß der Fisch seinen Strich und Stand habe / oder da er von ihnen angeähet worden; hierauf ziehen sie solches auf die andere Seiten des Ufers / ohne einigen Rumor / in Form eines Bogens / da dann die am Land stehende Knechte und Diener das Netz ans Ufer schleppen / und ihren Fang ansehen können. Dieses aber gehet nur an / wo man nah am Ufer bleibet. Gehen aber die Fischer weit in die See / da das Ufer nicht zu erlangen ist / so ziehen sie die Netze in die Schifflein / leeren selbige von den Fischen aus / und lassen sich bey ihrer sauren und schwehren Arbeit das die größte Freude seyn / wo sie einen solchen Fang und Zug thun / daß ihre Schelge sincken mögten.

Das L. Capitel.

Von der Fischeren in den fließenden Wassern.

Inhalt.

§. 1. Unterschied derselbigen / woher er rühre. §. 2. Fischeren mit Rahnen / Netz / Zug / und Wurf-Garnen. §. 3. Von der Fischeren mit Leitern / und andern Garnen. Mit Garnen / Neussen und Angeln.

§. 1.

Diese Fischeren wird auf verschiedene Arten angestellet / nachdem nemlich der Ort ist / in welchen man sich zu fischen entschlossen hat. Dann weil dieser nicht einerley / sondern an Größe / Menge des Wassers und der Tiefe merklich unterschieden ist / wie wir dann große / Mittel-Flüsse und kleine Bäche haben / so muß man sich auch mit der Art zu fischen und mit dem Zeug nach diesem Unterscheid richten.

§. 2. In großen Flüssen gebraucht man die Netz- und Zug-Garne / die man in Seen gebraucht / und ziehet damit den Raub an das Gestad: Zu Zeiten folgt den 2. oder 3. Fischer-Rahnen die mit Auswerfung oder Leistung des Netzes im Wasser beschäfftiget sind / ein anderer ausserhalb des Netzes nach / darinnen die Fischer mit Stangen und Prügeln in das Wasser schlagen; welches darzudienet / daß die in das Netz gebrachte Fische sich scheuen über die von Pantoffel-Holz gemachte Einfassung des Zug-Garns / vor welchen ein solches Furniren ist / hinaus zu springen. Jeder Zeit aber muß man mit dem Zuge eilen / dann die Fische so bald sie sich eingesperrt vermercken / suchen ihre alte Freyheit mit Springen und Durchschlagen / oben und unten zu behaupten.

Was die Wurf-Garn anbetriefft / werden sie meistens an tiefen Orten gebraucht / weswegen sie nicht nur allein unten breit und oben eng / sondern auch schwer mit Bley beladen sind / da sie dann hernach / wo sie nur hurtig und gelenck in einem Schwung hinaus geschmissen werden / schnell und geschwind zu Boden sincken / ehe die Fische vermercken können / was da komme; und weil so bald man mit dem Herausziehen den Anfang macht / sich das Bley unten zusammen setzt und fällt / müssen die eingefangene Fische in den verschlossenen Kercker mit Ge-

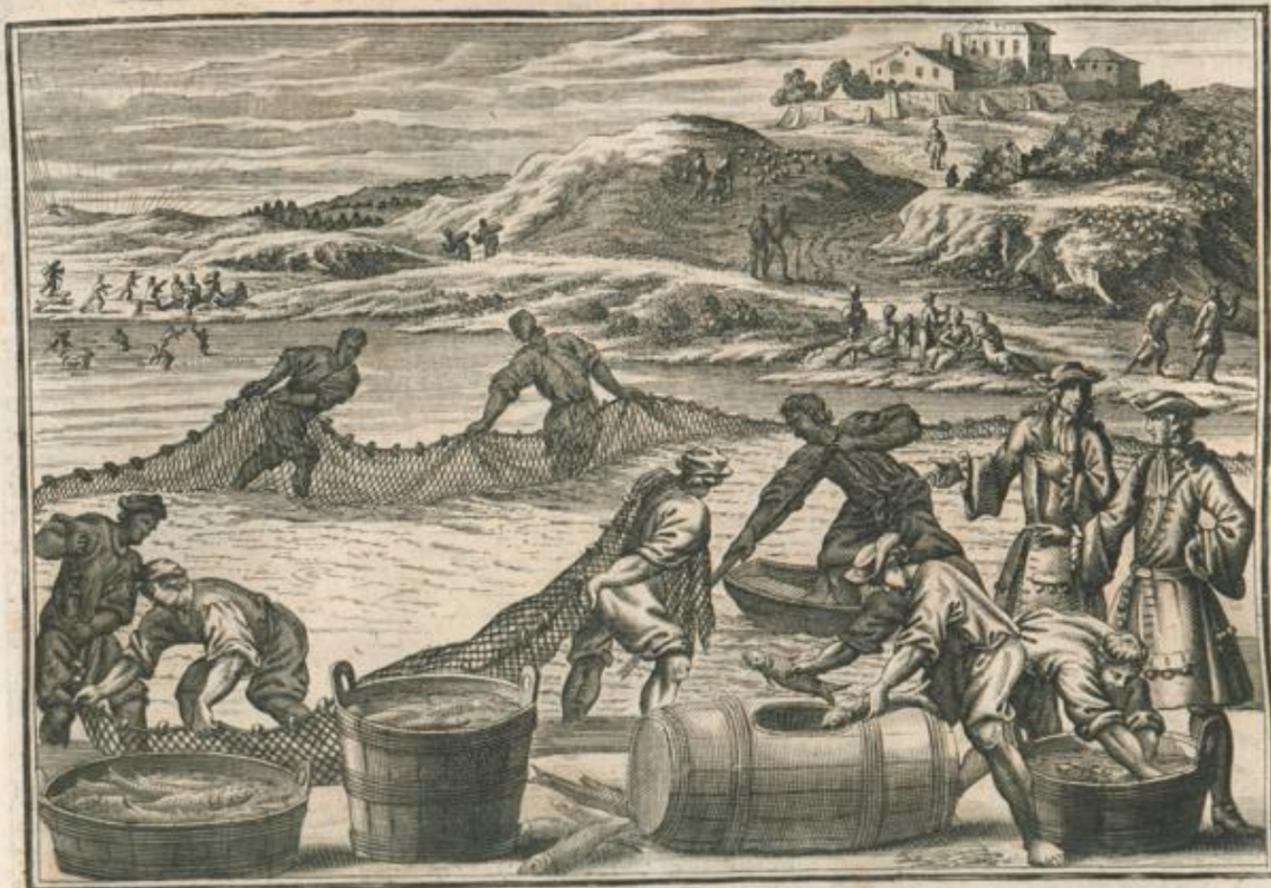
dult erwarten / was man mit ihnen vornehmen werde.

§. 3. Bey kleinen Flüssen bedienet man sich auch der Netze / mit denen man sich aber nach der Gewohnheit des Landes und den Fischen richtet / die man vermuthlich einzufangen Hoffnung hat. Dann da nimmt man entweder große oder kleine Netze mit engen oder weiten Maschen / oder man bedienet sich gar der Leiter-Garn / die man von einem Rand des Flusses bis an den andern ziehet / und also den ganzen Fluß in der Breiten mit überstellet / da dann vor dem Netze / dem Fluß aufwärts / etliche in einem Kahn die Fische mit Schlägen / Poldern und Strudeln aus ihren Löchern und Höhlen in das Garn jagen / in welchen sie sich verwickeln und gefangen werden.

Man fischet auch in kleinen Flüssen und in den Wald-Bächen mit großen und kleinen Hammen / nachdem es an dem Ort thunlich oder nicht. Die Sache wird so verrichtet: Man siehet sich an dem Ufer um / wo das dickste Gefiröuch ist / von Bäumen / oder andern in Wasser liegenden Holzwerck: Vor selbigen Ort nun stellet sich einer mit einem großen Hammen / der andere aber schlägt mit einem langen Prügel oder Stecken sachte und gemach in das Wasser / so um- und vor denselbigen Ort am Ufer her stießet / dardurch werden die Fische furchtam gemacht / und indem sie sich davon machen wollen / der Gefahr zu entgehen / fallen sie in den vorgehaltenen Hammen.

Hierher gehöret auch das Fischen mit der Reusen / die an solchen Orten in den Flüssen eingefencket werden / wo man weiß / daß die Fische gerne hin zu streichen pflegen. Manche Fischer legen besondere Querder und Näser hinein / damit die Fische desto lieber eingehen sollten / doch darinnen hat ein jeder seinen freyen Willen / wo er nur dieses beobachtet / daß er sie nicht einleget / wann der Fisch laichet / und daß er sie jederzeit / mit dem Mundloch nach dem Strom richtet. Von den Angeln ist nicht nöthig viel zu sagen / dieweil es eine ganz gemeine und bekannte Sache ist. Ein Haus-Vatter erlerne nur vom Fischer den Seand und Gang des Fisches und die Abwechslung der Querder / so wird er seine Lust mit Vergnügen büßen können.

Das



Das LI. Capitel.

Von der Fischey in Teichen.

Innhalt.

§. 1. Welches die beste Fisch-Zeit. §. 2. Vom Ablassen des Teiches und von der Schlegel-Gruben. §. 3. Fleißige Aufsicht unter den Fischen ist überall vonnöthen. §. 4. Etliche Fischer-Regeln. §. 5. Vom Verkauf der Fische. §. 6. Was den Fischen zu thun.

§. 1.

Die Fisch-Zeit in den Teichen ist zweyerley / und trifft sie entweder in den Frühling oder in den Herbst. Etliche halten jene für die nutzbarste / weil die Fische um die Fasten die beste Anwehrung haben / andere aber behaupten / daß diese die beste und natürlichste seye. Und wahrhaftig / wann ich meine unvergreiffliche Meinung darvon sagen soll / so halte ich es mit den letztern. Dann außer dem daß man so sicherer ist vor den Fisch-Dieben / Ausreißung der Wehr / und andern Zufällen / die die Fischer in der Winterung zu erwarten und zu befürchten haben / so kan man auch die Fische noch um einen billigen Preis an Mann bringen / zumahl da sie wegen der frischen Nahrung und guten Sommer-Nekung von annehmlichem Geschmack und bessern Fett- und Leibigkeit sind. Jedoch bekenne ich / daß / wer der vorangesehten Zufälle wegen / sich kein graues Haar wachsen läßt / oder sonst wohlzugerichtete Fisch-Gruben / und eine feine Winterung hat / der thut bey einem so gut / als bey dem andern.

§. 2. Ehe man noch fischet / muß vorher der Teich abgelassen werden / der dann / nachdem er groß oder klein /

viel oder wenig Wasser hat / mit seinem Ablassen auch bald oder spät fertig wird. Hat man ihn vorher öfters gefischt / so richtet man sich nur darnach wie viel Stunden er sonst abgelassen / so kan man beläufig seine Fischey ohne viel Zeit-verlieren bequemlich anstellen. Doch muß den Knechten anbefohlen werden / daß sie das Wasser sacht ablassen lassen / und deswegen erstlich den Ablass-Zapffen nur ein wenig lüfften / hernach aber auf der Helffte ziehen sollten. Dann wo dieses nicht geschieht / reißen die Fische mächtig aus / und die Karpfen bleiben gerne im Schlamm stecken / da sie dann von den Fischern leichtlich vertretten werden können. Wiewol ich muß bekennen / dem ganken Handel ist leicht abzuhelffen / wo man nur vor den Schlegel ziehen und Teich ablassen hinter dem Damm oder zu End der Rinnen / eine mit Pfälen und einem eng-gestochtenem Zaun wohlverwahrte Schlegel-Gruben zurüstet / auch das Rinnen-Loch mit einem wohl versehenen Hut verwahret / und mit Steck-Barn ummachet / damit die im ersten Wasser ausschließende Fische nicht ausreißen oder durchgehen können.

§. 3. Bey dem Fischen / und so lange solches währet / soll ein kluger Haus-Vatter vertraute Leute als Hüter und Wächter zu den Teichen stellen / durch welcher gute Aufsicht die diebische Fisch-Mauser und langbeinigte Ottern / die sich gemeinlich darbey einfinden / mögten abgeschreckt werden. Gleiche Sorge ist vonnöthen bey den Wägen und Fuhren / auf welche die gefangene Fische geladen werden; Setzet man sie aber in Behälter / so ist es auch gut / wo man jemand hat / der mitgeht / und sich die

die Mühe/ alle Stück zu zehlen und fleißig aufzuschreiben/ nicht verdriessen läßt. Daß man / wo die Fischerey in einem Tag nicht kan geendiget werden / versicherte Personen bey den abgelassenen Zeichen lassen soll / braucht keiner Erinnerung. Dann es bleibt einmahl wahr / man gebe Achtung auf das Land-Volck wie man wolle / so ist es vonnöthen; ja es ist des Abtragens und Stehlens so viel / daß man auch unter aller seiner Aufsicht sich bißweilen über den Döpel muß werffen lassen.

§. 4. Zum Fischen ist das kühle Wetter das beste. Dann die Fische bleiben lieber und können auch leichter über Land geführet werden. Daher man auch im warmen Wetter nur allein zu frühe fischet. Wann Hecht und Karpffen in einem Teiche stehen / so werden jene im ersten Zug die meiste seyn. Dann die Hechte gehen immerzu dem Raub nach / und schwimmen oben; Hingegen der furchtsame Karpf sucht seine Reirade im Morast und in den lettigten Schlupf-Winkeln der Teiche. Daher fallen die Hechte auch am ersten ins Netz / und in dem andern und dritten Zug folgen allererst die Karpffen / wann das Wasser trüb ist worden.

§. 5. An etlichen Orten werden die gefangene Fische gleich verkauft / und holen sie entweder die Fischer / nach ihrem getroffenen Accord, Schock- oder Centner-Weise mit ihren Fisch-Wägen ab / oder / wie es in Böhmen und

Mähren auf den Herrschafften Gewohnheit ist / müssen den Rest die Unterthanen von Haus zu Haus um einen gewissen Preis annehmen. Wo sie Schock-weise genommen / und der Kauff allererst bey den Zeichen / nach der Größe der Fische / soll geschlossen werden / ist es am besten / man sondere sie alsobald / nachdem sie aus den Zeichen kommen / in die *Mittelmässige / Große und Kleine* ab / so hat kein Kauffer Ursach lang zu marcken / oder / mit Vorweisung der Kleinen / die unter den Großen liegen / sich einen billichern Preis abzuknencken und abzudrucken; daß die Fische von dem Schlamm / den sie aus den Zeichen mit sich bringen / vorhero im frischen Wasser sollen gesäubert werden / ehe man sie auslädet / oder in die Einfäße und Behälter thut / wissen alle Bauren-Knechte.

§. 6. Im übrigen ist das Zustecken des Schlegels nicht zu vergessen / wann sich das Fischen geendiget hat. Man kan alsdann zugleich die Schlegel-Gruben ausfischen. Der eingesteckte Schlegel muß mit Letten und Waasen wohl verwahret werden / damit die Rinne nicht ausgehe / und der Teich rinnend werde. Ist dieses geschehen / so ist alles wohl verrichtet. Doch noch eines ist übrig / die Mittheilung dieses Segens Gottes für die Armen.

Das XII. Capitel.

Von der Fischerey unter dem Eise.

Inhalt.

§. 1. Von den Orten / und Zeit dieser Fischerey. Druck-Fehler im Haus-Calendar wird erinnert. Von dem Ursprung dieser Fischerey. §. 2. Ihre kurze Beschreibung. §. 3. Lustige Eiß-Fischerey der Dieben und armen Leute.

§. 1.

 Je Eiß-Fischerey ist eine von den lustigsten / und wird meistens auf übergefrorenen Seen oder ausgetretenen und auf Wiesen und Feldern stehenden Wasser-Gruben practiciret. Die beste Zeit darzu ist im December / Jenner und Februar / wie es schon in dem Haus-Calendar erinnert wurde / da aber / durch Versehen / bey dem Hornung das Wörtlein unter ausgelassen worden. Herr Coler hat artliche Gedancken von den Urhebern und Erfindern dieser Fischerey. Dann er stehet in der Meinung / daß die Kunst im Winter unter dem Eise zu fischen / die Leute erstlich von den weissen Beeren in Norwegen / Island / und Finmarchia gelernet hätten. Dann die haben vor der Zeit / schreibet er / ehe diese jetzige Leute dieselbige Länder eingenommen und besessen haben / also darinnen gefischet.

§. 2. Man gebraucht grosse Netze darzu / das wird durch ein aufgehawenes Loch in die See hinein gebracht / und durch zwey Stangen / an welche das Netz mit seinen bästernen Stricken gebunden ist / unter dem Eise / fortgeschossen. Weil man nun schon im Vorrath etliche kleine Löcher im Eis nach der Ordnung aufgehauen hat / so kan man dorten die Stangen wiederum heraus fan-

gen / es seye nun / daß sie vor sich biß unter das aufgehawene Loch avanciret / oder aber daß man sie mit den Hacken hervor ziehen / ja wohl gar das Eiß deswegen aufheben muß. Diese schiesset man mit dem Netz wiederum fort / biß sie an das bemerkte und bezeichnete Ort kommt / da der Zug verrichtet werden soll: da kan man dann sehen / was / nach herausgezogenen Stangen / bästernen Stricken und dem Netz / dann so folgen sie aufeinander / sich vor eine Anzahl der Winter-Gästen eingefunden habe.

§. 3. Die armen Leute / ich wolte sagen / die Fisch-Diebe / haben eine andere Art unter dem Eise zu fischen / die auch ein Christlicher Haus-Vatter zu seiner Lust an Orten / da er Recht zu fischen hat / probiren kan. Sie spazieren am Ufer auf und ab / und geben auf das genaueste Achtung / ob sie unter dem Eise keinen Fisch erblicken mögen. Dann die Hechten gehen / der Luft wegen / gar gerne in die Höhe / so weit / daß sie mit dem Rücken ebē das Eis berühren. Wo nun diese Vögel dergleichen etwas sehen / wischen sie in den Teich / und schleichen hinter ihnen so lange her / biß sie ganz nahe bey sie stehen / daß sie den Ort / unter welchem sie stehen / mit einem grossen Brügel erreichen können. Mit dem Brügel / den sie zu dem Ende bey sich tragen / schlagen sie auf den unter dem Eise stehenden Fisch / und ob er schon fort / und durchgeheth / so wischen sie doch mit dem Brügel hinten drein / und schlagen vor und hinter ihm aus allen Kräfte auf das Eis / biß sie ihn so sehr betäuben / daß er empor schwimmet. Geschiehet dieses / so öffnen sie das Eis an selbigem Ort / und langten ihre Beute mit Freuden heraus.

—•— • —•—

XXXXXXXX

Das



Das LIII. Capitel. Von Krebsen/ und wie dieselben zu fangen.

Inhalt.

§. 1. Unterschied und Aufenthalt der Krebse. Ihre Antipathie mit den Schweinen. §. 2. und 3. Die Zeit und unterschiedene Arten/sie zu fangen.

§. 1.

Die Fisch- und Bach-Krebse werden entweder rothschalichte oder Steins-Krebse genennet. Die letztern bleiben im Sieden weiß und bleich / die andern aber nehmen eine schöne rothe oder rothschwärzlichte Farbe an. Beyde Sattungen sind am liebsten in steinigten Bächen und in den Flüssen / deren Gestad mit Bäumen besetzt ist ; dann da haben sie Gelegenheit / sich nach aller Bequemlichkeit aufzuhalten / und in den Löchern und unter den Wurzeln der Bäume ihre Sicherheit zu suchen. Das ist artlich / daß die Märctische und Ungarische Krebs-Führer / wann sie auf dem Land mit ihren Wagen übernachten müssen / unter andern Ursachen / auch darum Wache halten / damit kein Schwein unter den Wagen durchlauffen könne. Ratio: Weil sonst die Krebse abstechen und sterben würden.

§. 2. Sie zu fangen/ist die beste Zeit im Maio, und so fort bis auf den September, dann zwischen der Zeit sind sie leibig und gefüllt / absonderlich / wo es bey vollem Schein geschieht. In den Bächen und Flüssen / werden sie von etlichen / ja wohl von den meisten / mit den Händen gefangen / und unter den Stöcken oder Wurzeln der Bäume und aus ihren lettichten und tiefen Krebs-Löchern hervorgefucht. Man bedienet sich auch der Reusen darzu / und der Krebs-Börbe / in die zu Zeiten vom in Hönig gerösteten Fisch-Gedärm ein Querder kommt / durch welches sie angereizet werden / desto lieber einzuge-

hen. Etlicher Orten fänget man sie in den feichten Bächen auf nachfolgende Weise : Die Breite des Baches wird mit dicht aneinander gestossenen Reusen besetzt / die von einer Seiten zur andern reichen / wiewohl auch etliche nur 2. oder 3. Reusen in der Mitte nehmen; die andern gehen mit langen Stangen an dem Ufer daher / und rütteln / und bewegen darnyt alle im Grund liegende Steine / stören auch wol in die angetroffene Löcher. Damit nun die Krebse sich dieser Verdrüßlichkeit entschlagen mögten / gehen sie aus ihrer Hölen vor / fallen aber darauf in die eingelegte Reusen / und werden öfters in feiner Anzahl gefangen.

§. 3. Doch das gehet in tiefen Wassern nicht an / sondern man muß dar mit Angeln das beste thun / wann die am Ufer eingelegte und angepöhlte Reusen nicht helfen wollen. Man verfähret aber mit den Angeln also: Man erforschet vor allen die Tiefe des Wassers / darinnen man sein Glück versuchen will. Ist diese bekannt / so schnitzet man sich schmale lange Stäblein / die so wohl den Grund erreichen / als auch noch eines Spannes-lang über das Wasser heraus ragen. An diese nun ködert man die hintern Viertel von abgestreiften Fröschen an / und leget sie nacheinander an den Ufer des Wassers hinein / daß die obere Spitzen heraus siehet. Diesem Mas gehen die Krebse alsobald zu / und versuchen / ob nicht sich etwas zu benaschen vor sie finde. Nun spüret man es aber gar leicht / wann sie anbeissen / dann es bewegen sich oben die Stäblein / da soll man dann / auf Vermerkuna dessen / mit einem kleinen Haamen fertig seyn / das Stäblein gemach auf die Höhe ziehen / und / so bald es seyn kan / mit dem Haamen unter das Stäblein wischen: so muß dann der Krebs / der nicht gern eher von dem Mas läßt,

läßt / als bis ihn die Luft darzu nöthiget / wann er ins Wasser fallen will / weil das Stäblein nun bald über Wasser kommt / sich in sein eigen Gefängnis / oder in den unterhaltenen Hammen stürzen. Auf diese Art kan man

nach allen eingelegte Stecklein nach der Ordnung sehen / und so mit ihnen verfahren / bis sich endlich eine Mähheit Krebsse zur Dankbarkeit vor die Mühe wird eingestellet haben.

Das LIV. Capitel.

Von der Fische Krankheiten und Feinden.

Inhalt.

§. 1. Ob ein jede Gattung der Fische seine eigene Krankheit habe. §. 2. Ursachen ihres Aufstossens. Gefahr im Winter. Mittel dagegen. §. 3. Präservativa vor die Erhaltung der Fische. §. 4. Von Wassermäusen und dem Otter.

§. 1.

E stehen etliche in der Meinung / daß aller Art Fische ihren gewiesenen Mängeln und besondern Krankheiten unterworfen seye. Die wichtigste von den Ursachen / die sie zum Verweisthum anführen / ist diese: Weil auch wohl in einem Teich Fische von einerley Art / bald mager / bald leibig und herrlich wären. Jedoch sie halten darvon was sie wollen / mich düncket diese Ration nicht hinlänglich zu seyn. Dann ich weiß wohl / daß manchesmal Fische in den Teichen / von ungleichen Brut. Weyhern / und von ungleicher Brut zu stehen kommen; Es ist auch nicht zu laugnen / daß der Boden in dem Teich ungleich seye / and was der verborgenen Ursachen mehr sind / von welchen die Ungleichheit der Fische entstehen mögte.

§. 2. Der Karpfen Krankheiten rühren gemeinlich von verderbten und faulen stinckenden Wassern her. Dann es lehret die Erfahrung / daß diß die Ursach seye / wann Fische matt und schadtschafft würden. Doch dem Mangel ist mit frischem Wasser / das man in Teich lassen soll / bald abgeholfen. Die härteste Zeit haben die Fische unter dem Eiß / wie es man gar deutlich an den Karpfen sehen kan. Dann bey harter Winterzeit / wann sie unter dem dicken Eiß nicht Luft haben / werden sie durch Mattigkeit aus ihrem Lager aufgetrieben / u. eilen mit aufgesperrem Maul nach den aufgeeißte Löchern zu. Man kan dieses schon vorher merken / wann sich die schwarze breite Wasser Käfer sehen lassen. Dann auf diese folgen in etlichen Tagen gewiß die Hechte und Karpfen. Diesem Ubel zu helfen / müssen die matte Fische mit dem Hammen heraus gefangen und ins frische Wasser gesetzt werden / so können sie sich wieder erholen.

§. 3. Zum Präservativ gebraucht man unterschiedliche Sachen / von denen man aber sagen kan / daß sie das Probatum nicht überall verdienen. Etliche hängen in Brandwein gebeißtes Weizen-Brod oder Kampfer in Teich; andere werffen Schaafmist / Erbsenstroh und gebrannte Ziegelsteine hinein. Viel mahlen Kürbs-Kern / und machen einen Teich daraus. Allein diese Mittel mögten wohl in kleinen Teichen noch einige Wirkung haben / in grossen zum wenigsten wollen sie nicht anschlagen.

§. 4. Die Wassermäuse sind der geringste / doch ein schädlicher / Feind der kleinen Fischlein / als Grundel / Freilten / u. und der jungen Brut von Hechten / Barben und Karpfen. Der größte ist der Otter. Er wohnet an grossen und kleinen Flüssen / Wassern und Teichen. In den Weyhern thun sie den größten Schaden. Dann weil die Fische ihnen da nicht entlauffen können / so haben sie freye Wahl zu handthieren wie sie wollen; welches sie auch meisterlich thun / wann sie eine grosse Menge Fische todt beißen / und doch nur die besten und schönsten vor ihr Maul heraus klauen und suchen. Sie werden aber / wo sie verspüret werden / nicht lang geduldet. Dann ent-

weder werden sie geschossen / und von Schleiß- und Otter-Hunden ausgespüret / aufgetrieben / und mit Netzen erhaschet / oder sie fangen sich selbst in den grossen Neusen / da sie dann ihre Mascherey mit dem Balg bezahlen müssen.

Rechts-Anmerkungen

Über die Materie von der Fischerey.

Wieichwie die Fischereyen so wohl in dem gemeinen Wesen / als auch in dem Haushalten / jederweilen einen grossen Nutzen geschaffet / Vid. Speidel, Specul. Jur. voc. Fisch / Fischfang / 20. in pr. Hippolit. à Collib. de increment. urb. p. 74. & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 16. n. 67. so / daß deswegen die Städte / so an Fisch-reichen Flüssen oder Wassern liegen / nicht unbillig vor andern glücklich geachtet worden. Jacob. Bornit. de rer. iustic. tr. 1. c. 20. in fin. also hat man zu alten Zeiten vor dieselbige grosse Sorge getragen / Casp. Klock. L. 2. de arar. c. 5. n. 74. & seqq. Knipschilt. c. 1. n. 64. & 65. & Lunden spur ad Jus provinc. Württemberg. f. 254. n. 1. & f. seqq. n. 2. sie mögen hernach in fließenden öffentlichen Wassern / oder auch in Weyhern und Teichen angestellet worden seyn / worunter jene die wilde Fischereyen / diese aber die Zahme genennet worden. Klock. L. 2. de arar. c. 5. n. 84. Wurffbain. in differ. jur. Civ. & Reform. Nor. p. 203. & Dietz. ad Befold. Contin. voc. Wilde Fischerey: Sonderheitlich aber hat sich dieser Nutzen jederweilen fast überschwenglich an dem Zering Lax- und Salm-Fang / beßgleichen auch bei andern Meers-Fischen dergestalten gezeiget / daß diejenige / so denselben verrichten lassen / einen unsäglichen Gewinn davon gezogen haben / allermassen hiervon bey dem Klockio de arar. L. 2. c. 5. n. 85. & L. 2. c. 35. n. 9. nec. non in Tract. de Contribut. cap. 1. n. 342. Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 16. n. 66. Hippol. à Collib. de increment. Urb. p. 74. vers. ex halecum captura. und bey dem Speidel. voc. Zering-Fang / weitläufftig nachgelesen werden kan / von uns aber in dem anderten Theil dieses Tractats noch etwas mehrers davon beigebracht werden soll.

Wiewohl aber vor diesem einem jedweden / sowohl in dem Meer / als in andern Wassern / welche Stroms frey fließen / ohngehindert zu Fischen erlaubt gewesen / auch so gar derjenige / welcher einem andern solches gewehret / injuriarum belanget werden können / v. l. 13. §. 7. ff. de injur. add. Schneidew. Harppr. aliique plures DD. ad §. Alumina 2. J. de R. D. & Cæpoll. de S. P. R. cap. 42. n. 1. so ist doch dieses heut zu Tag durch eine General-Gewonheit dergestalten geändert / und die Fischereyen dermassen beschnitten worden / daß niemand ohne sonderbare Erlaubnus fischen darff / gestalten dann die Fürsten und Landes-Herren sich eben desjenigen Rechtens über die Fischereyen unterzogen / dessen sie sich heut zu Tag im Jagen gebrauchen. Cujac. 4. O. 2. Cæpoll. cit. cap. 42. n. 3. Boicer. de pœn. furt. cap. 2. n. 88. Lunden spur ad Jus Provinc. Württemberg. f. 256. n. 4. & Knipschilt. de Civit. Imp. lib. 2. cap. 7. n. 30. Ob aber dieses mit Rechte beschehen oder nicht? Wollen wir in dem anderten Theil dieses Tractats erörtern. Vid. interea Ziegler. de jure Majest. Lib. 2. c. 15. §. 23. Hippolit. à Collib. de increment.

crem. urb. p. 73. & Noë Meurer Tr. von Wasser. Recht/ qu. 10. n. 4. Bewegen dann auf dem Meer von denen angränzenden Herrschaften das Fischen oft bis auf 100. Meil Wegs verboten ist/ (ausser daß die Schifflauth zu ihrem Gebrauch/ nicht aber/ daß sie es verkaufen dürfen/ etwas fangen können) Hippolit. à Collib. d. Tr. p. 73. In den öffentlichen grossen Flüssen aber / ist selbiges vermassen eingeschrencket / daß niemand darinnen fischen darf/ er habe dann solch Recht erlangt/ und der Obrigkeit das ihrige davor abgestattet / Georg. Mohr. de Jure venat. p. 1. c. 5. n. 16. & Hippolit. à Collib. c. 1. Dahero dann hier und dort eigene Fisch-Ordnungen angesetzt/ welche darinnen Maß und Ziel vorschreiben/ davon bey dem Herrn Fritschen de Jure Fluviat. P. 3. nachgelesen werden kan/ daß solchem nach die Einkünfte von den Fischereyen in seiner Maß nicht ungereimt unter die Regalia gezehlet werden. Vid. 2. F. 56. Conf. Klock. L. 2. de arar. c. 5. n. 70. ibique Dn. Peller. n. 31. Sixtin. de Regal. L. 2. cap. 18. n. 8. & 34. Speidel. Specul. Jur. voc. Fisch/ vers. de Jure Commun. & Stryck. in usu modern. Pandect. Lib. 1. tit. 8. §. 14. sonderlich was den Salm und Lachs-Fang betrifft / den sich die Obrigkeit gemeinlich vorbehält. Klock. Lib. 2. de arar. c. 5. n. 85. Item den Otter- und Biber-Fang / welcher absonderlich denen Regalien beygezehlet wird/ Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 68. Keller. de offic. Jurid. Polit. Lib. 2. c. 4. pag. 445. & Weizenegger de servitut. person. & real. dissect. 5. c. 6. n. 16. Ob aber derselbige dem Forst-Recht oder der Fischerey anhangt? darinnen sind die Rechts-Lehrer nicht allerdings einig / Besoldus in seinen Consiliis V. 1. conf. 3. rubr. von der Fischerey / schreibt hiervon also: Diweil auch der Biber- und Otter-Fang ein Anhang des Geweids und Regals ist/ so wohl des Wildbanns als Fischerey; so kan dem Herrn des Wildbanns / Forst und Gejagtes diese Species Venationis (Art der Jagt) mit keinem Fug abgestricket werden. Add. id. in Thel. pract. voc. Fischerey. vers. Biber / mit welchem auch übereinstimmt Wehner. obl. pr. Voc. Forst-Recht/ vers. Es gehöret auch / & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 68. Dem aber andere sich stark wider setzen/ des davorhaltens / daß der Otter- und Biber-Fang zur Fischerey gehören/ V. Noë Meurer Tr. Vom Forst-Recht. fol. 83. Killinger. de jure foresti & venand. concl. 5. lit. B. Speidel. Specul. Jur. voc. Otter-Fang / & novissime Dn. Ertel. in Observat. illustrib. juridico-equestr. Observ. 10. per tot. ubi rationes exhibet. Wiewohl er mit dem Speidellio am Ende dahin schliesset/ daß / wann in dergleichen Fall kein altes Herkommen / Verjährung / Vertrag/ oder dergleichen/ sich hervor thut/ das jus preventivonis, oder das Vorkommungs-Recht um deswillen Platz haben könne / weil die Otter und Biber sowohl in den Wassern als Hölzern ein sehr schädliches Thier sind/ von welchem allem/ wie auch von den Regalien insgemein wir in dem anderten Theil dieses Tractats mit mehrern zu handeln gesonnen sind.

Obwohl nun jetztgehörter Massen niemand in öffentlichen Flüssen ohnerlaubt der Obrigkeit fischen darf/ so können doch die privat-Personen dieser Concession oder Erlaubnus auf verschiedene Weise theilhaftig werden / allermaßen dann erstlich die Fischer-Gerechtigkeit von denen Lands-Herrn zu Lehen verliehen wird/ Vid. omnino Modestini. Pistor. V. 2. conf. 14. n. 22. in verb. Über das alles haben Beplagte wohl 3. Lehen-Brief vorgebracht / darinnen sie mit dem Wasser P. ganz und gar/ und mit der Fischerey darauf von 200. Jahren her beliehen. Et n. 24. in verb. Und seynd Beplagte von dem Fürsten von Pommern mit dem

See beliehen. It. Conf. 70. n. 11. verb. So die von W. etliche Lehen-Brief productirt/ darinnen ihnen die Gerechtigkeit zu fischen / vom Lands-Herrn wäre verliehen worden. Add. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. Stryckman. de Jure maritim. p. 5. c. 4. n. 11. Stryck. in usu mod. Pand. Lib. 1. tit. 8. §. 14. & Just. Hahn. de Jure Colon. th. 299. Welchem nach dann Manzius ad §. flumina 2. Inst. de R. D. n. 27. & 35. testiret / daß in der Donau gemeinlich die Fischerey-Gerechtigkeit einigen Fürhern zu Lehen verliehen würde / welche dem Lands-Herrn davor zu gewissen Dienstleistungen verbunden wären / und pflegete man selbige insgemein die Lehen-Fischer zu nennen. Nichtweniger kan (2.) die Fischerey-Gerechtigkeit durch die Präscription oder Verjährung erworben werden / worzu aber eine solche Zeit erfordert wird/ von dessen Anfang sich niemand zu erinnern weiß/ Vid. Cœpoll. de S. P. R. c. 42. n. 3. inf. Sebastian. Medicis. de venat. piscac. & aucup. p. 2. qu. 21. n. 12. Hartm. Hartm. tit. 24. obl. 3. n. 4. verl. unde licet prescriptio. & Just. Hahn. d. Tr. de Jure Colon. th. 300. Dann obaleich sonst diejenige Sachen / welche durch das Völkler-Recht gemein gemacht worden/ sich nicht präscribiren oder verjähren lassen. L. 45. ff. de usucap. & Besold. Th. Pr. voc. Fisch-Fang/ so ist doch solche Lehr nur von einer Lehen-zwanzig- oder dreißig-Jährigen Zeit zu verstehen/ keines weges aber von einem solchen Verlauff anzunehmen / dessen Anfang das Menschliche Gedächtnis übertrifft. l. 3. §. ductus aquar. ff. de aqu. quot. & activ. Schneidew. ad §. flumina. 2. n. 9. J. de R. D. angesehen dieselbe bekanntlich eine solche Kraft hat/ daß sie einer Special-Concession oder Freyheit gleich geachtet wird. v. l. 1. §. l. & l. 2. pr. ff. de aqu. pluv. arc. & Myns. 1. O. 30. Und diese Verjährung hebet alsdann ihren Lauff an/ wann einer an einem gewissen Ort in dem Fluß ganz alleine gefischt / und die andere / so neben ihm fischen wollen/ davon abgehalten hat; dann wann selbige sich davon abtreiben lassen/ hat sich jene hierdurch in die possession dieses Rechts gesetzt / welches er demnach/ wann die vorbemelte Zeit erfüllet verjähren kan. Schneidew. ad d. §. flumina. 2. n. 9. & Hahn. d. tr. th. 301. Add. omnino Casp. Klock. tom. 1. Conf. 29. n. 198. & 199. in verb. Vorab/ weil fürs andere/ höchstgedachte Chur-Pfalz/ vor 30. 40. 50. und mehr Jahren / im berührten Queichen-Bach allein gefischt / und andern / insonderheit aber denen Landauischen Unterthanen / über bewährte Zeit Rechts solches nicht gestatten wollen/ wie mit vieler Zeugen Ausfag zu behaupten. Es ist aber ausföndigen Rechts/ daß in Krafft dergleichen langwirriger unvermerckter possession und Gebrauchs / der Brauchende ihm ein eygenthumliche sonderbare Gerechtfame / und zwar ein solch Jus piscandi acquirere / und erwerbe / daß er andere / so sich fürters dessen anzumassen unterstehen möchten/ davon abtreiben / und ihr Fürnehmen des Fischens verwehren könne. Conf. Rol. à Valle. Conf. 9. n. 68. & seqq. V. 1. & Rosenthal. Synops. feud. c. 6. n. 1. dergleichen kan (3.) die Fischerey-Gerechtigkeit in Bestand genommen werden / in welchem Fall demnach ein gewisser Zins / (so man deswegen Fisch-Zins nennet) davor zu geben und bestehet selbiger entweder im Geld/ oder in Fischen selbst; imassen dann zuweilen beschiebet / daß die Obrigkeit / so diese Gerechtigkeit verlehnet/ sich die grössere Gattung/ nemlichen den Haupt-Fisch vorbehält / auch darbey einige andere als Dienst-Fische ausdinact. Klock. L. 2. de arar. c. 5. n. 95. & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 16. n. 66. in fine. Add. omnino Modestini. Pistor. V. 1. conf. 70. n. 16. in verb. Ob sie aber wohl die See mit dem grossen Garn nicht befugt zu beziehen / so muß doch ihnen ihr gebührt

bährlicher Vorfisch und Zolfisch / wie ihnen dann vor Alters gegeben worden/auch hinfürther / so oft ein groß Garn auf der See und an ihrer Seiten gehet/gerichtet werden/die weil alle Zeugen/so von beiden Partheyen vorgestellt/diß einträchtiglich sagen und bekennen / daß denen von B. und andern Klagen den Geschlechtern alle Wege / so lang als sie gedehen / vor ihr Antheil und Gerechtigkeit der Vorfisch und Zolfisch gegeben worden seye. Item V. 1. Conf. 14. n. 6. in verb. Und ihnen der Vorfisch gegeben/2c. Woraus dann zu sehen/dass die B. in possessione vel quasi des Zolls oder Zinses vom Fischen gewesen. Etn. 34. ibi Fische Zins gegeben: nec non n. 36. verb. wie die Bayern dem von B. vom Fischen auf dem See/erliche Fische gegeben. Und endlich kan auch (4.) die Fischens Gerechtigkeit erlauffet werden/ aller massen bey dem Bartholomzo Cœpolla. Tr. de S. P. R. cap. 42. n. 3. nachzulesen ist/ 2c. Wie aber die solcher Gestalten erworbene Fischens Gerechtigkeit zu erhalten / und ob solches auch durch Pfandungen beschehen könne / wann nemlich jemand von einem andern darinnen beunruhiget worden / davon ist bey dem Justo Hahnio. d. tr. th. 309. & 310. nachzusehen.

Wann nun jemand die Fischens Gerechtigkeit vorgedachter massen erworben / kan er zwar sich derselben gebrauchen/allein er muß sich darbey wohl in acht nehmen/dass er selbige nicht anders / als er sie entweder eressen / oder / als sie ihm verliehen worden/gebrauche: Modestini. Pistor. d. conf. 70. n. 10. weßwegen er dann/so er vielleicht das Fischen nur bey Tag hergebracht / sich nicht unterfassen soll / selbiges bey dem Licht oder bey der Nacht anzustellen/oder/wann er nur an einem gewissen Ort dasselbige eressen / solches auch ohn Unterschied an andern Orten zu verrichten: Oder endlich / wann er bisher nur ein gewisses Instrument gebrauchet / und entweder allein mit dem Angel/oder mit dem Wurf/Garn/Klippern/Rufen/Röben / zu fischen berechtiget gewesen/ künstlich in sich anderer neuer Instrumenten zu bedienen/und was dergleichen mehr seyn mag/ eingedenck / dass die Verjährung sowohl/ als die Verjährung eines sehr engen und eingeschränkten Verstands sind / mithin von einem auf das andere / (obgleich eine Gleichheit darinnen zu befinden wär) sich nicht extendiren lassen. v. l. 99. ff. de V. O. Pistor. d. conf. 70. v. 1. Casp. Klock. tom. 1. conf. 29. n. 184. & Hahn. d. tr. th. 307. & 308. Wie nun ein jeder nach der Art und Weiß / als er die Fisch Gerechtigkeit eressen / selbige gebrauchen soll: Also hat auch dieser / dem in andere Weg dieselbe vergönnet worden/so viel zu beobachten/dass er diejenige Beding/unter welchen er sothane Gerechtigkeit erworben / nicht überschreite. Dann wann bemeldte Gerechtigkeit vorgedachter massen ganz und gar benommen werden kan/war: um solle sie nicht gleichermassen/ bey vorsehender Verlephung/ von der Lands Obrigkeit eingeschräncket / und ihr Ziehl und Maß gesetzt werden können? Dahero dann in den Fisch Ordnungen hin und wieder gewisse Beding anzutreffen / unter welchen die Fischereyen vergünstiget sind/und zwar sind selbige sowohl auf die Zeit/und auf den Fisch/Zeug / als auch auf die Fisch selbst / dergleichen auf die nahe an den Wassern und Seen gelegene Güther / und endlich auf die Personen / gerichtet. Die Zeit betreffend/ ist nicht allein hier und dar das Nacht Fischen verboten / sondern auch noch überdiß eine gewisse Zeit benamset / in welcher in gemeinen Bächen und Wasser/Flüssen zu fischen erlaubet ist. Vid. Bayerisches Land/Recht. Tit. 18. §. 2. vers. nachdem die gemeine Bäch/2c. den Fisch/Zeug belangend / ist derselbige gleicher Gestalten in vorangeführter Bayerischer Lands/Ordnung vers. Man soll folgender massen

benamset. Man soll keinen andern Fisch/Zeug/ als Angel / Seßstragen und Pern (doch dass die Pern am Saß über vierhalb Stadt/ Schuh nicht weit seyen) gebrauchen. Die Fisch selbstem concernirend / ist hin und wieder verordnet / dass die Fischerey der Brut nit zum Nachtheil geschehe/wie dae in der Würtenb. Lands/Ordn. fol. 145. §. und soll hernach 20. hiervon nachfolgendes versehen. Alle und jede wachsende Fisch/so er wann zum Messfang gefangen/und das fol. 148. bezeichnete Mess nicht erhalten noch unter einem halben Pfund das Gewicht haben/ sollen wiederum in das Wasser geworffen werden/bey Straff 3. Pfund Zeller. Welches auch in der erneuerten Fisch/Ordnung wider holet. In der Bayerischen Lands/Ordn. aber d. tit. 18. §. 2. vers. und welcher & seqq. ist hiervon dieses beliebt worden: Und welcher also / wie angeregt/ an bestimmten zweyen Tagen / mit erlaubtem Fisch/Zeug zu fischen befugt/soll nachgemeldter Fisch keinen/er habe dann am Gerichte über einen halben Vierling/nehmen/die aber darunter seynd/wieder ins Wasser werffe/nemlich Aesch/Rorhn/Zecht/Barben/Worff/Alten und Kutten: Aber Grundeln / Koppen / oder Kugelhaubten/ Kresling/ Erlitzen/ Pirfling/ Kotel/Schleyen/Zäsl/Näfling/Lauben/und dergleichen Fische/mag man/sie seyen groß oder klein/da man sie fänger/behalten. Was ferner die nahe an den Wassern und Seen gelegene Güther becriffet/ ist eben dinstesgen auch einiger Orten den Fischereyen eine gewisse Zeit benamset worden/damit den Wiesen und Feldern/so daran stossen / durch die / so Fischens halben darüber gehen/ auch neben hin und wider lauffen / kein Schaden geschehe noch durch das Auswerffen des Rothes das Gras verderbet werde. Bayerische Lands/Ordnung c. 1. vers. und dieweil/2c. Was aber endlich die Personen belanget/ denen von der Lands. Obrigkeit die Fischens Gerechtigkeit in den gemeinen Wassern vergönnet worden/ sind selbige in offtbemeldter Bayerischen Lands/Ordnung vers. Es soll aber/2c. folgender massen beschriebet: Dass nemlich niemand dann diejenige / so beweislliche Gerechtigkeit haben / oder an die gemeinen Wassergründ und Bodenkossen / oder aufs wenigst mit den anstossern Wunn/Wayd/Trieb und Traud besuchchen/das Fischen in gemeinen Bächen oder Wassern zugelassen; Aber den müßiggehenden Umschliefern auch allem Herinlosen Gesind/ allerdings verboten seyn solle. Welches alles meistens/mit noch andern nützlichen Erinnerungen von Noe Meurer Tr. vom Wasser/Recht / qu. 10. n. 7. folgender massen zusammen gefasset wird. Wie die Fisch/Wasser/damit dieselben an Fischen desto reicher/zu erhalten / ligt viel an guter Ordnung der Obrigkeiten und Benachbarten/dass sie sich jederzeit der Instrumenten / Garnen und Zammen vergleichen/damit dieselbe nicht zu eng gemacht / und Kleins und Groß ohne Unterschied gefangen werden; dann je viel daran gelegen / dass man eine gewisse Form / wie die Maschen und Reussen seyn sollen/habe. Man soll auch in all weg in Wasser sie seyen gemein oder bestanden ein gewiss Maß haben / wie lang die Fische/so gefangen / seyn sollen/ und da sie zu Messfang gefangen / und das Maß nicht erreichen / sie wiederum/ bey einer nachbaffren Straff/von Fischern ausgeworffen/ und bey grosser Straff nicht verkauft oder gekauft werden. Es thut auch allen Bächen und Wassern/so viel die Fisch antriffe fast wehe/da die Wasser trucken/abgeschlagen/die Bäch erschöpffet/und also der Saamen erschert wird. Item / die Wasser und Bäch sind sauber zu halten/ damit sie nicht mit Graben / mit Bauen/

mit ungewöhnlichen Schiffen und dergleichen verunreiniget werden. Sonderlich auch ist das Nacht-fischen schädlich / und in alle weg nicht zu gestatten / dann dieweil die Fisch solcher Zeit den Saamen von sich geben / und der Ruhe begehren / muß folgen / daß der Saam / als unvollkommen / zerstreuet / über sich schwimme / und nicht zu Früchten komme / wie dann die Fisch für sich selber durch das Nachfischen erschreckt und unruhig gemachet werden. Dann ob wohl die Fisch / ihrer Art nach / nicht / wie andere Thier / schlaffen / so gibt es doch die Erfahrung / daß sie also in der Ruhe stehen / als schliefen sie / wie sie dann / so ein Tumult / oder unversehene Bewegung des Wassers beschiehet / erschrecken / und hin und her schießen. Dahero dann erfolgt / daß oftmahlen so eine große Menge der Fisch / mit dem Garn durch die Fischer bey dem Liecht umzogen / und also durch das Liecht betrogen werden. Add. Id. Noë Meurer. in dem Jag und Forst-Recht / part. 4. fol. 66. wo er weitläufig lehret / was zu Mehr-Erhalt- und Ausbringung der Fisch und Krebs dienlich seye. Conf. Lundenpur. ad Jus provi. Württenb. fol. 257. & seqq. Und so viel von denen öffentlichen gemeinen und wilden Wassern / ic.

Im Gegentheile kan in einem Privat-Wasser / welches jemand eigenthümlich zugehört / demjenigen / auf dessen Gut sich solches Wasser befindet / das Fischen eigentlich nicht verwehret werden / arg. l. 21. C. Mandat. Add. Noë Meurer Tr. vom Wasser-Recht. qv. 10. n. 7. Wie dann eben zu dem Ende auch einem jedwedem erlaubt / auf dem Seinigen einen Weyher zu bauen / wosfern nur dasselbige den Benachbarten an ihren daran liegenden Gütern keinen Schaden bringet. Noë Meurer. qv. 11. n. 2. Mithin der Weyer mit guten Dämmen und Ausfällen dergestalt versehen wird / daß das Wasser bey befahrender Ergießung / denen darbey liegenden Gründen keinen Schaden zufügen kan. Bayerische Lands-Ordn. d. tit. 18. §. 2. verl. ult. Dieses nun zu vermeiden / ist in erstberührter Bayerischen Lands-Ordn. vers. und dieweil / ic. cum seq. heilsamlich verordnet / daß / weilend durch Schüttung und Machung der neuen Weyer / bisweilen den anstossenden und anderen grosser Schaden geschiehet / Künfftighin ohne Obrigkeitliches Vorwissen niemanden einigen Weyer zu schütten oder machen zu lassen erlaubt seyn solle ; Wo aber ein Landsass auf seinen eignen Gründen / ohn solches Vorwissen / auch anderer / und seiner eignen Unterthanen Nachtheil und Schaden / eine neue Weyerstett machen und schütten könnte / ist solches demselben in keine Wege benommen und verwehret.

Wann nun jemand auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden ein Fisch-Wasser hat / kan er sich dessen zu seinen Nutzen gebrauchen / mithin alle diejenige / so sich des Fischens darinnen anmassen wollen / durch Rechts-erlaubte Mittel davon abhalten / ja so gar / wann der Weyer ausgelauffen / denen Fischen / so daraus gekommen / nachfolgen / und selbige wiederum in ihr Gewahrsam bringen / v. l. naturalem. §. §. Gallinarum. 6. ff. de A. R. D. angesehen nicht gleich davor zu halten / daß dergleichen eigene Fisch dererjenigen / so sie am ersten fassen / eigen werden. v. l. Pomponius. 8. §. Idem Pomponius 1. ff. famil. ercisc. Add. Noë Meurer von Wasser-Recht / qv. XI. n. 3. Dahero dann diejenige / so bey dergleichen Begebenheiten auf ihren Gründen / die sie an den Fisch-Wässern liegend haben / Weyer / Behälter / Gruben / und Graben machen / und / wann die Wasser groß werden / und auslauffen / selbige einnehmen / hingegen aber / die Gräben / so das Wasser wieder fällt und kleiner wird / mit Hürten / Flechten / oder in andere Wege

zu dem Ende besetzen und verschlagen / damit die Fisch / so in der Wasserguß darein gekommen / nicht mehr heraus kommen mögen / hernach aber solche Gräben und Gruben ausschöpfen / und die Fisch und Brut / so darein gewichen / fangen / sehr unrecht thun / und nicht anders als solche Leut / die ihrem Nächsten das Seinige vorsätzlich zu entwenden suchen / angesehen werden können / welches verbottene Fischen demnach in der Bayerischen Lands-Ordn. tit. 28. §. 2. vers. Als sich auch / ic. cum leg. bey Straff verboten ist. Add. Weizenegger. de servitut. person. & real. diss. 5. c. 6. Wann aber ein Acker oder Wiese von einem Fluß überschwemmet worden / und Fisch mit sich geföhrt hätte / in diesem Fall könnte das Fischen nicht wohl verwehret werden. Angel. ad §. 12. l. de R. D. Hartmann. Hartmann. tit. 24. O. 3. n. 12. & Weizenegger. c. l. n. 14. In der Nürnberg. Reform. tit. 34. L. 1. Rubr. wie man in Güss / Wassern fischen möge. Ist hiervon insonderheit also versehen : Wann fließende Wasser oder Weyher / über ihren gewöhnlichen Fluß aussteigen / und auf eines andern Grund auslauffen / also / daß die Herren oder Beständner derselben Wasser mit ihren Schifflein und Fisch-zeug darauf frey fahren / und fischen mögen ; So soll der Herr des Grundes ihnen solches zu gestatten / und die Fisch folgen zu lassen schuldig seyn. So aber die Inhaber oder Beständner des Wassers in ihren Schifflein (daraus sie nicht treten oder steigen sollen) mit ihrem Fisch-zeug nicht frey fahren können / alsdann mögen die Herren des Grundes sich des Fischens daselbst / unverhindert wem das Wasser zustünde / annehmen / auch nach verlauffnen Gusswasser ihre Grund wiederum einfahren u. verewahren. Ob aber durch solche überschwemmung das Eigenthum der Aecker verlohren gehe ? davon haben wir bey dem 33. Capitel des dritten Buchs. §. 3. gehandelt. Dieses ist gewiß / daß in solchen Weyhern das Fischen entweder als eine Gerechtigkeit / v. §. l. l. de servitut. / oder in Kraft der Nutz-Nießung zustanden werden könne. v. l. 9. §. 5. & l. 62. ff. de usufr. Add. Struv. Exerc. ad pand. 12. th. 16. In welchem letzten Fall der Nutz-Nießer die Fisch zu verbrauchen ebenner massen berechtigt ist / wann er nur an der Stell andere wiederum in den Weyher hinein thun läßt. vid. l. usufructuarium 62. §. si in vivarlis 1. ff. de usufr. Add. Caeppoll. de S. P. R. cap. 42. n. 6. Unterweilen kan auch das Fischen nur zur Lust erlaubt werden / arg. l. 8. ff. de servit. So / daß in diesen und andern Fällen genau darauf zu sehen / was unter denen Contrahenten bedungen / und ob das Fischen als eine Gerechtigkeit / item mit was Maß (angesehen die vorgeschriebene oder bedingte Maß keineswegs zu überschreiten / v. l. 10. §. 1. ff. quemadm. servit. amitt. & l. 24. ff. de S. P. R.) oder / ob es nur aus guter Nachbar- und Freundschaft erlaubt worden / arg. l. 41. ff. de A. A. P. in welchem Fall es / zur Vermeidung alles künftigen Haders und Zankes / rätlich / daß man sich einen Revers geben lasse. Vid. Noë Meurerer in seinem Forst-Recht. tit. von aus Gnaben / und durch einen Revers zugelassenen und bewilligten Jahres-Gebrauch / ic. Endlichen kan auch ein solcher Teich oder Weyer zu Lehen verliehen werden / v. 2. F. 3. in f. & Stryck. Exam. Jur. feud. cap. 5. qv. 1. & 22. in welchem Fall demnach die Frag entsteht / ob die nach dem Tod des Vasallen oder Lehen-Manns in einem solchen lehenbaren Weyher gefundene Fisch / von dessen Erben des Vasallen oder Lehen-Manns gefordert werden können / oder ob sich derselben der Lehen-Herr / dem das Lehen heimfallet / oder auch der Lebensfolger / anzumassen ? Welche Frag folgender massen

massen aufzulösen / daß die Fisch / nach Maßgebung der Kaiserl. Rechten / nach Proportion der zwischen denen Erben des Lehensmanns und des Lehensherrns / oder Lehensfolgers verfloßenen Zeit / zu theilen seyen / l. 7. §. divortio facto. 1. ff. Sol. matr. Und dieses um so viel desto mehr / als in denen Lehens-Rechten von den Fischen nichts ausdrückliches disponiret zu finden / wohl folglich es dißfalls bey Verordnung der Kaiserl. Rechte gelassen worden. Hartm. Pistor. p. 1. qv. 24. n. 68. Ludolph. Schrad. de feud. p. 2. part. 9. princip. sect. 3. n. 71. & 72. & Carpzov. Jpr. for. p. 3. c. 35. def. 26. n. 5. 6. & 7. Dann obwohlen andere eine widrige Meinung hegen / des davorhaltens / daß solche Fisch mit dem Weyher / als ein Theil desselben / dem neuen Besizer / oder auch dem Lehens-Herrn zugehen / per l. 44. ff. de R. V. vid. Carol. Molinæ. ad Confluctud. Paris. tit. 1. §. 1. gl. 8. n. 17. & Zaf. in epit. feud. part. 4. pr. Weilen aber jedoch das Fischen insgemein erst nach Verfließung dreyer Jahr angestellet wird / als wäre es höchst unbillig / wann man die Erben des Vasallen / der Fische / so sie in den Weyher gesetzt / und auf deren Vermehrung sie bereits schon eine lange Zeit her grosse Mühe und Fleiß angewendet / miteinander berauben sollte. Hartm. Pistor. d. qv. 24. n. 67. Weßwegen die vorige Meinung der Billigkeit viel ähnlicher ist. In den Sächsischen Gerichten aber / hat man schon von langen Zeiten her also gesprochen / daß / wann die Zeit / da der Vasall gestorben / der vorsehenden Fischerey näher / als der jemigen Zeit ist / da die Fisch eingesezt worden / selbige denen Erben des Vasallen oder Lehens-Manns / um dieser Ursach willen zu zueigen seyen / weilen der bereits herangenaheten Fischzeit halber / es eben so davor zu halten / als wann der Weyher bereits gefischt worden. arg. l. pen. ff. de milit. testam. Add. Hartm. Pistor. d. qv. 24. n. 69. Coler. de Process. execut. p. 2. c. 3. n. 316. Rolenthal. de feud. c. 10. concl. 42. n. 61. Berlich. p. 3. concl. 45. n. 25. Richt. p. 1. decif. 56. n. 8. & seqq. & Carpzov. p. 3. c. 35. def. 26. ibiq; præjudic. n. 10. in verb. Hat gedachter euer Vatter und Ehemann in bemeldtem seinem Lehen Gut auch einen grossen Teich / so mit Karpfen besetzt / desßwegen zwischen euch und dem Lehens-Folger Strittigkeit vorfalle / weme die darinn vorhandene Fisch gehörig; Da nun allberei zwey Jahr vor berührtes euers Vatters und Ehemanns Absterben / selbiger Teich mit junger Brut von ihm besetzt gewesen / und also die Zeit zu fischen / dieses Jahr vorhanden wäre / dafür sichs aus euer Frag ansehen läßet / so gehörten obangeregte Karpfen im Teich euch / den Land-Erbe billich. B. N. W. Gleichwie im Gegentheile wann die Zeit / da der Vasall gestorben näher bey der Einsezung der Fisch / als bey den Fischen ist / die Fisch entweder dem Lehens-Folger / oder (wann das Lehen dem Lehensherrn heimgefallen) dem Lehensherrn in vorgedachten Sächf. Gerichten zugesprochen werden. Hartm. Pistor. d. n. 69. Richt. c. l. & Carpz. d. const. 35. def. 27. ubi præjudic. in verb. Im Fall aber erst neulicher Zeit / etwa vor einem Jahr / der Teich besetzt worden / und also nach geraumer Zeit / und wohl nach zweyen Jahren aller erst zu fischen wäre / so verblieben mehrgedachte Karpfen zusamt dem Teich / den Lehens-Erben / und ihr hättet euch derselben anzumassen nicht fug. B. N. W. welche Distinctio sich fast auf den textum Juris feud. 2. l. 28. §. his consequenter. zu gründen scheint / davon zu sehen Hartm. Pistor. c. l. n. 7. & Carpz. d. def. 27. n. 5. & 6. Gleichwie wir aber hier nur solche Fische verstanden / welche zur Vermehrung in den Weyher gesetzt worden: Also hat es mit diesen / so man nur zur Verwahrung in den Fisch-Teich gethan / eine ganz andere Be-

wandtnus / angemerekt dieselbigen ohn allen Unterscheid den erblichen Sachen beygezehlet werden / wohl folglich den Erben des verstorbenen Vasallen zugehen. v. DD. ad l. 15. ff. de A. E. V. Hartm. Pistor. p. 1. qv. 24. n. 63. Rolenthal. de feud. c. 10. concl. 42. n. 61. & Carpzov. d. const. 35. de f. 26. n. 1. Woraus dann zu schliessen / daß gemeinlich ein solcher Eigenthumsherr mit seinen Zeichen und Weyern nach Gefallen schalten und walten / auch jemand bald auf diese / bald auf jene Weis das Fischen in denselbigen erlauben könne. Wie ihm dann auch unverwehret / aus seinem Bach / oder Fischwasser einem andern die Wässerung zu gestatten / deren sich aber der ander dergestalt gebrauchen muß / daß es der Fischerey unschädlich ist. v. Welenbec. conf. 58. n. 5. & Klock. V. 1. conf. 33. n. 29. Davon in der Bayerischen Lands-Ordn. tit. 18. §. 2. vers. Ob jemand / ic. also versehen. Ob jemand aus einem Bach oder Fisch-Wasser / dessen er nicht Eigenherr ist / die Wässerung auf seine Gründe auszuführen / von Alters hergebracht / der solle die Gräben dermassen machen und führen / damit die Fisch darein mit Kömnen mögen / und also der Fischerey / auch Brut / kein Abbruch beschehe / bey Vermeidung zweyer Gulden Straff / und solle nichts desto weniger schuldig seyn / die Gräben jetzt gehörter Gestalt zuzurichten. Add. not. jurid. ad libr. 3. cap. 33. §. 3. Ebenermassen ist ihm unverbotten / solchen Weyher gar zu veräußern / Cæpoll. de S. P. R. c. 42. n. 3. Worbey dann gefragt wird / ob bey Verkaufung der Weyher und Fisch-Gruben / auch die darinn befindliche Fisch / jederweilen vor verkauft zu achten? Welche Frag mit diesem Unterschied aufzulösen / daß im Fall die Fisch als Särzlinge sich zu mehren oder zu wachsen in die Weyher gethan worden / selbige als ein Zugehör nicht anders als andere Früchte / die noch auf dem Feld / oder an dem Baum sind / vor verkauft zu halten / arg. l. 44. ff. de R. V. Im Fall sie aber in Behältern eingeschlossen / und zur Verwahrung aufgehalten worden / alsdann nicht mit verkauft zu achten seyen. Vid. Consil. Argent. V. 2. conf. 11. n. 64. Zaf. p. 4. de feud. n. 2. Berlich. p. 3. concl. 45. n. 18. & seqq. Belold. Th. pract. v. fahrende und bewegliche Güter. Noe Meurer / vom Wasser-Recht. qv. 10. n. 6. Mantie. de tacit. & ambig. Convent. lib. 4. tit. 15. n. 6. & Hahn. ad Welenb. tit. de R. D. in fin. Gleichwie aber jetzt gehörter massen die Weyher und Fisch-Teiche selbst verkauft werden können / also hat es ebene Bewandtnus mit denen darinnen befindlichen Fischen / welche man entweder also verhandlet / daß man einem den künftigen Fischfang verkauft / davon wir bey dem 59. Capitel des anderten Buchs. §. 1. l. 376. vers. Die Güter und Sachen betreffend / ic. gehandelt haben / oder / daß man die bereits gefangene Fisch käufflichen überläßet. In welchem Fall aber auf nachfolgende Stück acht zu haben: (1.) Daß keine stinkende faule Fisch zu Markt gebracht werden / arg. l. 1. §. Cura Carnis. 11. ff. de offic. Præf. urb. Add. Kochen. de jure vicin. c. 1. n. 21. (2.) Daß man die Fisch um einen billichmässigen Preis hingebe / weßwegen dann der Obrigkeit wohl erlauber / jährlich einen billigen Satz des Fisch und Krebs Kauffs zu machen. vid. Bayerische Lands-Ordnung. tit. 18. §. 3. verl. Die Obrigkeit. ic. (3.) Daß die Verkaufung nach der von der Obrigkeit vorgezeichneten Maß beschehe / wie dann die Churfürstl. Sächf. Fisch-Ordn. will / daß alle grosse Fisch (darunter auch die grüne Aele zu zehlen) anders nicht / dann nach dem Pfund sollen verkauft werden / vid. Frisch. de Jure fluviat. p. 3. pag. 7. Welches auch in der Fürstl. Sächf. Merseburgischen Fisch-Ordn. p. 34. widerhohlet und in der Churfürstl.

Churfürstl. Bayerischen Lands-Ordn. tit. 18. §. 3. vers. es sollen. 2c. auch so gar auf alle und jede Fisch und Krebs (ausgenommen die Grundel / Sengel / Pfrillen / oder Erlitzen / Kugelhaubt / und Kressling / welche man nach der Maß giebt;) extendiret worden. Und endlich (4.) daß das schädliche Auf und Fürkauffen vermieden werde. Dahero dann in vorherer Chur-Bayerischer Lands-Ordn. Tit. 18. §. 3. vers. Wie wir dann / cum seq. abermahl verordnet / daß die Fisch (so fern sie im Lande zu verkauffen /) nicht ausser Landes geführt werden sollen. Wie nun den Eigen-Herrn ihrer inhabenden Weyher und der darinn befindlichen Fisch halber jetzt-gemeldter massen in den Fisch-Ordnungen hin und wieder gewisse Gesetze vorgeschrieben / nach welchen sie sich reguliren müssen: Also soll ihnen auch in ihrem Eigenthum oder habender Berechtigkeit kein Eintrag geschehen / weniger aber der Nutz / so sie daraus zu hoffen / muthwilliger und gestiefener Weiß entzogen werden. Zwar geschieht solches von böshaffigen Leuten auf verschiedene Weiß / angesehen einige sich nicht scheuen / ihren Nachbarn zum Schaden / die Teich abzulassen / stießende Nacht- und Schmuck-Ägel / item Neussen zu legen / ungelöschten Kalk / Kugeln von faulen Käs / dürres Malz und dergleichen ins Wasser zu werfen / um dadurch die Fisch aus einem tiefen Lumpffel zu treiben / und ins Netz zu bringen: item / Delfuchen / Leins Hanff / Ruben- und andere Fisch-Ködder zu gebrauchen / um der Fisch desto leichter habhaft zu werden / durch welche verbottene Stückerlein sie demnach nicht allein eine grosse Menge Fisch überkommen / sondern auch so gar die Fisch-reichsten Wasser verderben. Vid. Lundenp. ad Jus provin. Würtemb. f. 258. n. 7. & Speidel. Spec. Jur. voc. Fisch. vers. porro etiam, &c. Add. Fürstl. Hessen-Cassell. Wasser und Fisch-Ordn. apud Dietherrum in Befold. contin. voc. Fischerey. vers. alle fließende cum seqq. Welches auch beschiehet / wann man (wie einige thun) mit Waden fischet / Sägspäñ in die Bäch oder Wasser (so den Fischen schädlich) von den Sägmühlen fallen läset / oder sonsten darein thut: Vid. Chur-Bayer. Lands-Ordn. tit. 18. §. 2. vers. nach dem, 2c. oder auch / wann man Flachs oder Hanff in den Weyhern röset / davon wir bey dem 23. und 24. Cap. des 3. Buchs gehandelt. Oder endlich wann man dem Nachbar zu Schaden viel Enten hält / und selbige auf die Wasser und Weyher gehen läßt. Davon wir bey der Materie von den Gänzen und Enten / 2c. gemeldet haben. Add. Bayer. Lands-Ordn. c. 1. vers. Die heimische Enten / 2c. und was dergleichen mehr seyn mag; Allein / wann man solche schädliche Leut in Erfahrung bringet / müssen sie nicht allein (so sie anders zu bezahlen haben) allen verursachten Schaden (wie billich) ersetzen / sondern sie haben auch über diß / nach der Größe des verursachten Schadens und ihres ausgeübten Muth-willens / eine willkürliche empfindliche Bestrafung auszustehen / allermassen in den verfaßten Fisch-Ordnungen hin und wieder angedeutet wird.

Und diese Bestrafung haben um so viel desto mehr die Fisch-Diebe zu gewarten / bey welchen aber nachfolgender Unterschied zu halten: Dann entweder fangen sie die Fisch aus einem fließende und uneingefangnem Wasser / so eine andern zusiehet; Oder sie stehlen Fisch aus den Weyhern oder Behältnissen. Im ersten Fall sind sie an ihrem Leib oder Gut / nach Gelegenheit oder Gestalt des Fischens / item der Person und Sach zu straffen: Im andern Fall aber / haben sie die Straff des Diebstahls verdienet. V. H. O. art. 169. ibiq; Rem. Steph. Zieriz, & Plumlach. Add.

Schneid. ad §. 2. J. de R. D. Berlich. p. 5. concl. 51. n. 9. & 15. Speid. voc. Fisch. vers. ex quo eodem. & leg. Lundenp. ad Jus prov. Würtemb. f. 256. n. 5. Carpz. pr. Crim. p. 2. qv. 84. n. 77. & seqq. atq; Casp. Klock. conf. adopt. 98. n. 30. Die Ursach dieses gemachten Unterschieds bestehet hierinnen / daß im ersten Fall die Fisch ihrer natürlichen Freyheit überlassen sind / 1. 3. §. 14. ff. de A. A. P. wohlfolglich an denselben als unbesessenen Sachen / eigentlich weder ein Diebstahl begangen / 1. 1. §. 15. ff. si quis in testam. liber. noch eine ordentliche Straff applicirt werden kan. Bocet. cap. 2. de furt. n. 96. Ob gleich dieses Verbrechen zu verschiedenen mahl wäre wiederholt worden. Berlich. p. 5. concl. 51. n. 13. Da hingegen in dem andern Fall / da die Fisch uns eigenthümlich zusiehet / ein wahrhaftiger Diebstahl begangen wird / und dabero nach bewandten Umständen / auch so gar die Lebens-Straff applicirt werden kan. v. 1. 8. §. 1. ff. famerit. add. Wesenb. ad tit. pand. de A. R. D. n. 7. Petr. Gregor. Tholosan S. J. U. Libr. 37. c. 5. n. 12. Cœpoll. de S. P. R. c. 42. n. 3. Berlich. d. concl. 51. n. 15. Schneid. ad §. 2. J. de R. D. n. 11. Speidel. dict. voc. Fisch. vers. ratio diversitatis, &c. Matth. Steph. Zieriz. & Plumlach. ad art. 169. Ord. Crim. & Carpz. pr. Crim. p. 2. q. 84. n. 78. Welches auch in den Sächs. Rechten aus gebilligt worden: Dann obwohlen das Sächs. Landrecht lib. 2. art. 28. vers. fischet er aber in Teichen / 2c. einen solchen Dieb frey spricht / wann er 30. Schilling bezahlet / Matth. Coler decif. 101. n. 4. Schneid. ad §. 2. J. de R. D. n. 11. Speidel. v. Fisch. vers. de Jure Saxon. & Carpz. d. qv. 84. n. 79. So ist doch solche Verordnung durch ein anderweitige Sanction nach dem Bezeugnus Carpz. d. n. 79. hinweggerum abgeschafft / und in derselben auch die Lebens-Straff nach gestaltten Sachen / auf solche Diebe gesetzt worden / nach welcher demnach heutiges Tages gesprochen wird. Wie dann auch die jenige Straff / da nach denen Sächs. Rechten solche Verbrecher / welche in fließenden gebegten Wassern und Bächen gefischt / die Fisch wieder hergeben / oder deren Werth bezahlen / und so oft sie gefischt / jedesmahl zur Straff drey Schilling erlegen müssen. V. Land. Art. 28. Libr. 2. vers. oder fischet eines andern / 2c. in dem Churfürstenthum / hinwiederum aufgehoben / und an statt derselben eine willkürliche Straff / so entweder in der Lands-Verweisung / oder in dem Staupenschlag / oder auch in einer ewigen Gefängnis / 2c. bestehet / eingeführt worden ist. Carpz. d. qv. 84. n. 84. & seqq. Und hiermit kommt auch die Chur-Bayerische Malefiz-Ordnung tit. 12. art. XI. Rubr. von Fisch-Dieben überein / als worinnen hiervon also constituiret. Welcher aus einem verschlossnen Behälter / oder besetzten Weyher Fisch stiehlt / der ist auch nach Größe und Vielfältigkeit seiner Verbrechen / als ob stehet / wie ein Dieb zu bestraffen. Wann aber solcher Diebstahl in verbottenen und verbotnen fließenden Wassern und Bächen wissentlich und gefährlicher Weiß geschieht / so soll der Thäter nach Größe und Viele seines Verbrechens / an Gut / Ehr / auch am Leib / mit dem Pranger / Verweisung des Landes / ohne / oder mit Ruthen-ausbauen gestraffet werden. Des gleichen auch die Reformat. der Stadt Nürnberg. tit. 24. l. 2. rubr. Straff derjenigen / die Fisch stehlen. 2c. ausser daß darinnen diejenige / so aus einem fließenden uneingefangnem Wasser / das einem andern zustünde / Fisch gefangen / dem Herrn oder Innhaber des Wassers zur Pön und Erschung seines Schadens / für jedesmahl zween Gulden Rheinisch bezahlen / und nichts desto weniger ein willkürliche Straff / an ihrem Leib oder Gut / nach Gelegenheit des Fischens und der Person / austheilen müssen. Add. Wurfbaum in different. jur. Civ. & Reform. Noric. pag. 203. & seq. Was von den Fischen bishero gesagt worden / solches hat auch ebener massen bey denen Kreeben Bloß / davon zu lesen / Matth. Steph. & Plumlach. ad art. 169. Ord. Crim. in fin. Speidel. voc. Fisch. vers. notandum. & Carpz. d. qv. 84. n. 92. & seqq. Add. notat. jurid. ad lib. 1. cap. 24. §. 7.

Endlichen ist bey dieser Materie zu mercken / daß von denen Fischen / wo es von Alters hergebracht / auch der Lebend gegeben wird / und zwar dergestalt / daß man gemeinlich den lebenden Karpfen / Hecht / 2c. wann der Weyher oder Fisch-Teich besetzt ist / bezahlet; wann aber derselbe ruhend gelassen / und etwas darinnen gebauet worden / der lebende Schober Heu / oder die lebende Garbe Haber / 2c. entrichtet wird / welches absonderlich in diesem Fall zu beobachten / wann aus einer zehendbaren Wiesen oder Acker / ein Weyher oder Fisch-Teich gemacht worden ist. Rebuff. tr. de Decimis. qv. 8. n. 9. & Dietherr in seinem natürlichen Unrecht vom Lebend. Rechr. cap. 7. von Fisch- und Forellen-Zehenden. Add. omnino Werndtke. tr. vom Lebend-Recht lib. 2. cap. 3. p. 105. & 106. ibique Casp. Loelius in Additione.

Und so viel von der Fischerey / und den Fischen.

— 10 — : 0 : (2 6)

Ende des sechsten Buchs.

Des